

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 67 (1983)

Artikel: Die Herrschaft Erlach : ein Beitrag zur historisch-genetischen Siedlungsforschung im schweizerischen Gewannflurgebiet
Autor: Egli, Hans-Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIV
DES HISTORISCHEN VEREINS
DES KANTONS BERN

67. BAND 1983



Frontispiz

Bielersee um 1720 (Ausschnitt)

Öl auf Leinwand

Bildfläche: 315 × 120 cm

Eigentum des Burgerspitals Bern

Standort: Ehemaliges Klostergebäude auf der St. Petersinsel, Gemeinde Twann

Auf dem Bild ist der ganze Bielersee mit seiner Umgebung in Kavalierverspektive dargestellt. Den Maler kennen wir nicht.

Abgebildet ist nur der südwestlichste Teil des Gemäldes. Oben rechts erkennen wir das Städtchen Erlach, links davon die Gebäude des Jolimontgutes und darunter das Dörfchen Mullen. In der südöstlichen Ecke ist noch die Kirche Vinelz zu erkennen. Ein Vergleich des Bildausschnittes mit der Beilagenkarte 1 zeigt, dass die Acker- und Mattlandparzellen zwischen Erlach, Mullen und Vinelz sehr genau dargestellt sind. Die Hecken und Baumreihen grenzen die einzelnen Nutzungsareale ab. Auffallend sind die zahlreichen einzelstehenden Feldbäume in den Matten und in den Ackerzelgen; Feldbäume sind vielfach auch in den Bodenzinsbüchern genannt.



34.

HANS-RUDOLF EGLI

DIE HERRSCHAFT
ERLACH

EIN BEITRAG ZUR
HISTORISCH-GENETISCHEN
SIEDLUNGSFORSCHUNG
IM SCHWEIZERISCHEN
GEWANNFLURGEBIET

HERAUSGEGEBEN VOM
HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS BERN

*Veröffentlicht mit finanzieller Unterstützung der «Bank in Ins»
und der «Spar- und Leihkasse Erlach»
aus Anlass ihres 100jährigen Bestehens 1883–1983*

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN, BERN 1983

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS
DES KANTONS BERN, 67. BAND 1983

GESTALTUNG: PETER SENNHAUSER, STÄMPFLI + CIE AG, BERN
SATZ, DRUCK UND EINBAND: STÄMPFLI & CIE AG, BERN
PHOTOLITHOS: BUSAG GRAPHIC AG, NIEDERWANGEN/BERN

ISSN 0250-5673
ISBN 3-85731-006-5

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
<i>Einleitung und Problemstellung</i>	9
<i>1. Methoden und Quellenlage</i>	16
1.1 Die Rückschreibung	17
1.2 Die Geländeanalyse	26
1.2.1 Die Beschreibung des Naturraumes	26
1.2.2 Die Kartierung der anthropogenen Relikt- formen	28
1.3 Die Auswertung der schriftlichen Quellen	29
1.4 Die Ortsnamen und ihre Verwendung	33
1.5 Die Patrozinien	35
1.6 Die Interpretation von Luftbildern	37
1.7 Die Rekonstruktion einer römischen Feldvermessung	40
1.8 Die Phosphatmethode zur Lokalisierung von Orts- wüstungen	41
1.9 Die archäologische Methode	43
<i>2. Die Gewannflursysteme um 1530 und ihre Entwicklung bis 1780</i>	45
2.1 Die Siedlungen	48
2.2 Die Nutzungsareale	53
2.2.1 Die Fluren	55
a) Die Nutzung der Fluren	56
b) Grundeigentum und Grundbesitz	68
c) Die Hofgüter um 1530	84
2.2.2 Allmenden, Moos und Wald	89
<i>3. Die grundherrschaftliche Siedlungsphase (11.–15. Jahrhundert)</i> ..	92
3.1 Die Hofgüter als Herrschaftshöfe	95
3.2 Zur Wirtschaftsform im Hochmittelalter	101
3.3 Die kirchlichen Verhältnisse	105

3.4 Die Siedlungsgrößen und Flurformen im Hochmittelalter	110
3.5 Die spätmittelalterlichen Siedlungserweiterungen	113
3.6 Die Entwicklung der Wirtschaftseinheiten bis 1530 ..	114
3.7 Vergewannung und Flurerweiterungen vor 1530	117
3.8 Die Allmenden im Hoch- und Spätmittelalter	128
4. <i>Hypothesen zur Siedlungs- und Flurentwicklung bis zum 11. Jahrhundert</i>	131
4.1 Die frühmittelalterliche Siedlungsphase	131
4.2 Eine Limitations- und Flurhypothese für die gallorömische Zeit	137
4.3 Der frühmittelalterliche Siedlungsunterbruch	146
<i>Zusammenfassung</i>	151
<i>Anhang</i>	156
Exkurs 1: Die Ergebnisse der Phosphatuntersuchungen ...	156
Exkurs 2: Die Nutzung des Grossen Mooses im Mittelalter	161
Exkurs 3: Daten und Hypothesen zur Bevölkerungsentwicklung	166
Exkurs 4: Sunkort – eine abgegangene Siedlung bei Erlach?	173
Exkurs 5: Die Patrozinien der Herrschaft Erlach und ihre Verbreitung im westlichen schweizerischen Mittelland	177
Exkurs 6: Katalog der gallorömischen Funde	184
Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnisse	189
Abkürzungen	192
Quellen und Darstellungen	193
Orts- und Namenregister	213

VORWORT

Diese Arbeit entstand auf Anregung und unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Georges Grosjean, der das Gebiet der Herrschaft Erlach aus seiner eigenen Forschungstätigkeit ausgezeichnet kennt. Für die zahlreichen Anregungen, aber auch für die grosse Freiheit, die er mir bei der Bearbeitung dieses Themas liess, bin ich ihm zu grossem Dank verpflichtet.

Eine Untersuchung der Flur- und Siedlungsentwicklung vom frühen Mittelalter bis in die Neuzeit steht, auch wenn das Untersuchungsgebiet eng begrenzt ist, in einem ausserordentlich weiten Spannungsfeld. Dieses kann nur fächerübergreifend angegangen werden. Die Arbeit, die im Herbst 1981 als Dissertation bei der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern eingereicht worden war, ist deshalb als interdisziplinärer Beitrag zur Erforschung des ländlichen Raumes zu verstehen.

In diesem Zusammenhang danke ich allen, die von zum Teil ganz unterschiedlichen Fachrichtungen her zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben, ganz herzlich. Fachliche und menschliche Unterstützung erhielt ich immer auch von den Dozenten des Geographischen Instituts, zahlreiche Impulse und Anregungen ergaben sich aus Diskussionen mit Studienkollegen.

Ein ganz besonderer Dank aber gehört Herrn Alt-Staatsarchivar Fritz Häusler und Herrn Staatsarchivar Dr. Karl Wälchli, sowie ihren Mitarbeitern vom Staatsarchiv Bern, den Herren Dr. Hermann Specker, Ernst Hirschi, Hans Hostettler, Peter Gsteiger und Peter Bischofberger. Ohne ihre grosszügige Unterstützung wäre meine Arbeit nicht zustande gekommen.

Danken möchte ich aber auch dem Kartographen des Geographischen Instituts, Herrn Andreas Brodbeck, der mich in vielen kartographischen Fragen beriet und die umfangreichen Reinzeichnungen ausführte.

Ein grosser Dank gebührt auch dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Bern für die Aufnahme dieser Arbeit in sein Archivheft. Als Redaktoren standen mir Harald Wäber und

Dr. Michaela von Tschärner jederzeit hilfreich zur Seite. Die Anmerkungen und die Zitierweise im vorliegenden Band durften ausnahmsweise stark den naturwissenschaftlichen Redaktionsrichtlinien angepasst werden.

Die Regionalbanken im Amtsbezirk Erlach ermöglichten die Drucklegung in dieser Form mit namhaften finanziellen Beiträgen. Beim graphischen Unternehmen Stämpfli + Cie AG gaben Eugen Götz-Gee und Peter Sennhauser (Gestaltung) ihr Bestes.

Mein grösster Dank aber gehört meiner Frau, die mich in jedem Moment meines Studiums tatkräftig unterstützte, und unseren zwei Buben, die während der vergangenen Jahre oftmals zurückstehen mussten.

Hans-Rudolf Egli

*Historische Siedlungsgeographie
bedeutet nichts anderes als eine
historisch-geographische Gesamtschau,
welche die Siedlungen in ihren
Mittelpunkt rückt.*

HELMUT JÄGER

EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG

Wir befassen uns mit der historisch-genetischen Geographie, um vergangene oder heutige Zustände der Kulturlandschaft in ihrer räumlichen und zeitlichen Entwicklung zu erkennen und zu verstehen. Gerade heute nehmen historisch-geographische Erkenntnisse in Regional- und Länderkunden wieder einen breiten Raum ein, aus der Einsicht, dass die gegenwärtige Kulturlandschaft nur aus ihrer Entwicklung heraus verstanden werden kann, und dass unter Umständen ähnliche Prozesse auch zukünftige Veränderungen und neue Zustände bewirken.

Wir beschränken uns in unserer Untersuchung auf die Zeit vom frühen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit und bezeichnen diesen Zeitabschnitt als Siedlungsepoche, da sich innerhalb dieser Zeit eine direkte kausale Entwicklung der Siedlungen und Fluren erkennen lässt. Weil sich aber die Siedlungen und Fluren innerhalb dieser Epoche keineswegs linear und gleichförmig entwickelten und noch viel weniger in einer bestimmten Form stabil verharrten, wie es leider gerade für das Dreizelgensystem noch weit verbreitete Annahme ist, versuchen wir, verschiedene Siedlungsphasen zu unterscheiden.

Die Siedlungen als wichtigste Landschaftsbildner und wohl vielschichtigste Objekte der Geographie überhaupt lassen sich niemals nur geographisch erklären: wirtschaftliche, soziale und rechtliche Faktoren spielen meist ebenso eine Rolle. Siedlungsforschung kann denn auch nur interdisziplinär betrieben werden, wobei selbstverständlich jeder Bearbeiter sein Fachgebiet ins Zentrum stellt und die Siedlungen unter seinem Blickwinkel untersucht, der aber immer

weit geöffnet sein muss. «Durch die fächerübergreifenden Verbindungen steht die Historische Geographie mitten in einem interdependenten Geflecht wissenschaftlicher Disziplinen»¹. Wir glauben, dass besonders in der historisch-genetischen Siedlungsgeographie die Zusammenschau neben reiner Spezialarbeit nicht verlorengelassen darf.

Bei unserer Untersuchung geht es primär um die Entwicklung der Fluren und Siedlungen in der Herrschaft Erlach, die Auswahl und Anwendung der Methoden hatte sich einzig nach der sachlichen Problemstellung zu richten.

Die Breite und die Tiefe der Einzeluntersuchung sind aber nicht beliebig frei wählbar, sie hängen in beträchtlichem Masse von den verfügbaren Mitteln ab: die sach-raum-zeitlichen Verhältnisse im Untersuchungsraum einerseits, die Quellen und anwendbaren Methoden andererseits.

Die Herrschaft Erlach, weitgehend mit dem heutigen Amtsbezirk identisch², liegt rund 30 km nordwestlich von Bern, im Westen an den Neuenburgersee, im Osten und Norden an den Bielersee anstossend³. Der ganze südliche Teil liegt bereits im Grossen Moos, dem grössten Flachmoor der Schweiz, das erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts melioriert wurde. Die nordöstliche Grenze bildet die Zihl, das Verbindungsgewässer der beiden Seen, und nur einige hundert Meter nördlich steigt die erste Kette des Jura an. Damit war die Herrschaft Erlach bereits im Mittelalter weit mehr als die meisten andern mittelländischen Herrschaftsgebiete eine umgrenzte, räumliche Einheit; Gebietsveränderungen und äussere Einflüsse waren deshalb nur beschränkt möglich.

Ein weiteres Merkmal unseres Untersuchungsgebietes ist die Sprachgrenze zwischen Deutsch und Französisch. Diese verläuft heute unmittelbar nördlich und westlich des Amtsbezirks Erlach, im Frühmittelalter war das Gebiet aber romanisch⁴.

¹ JÄGER 1969: 11.

² Die Gemeinde Siselen kam erst 1803 vom Amt Nidau zum Amt Erlach und ist deshalb in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt.

³ Siehe Nebenkarte auf der Kartenbeilage in der Tasche am hinteren Buchdeckel.

⁴ GLATTHARD 1977.

Entscheidend für die Wahl des Untersuchungsgebietes waren die von GROSJEAN bereits in den fünfziger Jahren festgestellten Spuren einer römischen Limitation, zudem die Zugehörigkeit zum traditionellen Gewinnflurgebiet der Schweiz als sachliche Gründe. Die ausserordentlich gute Quellenlage, insbesondere die vorhandenen Urbare und Pläne, waren in methodischer Hinsicht entscheidend.

Auf Grund der bisherigen Untersuchungen und des jetzigen Forschungsstandes ergaben sich die folgenden Fragen als wichtigste Problemstellung:

1. Wie und wann entstand das Dreizelgensystem, und wie hat es sich zum Gewinnflurssystem weiterentwickelt?
2. Welche einzelnen Entwicklungsstufen können differenziert werden?
3. Ist die Siedlungs- und Flurentwicklung oder sind einzelne Phasen als geplant, gelenkt oder spontan zu erkennen?
4. Verlief die Flurentwicklung immer räumlich positiv, oder gibt es Wüstungen?
5. Sind die mittelalterlichen Siedlungen und Fluren aus der gallorömischen Siedlungstextur entstanden, oder ist mit einem frühmittelalterlichen Siedlungsunterbruch zu rechnen?

Für alle Einzelfragen war immer auch nach der Bedeutung der naturräumlichen Bedingungen (Relief, Exposition, Klima, Geologie, Hydrologie, Pedologie, natürliche Vegetation und anderem) zu fragen.

Dabei konnten wir uns auf zahlreiche Einzeluntersuchungen stützen⁵, von denen hier die bereits 1935 erschienene, aber in den meisten Teilen noch gültige Arbeit von Werner LÜDI zur Geschichte der Entstehung des Grossen Mooses vorab genannt sei. Mit Hilfe der Pollenanalyse rekonstruierte er nicht nur die Waldgeschichte bis in die gallorömische Zeit, sondern auch die Schwankungen der Seespiegel⁶. Neuere pollenanalytische Untersuchungen stammen von AMMANN-MOSER⁷, beide Arbeiten aus Nachbargebieten der Herrschaft Erlach, eine zusammenfassende Übersicht schrieb WEGMÜLLER⁸.

⁵ Vergl. Kapitel 1.2.

⁷ AMMANN 1975 und 1977.

⁶ Vergl. dazu den Exkurs 2.

⁸ WEGMÜLLER 1980.

Das Regionalklima kennen wir recht gut aus eigenen Untersuchungen⁹ und aus der allgemeinen Klimacharakterisierung von WITMER¹⁰. Im weiteren verfügen wir über die speziellen Arbeiten zum Nebel¹¹ und zur Phänologie¹², die neben gesamtschweizerischen Arbeiten, zusammengefasst im ATLAS DER SCHWEIZ, verwendet wurden. Insgesamt sind wir zum heutigen Klima gut dokumentiert, dagegen fehlen jegliche Angaben zum regionalen mittelalterlichen Klimaverlauf.

Für die Geologie konnten wir uns auf das 1971 erschienene Blatt «Bieler See» des Geologischen Atlas der Schweiz im Massstab 1:25 000 stützen, die Pedologie war von FREI im selben Massstab bearbeitet worden; es standen uns die «Landwirtschaftliche Bodenqualität und Eignung»¹³ und die «Bodenkundliche Interpretation der Phytotopen»¹⁴ von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau Zürich-Reckenholz zur Verfügung.

Für die aktuellen hydrologischen Verhältnisse benützten wir die «Hydrologische Karte Seeland» 1:25 000 aus dem Jahre 1976 und für das Relief die amtlichen topographischen Karten 1:25 000 des Bundesamtes für Landestopographie und die Übersichtsblätter 1:5 000 und 1:10 000 der schweizerischen Grundbuchvermessung.

Während die meisten Grundlagen zur Beurteilung des Naturraumes das ganze Untersuchungsgebiet abdecken, behandeln die zwar viel zahlreicheren Publikationen zur Kulturrumentwicklung nur Teilräume, in der Regel sogar nur spezielle Sachgebiete. Einzig einige ältere historische Arbeiten¹⁵ und mehrere neuere Aufsätze zur Vor- und Frühgeschichte¹⁶ betreffen die ganze Herrschaft Erlach. Die Quellenlage und die Fundsituation liessen aber doch erst sehr lückenhafte Ergebnisse zu. Vor allem fehlen weitgehend – wie fast überall – Untersuchungen zum Frühmittelalter. Einzig die Auf-

⁹ EGLI, WANNER 1980.

¹⁰ WITMER 1978.

¹¹ WANNER 1978 und 1979.

¹² JEANNERET 1971; VOLZ 1978.

¹³ RECKENHOLZ 16. März 1971.

¹⁴ RECKENHOLZ 11. Februar 1971.

¹⁵ STAUFFER 1852; VON MÜLINEN 1893; TÜRLE 1901; AESCHBACHER 1924.

¹⁶ GRÜTTER 1974; SCHWAB 1974; VON KAENEL 1980b; 1980c.

sätze von FLATT¹⁷ und von MARTIN¹⁸ beschreiben diesen Zeitausschnitt, allerdings mit nur sehr wenigen Quellen aus dem Seeland selbst.

Das ganze Untersuchungsgebiet betreffen einzig noch die sprachhistorischen Untersuchungen von ZINSLI¹⁹ und von GLATTHARD²⁰, die sich beide eingehend mit der Siedlungsgeschichte befassen.

Hier seien auch noch die publizierten Arbeiten von GROSJEAN erwähnt²¹, die die eigentliche Grundlage der vorliegenden Studie sind, wobei jede aber nur sachliche oder räumliche Teilgebiete umfasst.

Eine eigentliche Lokalmonographie gibt es nur von Müntschemier²², aber auch der Band «Ins» von FRIEDLI²³ enthält ausserordentlich viele kulturhistorische Hinweise. Zudem sind die kleinen Monographien von Erlach²⁴, Lüscherz²⁵ und Gampelen²⁶ zu erwähnen, obschon sie kaum Hinweise auf die frühe Siedlungs- und Flurentwicklung enthalten, da sie vorwiegend auf Grund schriftlicher Quellen erarbeitet wurden.

Die folgenden Publikationen nehmen nur zu Einzelfragen Stellung, so die Arbeiten von ZENGER²⁷ und von SCHWAB²⁸ zur Moosnutzung vor der I. Juragewässerkorrektion, diejenigen von MOSER²⁹ und von BEIT³⁰ zur Entwicklung des Rebbaus. MOSER³¹ und HOFER³² äusserten sich zur Entwicklung des Städtchens Erlach, und MOJON³³ legte einen Zwischenbericht zu den Ausgrabungen im Kloster St. Johannsen vor.

Aus den bisherigen Arbeiten zur Region des oberen Seelandes und aus allgemeinen Untersuchungen zur historischen Siedlungsgeographie ergaben sich die folgenden wissenschaftlichen Kontroversen:

¹⁷ FLATT 1974.

¹⁸ MARTIN 1980.

¹⁹ ZINSLI 1974.

²⁰ GLATTHARD 1977.

²¹ GROSJEAN 1958, 1963, 1973 a, 1973 b, 1974.

²² LÖFFEL 1977.

²³ FRIEDLI 1914.

²⁴ MOSER 1966.

²⁵ AESCHBACHER 1950.

²⁶ TRIBELHORN 1974.

²⁷ ZENGER 1974.

²⁸ SCHWAB 1973.

²⁹ MOSER 1974.

³⁰ BEIT 1974.

³¹ MOSER 1980.

³² HOFER 1980.

³³ MOJON 1980.

1. Obschon bereits GROSJEAN³⁴ auf die Dynamik im ländlichen Raum auch in der Zeit vor 1800 hingewiesen hat, ist die Meinung der bis ins 19. Jahrhundert stabilen Flur- und Siedlungsstrukturen noch weit verbreitet. Insbesondere wird das Dreizelgensystem noch vielfach als ein über Jahrhunderte stabil gebliebenes Flursystem dargestellt.
2. Zum Alter der Dreizelgenwirtschaft gehen die Auffassungen auch heute noch sehr weit auseinander: sie reichen vom frühen Mittelalter bis ins Hoch- und Spätmittelalter³⁵. Diese grossen Abweichungen sind allerdings zu einem guten Teil auf die unklare Unterscheidung der Begriffe Dreifelderwirtschaft, Dreizelgenwirtschaft und Gewinnflursystem zurückzuführen (siehe die Definitionen auf Seite 45).
3. Während die Ortsnamenforschung noch weitgehend von unveränderlichen Siedlungsstandorten ausgeht, wies die Rechtsgeschichte vielfach Siedlungsverlagerungen, Siedlungskonzentrationen und Ortswüstungen nach. Von der Wirtschaftsgeschichte wurde insbesondere eine spätmittelalterliche Wüstungsphase in Deutschland aufgezeigt, die für die Schweiz noch gar nicht untersucht ist.
4. Eine wesentliche Diskrepanz besteht in den Auffassungen zur nachrömisch-frühmittelalterlichen Besiedlung. Während die bisherige Ortsnamenforschung, die Limitationsforschung und zum Teil auch die Archäologie eine Siedlungskontinuität annehmen, vermuten einzelne Archäologen einen Siedlungsunterbruch. Die Auffassungen gehen zum Teil nur deshalb auseinander, weil innerhalb des Seelandes, das vom Murtensee bis nach Büren reicht, unterschiedliche Entwicklungen möglich waren und das Gebiet deshalb differenziert betrachtet werden muss.
5. Über die Nutzung des Grossen Moores gehen die Auffassungen heute weiter auseinander denn je. Bis vor einigen Jahren war dieses Gebiet als siedlungsfrei und nur zu extensiver Nutzung geeignet angesehen worden während des ganzen Mittelalters und bis ins 19. Jahrhundert. Seit der Publikation «Die Vergangenheit

³⁴ GROSJEAN 1974: 233 f.

³⁵ Vergl. dazu BRÜHWILER 1975: 35.

des Seelandes in neuem Licht» von SCHWAB wird zum Teil eine Besiedlung und intensive Nutzung des Grossen Mooses bis ins 16. Jahrhundert angenommen³⁶.

Das übergeordnete Ziel dieser Arbeit ist, die frühe Siedlungs- und Flurentwicklung im Gebiet der alten Herrschaft Erlach zu untersuchen. Das Ergebnis kann deshalb keine abgeschlossene Monographie des ganzen Bezirks oder der einzelnen Dörfer sein, es kann aber auch keineswegs eine allgemein gültige Theorie zur Flur- und Siedlungsgenese darstellen, wenn sich auch Einzelergebnisse sehr wohl in andern Gebieten werden bestätigen lassen. Grundsätzlich muss aber die beschränkte räumliche und zeitliche Aussagekraft betont werden. Leider fehlen für die Schweiz ähnliche Untersuchungen weitgehend.

³⁶ SCHWAB 1973: 130.

1. METHODEN UND QUELLENLAGE

Es wurde bereits in der Einleitung gesagt, dass für die Untersuchung der mittelalterlichen Siedlungs- und Flurgenese immer verschiedene Methoden angewendet werden müssen, deren Ergebnisse sich gegenseitig stützen oder ergänzen. Dies gilt um so mehr, wenn für ein bestimmtes Gebiet eine räumlich geschlossene und quantitative Aussage angestrebt wird. Die Anwendung der einzelnen Methoden hängt nun einerseits von der Quellenlage, andererseits von der Aussagekraft der Ergebnisse der andern Methoden ab.

So konnte beispielsweise die Landnutzung für die Zeit um 1530 allein mit der Rückschreibung³⁷ mit recht grosser Genauigkeit rekonstruiert werden. Um zu einer Vorstellung der Siedlungs- und Flurverhältnisse im Frühmittelalter zu kommen, mussten dagegen alle Ergebnisse der einzelnen Methoden sorgfältig gegeneinander abgewogen werden – die Aussagen gehen trotzdem nicht über eine Hypothese hinaus.

Es stellte sich aber auch das Problem, dass das Untersuchungsgebiet mit rund 80 km² für die eine Methode zu gross war (zum Beispiel für die Auswertung der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen schriftlichen Quellen), für eine andere Methode aber zu klein (so für die Wüstungsforschung) oder aber generell nur wenig geeignet (zum Beispiel für die Phosphatuntersuchung). Da es aber grundsätzlich um die sach-raum-zeitlichen Ergebnisse ging, mussten die verschiedenen Methoden alle im selben Untersuchungsgebiet angewendet werden.

Im folgenden werden die einzelnen Methoden und ihre Anwendung kurz dargestellt, dabei werden auch die Voraussetzungen beziehungsweise die Quellenlage beschrieben und die einzelnen Methoden für die Anwendung in unserem Untersuchungsgebiet kritisch gewürdigt. In diesem Kapitel werden nur diejenigen Teilergebnisse vorgestellt, die nicht in einem der folgenden Kapitel

³⁷ Siehe Kapitel 1.1.

vorgelegt sind. Ergebnisse, die für die mittelalterliche Flur- und Siedlungsgenese nicht interpretiert werden konnten, sind als Exkurs im Anhang beschrieben.

1.1 DIE RÜCKSCHREIBUNG

Die kombinierte Verwendung von Katasterkarten des 18./19. Jahrhunderts und der dazugehörigen Bodenzinsbücher, in unserem Gebiet als Urbare, andernorts als Sal- oder Lagerbücher bezeichnet, und die Rekonstruktion älterer Flur- und Siedlungszustände durch Korrespondenz mit früheren Urbaren wurde von KRENZLIN 1961 erstmals als Rückschreibung bezeichnet.

Diese Methode wurde aber bereits 1929 von PROVE verwendet³⁸. Aus dem schweizerischen Mittelland ist uns die leider kaum verbreitete Arbeit von ZRYD aus dem Jahre 1942 bekannt, der die Flurentwicklung von Grafenried (Kt. Bern) anhand der Urbare von 1531, 1585, 1675 und 1749 darstellte. Die ausserordentlich mühsame und minuziöse Arbeit beschrieb er mit den einfachen Worten: «Man muss in die Archive gehen und alte Urkunden und Urbare lesen und muss, was bisher noch viel zuwenig geschah, sie vergleichen mit den Flurplänen. Diese bilden ein köstliches Quellenmaterial für die geschichtliche Forschung. Möglicherweise werden sie dort einmal weiterhelfen, wo andere Hilfsmittel versagen»³⁹.

1958 hat dann GROSJEAN die Flur von Treiten (Kt. Bern) unter anderem mit derselben Methode bearbeitet. Die Rückschreibung ist also keineswegs eine erst 1961 entwickelte Arbeitsweise, sie ist aber erst seit dieser Zeit als wissenschaftliche Methode verbreitet.

Für die Herrschaft Erlach stand nun die Rückschreibung als Arbeitsmethode deshalb an erster Stelle, weil die dazu notwendige Quellenlage ganz ausgezeichnet ist.

Als Grundlage dienten die 173 Einzelpläne des zwischen 1778 und 1786 ausgefertigten Grundherrschaftskatasters der Ämter Erlach und St. Johannsen. Die Pläne waren bereits im 18. Jahrhundert

³⁸ MORTENSEN 1962: 205.

³⁹ ZRYD 1942: 7.

flurweise zu Atlanten zusammengebunden worden und stehen, in der Regel in zwei bis drei inhaltlich identischen Exemplaren, im Staatsarchiv Bern zur Verfügung⁴⁰. Die Parzellarpläne waren als Bestandteil einer allgemeinen Neuaufnahme der Urbare im Feld aufgenommen worden, die meisten im Massstab ungefähr 1:1200. Die Parzellen sind korrespondierend mit den Urbaren, planweise fortlaufend numeriert und zudem mit dem Namen des damaligen Besitzers versehen. Als Geometer kennen wir Abraham PAGAN (Ins, Müntschemier) und Emanuel SCHMALZ (Treiten), die aber wahrscheinlich auch für die anderen Pläne verantwortlich waren. Die Pläne sind in den zentralen Teilen sehr genau, weisen in den randlichen Parteien aber doch Verzerrungen auf, die ein direktes Zusammenfügen der verschiedenen Blätter nicht ermöglichten. So mussten sämtliche Pläne photographisch aufgenommen und als Diapositive auf moderne Übersichtspläne der schweizerischen Grundbuchvermessung im Massstab 1:5000 projiziert und neu gezeichnet werden. Es fanden sich dabei auf den modernen, masshaltigen Plangrundlagen aus der Zeit um 1950 (vor den Güterzusammenlegungen) weitaus genügend Anhaltspunkte, um die Pläne des 18. Jahrhunderts eindeutig einzupassen und partiell zu entzerren. Durch Reduktion und Zusammensetzung entstand als Grundlage für die Karte 1 der Parzellarplan 1:10000 der ganzen Herrschaft Erlach. Für die Einzelanalysen musste aber durchwegs im Massstab 1:5000 gearbeitet werden.

Aus den Jahren 1779 bis 1786 stammen die Generalpläne der einzelnen Dörfer und Fluren im Massstab 1:1100 bis 1:4500. Sie sind ebenfalls als Parzellarpläne ohne Terraindarstellung bearbeitet, zusätzlich enthalten sie aber noch die landwirtschaftliche Nutzung und zum Teil die Flurnamen. Sie sind durchwegs nur als Einzelexemplare vorhanden und fehlen sogar für Erlach, Gals und Vinelz. Diese Pläne sind in ihrer Ausführung viel unterschiedlicher als die Katasterpläne: die einen sehr schön aquarelliert und künstlerisch bearbeitet, die andern einfach, nur mit dem notwendigsten Inhalt versehen. Uns dienten sie vor allem dazu, die Einzelpläne innerhalb

⁴⁰Siehe Verzeichnis der ungedruckten Pläne und Karten auf Seite 196.

der Fluren zu lokalisieren und die Nutzung auf den bodenzinsfreien Parzellen zu ergänzen.

Als krönenden Abschluss der Katasteraufnahme zeichnete Emanuel SCHMALZ 1786 den «Generalplan über die Ämter Erlach und St. Johannsen» im Massstab 1:4500. Dieser Grossplan von 230 × 310 cm enthält sämtliche Parzellen, die Landnutzung und ist reich beschriftet. Auch dieser Plan wurde photographisch aufgenommen und auf die moderne Grundlage 1:10000 projiziert, um die Herrschaftsgrenzen, die Wälder und das Moosland zu ergänzen. Weitere grossmassstäbige Pläne aus dem 18. Jahrhundert lieferten noch Einzelangaben, die an dieser Stelle nicht näher beschrieben werden⁴¹.

Die Urbare als Besitz- und Einkünfteverzeichnisse wurden schon früh als wichtige Quelle der Flurforschung, aber auch der Namensforschung erkannt. Vielerorts sind es die ältesten Quellen, die ein Gebiet räumlich mehr oder weniger durchgehend beschreiben. Obschon die Urbaraufnahme meist von der geistlichen oder weltlichen Grundherrschaft ausging, konnte diese doch nicht ohne Mithilfe der Bauern durchgeführt werden. Zudem diente das Urbar nicht nur dem Empfänger von Zinsen, sondern der Pflchtige konnte sich bei Überforderung ebenfalls darauf berufen, da dem Urbar gewissermassen Vertragscharakter zukam⁴². Es war eine zusammenfassende Kurzform der für die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe ausgestellten Lehensbriefe.

Die Sicherung des Eigentums durch den Grundherrn kommt in unserem Untersuchungsgebiet insofern deutlich zum Ausdruck, als das älteste Urbar des Schlosses Erlach 1485, nur kurz nach der definitiven Übernahme der Herrschaft durch den Staat Bern – eine Folge der Burgunderkriege –, aufgenommen wurde. Ebenso wurden die Urbare des Klosters bereits 1533, fünf Jahre nach dessen Säkularisierung, geschrieben. Die zwar erst in einem Urbar von 1572 geschriebene Begründung der Verurbarung galt zweifellos schon zu Beginn des Jahrhunderts und zeigt mit aller Deutlichkeit

⁴¹ Siehe Verzeichnis der ungedruckten Pläne und Karten.

⁴² BADER 1973: 240.

die Notwendigkeit der schriftlichen Fixierung der bereits sehr komplexen Besitzverhältnisse: «Zu wüssen unnd khund sye mengklichem, das innbetrachtung der wält listigkheytt, die je lennger je listiger ist, unnd scherpffer, durch abganng unnd enndrung der lechenlüthenn, unnd das menschliche sinn blöd, unnd zergännglich, dardurch zubesorgenn vil uffsazes, enndrung unnd geverd mit den lächenngütern. Es sye mit tuschenn, verkouffenn, vergaabenn, oder inn annder wäg gebrucht. Alls man zum theill inn uffnemung diß urbars gespürt unnd erfundenn, also das die rechtenn schuppossenn zertrent unnd zu abfall khommen, unnd der recht herrschafft oder bodenzinß uff gar wenig stückhinenn blibenn, ouch an irer rechtsamme und zugehörd, inn holz, velld, wunn und weyd etc. verschynen unnd darvon ettwan uß arglistigkheytt verloren lassen werden. Deßglychenn ouch verzug unnd ußstenndigkheytt der zinsen, täglichenn erwachsenn. Dem vor zesyn unnd damit die güter unnzertheilt und unverruckt by ein anderenn blyben unnd man hin für nach urbars recht, unnd by gutter ordnung blyben möge, ...»⁴³.

Insbesondere die Aufzählung der möglichen Ursachen der Güterzersplitterung – Tausch, Verkauf, Vergabung, mehr oder weniger absichtlicher Verlust durch den Bauern – sind zur Interpretation der damaligen Grundherrschaftsverhältnisse sehr aufschlussreich. Mit der Urbaraufnahme wurde deshalb versucht, den Zustand um 1500 durch die Festlegung der Bodenzinseinheiten derart zu fixieren, dass sich die Einkünfte des sich entwickelnden Territorialstaates nicht mehr verminderten, was auch tatsächlich für fast 300 Jahre gelang. Da aber damit als Folge der erbrechtlichen Realteilung die Güterzersplitterung und die weitere Parzellierung der Gewanne nicht verhindert werden konnten, musste die Güterbeschreibung stets verfeinert werden: im 15. Jahrhundert hatten alle Zinseinheiten des Schlosses Erlach noch in einem einzigen, dünnen Band Platz, im 18. Jahrhundert brauchte es allein für Ins vier Folianten.

Das wichtigste Merkmal für die Rückschreibung ist der ewige und unablösliche Bodenzins; da dieser in der Regel für jede Zins-

⁴³ 1572, Erlach-Urbar 10: Einleitung.

einheit qualitativ und quantitativ unterschiedlich war und für die einzelne Zinseinheit über Jahrhunderte unverändert blieb.

Zur Rückschreibung der einzelnen Positionen, das heisst zur Identifikation derselben in den verschiedenen Urbaren, dienten vor allem die Flurnamen. Gesamthaft war aber vom 16. bis ins 18. Jahrhundert rund ein Drittel der Flurnamen ausgewechselt worden⁴⁴. Diese Positionen mussten deshalb auf Grund der Reihenfolge, der Nutzung oder der Grössenangabe identifiziert werden. Für einzelne Positionen dienten im weiteren besondere Funktionsangaben zur Identifikation, wie zum Beispiel die Bezeichnung als Anwander.

Eindrücklich ist die immer umfangreicher werdende Umschreibung der Anstösser als notwendige Folge der zunehmenden Güterzersplitterung: vor 1535 waren die einzelnen Positionen noch gar nicht aufgeführt, im Jahre 1784 waren auf jeder Parzellenseite zum Teil mehrere Anstösser genannt, zusätzlich zur genauen Lokalisierung in den Katasterplänen.

In vielen Fällen konnten aber die Zinseinheiten und die einzelnen Positionen des 18. Jahrhunderts direkt in die Zeit 1533/1535 zurückgeschrieben werden, so dass wir die dazwischenliegenden Urbare nicht systematisch auswerten mussten.

In Abbildung 1 ist die Rückschreibung schematisch dargestellt. Während die Urbare von 1572 bis 1702 zum Teil noch zur eigentlichen Rückschreibung benötigt wurden, fanden wir in denjenigen vor 1533 zahlreiche Hinweise zur Zugehörigkeit der Zinseinheiten zu älteren Gütern oder Schupposen⁴⁵.

Am Beispiel eines Ausschnittes der Flur von Mullen werden in Abbildung 2 a–f die in Abbildung 1 erwähnten analytischen Ergebnisse der Rückschreibung dargestellt. Dieser Ausschnitt ist im Massstab 1:7400 abgebildet; alle Fluren des Untersuchungsgebietes wurden im Massstab 1:5000 bearbeitet. Der Parzellarplan um 1780 (Abb. 2 a) ist die entzerrte Umzeichnung des Katasterplanes. Für die ganze Herrschaft ergab dies über 17000 Besitzparzellen, die – soweit sie bodenzinspflichtig waren – den Urbarpositionen der ersten

⁴⁴ Vergl. Kapitel 1,4, Seite 33 ff.

⁴⁵ Wir verweisen auf den Urbar-Katalog im Verzeichnis der ungedruckten Quellen und auf die Tabelle 121 auf Seite 194.

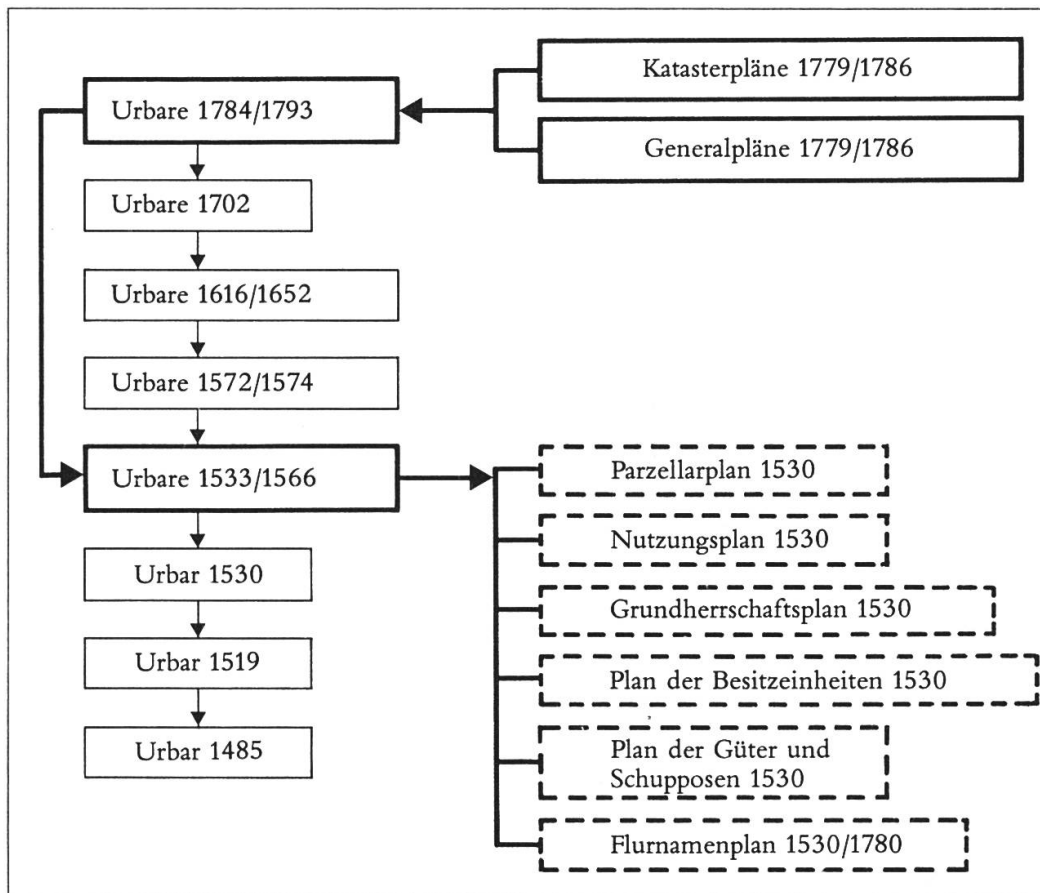


Abb. 1:
Schematische Darstellung der Rückschreibung, der wichtigsten Quellen und der analytischen Ergebnisse

Hälfte des 16. Jahrhunderts zugeordnet werden konnten und die Darstellung des Parzellarplanes um 1530 ermöglichten (Abb. 2 b). Die in den untersuchten Urbaren nicht verzeichneten Parzellen werden als bodenzinsfrei bezeichnet, weil wir keinen Hinweis haben auf weitere, bisher nicht bekannte Grundherren. Die Ursachen der Bodenzinsfreiheit kennen wir allerdings in der Regel nicht. Diese Parzellen sind in Abbildung 2 b mit einer Punktsignatur versehen, da sie nicht zurückgeschrieben werden konnten und deshalb die Parzellierung des 18. Jahrhunderts zeigen. Die Häuser in der nordöstlichen Ecke des Ausschnittes waren 1750 zu bauen bewilligt worden⁴⁶. Der Vergleich der beiden ersten Ausschnitte (a und b) zeigt die Parzellenteilungen von 1530 bis 1780⁴⁷.

⁴⁶ Erlach-Urbare 29: 665.

⁴⁷ Vergl. Kapitel 2.2.1 b, Seite 68 ff.

Die Landnutzungskarte (Abb. 2 c) entstand für 1530 aus den Urbarangaben für die einzelnen Positionen, für die bodenzinsfreien Parzellen auf Grund der Katasterpläne des 18. Jahrhunderts.

Eine flächendeckende Ergänzung war nicht möglich für die Grundherrschaftspläne (Abb. 2 d). Wir nehmen von den punktierten Parzellen auch nur mit grosser Wahrscheinlichkeit an, dass sie keinem Grundherrn bodenzinspflichtig waren, ob aber überhaupt keine grundherrlichen Pflichten darauf lasteten, ist nicht belegt. Auffallend ist die grosse Zersplitterung – vielfach parzellenweise – und die Überlagerung mehrerer Bodenzinsverpflichtungen auf ein und derselben Parzelle. Über die ganze Herrschaft betrachtet hatte die Grundherrschaft Schloss Erlach etwa denselben Anteil wie das Kloster St. Johannsen, auch in derselben kleinräumigen Streuung, was aber im ausgewählten Ausschnitt nicht zum Ausdruck kommt.

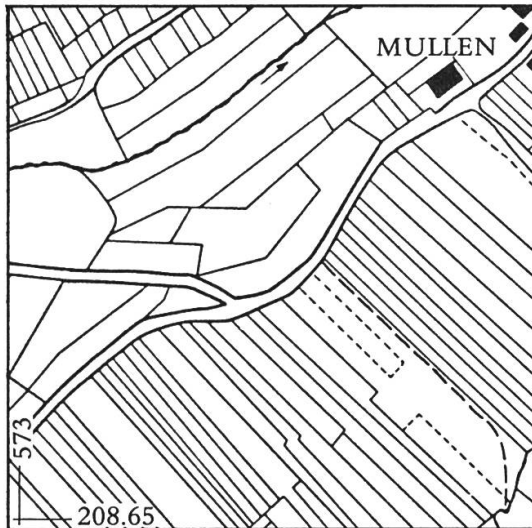
Als Zinseinheit oder Bodenzinseinheit bezeichnen wir diejenigen Parzellen, die zusammengefasst mit einem bestimmten Zins belastet waren, ohne dass dieser für die einzelne Parzelle festgelegt war. In Abbildung 2 e sind die Zinseinheiten nach den um 1530 für den Zins Verantwortlichen, dem sogenannten Träger, benannt. Allein in diesem kleinen Ausschnitt von 400 m Seitenlänge kommen zwölf verschiedene Zinseinheiten vor, in der ganzen Herrschaft konnten deren 816 zurückgeschrieben werden⁴⁸.

Schliesslich konnten viele Zinseinheiten noch älteren Gütern oder Schupposen zugeordnet werden. In Abbildung 2 f sind die Wirtschaftseinheiten kartiert: die zwölf Zinseinheiten stammten von sieben verschiedenen Gütern. Drei Zinseinheiten gehörten ursprünglich zu «Hentzi von Berns Gut», das seinerseits vom Hofgut Mullen abgeteilt worden war⁴⁹, zwei weitere Zinseinheiten stammten vom Hofgut und zwei von «Forsters Schuppose».

Mit Hilfe der Rückschreibung gelang es uns, für grosse Teile des Untersuchungsgebietes sehr differenzierte, vielfach parzellenweise, qualitative und quantitative Aussagen zu machen für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wir beurteilen deshalb die Rückschrei-

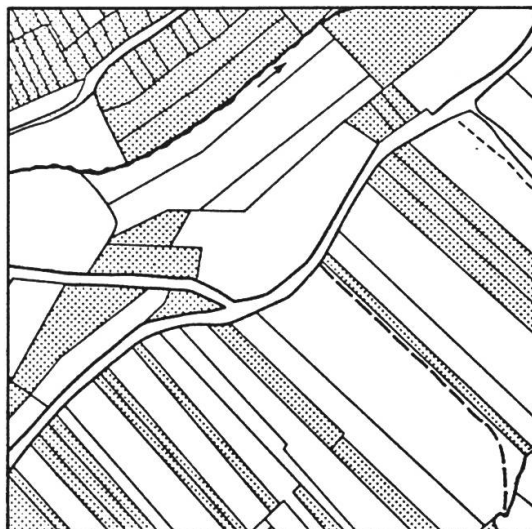
⁴⁸ Siehe Tabelle 12, Seite 76.

⁴⁹ Erlach-Urbar 112: 245; Erlach-Urbar 79: o. S.



a) Die Besitzparzellen um 1780

0 100 200 m



b) Die Besitzparzellen um 1530

☐ bodenzinsfreie Parzellen



c) Die Nutzung 1530/1780

1530
1780/1530?

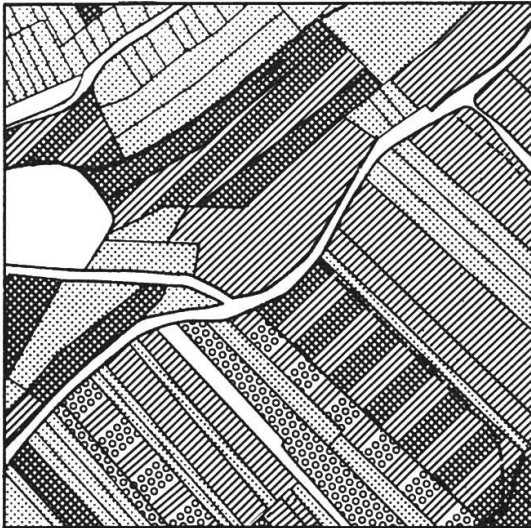
☐ Acker
☐ Mattland
☐ Reben

Im gewählten
Ausschnitt fehlen:




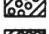

☐ Beunde
☐ Garten
☐ Baumgarten
☐ Allmende
☐ Stauden
☐ Hochwald


Abb. 2 (a-f):

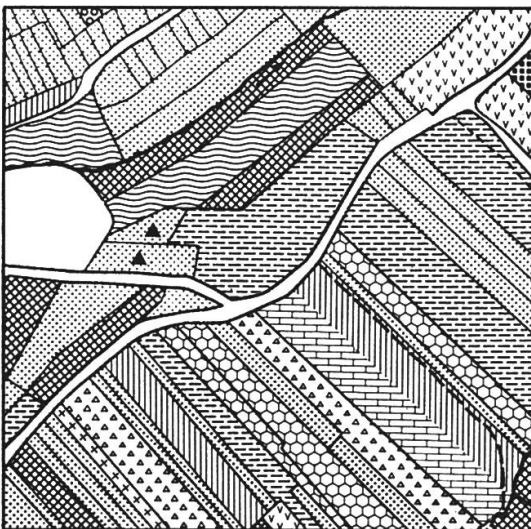
Analytische Ergebnisse der Rückschreibung 1780/1530 am Beispiel




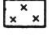



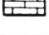
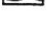

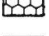
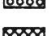
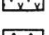

d) Die Grundherrschaften 1530/1780

-  Kloster St. Johannsen
-  Mannlehen Erlach
-  Spital Erlach
-  Kloster und Mannlehen
-  Kloster und Spital

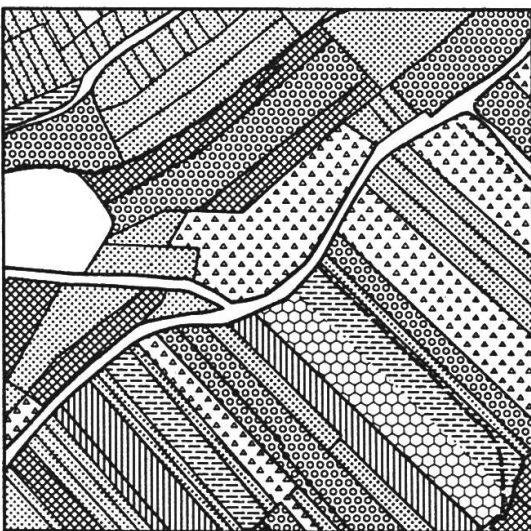
 bodenzinsfreie Parzellen








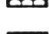

e) Die Bodenzinseinheiten 1530 und ihre Zinsverantwortlichen

- | | |
|--|--|
|  Hans Jung, Vater, und 2 Söhne |  Imer Aberli |
|  Hans Wencker und Geschwister |  Niclaus Aberli |
|  Mathis Aberli, im Namen des Spitals Erlach |  Willi Jamppen |
|  Hans Böntzli |  Bendicht Schwytzer |
|  Uli Küntzi |  Hans Abbrellen |
|  Bendicht Bönzlis sel. Erben |  Jacob und Baschtion Hämmerli, Chr. Marti |

▲ 1783 einzuschlagen bewilligt



f) Die Wirtschaftseinheiten 1530 (ehemalige Güter und Schupposen)

-  vom Hofgut Mullen
-  von Hentzi von Berns Gut, ehemals vom Hofgut Mullen
-  von Forsters Schuppose
-  von Riemens Schuppose oder Meyers Lehen
-  von Tietschis Schuppose
-  von Studers Schuppose
-  vom Spitalgut Erlach

eines Ausschnittes der Flur von Mullen im Masstab 1:7400

bung bei günstiger Quellenlage als ausserordentlich wertvoll. Ob auf Grund der Rückschreibungsergebnisse allein noch auf frühere Zustände geschlossen werden darf, darüber gehen die Auffassungen weit auseinander⁵⁰. Wir schlossen grundsätzlich nicht direkt auf Zustände vor der ersten Urbaraufnahme am Ende des 15. Jahrhunderts, gewannen aber doch viele Hinweise, die uns, kombiniert mit andern Methoden, die ältere Siedlungsentwicklung zumindest hypothetisch rekonstruieren liessen.

1.2 DIE GELÄNDEANALYSE

Als Geländeanalyse bezeichnen wir einerseits die kleinräumige Beschreibung der Naturbedingungen, andererseits auch die Kartierung und Erklärung anthropogener Reliktformen im Gelände.

1.2.1 *Die Beschreibung des Naturraumes*⁵¹

Seit Robert GRADMANN hat sich die Erkenntnis der engen Zusammenhänge zwischen den naturräumlichen Voraussetzungen, auch als Naturbedingungen oder landschaftsökologische Gunst bezeichnet⁵², und der Siedlungsentwicklung langsam durchgesetzt und wird heute allgemein anerkannt⁵³. Es gilt aber im Einzelfall abzuklären, welche der Faktoren Muttergestein, Boden, Wasser, Klima, Höhenlage, Hangneigung, Exposition und natürliche Vegetation zu berücksichtigen sind bei der Beurteilung der Siedlungsgunst, insbesondere auch die Gewichtung der einzelnen Faktoren.

Um diese Bedingungen für die naturräumliche Beurteilung soweit wie möglich zu erfüllen, haben wir unser Untersuchungsgebiet in Physiotope unterteilt. Darunter verstehen wir Ausschnitte der Erdoberfläche, die in ihren wichtigsten natürlichen Gegebenheiten einigermassen einheitliche Verhältnisse aufweisen, beziehungsweise charakteristische Assoziationen verschiedener Elemente darstellen⁵⁴.

⁵⁰ Zum Beispiel JÄGER 1963: 173;

⁵² LIENAU 1972: 92.

BORN 1977: 17; SCHARLAU 1964: 51.

⁵³ ABEL 1976: 18.

⁵¹ Vergl. Karte 2 nach Seite 30.

⁵⁴ GROSJEAN 1973 a: 19.

Zur Gliederung wurden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

1. Höhenlage als wesentliches Element zur klimatischen Differenzierung.
2. Relief: Ebenen, hügelige Zonen, Hanglagen, Plateaus.
3. Hangneigung: unter 5 %, 6–10 %, 11–20 %, über 20 %.
4. Exposition: Sonnenseite (Ost- bis Nordwestexposition), Schattenseite (Nordwest- bis Ostexposition).
5. Geologie: Quartäre Verlandungsbildungen (Torf, in Wechsellaagerung mit Sand, Silt, Lehm oder Seekreide), nacheiszeitliche Akkumulationen (Strandwälle, Überschwemmungsletten, aufgefüllte Wasserläufe), Moränen, Schotterebenen; tertiäre Molasse-sedimente: Untere Süßwassermolasse = Aquitanien (graue Sandsteine, bunte Mergel und Tonmergel, Süßwasserkalke), Obere Meeresmolasse = Burdigalien (graugrüne Sandsteine und Mergel).
6. Hydrologie: Bäche, Quellen (Schichtquellen, Schotterquellen, Moränenquellen).
7. Pedologie: Bodenkundliche Interpretation und Beurteilung der heutigen landwirtschaftlichen Bodenqualität und Eignung durch die Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau Zürich-Reckenholz⁵⁵.
8. Bewaldung⁵⁶: Vorwiegend baumlose Moosebenen (seit dem Mittelalter), natürliche Fichtenwälder in den Moränen- und Molassegebieten, dort aber stark zurückgedrängt und künstlich durch Eichen (> 50 %) ersetzt (= Halbkulturformationen).

Da mehrere der genannten Naturraumfaktoren direkt miteinander in Beziehung stehen, ergab sich eine relativ beschränkte Anzahl von Physiotopen. Diese sind in der Tabelle 1 charakterisiert und bezüglich ihrer Eignung für Ackerland, Mattland und Rebbau beurteilt. Das Ergebnis der Naturraumgliederung ist in der Karte 2 dargestellt.

Zur Beurteilung der natürlichen Voraussetzung für die frühe Besiedlung und Landnutzung eignete sich die Naturraumgliederung

⁵⁵ RECKENHOLZ 11. Februar 1971; RECKENHOLZ 16. März 1971.

⁵⁶ Nach LÜDI 1935: 157 ff.

sehr gut, weil damit ein direkter Vergleich mit der zurückgeschriebenen Nutzung möglich war. Für die Gliederung und die Beurteilung der landwirtschaftlichen Eignung sind aber doch die folgenden Probleme zu berücksichtigen:

1. Der Erhebungsmassstab für die verschiedenen Naturraumfaktoren ist sehr unterschiedlich.
2. Die natürlichen Bedingungen, besonders das Klima, haben sich im Verlaufe der Zeit verändert. Regionale Forschungsergebnisse fehlen aber noch weitgehend.
3. Die Grenzwerte der einzelnen Faktoren für Besiedlung und Landnutzung haben sich vermutlich im Laufe der Jahrhunderte ebenso verändert wie in den letzten Jahrzehnten.
4. Die Siedlungsgunst und die Landnutzungseignung kann nur relativ innerhalb eines bestimmten Raumes bewertet werden, da der Siedler die Standorte in der Regel nur kleinräumig auswählen konnte.

1.2.2 Die Kartierung der anthropogenen Reliktformen

Als anthropogene Reliktformen bezeichnen wir die durch frühere menschliche Tätigkeiten verursachten Kleinformen im Erscheinungsbild der Landschaft. Als Reliktformen können Wölbäcker, Hochraine, Kulturwechselstufen, Lesesteinhaufen, Anwander, alte Einfriedungen, Hohlwege, Ortswüstungen, Überreste von gewerblichen Einrichtungen, Grabhügel usw. auftreten. Die grosse Bedeutung dieser Relikte für die Untersuchung der Flurformengenesse und für die Wüstungsforschung ist seit Jahrzehnten bekannt⁵⁷.

Während für die Wälder angenommen werden kann, dass die anthropogenen Reliktformen noch weitgehend erhalten sind, zeigte sich für die Fluren, dass schon viele Reliktformen als Folge der modernen Landwirtschaftstechnik eingeebnet worden sind. Diese sind uns aber aus den Katasterplänen des 18. Jahrhunderts bekannt.

Im Sommer 1977 wurden die insgesamt rund 1500 ha grossen Wälder systematisch abgeschritten – in der Regel in der Falllinie, je nach Sichtweite in Profilständen von 100 bis 300 m – und sämt-

⁵⁷ JÄNICHEN 1962; TRÄCHSEL 1962; GROSJEAN 1963; BUDMIGER 1970 u. a.

liche als künstlich erscheinenden Formen mit Messband und Sitometer⁵⁸ eingemessen und in den Übersichtsplan der schweizerischen Grundbuchvermessung 1:10 000 eingetragen. Im Sommer 1979 schritten wir dann noch alle Waldränder ab, um in unserer Karte die rezenten Waldrandstufen zu ergänzen. Zudem wurden die Waldwege noch nach Hohlwegabschnitten untersucht. Bei den Rainen, den Waldrändern und den Hohlwegabschnitten wurden die Höhen nur geschätzt und einer der drei Klassen zugeteilt.

Sämtliche Reliktformen wurden schliesslich in die Karte 1 übertragen, um im Vergleich mit der spätmittelalterlichen Nutzung möglichst nach ihrer Funktion interpretiert werden zu können.

Die sicheren mittelalterlich-frühneuzeitlichen Ackerterrassen im «Schaufelbergwald» (577/209) und das Gebiet im «Feiberg» (579/210) mit vermuteten hochmittelalterlichen Rainen und einer möglichen Ortswüstung (mit sehr geringer Ausdehnung) wurden anschliessend mit dem Messtisch im Massstab 1:1000 vermessen. Die Raine im «Riederwald» nordöstlich von Ins und diejenigen nordwestlich von Brüttelen waren bereits vor einigen Jahren im selben Massstab aufgenommen worden⁵⁹.

Die Feldbegehung war aber immer wieder räumlich-visuelle Erfassung des ganzen Raumes. Markante Durchblicke können vielfach nur im Raume selbst erfasst werden, so auch manchmal geringe Höhendifferenzen oder Hangneigungen, die unter Umständen für den Siedlungsstandort, den Strassenverlauf oder für eine bestimmte Nutzung entscheidend sein konnten.

1.3 DIE AUSWERTUNG DER SCHRIFTLICHEN QUELLEN

Zu den schriftlichen Quellen zählen wir alle historischen Texte in Akten- oder Buchform, also Urkunden, Urbare, Rödel, Offnungen, Rechnungen, Protokolle, Jahrzeitbücher, Briefe, Chroniken, Reise-

⁵⁸ Kleines Messgerät zum Bestimmen von Richtungen.

⁵⁹ Die Raine im «Riederwald» siehe GROSJEAN 1974: 257; die Aufnahme von Brüttelen liegt nur als Manuskriptkarte vor, sie wurde durch Amrein/Mäder vermessen.

Tab. 1:

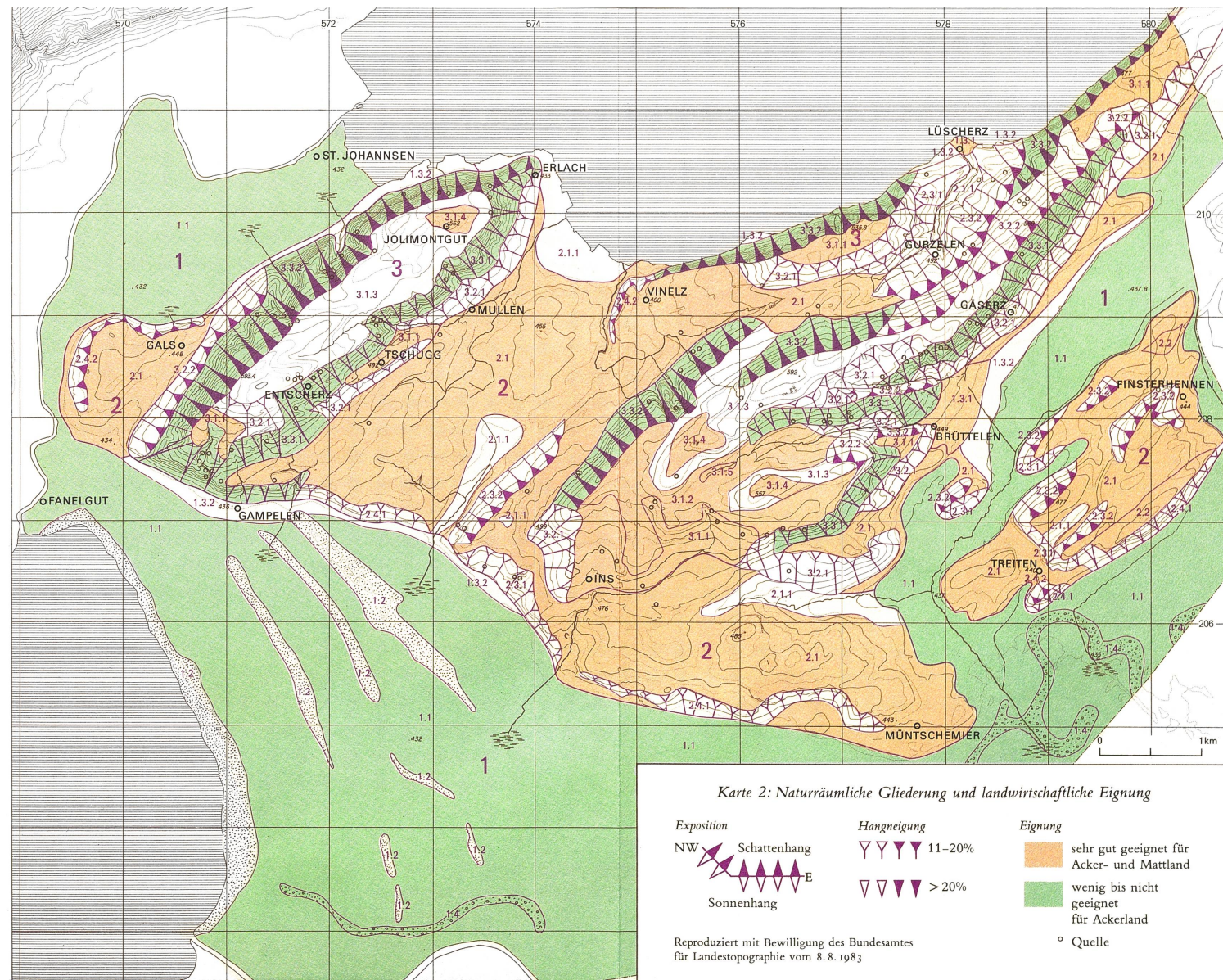
Beschreibung der Physiotope und ihre Eignung für den mittelalterlichen Landbau

A = Ackerbau M = Mattland R = Rebbau
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = wenig oder nicht geeignet

Ziffer	Beschreibung	Eignung		
		A	M	R
1	Ebene des Grossen Moores; 430–450 m ü. M.; starke Tendenz zu Bodennebelbildung, häufig Kaltluftseen; Hangneigung unter 5 %			
1.1	Postglaziale Verlandungsebenen mit Mooren und Anmooren; Torf bis 4 m mächtig, dazu in Wechsellagerung Sand, Silt, Lehm, Schluff und Seekreide	1	2	1
1.2	Nacheiszeitliche Strandwälle	2	2	1
1.3	Randliche oder lokale Gehänge- und Überschwemmungsbildungen			
1.3.1	Flache Alluvionenkegel rezenter Bäche: sandig, siltig, kiesig	3	3	1
1.3.2	Rezente Gehänge- und Überschwemmungsletten	2	3	1
1.4	Ehemalige, nacheiszeitliche Wasserläufe der Aare mit verschiedenartiger Füllung: Kies, Sand, Lehm, Torf	1	2	1
2	Leicht gewelltes, tieferes Moränenhügelland mit lokal an die Oberfläche tretender Molasseunterlage; 435–500 m ü. M. Hangneigungen meist unter 10 %; klimatisch günstig für Getreide			
2.1	Vorwiegend wenig mächtige Grundmoränenbedeckung der Würmeiszeit; leicht gewellt; Hangneigungen unter 5 %	3	3	1
2.1.1	Vernässte Niederungen mit stärkerer Lehmunterlage, oberflächlich bisweilen Torfbildung	2	3	1
2.2	Diluviale Schotterflächen (Vorstoss-Schotter); einzelne unregelmässig schüttende Quellen	3	3	1
2.3	Moränenbedeckte Molassekerne, 11–20 % Hangneigung			
2.3.1	Sonnenhänge	2	2	3
2.3.2	Schattenhänge	2	2	1

Ziffer	Beschreibung	Eignung		
		A	M	R
2.4	Als Steilkliﬀs aufgeschlossenes Aquitan, z. T. mit Schottern der Würmeiszeit bedeckt, Hangneigung über 10 %			
2.4.1	Sonnenhänge	2	2	3
2.4.2	Schattenhänge	2	2	1
3	Subjurassische Molassehügelzüge (Miozän-Oligozän) mit teilweiser Moränenbedeckung; 440–590 m ü.M.; mittlere Bodennebelhäufigkeit			
3.1	Leicht gewellte Plateaus mit fehlender oder nur lokaler, geringmächtiger Moränendecke; Hangneigungen unter 10 %			
3.1.1	Tonmergel, Mergel, Süßwasserkalke und graue Sandsteine des Aquitan (Untere Süßwassermolasse)	3	3	1
3.1.2	Muschelsandsteinzone des Unteren Burdigalien (Obere Meeresmolasse)	3	3	1
3.1.3	Graugrüne Sandsteine und Mergel des Oberen Burdigalien (Obere Meeresmolasse)	2	2	1
3.1.4	Stärker zusammenhängende Grundmoränenbedeckung (Würmeiszeit); Hangneigung unter 5 %	3	3	1
3.1.5	Vernässte Niederungen mit stärkerer Lehmunterlage	1	2	1
3.2	Plateaumrandung mit 10–20 % Hangneigung; fehlende oder nur lokale Moränenbedeckung; zahlreiche Schichtquellen (Grenze Aquitanien–Burdigalien)			
3.2.1	Sonnenhänge: klimatische Gunstlagen	2	2	3
3.2.2	Schattenhänge	2	2	1
3.3	Fossile Kliffs und andere Steilhänge der Plateaumrandung; Hangneigungen vorwiegend über 20 %; zahlreiche Schichtquellen			
3.3.1	Sonnenhänge	1	1	3
3.3.2	Schattenhänge	1	1	1

Eigene Gliederung unter freier Benützung von BECKER 1973, GROSJEAN 1973 a, JEANNERET 1971, LÜDI 1935, SCHÄR 1971, VOLZ 1978, WANNER 1978, WITMER 1978.



beschreibungen usw. Grundsätzlich unterscheiden wir nicht zwischen Originaltexten, Transkriptionen und Übersetzungen; in jedem einzelnen Fall musste aber die Zuverlässigkeit der Quelle kritisch beurteilt werden. Es zeigte sich, dass bereits Transkriptionen sehr häufig Fehler aufweisen, insbesondere bei den für uns wichtigen Orts- und Personennamen.

Die wichtigste schriftliche Quellengruppe für die vorliegende Arbeit waren die zahlreichen Urbare. Diese wurden aber bereits bei der Rückschreibung eingehend besprochen. Es ist nur noch zu ergänzen, dass die Urbare neben den Beschreibungen der Zinseinheiten sehr häufig in den Einleitungen, in Zwischenbemerkungen und Ergänzungstexten noch weitere Angaben enthalten. Manchmal fanden sich darin sogar Urkundenabschriften oder Regesten, oder es sind ältere Lehensbriefe wiedergegeben.

Im weiteren wurden die in der bernischen Quellenedition FONTES RERUM BERNENSIVM gedruckten Urkunden, soweit sie unser Gebiet betreffen, systematisch nach Güterbenennungen, Lokalitäten und Personennennungen untersucht. In der Tabelle 2 ist der Urkundenbestand nach Gemeinden und Jahrhunderten erfasst.

Die erste Erwähnung für das Jahr 851, Ins und Treiten betreffend, ist eine chronikalische Überlieferung im Kartular von Lausanne aus der Zeit nach 1220. Die Urkunden setzen relativ spät ein, mit einer grösseren Zahl erst im 13. Jahrhundert.

Die räumliche Verteilung zeigt die ausserordentliche Dominanz im Urkundenbestand von Stadt und Kloster Erlach. Noch im 13. und 14. Jahrhundert sind die meisten Orte nur einige wenige Male erwähnt. Sicher war die Überlieferung der Schriftstücke zum Teil zufällig, im städtischen und im klösterlichen Archiv etwas weniger als in den Dorfarchiven, vor allem aber hatten die ländlichen Siedlungen wohl kaum Urkunden hervorgebracht. Somit ist selbst der hochmittelalterliche Urkundenbestand einseitig und nur sehr punktuell, und er lieferte nur recht wenige Angaben zur ländlichen Siedlungsentwicklung.

Vom 15. Jahrhundert an liegen die Schriftstücke im Berner Staatsarchiv einzeln oder gebunden, als sogenannte Dokumentenbücher vor, die Korrespondenzen und Berichte von der Regierung

Tab. 2:

Die Anzahl urkundlicher und chronikalischer Erwähnungen der einzelnen Siedlungen vom 9. bis 14. Jahrhundert

Ort (Ersterwähnung)	9. Jh.	10. Jh.	11. Jh.	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	9.–14. Jh.
Brüttelen (1142)	–	–	–	4	4	4	12
Entscherz (1390)	–	–	–	–	–	3	3
Erlach/St. Johannsen (1092)	–	–	1	8	145	412	566
Finsterhennen (1263)	–	–	–	–	1	4	5
Gäserz (1182)	–	–	–	1	2	1	4
Gals (1185)	–	–	–	1	12	2	15
Gurzelen	–	–	–	–	–	–	–
Gampelen (1179)	–	–	–	1	7	29	37
Ins (851)	1	–	1	8	35	29	74
Lüscherz (1271)	–	–	–	–	3	4	7
Mullen (1185)	–	–	–	1	1	6	8
Müntschemier (1185)	–	–	–	1	5	5	11
Sunkort (1338)	–	–	–	–	–	6	6
Treiten (851)	1	–	–	–	5	5	11
Tschugg (1221)	–	–	–	–	–	4	4
Vinelz (1072)	–	–	3	1	7	14	26
Herrschaft Erlach	2	–	5	26	226	528	788

in Bern und den Amtleuten in Erlach und St. Johannsen seit 1474 ebenfalls gebunden als sogenannte Ämterbücher. Von diesen Quellen wurden nur einzelne anhand der Inventare und Register bearbeitet, da diese ganze Quellengruppe nicht älter ist als die frühesten Urbare.

Schriftliche Quellen aber, die unser Gebiet betreffen könnten und vor dem Jahre 1000 entstanden sind, sind nur sehr wenige überliefert. Genannt seien der *LIBER VITAE PATRUM* von Gregor von Tours und die Schilderung des römischen Geschichtsschreibers *AMMIANUS MARCELLINUS*, der offenbar als Augenzeuge über *Aventicum* berichtete⁶⁰.

Als weitere Quellengruppe wurden diejenigen germanischen Stammesrechte untersucht, die im schweizerischen Mittelland hätten Anwendung finden können: *LEX BURGUNDIONUM*, *LEX SALICA*,

⁶⁰ STAEHELIN 1948: 260.

LEX ALAMANNORUM. Sie wurden insbesondere nach möglichen frühmittelalterlichen landwirtschaftlichen Nutzungsformen analysiert. Mit dem gleichen Zweck wurde auch das CAPITULARE DE VILLIS, die Verwaltungsordnung Karls des Grossen für die Amtssprengel der kaiserlichen Grundherrschaft⁶¹, beigezogen.

Die für die historische Siedlungsgeographie wichtige Quellen- gruppe der Weistümer und Öffnungen fehlt für die Herrschaft Er- lach vollständig. Es kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass solche zwar geschrieben, aber nicht überliefert wurden. Wahr- scheinlicher ist aber, dass gar keine derartigen Verträge zwischen den sehr verschiedenen Grundherren und den Dorfgenossen abge- schlossen wurden.

Zusammenfassend ist die Quellenlage seit Einsetzen der Urbare am Ende des 15. Jahrhunderts ganz ausgezeichnet. Für das Früh- und Hochmittelalter dagegen liefern die schriftlichen Quellen nur wenige punktuelle Sach- oder Raumangaben, deren Beurteilung als Regel- oder als Ausnahmefall in den meisten Fällen unsicher ist.

1.4 DIE ORTSNAMEN UND IHRE VERWENDUNG

Wir verstehen «Ortsname» als Oberbegriff aller Siedlungs-, Wald-, Flur- und Geländenamen. In erster Linie verwendeten wir sie in ih- rer ursprünglichen Funktion, nämlich zur Lokalisierung der Eigen- tums- und Besitzparzellen. Mit der Auswertung der Urbare und der Urkunden erhielten wir eine umfangreiche Sammlung mit über 1700 Namen, die fast alle genau lokalisiert werden konnten und von denen wir in der Regel die älteste geschriebene Form und die Veränderungen bis ins 18. Jahrhundert erfassten.

Da es uns um die sachliche Bedeutung der Ortsnamen im Zu- sammenhang mit der Siedlungsgenese ging, stellte sich die Frage, wie weit sie Aussagen zulassen, die vor die schriftliche Überliefe- rung zurückgehen. Dazu zählten wir die Namen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert aus, um die Verwendungsdauer und damit die Na-

⁶¹ FLEISCHMANN 1919: 3.

Tab. 3:
Die Flurnamenkonstanz vom 14. bis ins 18. Jahrhundert

von \ bis	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	18. Jh.	Total
14. Jh.	15	1	4	12	32
15. Jh.	–	32	4	31	67
16. Jh.	–	–	305	651	956
18. Jh.	–	–	–	416	416
Total	15	33	313	1110	1471

menkonstanz in unserem Gebiet festzustellen. Die Namen des 17. Jahrhunderts wurden nicht systematisch aufgenommen, weil die meisten Zinseinheiten vom 18. Jahrhundert direkt ins 16. zurückgeschrieben werden konnten⁶². Für die Gemarkung Ins wurden nur die Flurnamen des 18. Jahrhunderts kartiert, da die Zinseinheiten wegen einer Urbar-Renovation im 18. Jahrhundert nicht über die Flurnamen zurückgeschrieben werden mussten.

Vor dem 14. Jahrhundert ist kein einziger Flurname überliefert, und von den insgesamt 32 Namen des 14. Jahrhunderts erschienen 15 nicht mehr im nächsten Jahrhundert. Aus der Zeit vor 1500 kennen wir mit rund 50 Namen wahrscheinlich nur eine kleine, zufällige Auswahl. Den 305 Flurnamen, die nur aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind, stehen 416 gegenüber, die wir einzig aus dem 18. Jahrhundert kennen. Trotz schriftlicher Fixierung war also in zwei Jahrhunderten rund ein Drittel der Flurnamen ausgewechselt worden⁶³.

Da die meisten Siedlungsnamen romanischen, fast alle Flurnamen aber alemannischen Ursprungs sind (mit einem recht grossen Anteil mit nicht eindeutiger Herkunft), versuchten wir, mit der Kartierung der vordeutschen Namen Hinweise auf die Kernfluren zu erhalten.

⁶² Zum Begriff «Zinseinheit» siehe Definition auf Seite 72.

⁶³ Mit Ausnahme des sehr hohen Namenverlustes im 13. und 14. Jahrhundert decken sich diese Ergebnisse mit denjenigen von KLEIBER 1957, RICHTER 1962 und FISCHER 1964 für Gemarkungen am Oberrhein.

Die Zahl der Flurnamen, die mit einiger Sicherheit romanischer Herkunft sind, war aber in allen Fluren zu klein, um eine räumliche Interpretation zuzulassen⁶⁴.

Aus einzelnen Ortsnamengruppen – zu den wichtigsten gehören die «Brühle», «Breiten» und die «Lang»-Flurnamen – konnten aber doch entscheidende Hinweise für die Siedlungs- und Flurgeneese gewonnen werden.

Für die Interpretation der Siedlungsnamen konnten wir uns durchwegs auf abgeschlossene Arbeiten stützen⁶⁵.

Die Ortsnamen hatten insgesamt in unserer Untersuchung nicht die grosse Bedeutung, wie sie sie in andern Gebieten haben können, weil wir mit der Rückschreibung den Zustand um 1530 sehr kleinräumig darstellen konnten. Für die Rückschreibung selbst jedoch waren wir auf die Flurnamen angewiesen.

1.5 DIE PATROZINIEN

Das Patrozinium als Schutzherrschaft eines Heiligen über ein Gotteshaus spielte im mittelalterlichen Leben eine grosse Rolle. Seine Untersuchung ist denn auch ein wesentlicher Teil der Kirchengeschichte, da erkannt wurde, dass mit den Kirchenheiligen Aussagen über die religiöse und kulturelle Entwicklung eines Landes oder einer Region vom Anfang der christlichen Kultur an gemacht werden können, sofern die Geschichte der einzelnen Patrone und ihre Verbreitung einerseits, die Patrozinien der einzelnen Gotteshäuser andererseits ausreichend bekannt sind⁶⁶. Sie sind um so bedeutender, weil aus dieser Zeit zur Entwicklung und Ausdehnung des Christentums kaum schriftliche Quellen vorliegen und auch erst wenige Kirchen mit modernen archäologischen Methoden genügend untersucht sind⁶⁷.

Längst wurde aber auch erkannt, dass die Patrozinienforschung zu Aussagen über die Siedlungs- und Verkehrsgeschichte, zur Entwick-

⁶⁴ Dazu auch ZINSLI 1974: 73 f.

⁶⁵ SCHWAB 1971; ZINSLI 1974;

GLATTHARD 1977.

⁶⁶ BENZERATH 1914: 2.

⁶⁷ Siehe Exkurs 5 auf Seite 177–183.

Tab. 4:
Die in der Herrschaft Erlach überlieferten Patrozinien

Patrozinium	Gotteshaus	Quelle
Martin	Pfarrkirche Gampelen	1, 2
Ulrich	Pfarrkirche Erlach	1, 2
Maria	Pfarrkirche Vinelz	1, 2
	Pfarrkirche Ins (ehemals Tochterkirche von Gampelen)	1, 2
	Kapelle «zu den 7 Eichen», Lüscherz	2, 3
Johannes der Täufer	Klosterkirche St. Johannsen, Erlach	4
Himerius	zwei Kapellen in Erlach	2
Wolfgang (?)	Kapelle in Erlach	2
Niklaus	Kapelle in Ins	5
Theodul	Kapelle in Ins	2, 3, 5

Quellen:

1 BENZERATH 1914

2 MOSER 1958

3 ZINSLI 1974

4 freundliche Mitteilung Dr. SPECKER, StAB

5 Flurnamen

lung gegenseitiger Beeinflussung und Beziehungen von verschiedenen Regionen führen kann⁶⁸. Aus diesem Grund zogen wir die Kirchenpatrone mit in unsere Untersuchung der Herrschaft Erlach ein. Dabei stützten wir uns weitgehend auf die Patrozinienverzeichnisse von BENZERATH für die alte Diözese Lausanne und MOSER für den Kanton Bern. Einzelne Hinweise lieferten auch die Flurnamen.

Im Gegensatz zu den Pfarrkirchen, die alle mit ihrem Patrozinium bekannt sind, kennen wir von mindestens zehn Kapellen den Schutzheiligen nicht, da die meisten dieser Kapellen als Folge der Reformation nach 1528 abgebrochen worden waren.

Obschon beim Einzelfall die isolierte Aussagekraft des Patroziniums nicht überschätzt werden darf, da «die Gründe für die Wahl

⁶⁸ MOSER 1958: 27.

eines Schutzheiligen zu mannigfaltig sind, als dass schematisch bestimmte Patrozinien mit einer bestimmten Zeitspanne gleichgesetzt und daraus Schlüsse gezogen werden könnten»⁶⁹, erhielten wir doch verschiedene Hinweise zur Siedlungsgenese als Bestätigung unserer Entwicklungshypothese⁷⁰.

1.6 DIE INTERPRETATION VON LUFTBILDERN

Luftbilder dienen in der historisch-genetischen Siedlungsforschung zwei grundsätzlich verschiedenen Zwecken. Einerseits ermöglichen sie uns eine Übersicht über die Verteilung von Siedlungen und Fluren, die Landnutzung, die Parzellierungsstruktur und lassen auch Raumzusammenhänge erkennen, die aus der terrestrischen Perspektive nicht möglich sind und die auch den topographischen Karten nicht entnommen werden können. Andererseits können auf den Aufnahmen auch zahlreiche Einzelelemente erkannt werden. Dabei muss zwischen denjenigen unterschieden werden, die auch heute oberflächlich noch sichtbar sind (Grünhecken, Hohlwege, Ackerraine, fossile Waldrandstufen und anderes), und Bodendenkmälern, die unter Umständen nur noch auf dem Luftbild erkannt werden können (Gebäudegrundrisse, Gräber, Strassenkörper und anderes).

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass seit 1936 rund alle zehn Jahre für das gesamte Untersuchungsgebiet Schwarz-weiss-Aufnahmen vorliegen. Die seit der Jahrhundertwende extremste, mehrwöchige Trockenperiode in der Westschweiz brachte durch die Bodentrockenheit eine einmalige Luftbildsituation. Von einem Re-kognoszierungsflug am 30. Juni 1976 stammen schwarz-weiße und farbige Einzelaufnahmen, und am 7. Juli 1976, an einem der letzten regenfreien Tage, wurde das ganze Gebiet aus 800 bis 1000 m über Grund durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion speziell für uns aufgenommen. Die 256 Luftaufnahmen im Massstab etwa 1:7000 sind von ausgezeichneter Qualität. In den folgenden Jahren konnten bei zwei Spezialflügen des Archäologischen Dienstes des

⁶⁹ STETTLER 1964: 99.

⁷⁰ Siehe auch den Exkurs 5, Seite 177.

Tab. 5:

Die für die flur- und siedlungsgenetische Untersuchung benützten Luftbilder

Jahr	Filmart ¹	Negativgrösse in cm	Aufnahmewinkel	Aufnahmeart ²	Massstab etwa	Aufnahmeinstitution ³
1936	sw	12 × 12	senkr.	F	1:14 000	LT
1946	sw	12 × 12	senkr.	F	1:15 000	LT
1951	sw	18 × 18	senkr.	FS	1:22 500	LT
1958	sw	18 × 18	senkr.	FS	1:22 500	LT
1968	sw	18 × 18	senkr.	FS	1:28 500	LT
1976	sw	23 × 23	senkr.	FS	1:26 500	LT
1976	f	2,4 × 3,6	schräg	E	–	P
1976	sw	2,4 × 3,6	schräg	E	–	P
1976	sw	23 × 23	senkr.	FS	1:7 000	VD
1977	ff	18 × 18	senkr.	ES	1:4 900	ADBE
1978	sw	18 × 18	senkr.	ES	1:3 700	ADBE

¹ sw = schwarz-weiss f = farbig ff = falschfarbig

² E = Einzelaufnahme F = flächendeckend S = stereoskopisch

³ LT = Bundesamt für Landestopographie

VD = Eidgenössische Vermessungsdirektion

P = privat ADBE = Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Kantons Bern einzelne kleine Gebiete zusätzlich aufgenommen werden. Die Luftbildsituation war insgesamt ausserordentlich gut.

In der Flur von Ins konnte die römische Villa bei den «Muristauden» (575/206) im Grundriss auf einem Falschfarben-Diapositiv erkannt werden. In derselben Flur, westlich des «Sommerholzes» (576/206), konnten dank Spuren auf dem Luftbild zahlreiche Leistenziegel gefunden werden, die ebenfalls auf ein römisches Gebäude schliessen lassen. Da aber mittels Rückschreibung ein Nutzungsplan für die Zeit um 1530, der weitgehend auch die Parzellierung enthält, gezeichnet worden war, seit 1870 die topographischen Karten im Massstab 1:25 000 und von 1951 auch die Übersichtspläne 1:5 000 vorhanden waren, und da das Gelände durch zahlreiche Feldbegehungen sehr gut bekannt war, reduzierte sich die Luftbildarbeit weitgehend auf das Erkennen von Bodendenkmälern. Einzig noch bei der Beurteilung der naturräumlichen Faktoren wurden die Bilder verwendet.

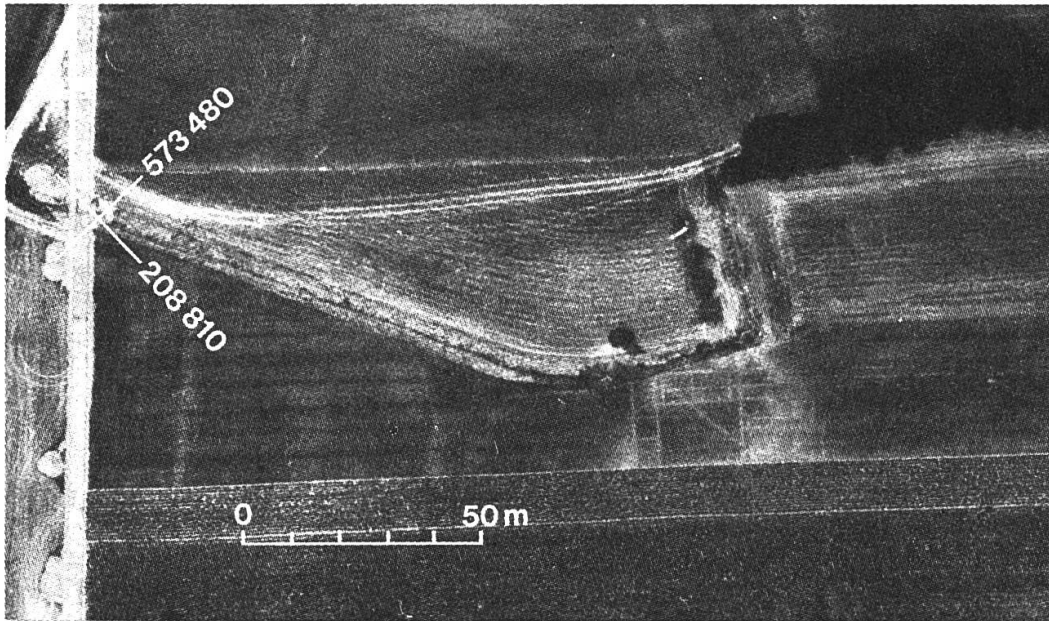


Abb. 3:

Die römische Villa von Mullen im Luftbild

Aufgenommen am 7. Juli 1976 durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion.

Kamera Wild RC, Nr. 3004, $f = 153$ mm. Negativ Nr. 4249. Ausschnittvergrößerung.

Reproduziert mit Bewilligung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion

vom 17. Dezember 1976.

Das systematische Absuchen aller Aufnahmen vom Juli 1976 nach bisher noch nicht bekannten Bodendenkmälern wurde abgebrochen, da in diesem landwirtschaftlich intensivst genutzten Gebiet derart viele Bodenspuren durch Entwässerungsleitungen – vielfach ohne Pläne –, Wegumlegungen und Güterzusammenlegungen vorhanden sind, dass zufällige Entdeckungen von alten Bodenfunden unwahrscheinlich waren. Dazu kamen zahlreiche Geländeaufschüttungen der letzten Jahrzehnte und der seit einigen Jahren recht ausgedehnte Maisanbau, der sich auch für die Erkennung von Vegetationsunterschieden über alten Mauerzügen und Strassenkörpern nicht eignet.

In den Wäldern aber, wo die Bodenverhältnisse noch weitgehend ungestört sind, konnten auch die Luftbilder keinerlei Angaben liefern!

Wo aber auf Grund vorangegangener Untersuchungen Anhaltspunkte für römische Wohnplätze bestanden, führten einzelne Luftbilder doch weiter. So konnte die seit langem bekannte römische

Villa von Mullen (573/208, Nr. 30 in Karte 5) auf einer Ausschnittvergrößerung im Grundriss und damit auch in der Richtung des Hauptgebäudes erfasst werden.

Das Luftbildmaterial, obschon qualitativ und quantitativ sehr gut, wurde in unserer Untersuchung nicht so weit ausgewertet, wie dies in andern Gebieten möglich und nötig wäre. Einerseits führten andere Methoden dank guter Quellenlage zu besseren Resultaten, andererseits wurde durch verschiedenste Oberflächenveränderungen in den letzten Jahrzehnten das Auffinden alter Flurspuren und Bodendenkmäler weitgehend eine Frage des Zufalles.

1.7 DIE REKONSTRUKTION EINER RÖMISCHEN FELDVERMESSUNG

Um auf die Frage der frühmittelalterlichen Siedlungskontinuität eine Antwort zu erhalten, musste versucht werden, nebst der Rekonstruktion der mittelalterlichen Kernfluren auch eine Vorstellung über die gallorömischen Siedlungen und Nutzungsareale zu gewinnen. Zu diesem Zwecke versuchten wir, eine römische Feldvermessung zu rekonstruieren. Eine solche konnte auf Grund der Nähe zur römischen Provinzialhauptstadt Aventicum und der grossen Dichte römischer Siedlungsfunde vermutet werden.

Primär stützten wir uns dabei auf die Untersuchungen von GROSJEAN⁷¹, der für das obere Bielerseegebiet zwei lokale Limitationsraster rekonstruiert hatte. Wir mussten also diese Hypothesen nachvollziehen, gleichzeitig auf Grund der eigenen Arbeit überprüfen und nach weiteren Indizien suchen. Die einzelnen Elemente wurden in der folgenden Reihenfolge in eine Grundlagenkarte 1:10 000 eingetragen⁷²:

1. Der älteste rekonstruierbare Stand der Gemeindegrenzen.
2. Die mittelalterlichen Flur-, Herrschafts- und Zehntgrenzen, soweit sie bekannt waren und eine gewisse Länge aufweisen.

⁷¹ GROSJEAN 1954; 1963; 1973a; 1974.

⁷² Begründung der Auswahl und der Reihenfolge in GROSJEAN 1963: 12–15.

3. Die mittelalterlichen Strassen und Wege.
4. Alle auf die gallorömische Zeit weisenden Bodenfunde, insbesondere Siedlungsreste, Strassen und Brücken⁷³.
5. Die mittelalterlichen Einzelobjekte: Gotteshäuser, Burgen, Rüststätten, Wachtfeuer und anderes.

Im weiteren wurden sämtliche Ortsnamen nach Hinweisen auf die unter 1.–5. genannten Elemente hin untersucht und als Name oder als Objekt ebenfalls in die Karte eingetragen.

Parallel zur Untersuchung innerhalb der Herrschaft Erlach suchten wir nach überregionalen Beziehungen in den Raum Aventicum, da unser Gebiet zu klein ist für eine isolierte Limitation. Diese Beziehungen trugen wir in topographische Karten 1:25 000 und 1:50 000 ein.

1.8 DIE PHOSPHATMETHODE ZUR LOKALISIERUNG VON ORTSWÜSTUNGEN

Während heute menschliche und tierische Fäkalien weitgehend durch die Kanalisationen abfliessen oder als Jauche und Mist auf die Felder ausgeführt werden, geriet in früheren Jahrhunderten ein wesentlicher Anteil innerhalb des Etters in den Boden, wodurch es zu einer starken Konzentration des Bodenphosphates kam. Aufgelassene Siedlungen können nun vielfach auf Grund der relativ hohen Phosphatwerte lokalisiert werden⁷⁴.

In der Herrschaft Erlach ergaben sich aus den Fluranalysen zwei wüstungsverdächtige Orte, die mit der Phosphatmethode untersucht wurden:

- aus der Geländeanalyse ein kleiner Wohnplatz mit zugehöriger Flur im «Feiberg» südöstlich von Lüscherz, in Karte 1 als P1 eingetragen (579/210);

⁷³ Diese Angaben stammen aus der Literatur, aus den Gemeindemäppchen des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern und von eigenen Beobachtungen im Feld. (Siehe Exkurs 6 auf Seite 184 ff.)

⁷⁴ Arbeiten aus der Schweiz: GUYAN 1951; 1979; KLÄUI 1955; ABT 1968; LÜTHI 1968.

– aus der Kartenanalyse eine Ortswüstung im «Lummist» zwischen Mullen, Erlach und Vinelz, wo möglicherweise drei Ackerzelgen einer Flur nach der Wüstlegung des zugehörigen Wohnplatzes auf die Nachbarorte aufgeteilt wurden. In Karte 1 als P2 eingetragen (574/208)⁷⁵.

Als Vermessungsgrundlage diente uns für den «Feiberg» eine eigene Messtischaufnahme, für das Gebiet des «Lummist» steckten wir mit Theodolit und Messband ein 50-m-Rasternetz ab. Insgesamt war der zeitliche Aufwand für die Vermessung grösser als für die Probenentnahme. Während im «Feiberg», wo nur mit einem Einzelobjekt gerechnet werden musste, im ersten Durchgang die Proben im 10-m-Raster entnommen wurden (in einzelnen Profillinien und Abschnitten dann noch im 2-m-Abstand), war es im «Lummist» ein 50-m-Netz, und bei einzelnen Entnahmestellen mit hohen Werten im zweiten Durchgang waren es noch 5-m-Abstände. Die Proben wurden mit einem Holländer Bodenbohrer aus 30 cm, 60 cm und 90 cm Tiefe entnommen, an einzelnen Stellen im 10-cm-Abstand bis auf 1,5 m.

Im «Feiberg» (P1) untersuchten wir aus einer Fläche von 60 × 70 m rund 250 Erdproben, auf dem «Lummist» (P2) aus 800 × 300 m insgesamt rund 400 Proben.

Extraktion und Phosphatgehaltsbestimmung wurden kolorimetrisch nach dem «verbesserten Ascorbinsäureverfahren» von FREI durchgeführt⁷⁶. Für die Feiberg-Proben wurde Ammoniumfluorid als Extraktionsmittel verwendet. Nachdem sich durch Vergleichsmessungen mit Laktatlösung gezeigt hatte, dass die Phosphatgehaltswerte vergleichbar, aber durch geringere Farbintensität besser auswertbar sind, verwendeten wir für die Lummist-Proben nur noch Laktat. Eine weitere Vergleichsserie mit CO₂-Wasser ergab durchwegs sehr geringe Farbintensitäten, die nur ungenau gemessen werden konnten. Die Phosphatwerte der beiden Untersuchungsräume sind im Exkurs 1 als Phosphatkarten dargestellt.

Für beide Gebiete erhielten wir nicht hinreichend gesicherte Indizien für Ortswüstungen, da sich im «Feiberg» und auf dem

⁷⁵ Dazu GROSJEAN 1974: 246.

⁷⁶ FREI 1964; ABT 1968: 20 ff.

«Lummist» die Voraussetzung für die Anwendung der Phosphatmethode nachträglich als ungünstig erwiesen. Im «Feiberg» ist sehr wahrscheinlich das Muttergestein phosphathaltig, was die starke Zunahme nach der Tiefe bewirkte, die auch in Vergleichsproben aus 200 m Entfernung von der vermuteten Wüstung festgestellt wurde. Auf dem «Lummist» dagegen hatten die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit starker Düngung, die Störung der ursprünglichen Bodenhorizonte durch zahlreiche Entwässerungsleitungen und das grossflächige Aufschütten vernässter Mulden ein positives Resultat weitgehend verunmöglicht.

Abschliessend muss zudem festgehalten werden, dass sich die Phosphatmethode im schweizerischen Mittelland wahrscheinlich nur noch dort anwenden lässt, wo konkretere Hinweise auf Ortswüstungen vorliegen, als wir sie hatten.

1.9 DIE ARCHÄOLOGISCHE METHODE

Die Mittelalterarchäologie hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer Hilfswissenschaft der historischen Geographie und damit zu einer notwendigen Ergänzung zu den andern Methoden entwickelt.

Für uns ging es aber nur darum, unsichere Befunde mit Hilfe einiger Profilschnitte abzuklären, diese sind in Karte 1 mit PS 1–6 eingetragen. Die Schnitte wurden alle mit Pickel und Schaufel gegraben, alle rund einen Meter breit, die Tiefe und Länge waren verschieden. Zwei Profillöcher gruben wir in den Gebieten mit vermuteten Ortswüstungen. Im «Feiberg» (PS 1, 579 040/210 070) durchschnitten wir die markante westliche Geländekante, auf dem «Lummist» (PS 2, 574 190/208 560) wurde eine Stelle mit hoher Phosphatkonzentration untersucht. Im «Strassacker» südwestlich von Gurzelen (PS 3, 577 700/209 260) machten wir einen 15 Meter langen Profilschnitt, um einen (römischen?) Strassenkörper nachzuweisen. Schliesslich durchschnitten wir noch eine Ackerterrasse im «Schaufelbergwald» (PS 4, 577 830/209 210) und zwei vermutete Ackerterrassen im «Riedererwald» (PS 5, 575 410/207 830 und PS 6,

575 550/207 750), in der Hoffnung, auf Holzkohle einer Brandrodung zu stossen, um deren Alter radiometrisch zu bestimmen.

Obschon sämtliche Profilschnitte ohne oder mit negativem Ergebnis wieder geschlossen werden mussten, wird doch vielfach erst die Grabung eine sichere Bestätigung der Ergebnisse anderer Methoden liefern.

2. DIE GEWANNFLURSYSTEME UM 1530 UND IHRE ENTWICKLUNG BIS 1780

Die ausgezeichnete Quellenlage ermöglichte uns die Rekonstruktion der Siedlungs- und Flurverhältnisse für die Zeit um 1530 so genau, dass wir bei der Darstellung der Ergebnisse mit dieser Phase beginnen können. Der Zustand 1530 ist denn auch so weit wie möglich in der Karte 1 (Beilage) dargestellt.

Die Entwicklungsphase der Gewinnflurssysteme vom 16. bis 18. Jahrhundert entspricht in unserem Untersuchungsgebiet bereits dem Zerfallsstadium. Wir beschränken uns dabei auf einzelne Aspekte, auf die wir bei der Rückschreibung gestossen sind und die für die frühere Entwicklung von Bedeutung sein konnten. Das ausserordentlich umfangreiche schriftliche Quellenmaterial wurde nur punktuell benutzt.

Grundsätzlich unterscheiden wir im folgenden zwischen Dreifelderwirtschaft, Dreizelgensystem und Gewinnflurssystem. Die Dreifelderwirtschaft umfasst nur die jährliche Anbaufolge der drei Äcker: Winterfrucht (Dinkel) – Sommerfrucht (Hafer) – Brache; es ist das System des Einzelhofes, so wie es zum Beispiel beim Jolimontgut bis ins 18. Jahrhundert betrieben wurde. Das Dreizelgensystem umfasst mehrere Betriebe mit drei gemeinsamen Ackerkomplexen. Sofern jeder Betrieb aber nur eine oder wenige (meist noch blockförmige) Parzellen besitzt in jeder Zelg, können wir noch kaum von Gemengelage sprechen, und eine Flurverfassung war nicht nötig. Von Gewinnflurssystem aber sprechen wir bei intensiver Nutzung der Acker- und Mattlandkomplexe, Feinparzellierung und extremer Gemengelage in Gewannen, die eine wohlorganisierte Dorfgemeinschaft geradezu bedingten. Die Bestimmungen gingen weit über den Zelgenanbau hinaus und umfassten insbesondere auch das vielschichtige Allmendrecht⁷⁷.

In Karte 1 haben wir als Grundlage die Besitzparzellierung dargestellt. Die bodenzinsfreien Parzellen, die in den Urbaren nicht auf-

⁷⁷ Vergl. dazu BRÜHWILER 1975.

geführt sind oder nicht durchgehend zurückgeschrieben werden konnten, haben wir im Zustand 1780 aus den Katasterplänen übernommen und mit einem feinen Punktraster versehen⁷⁸.

Die den einzelnen Siedlungen zugehörigen Fluren konnten mit den Urbarangaben weitgehend bestimmt werden. Nur zwischen Gampelen und Gals und zwischen Ins und Müntschemier (im Gebiet der XII. oder Grossen Müntschemier-Schuppe von Ins) sind in je einem relativ kurzen Abschnitt die Grenzen nicht eindeutig. Zudem konnten die Fluren von Erlach und Mullen nicht unterschieden werden. Dies dürfte aber mit der in Erlach aufgegangenen Siedlung Sunkort⁷⁹ und dem vermutlich im 11./12. Jahrhundert gegründeten Hofgut Mullen⁸⁰ in Zusammenhang stehen.

Auffallend sind die grossen Unterschiede der Flurgrössen. Abgesehen von den kleinen Hofgruppen Entscherz, Gäserz und Gurzelen variieren diese zwischen 72 ha (Tschugg) und 834 ha (Ins). Ebenso gross sind aber auch die Unterschiede in den Anteilen bodenzinsfreier Flurflächen, die zwischen 8 % (Gäserz) und 62 % (Erlach) liegen. Eine Beziehung zur Flurgrösse ist nicht ersichtlich. Einzig von Brüttelen wissen wir, dass 1785 insgesamt 22 Zinseinheiten eingetauscht wurden. Diese konnten wir nicht mehr zurückschreiben. Die meisten andern bodenzinsfreien Parzellen waren aber bereits in den Urbaren um 1530 nicht enthalten.

Das wichtigste Flächenelement in der Karte 1 ist die Nutzung. Diese ist für die bodenzinspflichtigen Parzellen in den Urbaren enthalten, für die andern entnahmen wir sie den Kataster- und Generalplänen des 18. Jahrhunderts oder ergänzten sie auf Grund der Nachbarparzellen und Flurbezeichnungen. Da bei den zinspflichtigen Parzellen vom 16. bis 18. Jahrhundert nur ein sehr geringer Nutzungswechsel stattfand⁸¹, wird der Nutzungskartierung eine hohe Genauigkeit zukommen.

⁷⁸ Den Flächenanteil der bodenzinsfreien Parzellen haben wir optisch-elektronisch mit einem Omnicon-Alpha-Bildanalyse-System der Firma Bausch & Lomb gemessen. Vergl. Tabelle 6.

⁷⁹ Dazu Exkurs 4 auf Seite 173–176.

⁸⁰ Vergl. Kapitel 3.1, Seite 95 ff.

⁸¹ Vergl. Kapitel 2.2.1a, Tabelle 10, Seite 67.

Tab. 6:

Die Grösse der einzelnen Fluren und ihre bodenzinsfreien Anteile

Flur	Total Flurfläche	bodenzinsfreie Flurfläche	
		in ha	in %
Gampelen	133,0 ha	33,3 ha	25 %
Entscherz	<u>24,0 ha</u>	5,4 ha	22 %
Lüscherz	101,0 ha	45,5 ha	45 %
Vinelz	251,0 ha	125,5 ha	50 %
Ins	<u>834,5 ha</u>	166,9 ha	20 %
Gäserz	47,3 ha	3,8 ha	<u>8 %</u>
Gals	151,8 ha	16,7 ha	11 %
Erlach	86,5 ha	53,6 ha	<u>62 %</u>
Erlach/Mullen	163,2 ha	60,3 ha	37 %
Gurzelen	69,3 ha	6,2 ha	9 %
Brüttelen	289,0 ha	139,2 ha	48 %
Müntschemier	242,8 ha		121,4 ha
50 %			
Treiten	158,0 ha	67,9 ha	43 %
Finsterhennen	113,8 ha	13,7 ha	12 %
Tschugg	72,2 ha	35,4 ha	49 %
Total	2737,4 ha	894,8 ha	33 %

Die für die ganze Herrschaft erhobenen grundherrschaftlichen Verhältnisse sind im Massstab 1:10 000 nicht mehr darstellbar⁸², schon gar nicht überlagernd zur Nutzung. Nur die Flur von Gals gehörte gesamthaft dem Kloster St. Johannsen, und die Flur von Gampelen war vorwiegend dem Schloss Erlach zu eigen. Bei allen andern Fluren änderte der Grundherr fast parzellenweise, zahlreiche Parzellen waren zudem drei oder mehr Eigentümern bodenzinspflichtig.

Noch weniger als die grundherrschaftlichen Verhältnisse sind aber die Besitzverhältnisse, das heisst die landwirtschaftlichen Güter und Schupposen und deren Aufsplitterung in über 800 Zinseinheiten⁸³ in einer einzigen Karte darstellbar. Die wichtigsten Wirtschaftseinheiten waren aber die Hofgüter. Diese wurden deshalb in ihrem gesamten Parzellenbestand um 1530 dargestellt.

⁸² Vergl. dazu Abb. 2 d, Seite 25.

⁸³ Vergl. Tabelle 12, Seite 76.

Als lineare Elemente haben wir neben den Gemarkungs- und Flurgrenzen auch markante Grundherrschafts- und Zehntgrenzen aufgenommen, zudem Strassen und Wege, die weitgehend durch Flurbezeichnungen für das 16. Jahrhundert nachgewiesen sind. Die Hecken und Baumreihen dagegen sind aus den Plänen von 1780 übernommen und nur vereinzelt auf Grund von Flurnamen für einen früheren Zeitpunkt gesichert. Das Zelgen-Brach-System erforderte jedoch Zelgenumfriedungen, die möglicherweise im 16. Jahrhundert aber noch vermehrt als Zäune bestanden. Schliesslich sind auch alle im Feld erhobenen anthropogenen Reliktformen als Liniensignaturen eingetragen.

Kultstätten, einzelne Wirtschaftsbauten, Gerichtsplätze, Richtstätten und weitere mittelalterliche Objekte haben wir als Einzelsignaturen dargestellt, soweit sie Hinweise für die Siedlungs- und Flurentwicklung lieferten.

Die Siedlungs- und Flurerweiterungen zwischen 1530 und 1780 wurden soweit wie möglich mit der Jahrzahl in die Karte aufgenommen. In der Regel handelte es sich um bewilligte Einschläge, vor allem zum Bau von Gebäuden oder zur Moosnutzung.

Im folgenden werden die Ergebnisse zu den Siedlungen und Nutzungsarealen um 1530 und Hinweise zur Entwicklung bis 1780 vorgestellt.

2.1 DIE SIEDLUNGEN

Als Siedlung bezeichnen wir mit LIENAU und in Anlehnung an den allgemeinen Sprachgebrauch die «Gesamterscheinung einer menschlichen Niederlassung, eines Wohnplatzes»⁸⁴.

Als Mass der Siedlungsgrösse haben wir die Fläche der Dorfbezirke, die Zahl der Wohnhäuser, die Zahl der Hofstätten und die Zahl der Zinsträger erhoben oder geschätzt.

Als Siedlungsfläche wurden die nicht zur Flur gehörenden Parzellen ausgemessen. Dies ergab eine Unsicherheit für die boden-

⁸⁴ LIENAU 1972: 17.

Tab. 7:
Die Grösse der Siedlungen um 1530

	Fläche des Siedlungsbezirks in ha ¹	Anzahl Wohnhäuser ²	Hofstättenzins ³	Anzahl Träger ³
Brüttelen	14,5	10	13,5	18
Entscherz	(0,5)	4	–	4
Erlach: Hauszinsse	9,6		45	(33)
Vorstadt			7,5	10
Finsterhennen	7,1		7	7
Gäserz	(4,4)	1	(4)	1
Gals	12,6	12	(26)	15
Gampelen	5,2	13	10	18
Gurzelen	1,2		2	
Ins	22,3	60	64	78
Lüscherz	10,2		21	21
Müntschemier	10,6	14	8	12
Mullen	3,1		1	2
Treiten	10,9	5	7	9
Tschugg	4,8		3	8
Vinelz	(25,2)		10	10

Quellen:

¹ planimetrische Messung in Karte 1 ³ Erlach-Urbare

² Urbar aller 22 Stiftspfarreien, StAB

zinsfreien Parzellen in Siedlungsnähe; diese Parzellen konnten aber auf Grund der Hecken vielfach eindeutig der Siedlung oder der Flur zugeordnet werden. Einzig bei Vinelz, wo der Anteil bodenzinsfreier Parzellen sehr gross ist, und bei den Hofgruppen Entscherz und Gurzelen wird der Flächenwert recht ungenau sein. Da wir dem Begriff «Etter» in den mittelalterlichen Quellen nur ein einziges Mal begegnet sind⁸⁵, benützen wir den neutralen Begriff «Siedlungsbezirk». Formal und funktional handelte es sich zweifellos um Ettersiedlungen⁸⁶.

⁸⁵ Ins 1385, FRB X: 342; und ebenfalls in Ins wurden im 18. Jahrhundert die Begriffe «Etterlinie» und «Etterbezirk» häufig verwendet. Erlach-Urbare 105–109, Atlanten Nr. 62–64.

⁸⁶ Zum Begriff: BADER 1957.

Aus dem Stiftsurbar von 1530 kennen wir für acht Siedlungen die Häuserzahl, die in der Quelle als ungefähr bezeichnet wird. Es ist zwar urkundlich nicht belegt, dass es sich bei dem häufig vorkommenden Bodenzins «1 Huhn und 20 Eier» um den Zins für eine Haushofstatt handelt, lässt sich aber bereits aus den Zahlenverhältnissen vermuten. In der ersten Feuerstatterhebung von 1499 finden wir für Erlach die Zahl 215⁸⁷. Da aber in den Visitationsberichten von 1417 für die vier Pfarreien ohne Finsterhennen bereits 310 Feuerstätten erwähnt sind⁸⁸, ist entweder die Angabe für 1499 falsch, oder es handelt sich nicht um die Anzahl Feuerstätten. Mehrfach sind aber Hofstätten belegt, die mit einem Zinshuhn belastet waren⁸⁹. Dass oft auch die Schupposen unter anderem mit einem Huhn und 20 Eiern belastet waren, kann damit erklärt werden, dass meist zu jeder Schuppose eine Hofstatt gehörte. Es gab allerdings auch viele Schupposen, von denen kein Huhn oder aber mehrere Hühner abzuliefern waren⁹⁰. Zu diesen Schupposen gehörten wohl eben im Zeitpunkt der Zinsfestlegung keine oder mehrere Haushofstätten. Bei den 215 Einheiten im Jahr 1499 handelte es sich deshalb wahrscheinlich um Haushofstätten und nicht um Feuerstätten, da 1530 insgesamt rund 225 Hofstättenzinse abzuliefern waren. Die Hauszinsen des Städtchens Erlach waren in Geld zu leisten, und das Fischerdorf Lüscherz war 21 Fische, aber keine Hühner schuldig. In Gals, das nur dem Kloster St. Johannsen zinspflichtig war, entsprachen die 26 Hühnerzinse kaum der Hofstättenzahl, da bei fast flächendeckender Bodenzinspflicht nur 15 Träger genannt sind.

Schliesslich ist die Zahl der Träger mit Ausnahme von Erlach und Gals gleich oder knapp höher als die Zahl der Hofstättenzinse. In Erlach bezahlten verschiedene Besitzer mehrere Hauszinsen, offenbar waren einige Häuser an Leute untervermietet, die wir nicht kennen. Gals wurde als Sonderfall bereits erwähnt.

⁸⁷ HIDBER 1857: 77.

⁸⁸ TÜRLE 1902: 1 ff.

⁸⁹ Erlach 1337; FRB VI: 343;

Ins 1347: Dok.buch St. Joh. II: 233;

Ins 1423: Dok.buch St. Joh. II: 241;

Erlach 1503: Inv. 191: o. S.

⁹⁰ Ins 1267: FRB II: 698; Ins 1296:

Dok.buch St. Joh. II: 239; weitere

Beispiele 1530 in Tabelle 12, Seite 76.

Im Gegensatz zur Siedlungsgrösse ist die natürliche Siedlungslage recht einheitlich. Sie geht aus dem Vergleich der Karte 1 mit der Karte 2 hervor. Eine erste Gruppe mit Gampelen, Sunkort, Erlach, Entscherz und Gäserz liegt an den Hängen der Molassehügel, in Hanglagen mit 10–20 % Neigung, alle sonnenexponiert und in unmittelbarer Nähe von Schichtquellen.

Vinelz, Ins, Mullen, Müntschemier, Treiten, Finsterhennen und Gals befinden sich im ausgezeichneten Ackerbauphysiotop 2.1 des leicht gewellten Moränenhügellandes, die ersten drei an einem Bach, die übrigen vier in Moosrandlage ohne Oberflächengewässer. Tschugg wurde auf einem kleinen Sporn erbaut.

Auf einem Bachschuttkegel sind Brüttelen und Lüscherz angelegt. Für das Fischerdorf Lüscherz war aber bei der Anlage zweifellos der See dominanter Standortfaktor.

Nur zwei Siedlungen lagen um 1530 in der Ebene des Moores: das Kloster St. Johannsen in ausgezeichnete Verkehrslage an der Zihl und das dem Kloster zinspflichtige Fanelgut, ebenfalls an der Zihl gelegen und mit Fischrechten ausgestattet, die seit 1242 dem Kloster zustanden⁹¹.

Schliesslich bleibt noch die Frage nach dem Siedlungsgrundriss: Erkennen wir einen einheitlichen Grundrisstyp, etwa das als Gewinnflursiedlung bezeichnete geschlossene Dorf mit unregelmässiger Anordnung der einzelnen Hausstätten? Die Abgeschlossenheit des Siedlungsraumes gegenüber der Flur wurde bereits bei der Siedlungsfläche aufgezeigt. Aus der Karte 1 kann aber entnommen werden, dass um 1530 nur Ins, Gampelen und Vinelz eine ganz unregelmässige Anordnung der Gebäude aufwiesen, bei Lüscherz, Treiten, Gals, Müntschemier, Finsterhennen und Brüttelen erkennen wir je einen wesentlichen Teil der Siedlung linear der Hauptstrasse entlang angeordnet. Bei Tschugg und bei der städtischen Zeilensiedlung Erlach ist die regelmässig lineare Anordnung geradezu Ordnungsprinzip.

Damit ist einmal mehr gezeigt, dass nur die Geschlossenheit des Dorfes als Merkmal der Gewinnflursiedlung Gültigkeit hat und

⁹¹ FRB II: 232 f.

deshalb mit LIENAU besser von Etterdorf gesprochen wird⁹² als von Gewannflursiedlung oder sogar von Gewanndorf.

Existierten um 1530 nur zwei Einzelsiedlungen, das Jolimontgut und das Fanelgut, so wurden bis zur letzten Urbaraufnahme im 18. Jahrhundert acht weitere begründet. Es kann, vor allem für das 18. Jahrhundert, von einem Siedlungsausbau gesprochen werden.

Es waren aber nicht Leute der unteren Sozialschicht (Tauner, Tagelöhner usw.), die sich am Rande der Flur niederlassen mussten, wie dies für das zentrale schweizerische Mittelland und das Emmental vielfach nachgewiesen ist⁹³, sondern es waren zum Teil Landsitze von Stadtbürgern. So entstanden nördlich der Allmend von Vinelz die Obere Budlei und direkt am See gelegen die Untere Budlei⁹⁴. In der Dorfmark von Lüscherz, ebenfalls zwischen Steilhang und See, wurde wahrscheinlich auch im 17. Jahrhundert der Hof Schattenwil gebaut, dessen Name bereits auf die ungünstige Lage hinweist. 1718 erscheint er noch auf dem Waldplan der Herrschaft Erlach⁹⁵, im Regionenbuch von 1782/84 wird ausdrücklich erwähnt: «Schattenweil war ehemahlen ein Hoof dermahlen aber ist kein Haus mehr allda»⁹⁶. Diese Ortswüstung dürfte eine Folge des steigenden Seespiegels gewesen sein⁹⁷. Auch das Gut am «Tschüggisberg» (576/204), auf der Flurgrenze zwischen Ins und Müntschemier, stammt aus dieser Siedlungsphase. Und am «Fäggenhubel» (578/207) südlich von Brüttelen war 1774 ein Einschlag bewilligt worden⁹⁸, um 1780 stand zwar noch kein Haus, es wird aber nicht viel später erbaut worden sein. Auch vom Einzelhof in der «Hofmatt» (573/206) zwischen Ins und Gampelen kennen wir kein Baujahr, er erscheint aber erstmals im Urbar 1784. 1652 war das Brütteler Wasser, an der Strasse von Brüttelen nach Ins, an Ludwig Baudritsch verliehen worden, ein Jahr später erhielt ein anderer das Pintenrecht und wiederum ein Jahr später Ammann Wäber das Badrecht. Die «Obere Mühle» von Brüttelen (577/207) war wahrscheinlich 1762, die Reibe 1637, die Walkmühle 1690 und die

⁹² LIENAU 1972: 86.

⁹³ ZRYD 1942; BADER 1962;
HÄUSLER 1968.

⁹⁴ BRÜGGER 1974.

⁹⁵ StAB, AA IX, Erlach 1.

⁹⁶ StAB, LS 87.

⁹⁷ Siehe Exkurs 2 auf Seite 161–166.

⁹⁸ FRIEDLI 1914: 16.

Sägerei 1771 bewilligt worden⁹⁹. Sie entstanden alle ausserhalb der bisherigen Siedlung. Auch die «Kanalmühle» südlich von Treiten (579/205), 1784 noch auf den Plänen von Müntschemier, scheint vor dem 17. Jahrhundert noch nicht bestanden zu haben. Sie ist 1656 erstmals erwähnt¹⁰⁰. Aus dieser Phase stammt zudem das Haus des Wasenmeisters von Ins, auf der «Fluh» zwischen Ins und Brüttelen (576/207).

Insgesamt hatte sich damit das Verhältnis der Gruppensiedlungen zu den Einzelsiedlungen von 13:2 um 1530 bis ins 18. Jahrhundert ins Verhältnis 13:10 verändert.

2.2 DIE NUTZUNGSAREALE

Die Gesamtfläche einer Siedlung mit zugehöriger Wirtschaftsfläche und den Plätzen für Dienstleistungen mitsamt den Verkehrsanlagen bezeichnen wir als Gemarkung, obschon dieser Begriff in der Schweiz nicht mehr üblich ist. In den mittelalterlichen Quellen der Herrschaft Erlach findet sich aber mehrmals der Begriff «Dorfmark»¹⁰¹.

Die heutige Bezeichnung «Gemeinde» für ein ausgemarchtes, politisch festgelegtes Territorium geht in unserem Untersuchungsgebiet nur auf das 19. Jahrhundert zurück. Zudem gehören zum Teil mehrere Gemarkungen im oben definierten Sinn zu ein und derselben Gemeinde. Schliesslich bedeutete in den Urbaren des 16. Jahrhunderts «gemein»/«gemeind» durchwegs einen Personalverband¹⁰².

Die Gesamtfläche der Gemarkung ohne Siedlungsfläche («Siedlungsbezirk») fassen wir als Summe der Nutzungsareale zusammen. Dazu gehören insbesondere die Flur, der Wald, die Allmend, die

⁹⁹ Erlach-Urbar 29: unter Brüttelen und Treiten.

¹⁰⁰ FRIEDLI 1914: 88.

¹⁰¹ Zum Beispiel: «dorfmark von Ins» 1360: FRB VIII: 318; «dorfmarch zu Muntschimier» 1362: FRB VIII: 448; «Dorfmark von Suncort» 1372: FRB IX: 290; «dorfmarch Gampelen» 1535: Erlach-Urbar 4: o. S.

¹⁰² «das gemein dorff» Finsterhennen 1535: Erlach-Urbar 4: 424; «ganze gemeind zu Treitten» 1572: Erlach-Urbar 10: 368; «gemeine pursami» Lüscherz 1535: Erlach-Urbar 4: 246.

Strassen, das extensiv genutzte und nicht als Allmend bezeichnete Moosland, Kies-, Sand- und Steingruben und nicht produktive Areale. Die Fluren als wichtigste Nutzungsareale beschreiben wir im nächsten Kapitel.

Neben den Fluren sind im Gewinnflursystem die Allmenden als genossenschaftlich genutzte Wirtschaftsflächen von besonderer Bedeutung¹⁰³.

In der Herrschaft Erlach standen aber rund 3500 ha Moosland zur extensiven Nutzung zur Verfügung, so dass die ausgemachten Allmenden gerade im 16. Jahrhundert offenbar nur eine geringe Rolle spielten. Von den Wäldern wurde 1785 im Zusammenhang mit der Amtmanns-Nutzung geschrieben, dass diese «nicht so beschaffen sind, dass Azungen in Eichlen oder Buch seit langen Jahren erfolgt wären, so haben die Herren Amtleuthe zu Erlach in Acherum Rechten bis hiehin keinen Genoss gehabt, sondern es ist das allfällig wenige dem loblichen Bann Amt zugeschlossen»¹⁰⁴.

Dass im 16. Jahrhundert das Moos als Weideland dem Wald vorgezogen wurde, könnte auch daraus abgeleitet werden, dass der Weg der Bauern von Lüscherz in ihre «moss allmend»¹⁰⁵ mindestens einen Kilometer durch den Wald führte.

Die Unterscheidung zwischen der Moos- und der Waldnutzung dürfte aber nicht ursprünglich sein, da nach LÜDI die Baumlosigkeit des Mooses gerade eine Folge der bereits im Frühmittelalter einsetzenden Waldweide ist¹⁰⁶.

Moos und Wald waren aber um 1530 noch weitgehend unvermarcht und nicht den einzelnen Siedlungen zur Nutzung zugewiesen, was zu zahlreichen Nutzungsstreitigkeiten führte. Selbst die Grenze zwischen der Herrschaft Erlach und der Herrschaft Murten, die heutige Kantongrenze zwischen Bern und Freiburg, wurde im Grossen Moos erst 1575 festgelegt. Es war aber vorwiegend eine Gerichtsgrenze und noch keine Nutzungsgrenze, denn die Bewoh-

¹⁰³ Die Allmenden und das Allmendrecht wurden vor allem von Rechtshistorikern untersucht, so z. B. LÜTGE 1967; BADER 1957; BRÜHWILER 1975.

¹⁰⁴ Erlach-Urbar 27: 76.

¹⁰⁵ Erlach-Urbar 4: 247.

¹⁰⁶ LÜDI 1935: 154 f.

ner beider Herrschaften durften weiterhin mit wenigen Ausnahmen beidseits der Grenze mähen, heuen und weiden lassen ¹⁰⁷.

Insgesamt müssen wir festhalten, dass sich die linearen Grenzen zwischen Ackerland, Mattland, Moos, Staudenwald und Hochwald weitgehend erst nach 1500 als Folge der Verknappung der Nutzlandreserven bildeten ¹⁰⁸. Vorher handelte es sich vielfach um Grenzstreifen und Grensräume, die zugleich Übergangsgebiete der einzelnen Nutzungsareale waren ¹⁰⁹.

Auffallend an der räumlichen Verteilung der Nutzung ist deren ausserordentliche Zersplitterung in über 400 Areale. Dies ist sicher zum Teil eine Folge des kleinräumigen Wechsels der naturräumlichen Bedingungen (ausgenommen im Moos, wo auch die Nutzungsareale entsprechend sind), was aus der Karte 2 ersichtlich ist. Es sind wohl auch die sehr kleinräumigen Eigentums- und Besitzverhältnisse und spontane Flurerweiterungen, die zu dieser Nutzungsverteilung geführt haben.

Ein einfaches räumliches Landnutzungssystem etwa im Sinne von THÜNEN ¹¹⁰ oder KRENZLIN ¹¹¹ kann für die Herrschaft Erlach nicht festgestellt werden.

2.2.1 Die Fluren

Die Fluren als individualrechtlich genutzte und deshalb parzellierte Teile der agrarischen Nutzflächen der Siedlungs- und Wirtschaftsverbände sind in der Karte 1 im Zustand um 1530 ausführlich dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt können alle als gleich- und/oder kreuzlaufende Kurzgewannfluren bezeichnet werden. Wie im 3. Kapitel gezeigt wird, handelt es sich um sekundär entstandene Gewanne. Aus der Tabelle 8 kann auch die Grösse der einzelnen Fluren entnommen werden. Diejenigen der Gruppensiedlungen messen zwischen 23 ha (Entscherz) und 812 ha (Ins). Die ausgedehnte Flur von Ins ist aber fast dreimal so gross wie diejenige von

¹⁰⁷ MERZ 1926: Nr. 8.

¹⁰⁸ Vergl. Exkurs 3 auf Seite 166–172.

¹⁰⁹ Dazu auch MORTENSEN 1958: 100; KRENZLIN 1961 a: Abb. 6; BADER 1973: 235.

¹¹⁰ THÜNEN 1826, in: OBST 1961: 226 ff.

¹¹¹ KRENZLIN 1961 a: 30 ff.

Brüttelen als zweitgrösste. Die meisten Fluren messen zwischen 100 und 300 ha.

Dass die Ackerfluren in einem Mehrzelgenbrachsystem bewirtschaftet wurden, geht indirekt aus der Gliederung der Urbare um 1530 hervor, indem die Ackerparzellen einzelnen Zelgen zugeordnet sind. Daraus ergeben sich aber nur für die Fluren von Finsterhennen, Treiten, Müntschemier, Ins, Brüttelen, Gäserz, Gurzelen, Entscherz, Gampelen und Gals eindeutig drei Zelgen. Diese sind in Karte 1 numeriert. Direkte schriftliche Zeugnisse für das Dreizelgensystem – etwa als Dorfordnungen – fehlen aber vollständig für das Untersuchungsgebiet. Eine Verkaufsurkunde von Brüttelen aus dem Jahre 1412 nennt aber bereits drei Zelgen¹¹². Aus dem Pfrund-Urbar Ins 1531/1545 wissen wir, dass der Besitzer einer Jucharte «so sy korn treit drü mess korn und so sy haber treit drü mess haber und im brach nüt» abzuliefern hatte. Und in Vinelz musste 1574 der «Tsaletenrain» zur Brachzeit im dritten Jahr Steg und Weg geben¹¹³.

Im nächsten Kapitel wird die Frage zu beantworten sein, wie weit die Fluren in regelmässige Anbaueinheiten (Zelgen) unterteilt waren und inwieweit sich die Anbaustrukturen der einzelnen Gewinnflursysteme voneinander unterschieden.

a) Die Nutzung der Fluren

Um die Bedeutung von Ackerbau, Viehhaltung und Weinbau in den einzelnen Fluren abschätzen zu können, haben wir die Nutzungsareale jeder Flur ausgemessen und die Flächenwerte in Tabelle 8 zusammengestellt.

Damit wir auch die Gesamtflächen der ganzen Herrschaft erhalten, wurden die Nutzungsareale der Einzelhöfe Fanel und Jolimontgut und des Klosters St. Johanssen ebenfalls in die Tabelle aufgenommen. Das Jolimontgut mit einer klar begrenzten Dreifelderwirtschaft, einer Mattlandparzelle, die knapp der Grösse einer Zelge entsprach, und einer kleinen Rebparzelle verfügte fast über

¹¹² Dok.buch St. Joh. II: 299.

¹¹³ Erlach-Urbar 79: o. S.

Tab. 8:

Die absoluten und relativen Flächenanteile der verschiedenen Nutzungsareale innerhalb der einzelnen Fluren um 1530

	100 %						Beunden, Pflanz- garten ha	ganze Flur ha
	Acker		Mattland		Reben			
	ha	%	ha	%	ha	%		
Brüttelen	148,5	53	125,5	44	7,9	3	1,2	283,1
Entscherz	7,0	31	4,7	20	11,3	49	0,4	23,4
Erlach	3,7	5	9,2	12	61,4	83	2,6	76,9
Mullen	93,3	58	66,8	42	0	0	0	160,1
Fanel	0,4	3	12,0	97	0	0	0	12,4
Finsterhennen	88,2	83	16,0	15	2,5	2	0	106,7
Gäserz	18,2	53	13,5	39	2,6	8	0	34,3
Gals	89,9	65	48,1	34	1,3	1	0	139,3
Gampelen	58,5	46	48,2	38	19,5	16	1,6	127,8
Gurzelen	46,2	68	21,8	32	0	0	0	68,0
Ins	511,3	63	223,0	28	73,1	9	4,8	812,2
Lüscherz	35,2	38	49,6	55	6,0	7	0	90,8
Müntschemier	152,5	65	76,2	33	3,5	2	0	232,2
St. Johannsen	0,5	1	38,7	98	0,3	1	1,1	40,6
Jolimontgut	22,0	78	5,4	19	0,8	3	0	28,2
Treiten	77,5	53	69,5	47	0	0	0	147,0
Tschugg	18,6	28	21,8	32	27,1	40	0	67,5
Vinelz	152,0	68	68,2	30	4,2	2	1,4	225,8
Herrschaft Erlach	1523,1	57	918,6	35	221,5	8	13,1	2676,3

eine modellhafte Flur. Es ist auch der einzige Hof, von dem wir etwas über die Viehhaltung wissen: er hatte 1583 für höchstens zwölf Stiere Acherumsrecht im «Klosterwald»¹¹⁴. Mit über 28 ha war es ein sehr grosser Betrieb. Das Fanelgut, zu dem bereits im 16. Jahrhundert eine Mühle gehörte¹¹⁵, besass fast nur Mattland. Von Bedeutung waren aber wohl auch die Fischrechte in der Zihl, die das Gut vom Kloster St. Johannsen zu Lehen hatte. Auch zur unmittelbaren Flur des Klosters St. Johannsen gehörte neben kleinen Acker-, Reben- und Beundenparzellen vorwiegend Mattland.

Aus der Tabelle 8 ist weiter ersichtlich, dass auch die Gruppensiedlungen Erlach, Entscherz, Tschugg und Lüscherz nur über sehr

¹¹⁴ Erlach-Urbar 78: 173.

¹¹⁵ Erlach-Urbar 78: 163.

kleine Ackerfluren verfügten. Für Erlach ist allerdings die Flur nicht sicher abzugrenzen, und Lüscherz war vorwiegend ein Fischerdorf.

Wichtiger als die absoluten Flächen sind aber die relativen Anteile der einzelnen Nutzungsareale an der Gesamtflur. Zu deren Berechnung berücksichtigten wir die Beunden und Pflanzplätze nicht, um die Fluren in Abbildung 4 als Dreiecksdiagramm darstellen zu können. Zudem machten diese insgesamt weniger als 0,5 % der Flächen aus, und die Gärten lagen vorwiegend innerhalb der Siedlungsbezirke, wo wir sie auch nicht speziell ausschieden.

Zu einer ersten Gruppe mit über 60 % Ackerland und weniger als 10 % Reben gehören Ins, Gäserz, Müntschemier, Vinelz, Gurzelen, Gals, Finsterhennen und Jolimontgut. Aber auch bei der zweiten Gruppe mit Lüscherz, Gampelen, Brüttelen, Treiten und Mullen handelte es sich 1530 primär um Ackerfluren (40–60 % Acker, 40–60 % Mattland). In Gampelen war aber der Arbeitsaufwand für die 16 % Flächenanteil Reben sicher grösser als für die 46 % Ackerland. Zu diesem Zeitpunkt gab es einzig in Gurzelen, Mullen und Treiten keine Reben. In Treiten ist zwar für 1480 ein «Rebacher» belegt¹¹⁶, um 1530 wurde dieser aber «Pfaffenacher» genannt und trug keine Reben¹¹⁷. Zu Mullen gehörten vermutlich auch Reben, diese konnten aber nicht ausgeschieden werden, so dass sie in Tabelle 8 und in Abbildung 4 nicht erscheinen.

Zur dritten Gruppe gehören die Fluren am Südosthang des Jolimonts mit über 40 % Rebareal: Erlach, Tschugg und Entschierz.

Die Rekonstruktion der Anbaueinheiten innerhalb der Ackerfluren war zum Teil wesentlich schwieriger, als dies für ein Gewinnflurgebiet mit Dreizelgenbrachwirtschaft zu erwarten war. Den ersten Zelgen begegnen wir 1412 in einer Verkaufsurkunde, in der liegende Güter in der Flur von Brüttelen beschrieben sind. Dabei werden die «Zelg wider Gäserz», die «Bergzelg» und die «Zelg wider Lüsach» genannt¹¹⁸. Diese Zelgen sind nicht eindeutig als Oberbegriffe verschiedener Flurbezirke zu erkennen, die «Zelg wider Gäserz» und die «Bergzelg» sind im 16. Jahrhundert zudem

¹¹⁶ Dok.buch Erlach: 43 ff.

¹¹⁷ Erlach-Urbar 4: 1005.

¹¹⁸ Dok.buch St. Joh. II: 299.

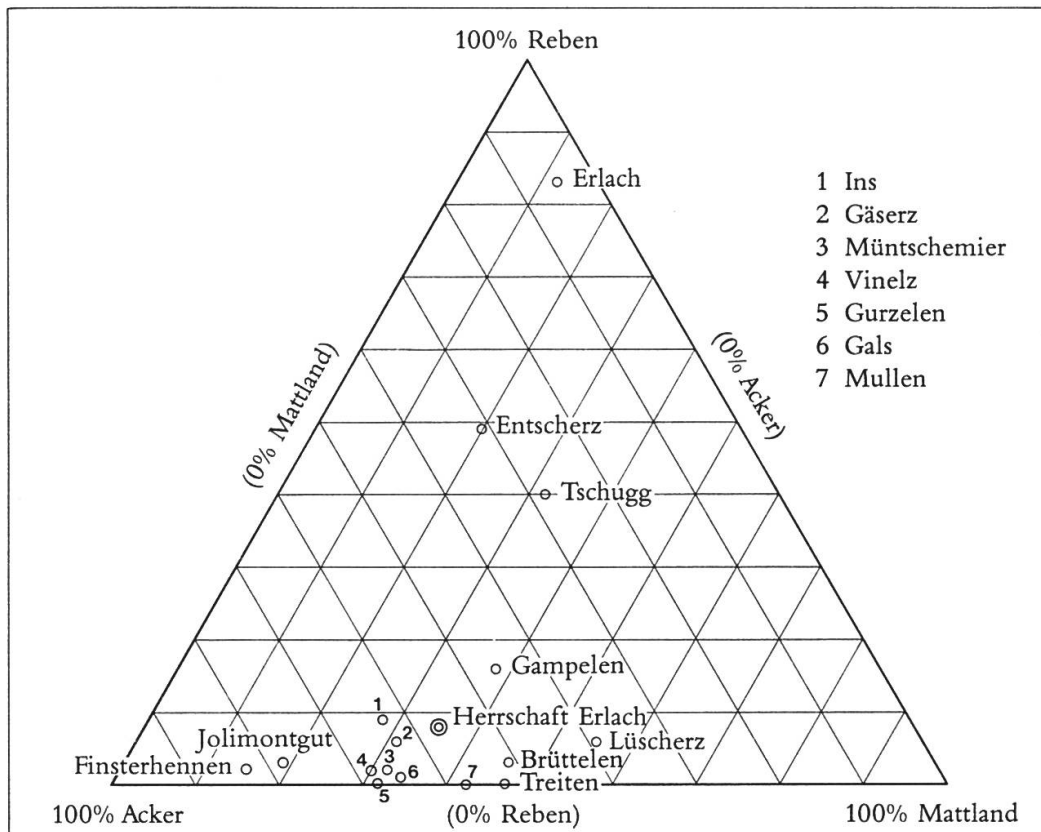


Abb. 4:
 Die relativen Anteile von Acker, Mattland und Reben um 1530 in den Fluren der Herrschaft Erlach

identisch, die Zelgennamen könnten also auch nur Ackerflurnamen sein ¹¹⁹.

Im zweitältesten Urbar des Schlosses Erlach ¹²⁰, geschrieben um 1500, erscheinen unter Brüttelen die «Zelg ob Gäserz», die «Zelg in der Rifferschen» und die «Zelg z'Lochuss» eindeutig als grössere Ackerflurteile und somit sehr wahrscheinlich als Bezeichnung der Anbaueinheiten, denn im selben Urbar wird die Zuordnung der Ackerparzellen formelhaft beschrieben: «zu jeglicher Zelg» (Gampelen, Vinelz, Ins), «zu allen Zelgen» (Gampelen, Treiten, Ins), «zu allen dryen Zelgen» (Gampelen).

¹¹⁹ Zur Etymologie des Wortes «zelga» verweisen wir auf SCHRÖDER-LEMBKE 1978: 23 f.

¹²⁰ Erlach-Urbar 2.

Mit der Einführung der parzellenweisen Urbaraufnahme nach 1530 werden die Ackerparzellen der einzelnen Güter vielfach zu mehreren Gruppen zusammengefasst, die unter einem Zwischentitel genannt sind. Diese werden häufig ausdrücklich als Zelgen bezeichnet, zum Teil sind es aber auch nur gewöhnliche Flurnamen. Diese Zelgennamen waren aber verschieden in den einzelnen Urbaren, manchmal sogar uneinheitlich innerhalb ein und desselben Urbars, so zum Beispiel in Ins¹²¹: «Zelg wider Gampelen» = «Zelg wider Erlach» = «Dritte Zelg»; «Zelg wider Brüttelen» = «Zelg wider Lüscherz» = «Rötschzelg». Diese Zuordnung gleicher Namen war nur möglich durch die Lokalisierung der einzelnen Parzellen auf Grund der Rückschreibung. Dadurch konnte auch die Ausdehnung der einzelnen Zelgen rekonstruiert werden. Zusätzlich wurden die Katasterpläne des 18. Jahrhunderts und die Kartierung der Hecken auf Grund der Pläne 1780 und der Flurnamen verwendet. Ein Landschaftsgemälde aus der Zeit um 1720 weist in grosser Übereinstimmung dieselbe Heckenstruktur auf wie die Katasterpläne, so dass angenommen werden darf, dass die Zelgeneinfriedung als Lebhäge zumindest ins 17. Jahrhundert zurückreichen und nicht erst die Folge einer Verordnung der Berner Regierung aus dem Jahre 1725 war, womit zur Eindämmung des Holzverschleisses Zelgenzäune verboten wurden^{122, 123}.

Das Ergebnis der Zelgenrekonstruktion haben wir in Tabelle 9 zusammengefasst.

Obschon auch bei den Ackerfluren von Mullen, Vinelz und Lüscherz etliche Zelgennamen vorkommen, liessen sich diese nicht sicher in ein Dreizelgensystem einpassen. Die Ackerareale sind deshalb einzeln ausgemessen worden und auch einzeln aufgeführt in Tabelle 9. Bei allen andern Fluren konnten die Parzellen mit grosser Wahrscheinlichkeit den drei Anbaueinheiten zugeordnet werden. Diese wurden in der Regel bereits im 16. Jahrhundert als Zelgen bezeichnet, in Gurzelen, Entscherz und Gampelen trugen sie jedoch gewöhnliche Flurnamen. Für das Jolimontgut und teilweise für

¹²¹ 1535, Erlach-Urbar 4.

¹²² LÖFFEL 1977: 149.

¹²³ Den Hinweis und die Datierung des Bildes verdanke ich Dr. A. Moser, Kunsthistoriker, Erlach.

Tab. 9:

Bezeichnung und Grösse der Zelgen in den Fluren der Herrschaft Erlach um 1530

Jolimontgut	1	Ofenhausfeld *	7,7 ha	
	2	Fluhfeld *	7,2 ha	
	3	Wachthausfeld *	7,1 ha	
Finsterhennen	1	Obere Zelg *	27,7 ha	
	2	Zelg zum Kreütz, Zelg ob dem Dorf, Mittlerfeld *	28,9 ha	
	3	Zelg bim Cappelli, Dritte Zelg, Ausserfeld *	31,6 ha	
Gäserz	1	Oberes Zelgli *, Holen Zelg *	6,0 ha	
	2	Unteres Zelgli *	7,0 ha	
	3	Greuss Zelg	5,2 ha	
Treiten	1	Zelg wider Müntschemier, Zelg wider die Stägen, Stegenzelg *	29,5 ha	
	2	Zelg wider Brüttelen, Hinteres Feld *	25,1 ha	
	3	Zelg wider Finsterhennen, Bodelenfeld *, Riedzelg *	22,9 ha	
Müntschemier	1	Zelg unter der Reben, Oberfeld *	40,4 ha	
	2	Holzzelg, Zelg ob dem Holz, Aegerten Zelg, Mittlerfeld *	66,1 ha	
	3	Bergzelg, Zelg im Grafat, Unterfeld *, Bergfeld *	46,0 ha	
Ins	1 a	Zelg wider Gampelen, Zelg wider Erlach } 131,9 ha		
	1 b			Brühl-Zelgli
	2	Zelg wider Brüttelen, Lüscherz Zelg, Galgenfeld *, Rötschfeld *	206,2 ha	
	3	Müntschemier Zelg, Müntschemierfeld *	173,2 ha	
Gurzelen	1	Im Einig	10,5 ha	
	2	Mittleste Zelg, Strasszelg *	22,5 ha	
	3 a	Hinter den Erlen } 13,2 ha		
	3 b			Steinacker
	3 c			Mieschacker
Entscherz	1	Uff der Wacht, Wart Zelgli *	2,7 ha	
	2	Im Laretsch, Laritsch Zelgli *	2,6 ha	
	3	Steynacker	1,7 ha	

* = Bezeichnung 18. Jahrhundert

(Fortsetzung Seite 62)

Brüttelen	1	Zelg in der Rifferschen	59,8 ha	
	2	Zelg wider Gäserz, Bergzelg	30,8 ha	
	3	Zelg z'Lochuss	57,9 ha	
Gampelen	1 a	Zelgli	} 12,5 ha	
	1 b	Wider die Wyer, Zelg wider Gals		
	2 a	Im Leim	} 26,4 ha	
	2 b	In der Issleren		
	2 c	Jernet		
	3	Uff Gürla, Zelg zu Rimmers	19,6 ha	
Gals	1	Obere Zelg, Zelg gegen den Galsberg *	31,3 ha	
	2	Zelg hinter dem Niederholz *	34,3 ha	
	3	Zelg gegen die Mühle *	24,3 ha	
Mullen	1	Zelg hinter Sunkort	8,7 ha	
	2	Zelg gegen Ins	36,3 ha	
	3	Zelg unter Tschugg, Zelg hinter Mullen	27,9 ha	
	4	Lummist Zelg, Zelg uff dem Lummist	13,3 ha	
	5	Zelg wider Erlach	7,1 ha	
Vinelz	1	Lummist Zelg	18,9 ha	
	2	Undere Zelg	39,0 ha	
	3	Obere Zelg {	Holen Zelg	22,6 ha
			Zum Rul, Rullfeld *	24,8 ha
	4	Hofmatten Zelgli *	6,0 ha	
	5	Uff dem Jumpett	18,6 ha	
	6	Uff dem Berg, Bergfeld *	17,9 ha	
7	Vor der Burg	4,2 ha		
Lüscherz	1	Crütz Zelg	5,2 ha	
	2	Grussen Zelg + z'Gassen	4,8 ha	
	3	Mittleste Zelg	6,3 ha	
	4	Under dem Fafferholz, Rütifeld *, Lüscherz Zelg *	2,8 ha	
	5	Güminen Zelg	6,2 ha	
	6	Öitsch Zelg *	9,9 ha	

* = Bezeichnung 18. Jahrhundert

Gäserz und Gals sind überhaupt keine Zelgenbezeichnungen überliefert aus dem 16. Jahrhundert. Dagegen bedeutete die Bezeichnung «Zelg» in den Namen «Hofmatten Zelgli» (Vinelz), «Güminen Zelg» (Lüscherz) und «Grussen Zelg» (Lüscherz) vermutlich

einfach Acker. Dieselbe Bedeutung hatte der Zelgenbegriff wohl auch bei der Lokalisierung einer Mattlandparzelle «genempt Ebis Gummen, stosst bisenhalf [östlich] an siner des Besitzers zelg»¹²⁴. Der Begriff «Feld» wurde im 16. Jahrhundert noch nicht als Bezeichnung von Anbauparzellen verwendet, im 18. Jahrhundert wurde dieser aber synonym zu «Zelg» gebraucht.

Ein Vergleich der Karte 1 mit der Tabelle 9 zeigt, dass das Jolimontgut mit seiner arrondierten Flur die einfachste Gliederung in drei Anbaueinheiten hatte. Die kleinste ist auch nur 9 % kleiner als die grösste. Bei den Zelgen von Finsterhennen betrug die Differenz von der grössten zur kleinsten 11 %, die «Zelg zum Kreütz» war aber 1530 noch zweigeteilt, und innerhalb der «Oberen Zelg» lag noch das Rebareal. Die gesamte Ackerflur war rund viermal so gross wie diejenige des vorgenannten Einzelhofes. Beim Hof Gäserz betrug der Flächenunterschied auch nur 13 %, mit rund 6 ha waren die Zelgen etwa in der Grösse derjenigen des Jolimontgutes. Auf die relativ abgelegene «Greuss Zelg» werden wir noch zurückkommen¹²⁵.

In Treiten, Müntschemier, Ins, Gurzelen und Entschertz war die kleinste Zelg 29–40 % kleiner als die grösste. Bei Entschertz (37 %) machte dies absolut nur 1 ha aus, bei der grossen Flur von Ins aber 53 ha, dies obschon das isolierte «Brühl Zelgli» im Anbaurhythmus zur «Zelg wider Gampelen» gehörte. Die einzelnen Zelgen von Müntschemier waren zwar geschlossen, die «Bergzelg» aber 27 ha oder 40 % kleiner als die «Holzzelg». In Treiten war der Grössenunterschied nur 32 %, dagegen war die Zelgenteilung der Ackerflur unregelmässig. Auch Gurzelen hatte zusammengesetzte Zelgen, die nicht ganz sicher zugeordnet werden konnten¹²⁶.

In Brüttelen, Gampelen und Gals konnten wir alle Ackerareale eindeutig den drei Zelgen zuweisen, deren Grössenunterschiede betragen jedoch zwischen 43 % (Brüttelen) und 50 % (Gampelen).

Damit ist gezeigt, dass in Wirklichkeit die Ackerfluren auch beim Anbau im Dreizelgensystem nur ausnahmsweise angenähert dreige-

¹²⁴ Gäserz 1485: Erlach-Urbar 4: 115.

¹²⁵ Siehe Kapitel 4 auf Seite 131 ff.

¹²⁶ Flächenunterschiede bis zu 30 %

hatte GALLUSSER (1959: 4 f.) auch für Siedlungen im Laufental (Kt. Bern) nachgewiesen.

teilt waren. Dies ergab zwar bereits von der bebauten Fläche her jährliche Ertragsunterschiede. Aber erstens waren die Äcker keineswegs so intensiv bewirtschaftet wie heute, so dass eine bestimmte Saatgutmenge für eine recht unterschiedliche Fläche ausreichen konnte, und zweitens waren die aus klimatischen Gründen sehr starken jährlichen Ertragsschwankungen von grösserer Bedeutung. PFISTER berechnete für das Seeland Unterschiede der Jahresernten im Verhältnis von 1:0,58 für die Zeit von 1755 bis 1797¹²⁷. Im 16. Jahrhundert dürften diese Schwankungen noch grösser gewesen sein.

Als Ackerflur von Tschugg kennen wir nur die südlich des Dorfes gelegene «Riederer». Diese war aber weitgehend bodenzinsfrei, zudem bestanden um 1530 in Tschugg lediglich kleine Zinseinheiten mit keiner oder einer einzigen Ackerparzelle, so dass wir vermuten, dass die Ackerflur nicht in einem Wechselwirtschaftssystem angebaut wurde. Sicher war der Rebbau mit 40% Flächenanteil dominant.

Schliesslich konnten wir überhaupt keine Zelg erkennen, die vorwiegend von Erlach aus bewirtschaftet wurde.

Im Zusammenhang mit dem Ackerbau stehen die Mühlen. Zum Antrieb geeignete natürliche Bäche fehlten nur in Gals, Entscherz, Müntschemier, Treiten und Finsterhennen. In Treiten wurde allerdings im 17. Jahrhundert noch eine Mühle an einem Moosentwässerungskanal gebaut, die sogenannte «Kanalmühle».

Die «Klostermühle» von St. Johannsen stand ursprünglich an der Zihl und wurde um 1342 am Fusse des Jolimonts neu gebaut¹²⁸. Weitere alte Mühlen gab es wahrscheinlich auch in Ins, wo der im ganzen Seeland bekannte Mühlsteinbruch bereits 1230 erwähnt ist¹²⁹, und in Brüttelen. Dort stand die «Untere Mühle» auf einer für 1530 nachgewiesenen Hofgutparzelle. Das Hofgut Brüttelen ist aber schon 1148 erwähnt¹³⁰, für 1255 ist eine Mühle in Brüttelen urkundlich bezeugt¹³¹. Dagegen war die von AESCHBACHER¹³² bereits für die Zeit um 1200 genannte Mühle von Lüscherz wahr-

¹²⁷ PFISTER 1975: 137 und Tabelle 26.

¹³⁰ FRB I: 424.

¹²⁸ Vergl. dazu Exkurs 2 auf Seite 162.

¹³¹ VON MÜLINEN 1893: 118.

¹²⁹ FRB II: 106.

¹³² AESCHBACHER 1950: 6.

scheinlich wesentlich später erbaut worden, da Lüscherz urkundlich 1271 erstmals erwähnt wird und die Mühle vermutlich erst mit dem «Gut am Gstad» erbaut worden war. Die «Dürre Mühle» von Mullen, 400 m östlich der Siedlung, ist wahrscheinlich durch den 1357 als Zeugen auftretenden «Johannes dictus Dürremüller» belegt¹³³, und die zweite Mühle von Mullen war 1533 ebenfalls zinspflichtig¹³⁴. Zudem weist der Ortsname Mullen auf den Mühlenstandort¹³⁵. Eine Mühle von Vinelz ist 1371 genannt¹³⁶, in den Urbaren vom 16. Jahrhundert an erscheint sie aber nicht. Auf Grund der Flurnamen kann sie aber ziemlich genau lokalisiert werden¹³⁷, es wird sich um eine Leinsamenstampfe gehandelt haben¹³⁸.

Wie bei den Siedlungen war auch bei den Fluren die Frage zu stellen, wie weit bei der Anlage und den Erweiterungen der Fluren und der einzelnen Nutzungsareale die natürlichen Voraussetzungen beachtet worden waren. Die Antwort ergibt sich ebenfalls aus dem Vergleich der Karte 1 mit der Karte 2.

Sehr markant ist die Grenze der Moosrandfluren, die praktisch mit dem Hauptphysiotop 2 (Moränenhügelland) zusammenfallen. Nur von Gampelen reicht die «Isslerenzelg» ins Moos hinein, diese liegt genau auf einem alten Strandwall (Physiotop 1.2). Aber auch die nördlichen Fluren sind stark naturräumlich begrenzt: durch die steileren Hänge der Molassehügelzüge (Hauptphysiotop 3). Nur am Ost- bis Südwesthang des Jolimont reichen die Rebfluren bis in Zonen mit über 20% Hangneigung. Überhaupt scheinen um 1530 die meisten für Rebbau geeigneten Lagen als solche genutzt worden zu sein. Aber auch die Acker- und Wiesenareale waren sehr differenziert angelegt worden, wobei sich der verbreitete Physiotop 2.1 (leicht gewelltes Grundmoränengebiet, Hangneigungen unter 5%) für Ackerbau und Wiesland ausgezeichnet eignete. Sämtliche leicht vernässten Niederungen (2.1.1) waren nur als Wiesland genutzt, weitgehend genau mit der Physiotopenbegrenzung übereinstim-

¹³³ FRB VIII: 200.

¹³⁴ Erlach-Urbar 75: 9.

¹³⁵ ZINSLI 1974: 69; GLATTHARD 1977: 408.

¹³⁶ HBLS VII: 269.

¹³⁷ Siehe Karte 1.

¹³⁸ «Blouwenacker», «Blouwenmatte», 1574: Erlach-Urbar 79: o.S.; «Flachseren», 1535: Erlach-Urbar 4: 292; «Müliweg» 1535: Erlach-Urbar 4: 289.

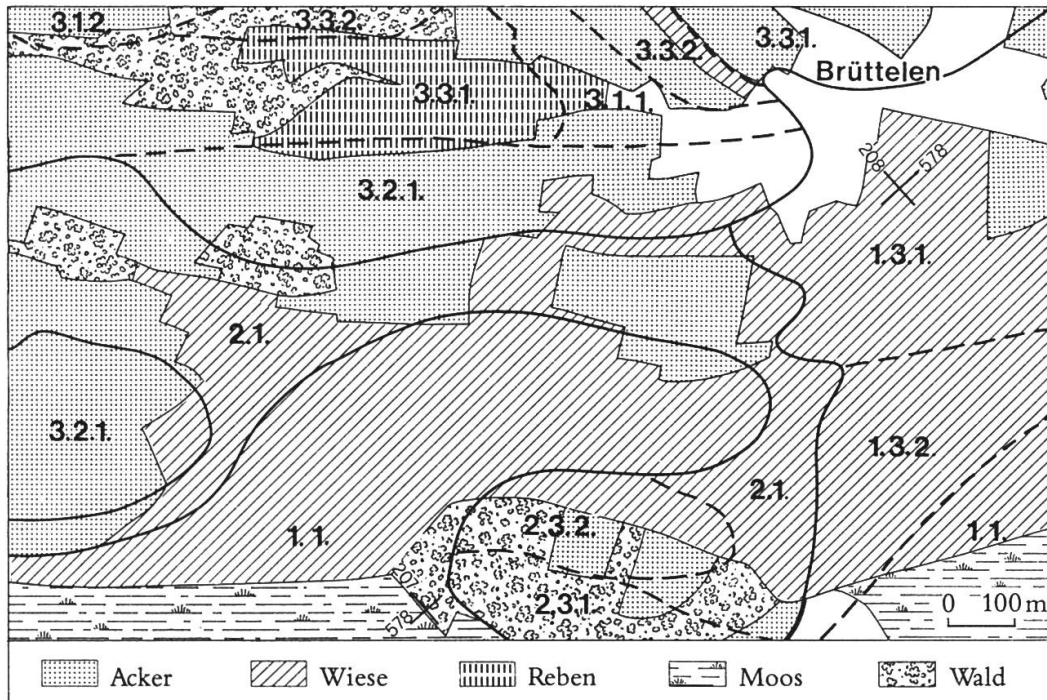


Abb. 5:
 Naturräumliche Eignung und landwirtschaftliche Nutzung um 1530 in einem Ausschnitt
 der Flur von Brüttelen¹³⁹

mend. Bisweilen reichte das parzellierte Wiesland um 1530 bereits bis ins Moos, in Müntschemier und in Brüttelen handelte es sich aber auf Grund der Flurnamen um ehemalige Allmenden.

Um auch die kleinräumige Übereinstimmung zu zeigen, haben wir in Abbildung 5 einen Ausschnitt der komplizierten Flur von Brüttelen mit der Naturraumgliederung zusammen dargestellt.

Der auch als Wiesland nur bedingt geeignete Physiotoptop 1.1 ist weitgehend Moosland, der als Mähwiese genutzte Teil war ehemals Allmende (vergl. Kapitel 2.2.2). Der flache Alluvionenkegel (1.3.1) ist primär Siedlungsstandort, der Rest ist als Mattland und Acker sehr gut geeignet. Das südlich anschliessende Gebiet mit Überschwemmungsletten (1.3.2) ist feuchter und ausschliesslich als Mähwiese genutzt. Ackerareale finden wir in unserem Ausschnitt vor allem im dafür ausgezeichnet geeigneten Physiotoptop 2.1; die Begrenzung gegenüber 1.1 und 1.3.1 ist sehr deutlich. Die Ausdehnung

¹³⁹ Physiotoptopbeschreibung in Tabelle 1 und Karte 2.

Tab. 10:

Der Nutzungswechsel bodenzinspflichtiger Parzellen zwischen 1530 und 1780

A = Acker M = Mattland R = Reben B = Beunden und Hofstätten

1530	Acker			Mattland			Reben			total	in % aller Parzellen
	M	R	B	A	R	B	A	M	B		
Brüttelen	-	15	1	5	-	1	-	-	-	22	6,5 %
Entscherz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0 %
Erlach	-	-	1	1	2	3	-	-	-	7	1,9 %
Finsterhennen	-	2	-	-	-	-	2	-	-	4	1,8 %
Gäserz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0 %
Gals	-	1	4	-	-	-	-	-	-	5	0,9 %
Gampelen	1	2	2	2	-	-	-	-	-	7	1,6 %
Gurzelen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0 %
Lüscherz	-	3	1	3	-	-	-	-	-	7	3,9 %
Müntschemier	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5	1,5 %
Mullen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2	3,6 %
Treiten	-	1	2	-	-	-	-	-	-	3	1,8 %
Tschugg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0 %
Vinelz	1	2	-	1	2	-	-	-	-	6	3,4 %
Herrschaft Erlach	2	31	12	13	4	4	2	-	-	68	

des Ackerbaus in den nur bedingt geeigneten Physiotopep 3.2.1 ist wohl eine Folge mangelnder günstigerer Zonen. Die Grenze gegenüber dem steileren Physiotopep 3.3.1, als Rebareal genutzt, ist aber deutlich.

Insgesamt sind im regionalen und im lokalen Bereich die Nutzungsareale um 1530 sehr deutlich den naturräumlichen Voraussetzungen angepasst.

Die Untersuchung des Nutzungswechsels bodenzinspflichtiger Parzellen zwischen 1530 und 1780, dargestellt in Tabelle 10, zeigte denn auch, dass die Nutzung nur sehr beschränkt verändert worden war. Dies in starkem Gegensatz zu der von HERI untersuchten Flur von Utzenstorf (Kt. Bern), in der ganze Nutzungsareale zwischen 1532 und 1765 transformiert worden waren¹⁴⁰.

¹⁴⁰ HERI 1980: Plan I.

Insgesamt war von den über 4000 bodenzinspflichtigen Parzellen des 16. Jahrhunderts bis 1780 lediglich auf 68 die Nutzung geändert worden. Dabei waren auf 31 ehemaligen Ackerparzellen Reben gepflanzt worden, die Hälfte davon in der Flur von Brüttelen, in der mit 6,5 % am meisten Parzellen umfunktioniert worden waren. In Entscherz, Gäserz, Gurzelen und Tschugg dagegen ist überhaupt kein Nutzungswechsel bekannt, und in den andern Fluren war er mit 1 bis 4 % nur unbedeutend.

Ein stärkerer Wechsel auf den bodenzinsfreien Parzellen wäre zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich, weil diese mit den zinspflichtigen im Gemenge lagen, der Wechsel aber vorwiegend Randparzellen betraf oder ganze Nutzungsareale von allerdings nur sehr geringer Ausdehnung.

Das Nutzungsgefüge kann zusammenfassend für die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert als ausserordentlich stabil bezeichnet werden. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass der Anbau innerhalb der Nutzungsareale verändert worden war, so insbesondere die Bewirtschaftung der Brachzelge.

b) Grundeigentum und Grundbesitz

Wenn auch die Begriffe Grundeigentum und Grundbesitz in der älteren Agrarverfassung nicht verwendet wurden und der Begriff «eigen» eine sehr grosse Streubreite aufwies¹⁴¹, bezeichnen wir doch das freie Verfügungsrecht des Grundherrn als Grundeigentum, das vielschichtige, insbesondere bodenzinspflichtige Nutzungsrecht des Bauern als Grundbesitz¹⁴², da die Bewirtschafter der einzelnen Parzellen in den Urbaren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als Besitzer bezeichnet werden¹⁴³.

Entscheidend für das Verhältnis von Grundeigentümer und Grundbesitzer war in der Herrschaft Erlach, dass die Güter als Erb-

¹⁴¹ BADER 1973: 1 f.

¹⁴² BRÜHWILER 1975: 78 ff. bezeichnet diesen Grundbesitz als bäuerliches Grundeigentum.

¹⁴³ WENZEL (1974: 46 f.) bezeichnet die beiden Eigentumsformen als Ober- beziehungsweise Untereigentum, BADER (1962: 12) setzt dem Eigentum als absolutem Vollrecht die Nutzung gegenüber.

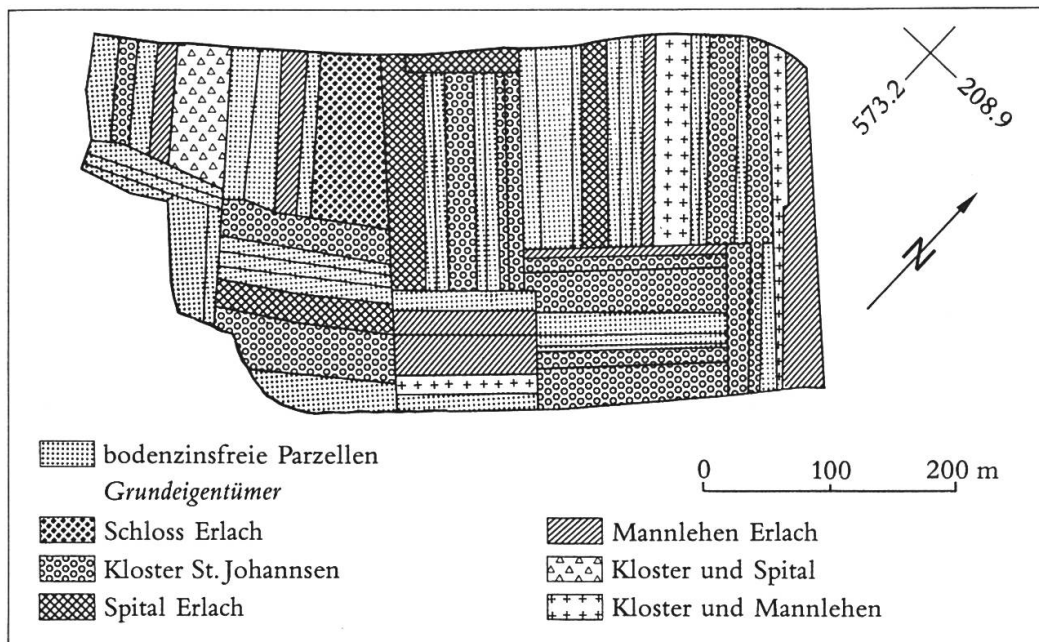


Abb. 6:
Die Grundeigentumsverhältnisse am Beispiel der «Zelg unter Tschugg» (westlicher Teil)

lehen mit einem ewigen und unablösbaren Bodenzins dem Bauern überlassen waren. Die Urbare sind denn auch Kurzformen und Zusammenfassungen der Lehensbriefe, von denen nur wenige als Abschriften überliefert sind¹⁴⁴. Bereits für 1354 ist ein Erblehen bezeugt¹⁴⁵.

Die Kartierung im Massstab 1:5000 des gesamten Grundeigentums aller Fluren der Herrschaft Erlach ergab eine derart starke Zersplitterung und Überlagerung, dass dieses bereits im Massstab 1:10000 nicht mehr darstellbar ist. In Abbildung 6 zeigen wir deshalb exemplarisch einen Teil der «Zelg unter Tschugg» im Bearbeitungsmaßstab.

Einzig in Gals gehörten alle bodenzinspflichtigen Parzellen demselben Eigentümer, dem Kloster St. Johannsen. In Gampelen waren die meisten Parzellen dem Schloss Erlach zinspflichtig. In Finsterhennen galt die Besonderheit, dass die einzelnen Güter als Ganzes mehreren Grundeigentümern gehörten und nicht in verschiedene

¹⁴⁴ Hofgut Brüttelen 1419: Dok.buch St. Joh. II: 303 ff.; Hofgut Mullen 1505: Erlach-Urbar 112: 241; Hofgut Gurzelen 1588: Erlach-Urbar 13: 839; u.a.

¹⁴⁵ FRB VIII: 53.

Zinseinheiten aufgeteilt waren. So waren beispielsweise «Züllis Schupposen» gleichzeitig dem Schloss, dem Kloster, dem Spital Erlach, der Pfrund Siselen, der Kirche Walperswil, dem Mannlehen Erlach, der Gemeinde Finsterhennen und einem Christian Maurer zinspflichtig.

In Abbildung 7 haben wir zudem die Streuung des 1453 verliehenen Mannlehens Erlach dargestellt. Dieses Mannlehen hatten die Kastlane Ritter Anthonio Ulrich der Jüngere und dessen Bruder Petermann für treu geleistete Kriegs- und andere Dienste von Johannes von Freiburg i. Br., damaliger Graf und Herr zu Neuenburg, erhalten¹⁴⁶. Das Grundeigentum des Schlosses Erlach und des Klosters St. Johannsen war ähnlich gestreut, jedoch so dicht, dass es nicht mehr darstellbar ist in diesem Massstab.

Neben der bereits erwähnten Flur von Gals gehörten nur in den kleinen Fluren von Entschertz, Mullen, Gurzelen und Gäserz keine Zinseinheiten dem Mannlehen Erlach, in Treiten waren es bloss zwei Mattlandparzellen.

Ein ähnliches Bild der parzellenweisen Streuung ergibt auch die Darstellung der Spitalgüter Erlach. Dieses Spital wurde 1455 von Claus Jucker und seiner Frau zur Aufnahme von vier Armen gestiftet¹⁴⁷. Offenbar waren die 68 Zinseinheiten mit insgesamt rund 240 Parzellen freies Eigen des Inhabers, so dass dieser über die 32 Pfund Schilling, 49 Mäss Weizen, 286 Mäss Korn, 286 Mäss Hafer, 13 Mäss Musskorn (Erbsen, Linsen, Gerste), 15 Hühner und 80 Eier frei verfügen und damit das Spital errichten konnte.

Weitere Grundherrschaften hatten nur in einzelnen Fluren Eigentum, so die Pfründen der Pfarrkirchen Gampelen, Erlach, Vinelz, Ins und Siselen, die Klöster Frienisberg und Dettligen und die bereits erwähnten Grundherren von Finsterhennen. In keiner Flur aber hatten diese einen bedeutenden Anteil.

Zusammengefasst ergibt sich für das Grundeigentum:

1. Weitgehend parzellenweise Streuung, das heisst keine grösseren Areale einheitlichen Grundeigentums.

¹⁴⁶ Einleitung Mannlehen-Urbar 1676. ¹⁴⁷ StAB, Fach Erlach, 9. I. 1455.

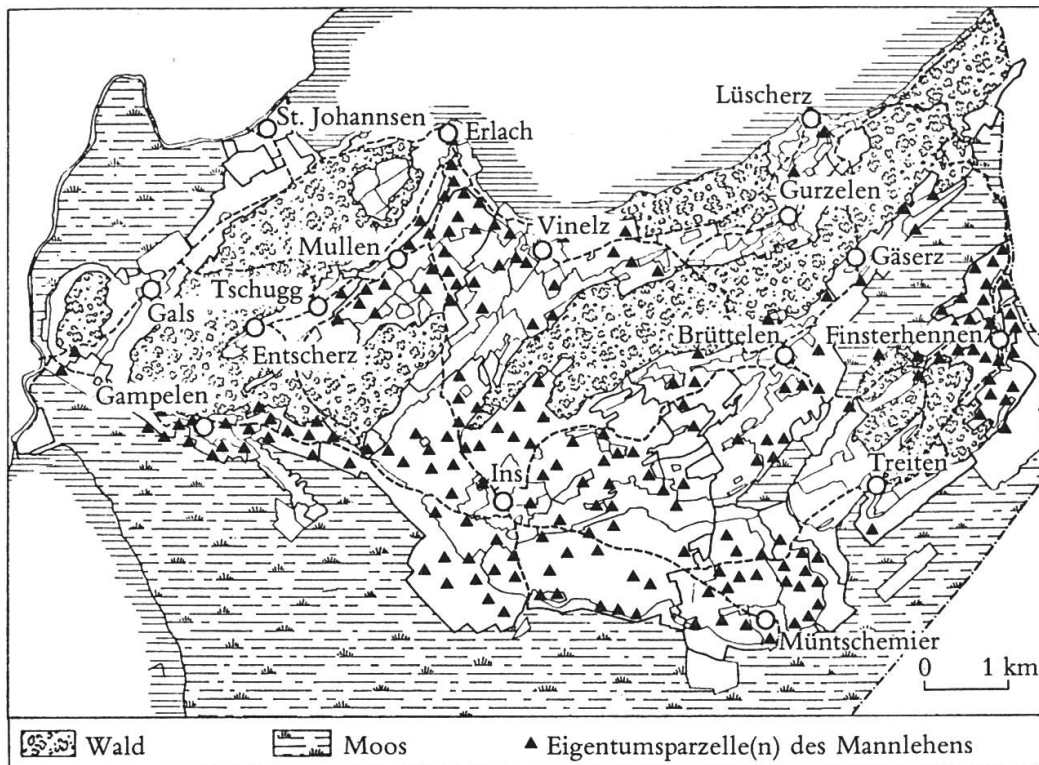


Abb. 7:

Die Streuung der Eigentumsparzellen des Mannlehens Erlach um 1530 (nebeneinanderliegende Parzellen sind nur mit einer Signatur dargestellt)

2. Verteilung der Grundeigentumsanteile über die ganzen Fluren.
3. Häufig Mehrfachbelastung auf der einzelnen Parzelle, das heisst Aufteilung der Grundeigentumsrechte.
4. Wahrscheinlich als Folge der schriftlichen Fixierung in den Urbaren nur sehr geringe Eigentumsveränderungen zwischen 1530 und 1780.

Zersplitterung und Streuung des Grundeigentums waren wohl weitgehend die Folge von Verkauf, Tausch und Schenkung einzelner Parzellen, wie sie in den Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts vielfach belegt sind.

Da das Eigentum des um 1100 gegründeten Klosters St. Johannsen gleich verteilt war wie dasjenige des Schlosses Erlach, und da insbesondere geschlossene Areale des Schlosses fehlen, gibt es keinen Hinweis auf eine ehemals geschlossene Grundherrschaft, wie sie auf Grund der Fluranalyse von Treiten noch angenommen

worden war¹⁴⁸. Es stellt sich damit die Frage, ob die Herrschaft Erlach vor dem 11. Jahrhundert überhaupt grundherrschaftlich belegt war.

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage nach der Herkunft der bodenzinsfreien Parzellen. Ihre Flächenanteile an den einzelnen Fluren sind aus der Tabelle 6 ersichtlich, in Karte 1 sind sie einzeln dargestellt.

Zwar kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass ein Teil der bis anhin als bodenzinsfrei bezeichneten Parzellen einer weiteren, uns völlig unbekanntem Grundherrschaft gehörte. Da aber alle im Staatsarchiv Bern vorhandenen Urbare, die die Herrschaft Erlach betreffen, systematisch durchgearbeitet wurden, ohne einen Hinweis zu erhalten, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, insbesondere noch, weil die verschiedenen Grundeigentümer vielfach überlagert waren.

Wie waren nun aber die Besitzverhältnisse? Ziel der Kartierung war, neben der Rekonstruktion des Vergewannungsprozesses, auch die frühere Betriebsstruktur zu erfassen, um damit Hinweise auf die raum-zeitliche Flur- und Siedlungsentwicklung zu erhalten.

Wir unterscheiden im folgenden Wirtschafts-, Zins- und Betriebseinheiten. Den Inhalt dieser drei Begriffe haben wir in Abbildung 8 schematisch dargestellt.

Die in den Urbaren zusammengefassten Besitzparzellen bezeichnen wir als Zinseinheit, da diese Parzellen gesamthaft mit einem bestimmten Bodenzins belastet waren. Bereits 1538 wurde festgehalten, dass «Hanns Tribolett von vill güttern, die zu einem Zinsgutt zusammengeslagen», einen Bodenzins abzuliefern hatte¹⁴⁹. In der Regel handelte es sich bei den Zinseinheiten nur noch um Teile älterer Güter oder Schupposen, die wir zusammengefasst als Wirtschaftseinheiten bezeichnen. Ihre Rekonstruktion war weitgehend möglich, weil in den Urbaren bei den grösseren Zinseinheiten häufig geschrieben steht, von welchem Gut oder von welcher Schuppose sie stammten. Dieser Hinweis fehlt allerdings bereits häufig in den Bodenzinsbüchern nach 1530, so dass wir besonders

¹⁴⁸ GROSJEAN 1958: 321.

¹⁴⁹ Erlach-Urbar 8: o. S.

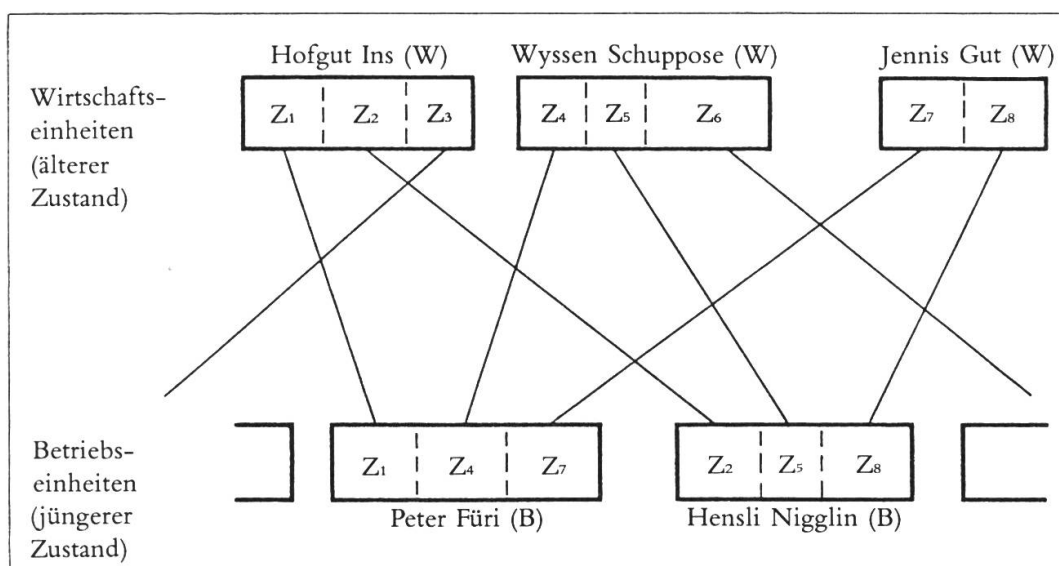


Abb. 8:
Schematische Darstellung der Wirtschafts- (W), Zins- (Z) und Betriebseinheiten (B)

zur Beantwortung dieser Frage die ältesten, noch nicht parzellenweise aufgenommenen Urbare verwenden mussten.

Am Beispiel der Hofgüter Ins und Brüttelen zeigen wir in Tabelle 11, wie diese um 1530 in verschiedene Zinseinheiten aufgeteilt waren.

Während beim Hofgut Ins alle Zinseinheiten ausdrücklich als ursprünglich zu diesem gehörend bezeichnet waren – sie waren auch einheitlich dem Kloster St. Johannsen zinspflichtig –, fehlt dieser Hinweis zum Teil bei den Zinseinheiten des Hofgutes Brüttelen. Diese konnten aber auf Grund der Zinsangaben oder aber auf Grund der Lokalisierung der einzelnen Parzellen innerhalb der Flur eindeutig zugeordnet werden.

Auffallend ist, dass die Zinseinheiten um 1530 zum Teil gleiche oder doppelte Zinse abzuliefern hatten. Wir schliessen daraus, dass dies regelmässig aufgeteilte Zinseinheiten eines früheren Zustandes waren, das ganze Hofgut aber in einer früheren Phase unregelmässig aufgeteilt worden war.

Benedict von Geserz und Benedict Schumacher waren zudem je für ihre Zinseinheit des Hofgutes Brüttelen dem Schloss und dem Kloster beziehungsweise dem Schloss und dem Mannlehen pflichtig.

Tab. 11:

Die Hofgüter Ins und Brüttelen als Wirtschaftseinheiten und ihre Aufteilung in Zinseinheiten um 1530

Hinweis auf das Hofgut	Zinseinheit	Anzahl Positionen und Grundherrschaft				Lehenszins							Quelle			
		Schloss	Kloster	Mannlehen	Spital	in Mäss				Hühner	Eier	Schilling		Pfennige		
						Weizen	Korn	Hafer	Musskorn							
<i>Hofgut Ins</i>			167													
vom «Hoffgutt»	Peter Huser		26				93	93	23					3	4	EU 6
vom «Hoffgutt»	Peter Huser		32				32	32	9							EU 6
vom «Hoffgutt»	Peter Furi		7				3	3								EU 6
vom «Hoffgutt»	Heini Furi		6				3	3								EU 6
vom «Hoffgutt»	Ludi Runsi		40				21	21	6							EU 6
vom «Hoffgutt»	Ulrich Stachell (Müller)		11				5	5							10	EU 6
vom «Hoffgutt»	Willi von Gersatz		15				7	7	2				2		6	EU 6
vom «Hoffgutt»	Heintzy Bruder		30				21	21								EU 6
<i>Hofgut Brüttelen</i>		63	110	48	8	24	161	159		6	120	233	8			
(Peterlingen-Zins)	Benedict von Geserz	15					4	4								EU 4
(Peterlingen-Zins)	Benedict von Geserz		15				3	3					1	2		EU 75
«ab miner Herrnhoff»	Benedict Schumacher	48				24	48	60		2	40	160				EU 4
«ab dem hof zu Brüttelen»	Benedict Schumacher			48						2	40	9				MU 1566
«ab dem Closter Hoffgutt»	Hanns Boudertschy		50				46	42	3				30			EU 75
«ab dem Closter Hoffgutt»	Hanns Gutmann		41				46	42	3				30			EU 75
«ab dem Hoffgutt»	?		1				3	3								EU 75
«vom Closter hoff»	Benedict Winckelmann		2							2	40	3	6			EU 75
(Zins an die Hofgut-Träger)	Hans Müller (Mühle)		1				6									EU 75
(Bodenzins)	Ludwig Wäber u. a.				8		5	5								SU 1547

In der Tabelle 12 haben wir die über 800 Zinseinheiten der ganzen Herrschaft Erlach mit ihrer Zugehörigkeit zu älteren Wirtschaftseinheiten zusammengefasst. Die kleinen, nicht zuzuordnenden Zinseinheiten sind flurweise zusammengefasst.

Wir haben dabei nur die vier Grundeigentümer in die Tabelle aufgenommen, die an allen Fluren mehr oder weniger grossen Anteil hatten.

Als wichtigste Wirtschaftseinheiten erscheinen die Hofgüter, deren Ursprung und Bedeutung wir noch eingehend besprechen werden. In den Gruppensiedlungen gehören sie zwar zu den grössten Gütern, daneben gibt es auch andere Wirtschaftseinheiten ähnlichen Umfangs. Es scheint zudem, dass bei den Hofgütern, im Gegensatz zu den meisten andern Wirtschaftseinheiten, kaum Zinseinheiten verlorengegangen waren, was insbesondere auch durch die Kartierung bestätigt wurde. Dies mag auf die besondere Bezeichnung als Herrschaftshof oder als Hofgut, möglicherweise auch auf die besondere Funktion zurückzuführen sein.

Die andern Wirtschaftseinheiten wurden nun, soweit sie überhaupt benannt wurden, im 15. und 16. Jahrhundert als Güter bezeichnet, in Erlach und Ins auch etliche als Schupposen. In Gals gab es nebst dem «Schreyer Gut» auch noch die «Schreyer Schuppose», die nicht identisch waren. Güter und Schupposen unterscheiden sich nicht voneinander, wobei die Bezeichnung Schuppose einzig bei einem Teil der im Schloss-Urbar genannten Wirtschaftseinheiten vorkommt, nicht aber in andern Urbaren. Da im 18. Jahrhundert die meisten grösseren Güter als Schupposen benannt wurden, erachten wir diese Bezeichnung als eine neue Benennung, die mit den im 13. und 14. Jahrhundert urkundlich festgestellten Schupposen keinen Zusammenhang mehr haben. Diese Annahme wird auch in Finsterhennen bestätigt. Dort heissen «Züllis Güter»¹⁵⁰ im Jahre 1784 «Ebis Gut, welches in zwei Schupposen abgeteilt wurde»¹⁵¹. Die «Fönis Schuppose» von Sunkort/Erlach umfasste lediglich vier Positionen, das «Ullen Gut» in Ins sogar nur eine einzige. Bei beiden handelte es sich bestimmt nur noch um Relikte

¹⁵⁰ Mannlehen-Urbar 1566: o. S.

¹⁵¹ Erlach-Urbar 28: 649.

Tab. 12:

Die Wirtschaftseinheiten der ganzen Herrschaft Erlach und ihre Zersplitterung in Zinseinheiten um 1530

Wirtschaftseinheit	Anzahl Zinseinheiten und Grundherrschaft				Anzahl Parzellen	Lehenszins								
						in Mäss				Hühner	Eier	Fische	Schilling	Pfennige
	Schloss	Kloster	Mannlehen	Spital		Weizen	Korn	Hafer	Nüsse					
* Benennung im 18. Jh.														
<i>Gäserz</i> Hof zu Gäserz	1				19				24	4			84	
<i>Gals</i> Hofgut		29			564	277	222	24	6	26	520		882	9
Schreyers Gut		3			134	72	93	24	6	6'	130		145	
Schreyers Schuppe		3			48	70				2'	50		100	
Kremers Gut		4			8	7				3'	70		1	
Grossmeisters Gut		1			20	23							19	10
Trinina Gut		1			58		29			2	40		98	6
Wysbrot's Gut		1			16	18							20	
Meisters Gut		2			54	12'				1	20		113	8
Anna Wileneta Gut		1			18		28			1	20		3	
Tschasselets Güter		1			18	12							24	
* Glado Martins Schuppe		1			98		72			3'	70		168	
Mogellis Gut		1			18	16				'	10		46	10
Gerharts Gut		1			19	12				1	20		24	
8 kleine Zinseinheiten		1			42	31				3'	70		79	
		8			13	3				1	20		40	1
<i>Mullen</i> Hofgut	4	5			56		90	60		1	20		130	5
7 kleine Zinseinheiten	4	2			49		66	60		1	20			
	4	3			7		24						130	5
<i>Gurzelen</i> Hofgut	7	1		1	63		27'	17		2	40		18	6
6 kleine Zinseinheiten	2	1			55		23	17		2	40		14	
	5			1	8		4'						4	6
<i>Brüttelen</i> Hofgut	56	10	4	3	341	24	286	190		13'	240		544	6
Matters Gut	2	6	1	1	214	24	161	159		6	120		233	8
Peter Grusers Gut	1				16		5	4		1			35	
Jotzlis Gut		1			11		8			'	20			
* Schuppe		1			6		8							
59 kleine Zinseinheiten	53	2	1	2	9					1	20		6	8
	2	2	2	2	85		104	27		5	80		269	2
<i>Müntschemier</i> ?	18	6	4	9	336	38	225	184		8	100		190	9'
* Schürgrafengut	2			8	192		179	179		4	40		58	10
?	1				19		8							
Küngers Gut	1				15								6	
* Mäders Gut		1			12	8				1	20		3	
* Klötzlis Gut		1			8	8				1	20		3	
19 kleine Zinseinheiten	14	4	4	1	60	22				1	20		38	
					30		38	5		1			81	11'

Wirtschaftseinheit * Benennung im 18. Jh.	Anzahl Zinseinheiten und Grundherrschaft				Anzahl Parzellen	Lehenszins								
	Schloss	Kloster	Mannlehen	Spital		in Mäss				Hühner	Eier	Fische	Schilling	Pfennige
						Weizen	Korn	Hafer	Nüsse					
<i>Treiten</i>	13	5	2	1	163	8	193	66		7	140		125	4
Hofgut	2	1		1	69		116	66		2	40		3	
* Schuppose	1				11		6							
Bürkis Gut	1				10		8						3	
* Schuppose	1				14		7'						2	5
Känels Gut	1				12		4							
* Schuppose	1				12		7'							
Vons Gut		2			10	8			1	20				
Stollengut		1			16		24		2	40			5	
9 kleine Zinseinheiten	6	1	2		9		20		2	40				
<i>Finsterhennen</i>	28	7	3	1	219		81'	50		5	100		169	7
Holzen und andere Güter	1				41								14	6
Wyssen Gut	1	1			16		4	4					4	8
Züllis Güter	1	1	1	1	86		49	46		2	40		86	1
?	1		1		43					1	20		33	6
frei eigen Gut			1		3					1	20		5	6
29 kleine Zinseinheiten	24	5			30		28'			1	20		25	4
<i>Tschugg</i>														
18 kleine Zinseinheiten	8	8	2		31	28	23	12		3			25	7
<i>Gampelen</i>	32	3	1	2	421	210'				10	200		162	10
?	1				29	51				3	60		12	
Gerweren Gut	1				12	6'				1	20		1	4
Bürcki Lesers Gut	1				29	9								
* Mügelis Schuppose	1				49	23				1	20		5	4
* Gygers Schuppose	1				26	6				1	20		4	6
* Mosers Schuppose	1				40	7								
* Meisters Schuppose	1				38	21				1	20		14	
* Kalis Schuppose	2		1		64	39'				2	40		3	4
* Wenker Schuppose	1				34	8				1	20		1	5
* Taubis Schuppose	1				35	7'							1	4
* Stürler Schuppose	1				37	6'								
25 kleine Zinseinheiten	20	3		2	28	25'							122	7
<i>Vinelz</i>	14	8	2		175	16	44			10	190	8	109	9
* Ruschlis und Taschers Gut	1				18		16							7
Schuppose	1				9					1	20		13	
Eselis und Schollen Güter	1				8								4	
?	1				13		6						1	3
Offners Gut		1			19	8				1	20			
Jenni Bouwen Gut		1			14					2	40		9	
Pfarren Gut		1			17	3						3		
½ Salzmanns Schuppose			1		26		10			1	10			
16 kleine Zinseinheiten	10	5	1		51	5	12			5	100	5	81	11

Wirtschaftseinheit	Anzahl Zinseinheiten und Grundherrschaft				Anzahl Parzellen	Lehenszins								
	Schloss	Kloster	Mannlehen	Spital		in Mäss				Hühner	Eier	Fische	Schilling	Pfennige
						Weizen	Korn	Hafer	Nüsse					
* Benennung im 18. Jh.														
<i>Entscherz</i>	8	4			99		99	78					16	9
Hofgut	1	1			88		94	78						
10 kleine Zinseinheiten	7	3			11		5						16	9
<i>Sunkort/Erlach</i>	52	60	15	46	368	93'	187'	80	38	22'	70	6	658	7'
Hentzi von Berns Güter/ vom Hofgut Mullen		4			27		43			'	10			
Forsters Schuppose		3	6		45	6	30		1					
Wysen Schuppose		3			12	14								
Riemen Schuppose		1			12	22								
Tietschis Schuppose		1			22		6			2	40		1	9
Fönis Schuppose		3			4	4			4					
Abrechts Gut		2			13	24				1			4	
Gut		1			2		4							
Studers Schuppose			1		10	4	7	5'						
Spital-Gut				1	48		72	72		1			145	
Hauszinsen Stadt Erlach	40				40								45	10
107 kleine Zinseinheiten	12	42	8	45	133	19'	25'	2'	33	18	20	6	462	'
<i>Lüscherz</i>	50	6	6		178		38'	20	3			21	239	2
* Gut	1				39		20	20						
Gut am Gstad		3			42				2				14	
* Gut		1			24				1		5	17	6	
57 kleine Zinseinheiten	49	2	6		73		18'					4	219	2
<i>Ins</i>	108	145	14	5	2199	54	1800	250	6	64	1300		539	4
Hofgut		8			167		93	93					3	4
Imppen Gut		9			169		77			2	5			
Hentzy Rappen Schuppose		7	1	1	106		54	24		5	60			
Jenny Büllis 2 Schupposen		6			66		45			1	20			
Füris Gut		4			122		31						1	6
Bertschy Ludis 2 Schupposen		1			10		6							
Hechtlis Gut	1				61		24			1	20			
Küngs Gut	5	2			215		70			2	50		5	9
Glotzen Gut	5				76		32	12					2	9
Rollentinen u. Grollen Gut	1				57		13			1	20			
Agathen Gut	1				38					1	20			
?	1				81		12			1	20		7	3
Täschers Schuppose	2				23		24							
Bertschis Gut	2				23		36	36						
Lamprecht Voglers Mühle	1				47		24						16	
Russis Gut	1				6		5	5						
Bürrens Gut		1			9		6							6
Salzmanns Schuppose			2		17		10							
210 kleine Zinseinheiten	88	107	11	4	930	54	1237	80	6	50	1085			

ehemaliger Landwirtschaftsbetriebe, deren grössere Teile wir nicht kennen.

In Gampelen und weitgehend auch in Gals und Treiten entsprechen die Zinseinheiten um 1530 weitgehend auch den Wirtschaftseinheiten. Von den Schupposen von Gampelen kennen wir, mit zwei Ausnahmen, nur die Bezeichnungen des 18. Jahrhunderts: es sind durchwegs die Namen der Besitzer von 1530. Offensichtlich waren bei der Urbaraufnahme im Jahre 1535 alle Parzellen der einzelnen Besitzer zu neuen Zinseinheiten zusammengefasst und als Schupposen bezeichnet worden.

Während einzelne Zinseinheiten noch auf einfache Teilungen schliessen lassen ($\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$, $\frac{1}{4} + \frac{1}{4} + \frac{1}{2}$, $\frac{1}{3} + \frac{2}{3}$), sind die Wirtschaftseinheiten ganz unterschiedlich gross, insbesondere finden sich auch keine regelmässigen Bodenzinse, die auf ursprünglich gleiche Betriebsgrösse schliessen liessen. Auf die Abgaben der Hofgüter, bei denen eine gewisse Ähnlichkeit auffällt, werden wir noch zurückkommen.

Die wichtigsten Bodenzinsprodukte waren Korn (Dinkel) und Hafer, im Verhältnis von 10:1 (Gals) bis 10:8 (Müntschemier). Daneben spielten aber auch die Hühner und ihre Eier eine wesentliche Rolle, mussten doch allein ins Kloster jährlich 95 Hühner abgeliefert werden! In den meisten Fällen gehörten zu einem Huhn 20 Eier. Nur 31 Hühner waren ohne Eier zu liefern, dagegen erscheinen kein einziges Mal Eier ohne ein Huhn. Im Exkurs 3 begründen wir, weshalb wir annehmen, dass das Huhn der Hofstättenzins war. Schliesslich waren noch über 215 Pfund in Geld abzugeben, ohne dass auch hier eine Beziehung zwischen Gutsgrösse und Bodenzins festzustellen wäre.

Durch die ausserordentlich starke Zersplitterung der alten Güter und Schupposen waren nun aber viele Zinseinheiten zu klein, um selbständige Betriebe zu bilden. Zudem gab es beispielsweise in Ins für die 272 Zinseinheiten nur etwa 65 Bauern, also war jeder durchschnittlich im Besitz von vier Zinseinheiten.

Die um 1530 dem einzelnen Bauern gehörenden Zinseinheiten bezeichnen wir nun zusammengefasst als Betriebseinheit. Diese waren die momentanen Landwirtschaftsbetriebe, das heisst die Pro-

duktionsbasis des einzelnen Landwirtes mit allen Erträgen und allen Abgaben. Am Beispiel der Betriebseinheiten von Peter und Heini Furi von Ins zeigen wir im folgenden, wie eine solche Betriebseinheit zusammengesetzt sein konnte und wie sie in einem Erbgang unter zwei Söhne aufgeteilt worden war (Tab. 13 und Abb. 9).

Die 205 Parzellen hatten wohl zum grössten Teil dem Vater der Brüder Peter und Heini Furi gehört (einzelne der nicht gemeinsam bewirtschafteten Zinseinheiten hätten die beiden als Frauengut erhalten können!). Bei der Realteilung waren die drei Möglichkeiten angewendet worden:

- a) Halbierung der alten Zinseinheiten: Hofgut und Füris Gut;
- b) Zuteilung der einzelnen Zinseinheiten: Rappen Schuppose an Peter Furi, Bertschi Ludis Schuppose an Heini Furi;
- c) gemeinsame Bewirtschaftung der Zinseinheiten.

Tab. 13:
Die Betriebseinheiten der Brüder Peter und Heini Furi (Ins) um 1530

Zinseinheit: Herkunft	Anzahl Positionen	Lehenszins								
		in Mäss				Hühner	Eier	Fische	Schilling	Pfennige
		Weizen	Korn	Hafer	Nüsse					
<i>Peter Furi</i>										
Hofgut	7		3	3						
Rappen-Schuppose	18		5½							6
Rappen-Schuppose	24		11			1	20			11
Füris Gut	42		5						1	6
<i>Heini Furi</i>										
Hofgut	6		3	3						
Bertschy Ludis 2 Schupposen	10		6							
Füris Gut	49		14½							
<i>Peter und Heini Furi gemeinsam</i>										
Imppen Gut	28		3½							
Jenny Büllis 2 Schupposen	10		6							
Bürrens Gut	9		6							6
Schäffers Gut	2		5							
Total	205		68½	6		1	20		3	5

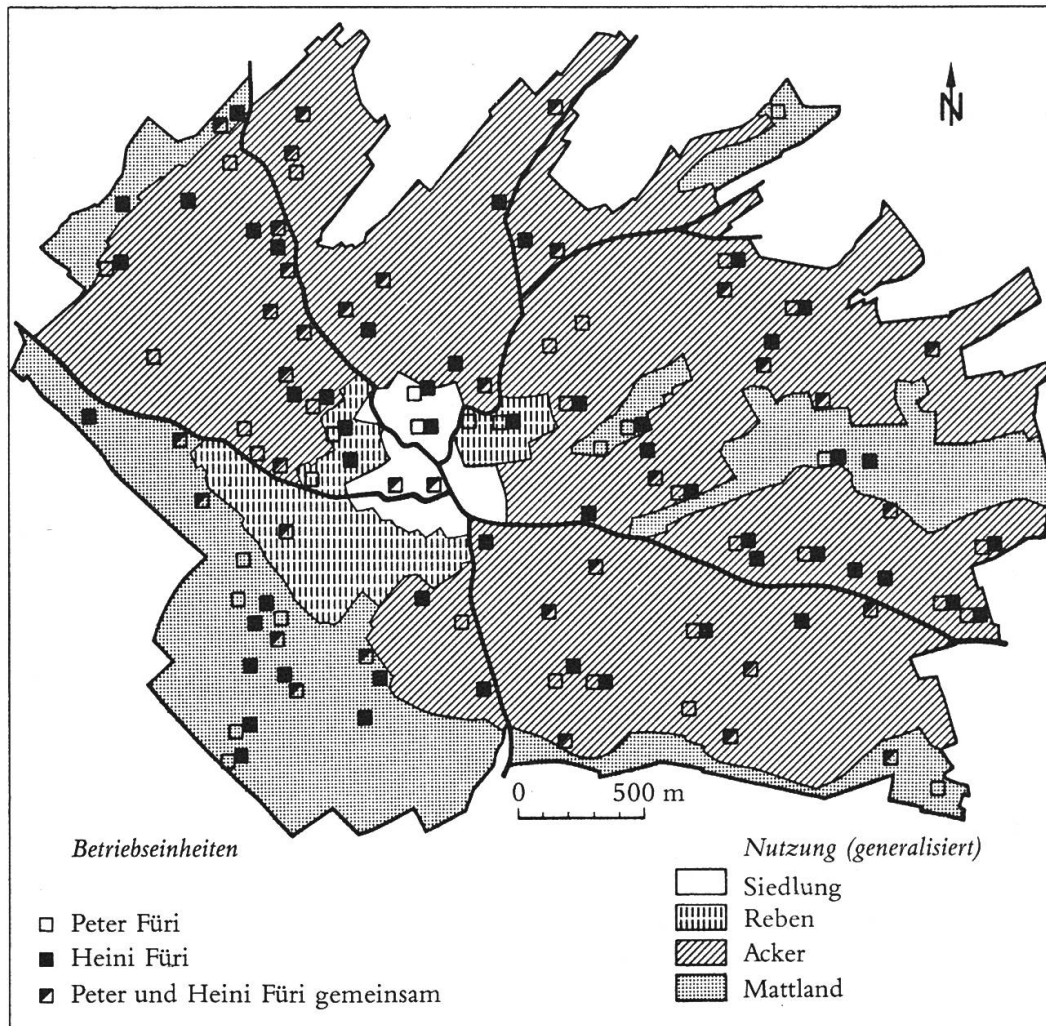


Abb. 9:
Die Streuung der Betriebseinheiten Peter und Heini Füre um 1530 in der Flur von Ins

In Abbildung 9 zeigen wir noch die räumliche Verteilung in der Flur von Ins der Betriebseinheiten der Brüder Füre. Nebeneinanderliegende Parzellen haben wir zusammengefasst, so dass für die 205 Positionen nur rund 120 Signaturen dargestellt sind.

Die Parzellen streuen ziemlich regelmässig über die ganze Flur. Bei der Zuteilung der einzelnen Parzellen der auf die zwei Brüder aufgeteilten Zinseinheiten war offenbar dasselbe Verfahren angewendet worden wie bei der Zuteilung der Zinseinheiten: Halbierung, Zuteilung der einzelnen Parzelle und gemeinsame Bewirtschaftung.

Dieses ausserordentlich komplizierte Eigentums- und Besitzsystem, das nun dargestellt wurde, hatte aber theoretisch weder für den Grundherrn noch für den Bauern materielle Nachteile. Die Lehenszinse waren unabänderlich, und die Summe blieb dieselbe, ob sie von einer ganzen Wirtschaftseinheit oder von mehreren Zinsseinheiten abgeliefert wurden. In der Praxis war aber offenbar die Übersicht um 1530 zu einem guten Teil verlorengegangen, und für etliche Zinsseinheiten vermochten die Grundherren wohl überhaupt keinen Zinsverantwortlichen mehr zu finden. Zudem konnten auch Wirtschaftseinheiten vergrössert werden – wahrscheinlich in der Regel durch Ausdehnung der einzelnen Parzellen, zum Beispiel unter Einbezug der Anwander, und nicht durch Vergrösserung der Flur –, ohne dass der Lehenszins angehoben wurde.

Wir sehen darin eine Schwäche der noch im Feudalsystem verhafteten Grundherrschaften, die erst mit dem Territorialstaat zu Beginn des 16. Jahrhunderts insofern erstarkten, als durch die Urbaraufnahme wenigstens ein weiterer Lehenszinsverlust verhindert werden konnte. Diese Schwäche der Grundeigentümer ist offensichtlich, denn die Lehensbriefe des 15. Jahrhunderts enthielten in der Regel ein Verbot der Güterteilung, das aber nicht eingehalten wurde.

Wir wollen im folgenden die These der relativ schwachen Grundherrschaften mit einer vorsichtigen Schätzung der Lehenszinsbelastung durch die vier wichtigsten Grundherren unterstützen: die gesamten Getreideabgaben (Weizen, Korn, Roggen, Hafer) betragen 5144 Mäss zu 13,9 Liter oder ungefähr 6 kg¹⁵², insgesamt rund 30800 kg. Die 51738 Pfennige entsprachen nach WERMELINGER um 1530 etwa 1480 Mäss oder 8880 kg Dinkel¹⁵³. Die Abgaben entsprachen also rund 39680 kg Getreide (Hühner, Eier und weitere kleine Zinsposten nicht berücksichtigt). Bei einer gesamten Ackerfläche von 1523 ha, von denen jährlich $\frac{2}{3}$ angebaut wurden, ist bei einem minimalen Bruttoertrag von 600 kg/ha mit 610000 kg, bei einem durchschnittlichen Bruttoertrag von 1000 kg/ha mit insgesamt rund 1000000 kg Getreide zu rechnen.

¹⁵² Umrechnung nach Tuor: mündliche Mitteilung.

¹⁵³ WERMELINGER 1971: 27; siehe auch PFISTER 1975.

Dies ergibt eine Bodenzinsbelastung von 6,5 bis 4 %, was als gering bewertet werden muss, insbesondere da die meisten Bauern zusätzlich noch Erträge aus der Viehzucht oder dem Rebbau hatten. Die grössere bäuerliche Last war die Zehntabgabe (in der Herrschaft Erlach der elfte Teil des Ertrages), die aber in der Regel nicht dem Grundeigentümer zu leisten war¹⁵⁴.

Zum Abschluss dieses Kapitels wollen wir noch die weitere Zersplitterung des Grundbesitzes zwischen 1530 und 1780 als Mass der Vergewannung darstellen. In Tabelle 14 haben wir die Zahl der bodenzinspflichtigen Besitzparzellen der einzelnen Fluren und Nutzungsareale für die zwei Zeitpunkte aufgeführt und das jeweilige mittlere Teilungsverhältnis berechnet. Dabei haben wir nur Nutzungsareale aufgenommen, die 1530 mindestens zehn Parzellen umfassten, um extreme Teilungen ganz kleiner Areale weder für die entsprechende Flur noch für die ganze Herrschaft zu stark ins

Tab. 14:

Die Zahl der Besitzparzellen 1530 und 1780 und ihre Teilungsverhältnisse als Mass der Vergewannung

	Acker			Mattland			Reben			ganze Flur		
	1530	1780	Teilung	1530	1780	Teilung	1530	1780	Teilung	1530	1780	Teilung
Brüttelen	144	310	2,15	46	137	2,97	-	-	-	190	447	2,35
Entscherz	-	-	-	10	16	1,60	23	42	1,83	33	58	1,76
Erlach	158	283	1,79	54	91	1,69	39	78	2,00	251	452	1,80
Mullen	33	59	1,79	11	51	4,64	-	-	-	44	110	1,80
Finsterhennen	151	589	3,90	26	124	4,77	-	-	-	177	719	4,03
Gäserz	11	53	4,82	-	-	-	-	-	-	11	53	4,82
Gals	334	663	1,99	146	333	2,28	10	40	4,0	490	1036	2,11
Gampelen	178	411	2,31	88	300	3,41	98	295	3,01	364	1006	2,76
Gurzelen	40	57	1,43	-	-	-	-	-	-	40	57	1,43
Ins	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1220	2539	2,08
Lüscherz	53	116	2,19	42	80	1,90	-	-	-	95	196	2,08
Müntschemier	188	419	2,23	26	117	4,50	-	-	-	214	536	2,51
Treiten	108	226	2,01	37	121	3,27	-	-	-	145	347	2,39
Vinelz	117	228	1,95	30	58	1,93	-	-	-	147	286	1,95
Herrschaft Erlach	1515	3414	2,25	516	1428	2,76	170	455	2,67	3421	7842	2,29

¹⁵⁴ Vergl. Kapitel 3.3, Seite 105 ff.

Gewicht fallen zu lassen. Aus diesem Grund fehlen bei etlichen Fluren die Reben, bei Entschierz das Ackerareal und bei Gäserz und Gurzelen das Mattland. Für Ins haben wir nur die Gesamtzahlen, da die Rückschreibung als Folge einer vollständigen Urbarrenovation im 18. Jahrhundert nicht nach Zinseinheiten durchgeführt werden konnte.

Sämtliche erfassten Parzellen waren von 1530 bis 1780 im Durchschnitt 2,29mal geteilt worden, die Abweichungen zwischen den Ackerparzellen (2,25), den Mattlandparzellen (2,76) und den Rebparzellen (2,67) sind relativ gering. Etwas grösser sind die Unterschiede in den einzelnen Fluren: Gäserz war 1530 noch eine einzige Wirtschaftseinheit, 1635 waren es vier Wohnhäuser und 1764 bereits sieben Feuerstätten¹⁵⁵. In Finsterhennen setzte die Güterzersplitterung auch eigentlich erst nach 1530 ein, die Bodenzinse waren aber wesentlich stärker aufgeteilt als bei den andern Fluren¹⁵⁶.

Um 1780 waren die rund 17 300 Flurparzellen der ganzen Herrschaft im Mittel noch 0,16 ha gross, und in Ins reichte es um dieselbe Zeit für jeden der 184 Besitzer im Durchschnitt für einen Betrieb von 4,6 ha Grösse, in Gals sogar für die 68 Besitzer für durchschnittlich 2,2 ha (Besitzer mit einer einzigen Parzelle nicht gerechnet). Die Anfrage des Landvogtes Daniel Lerber 1691 an die Regierung in Bern, einen Einschlag im Moos zu bewilligen, damit jede Haushaltung von Müntschemier und Treiten «etwa 3 Gartenbettli und ein halbes mäss Bünden» erhalten könnte¹⁵⁷, zeigt mit aller Deutlichkeit den Stand der Landwirtschaft am Ende des 17. Jahrhunderts. Der Grad der Parzellierung kann auch aus der Karte 1 ersehen werden: unter den leicht gerasterten Flächen sind die bodenzinsfreien Parzellen dargestellt, und zwar nach den Planatlanten von 1780, da diese Parzellen in den Urbaren nicht aufgeführt sind.

c) Die Hofgüter um 1530

Bei der Rückschreibung zeichnete sich eine Gruppe von Wirtschaftseinheiten ganz besonders aus: die sogenannten Hofgüter. Im

¹⁵⁵ Vergl. Tabelle 20 im Exkurs 3 auf Seite 166–172.

¹⁵⁶ Vergl. Tabelle 12, Seite 76.
¹⁵⁷ Ämterbuch Erlach, B: 639.

Gegensatz zu den meisten andern Gütern und Schupposen waren sie nicht nach einer Person oder Lokalität benannt, sondern nur als «Hof» oder «Hofgut» bezeichnet, womit bereits auf die besondere Bedeutung innerhalb der einzelnen Siedlung hingewiesen war. In Ins, Brüttelen, Treiten, Mullen, Gurzelen und Entscherz war das Hofgut aber um 1530 bereits in zwei bis zehn Zinseinheiten aufgeteilt (siehe Tabelle 12). Einzig der «Hof zu Gäserz», im 18. Jahrhundert ebenfalls als Hofgut bezeichnet, bildete noch als Ganzes eine Betriebseinheit.

Entscheidender Hinweis auf die Sonderstellung der Hofgüter ist aber das Zusammenfallen grosser Acker- und Mattlandparzellen mit den Flurnamen «Breite» und «Brühl». Wir treten im Kapitel 3.1 näher auf diese wichtige Beziehung ein. Drittes, wenn auch nicht ganz eindeutiges Merkmal ist der von den Hofgütern schuldige Bodenzins von Korn und Hafer, in gleicher oder annähernd gleicher Menge (Ins, Mullen, Brüttelen, Entscherz), oder in einem einfachen Verhältnis zueinander (Gals 4: 1, Treiten 2: 1, Gurzelen 4: 3). Dieses Merkmal fehlt aber einerseits bei den Hofgütern von Mullen und Gäserz, tritt andererseits auch bei einigen andern Wirtschaftseinheiten auf. Da es sich zumindest bei Mullen, Gurzelen, Gäserz und Entscherz um ehemalige Einzelsiedlungen handelte, bezeichnen wir auch das Jolimontgut als Hofgut, obschon diese Bezeichnung in den Quellen nirgends erscheint. Bei Vinelz schliessen wir auf Grund der zwei «Breiten», der zwei «Brühle» und des «Hofmatten Zelgli» ebenfalls auf einen ehemaligen Herrschaftshof.

Durch die Kartierung aller in Tabelle 12 aufgeführten Wirtschaftseinheiten zeigte sich noch ein weiteres entscheidendes Merkmal: einzelne Hofgutäcker erwiesen sich als aufgeteilte Blockparzellen von bis zu 9 Hektaren Grösse. Gerade diese aber trugen den Flurnamen «Breite». An zwei Beispielen aus den Fluren Ins und Brüttelen zeigen wir die Aufteilung von alten Hofgutparzellen im Zustand um 1530¹⁵⁸.

An der Inser Hofgutparzelle (Abb. 10a) waren sechs der acht bekannten Zinseinheiten beteiligt, in ganz unterschiedlicher Grösse,

¹⁵⁸ Vergl. dazu auch Tabelle 11, Seite 74.

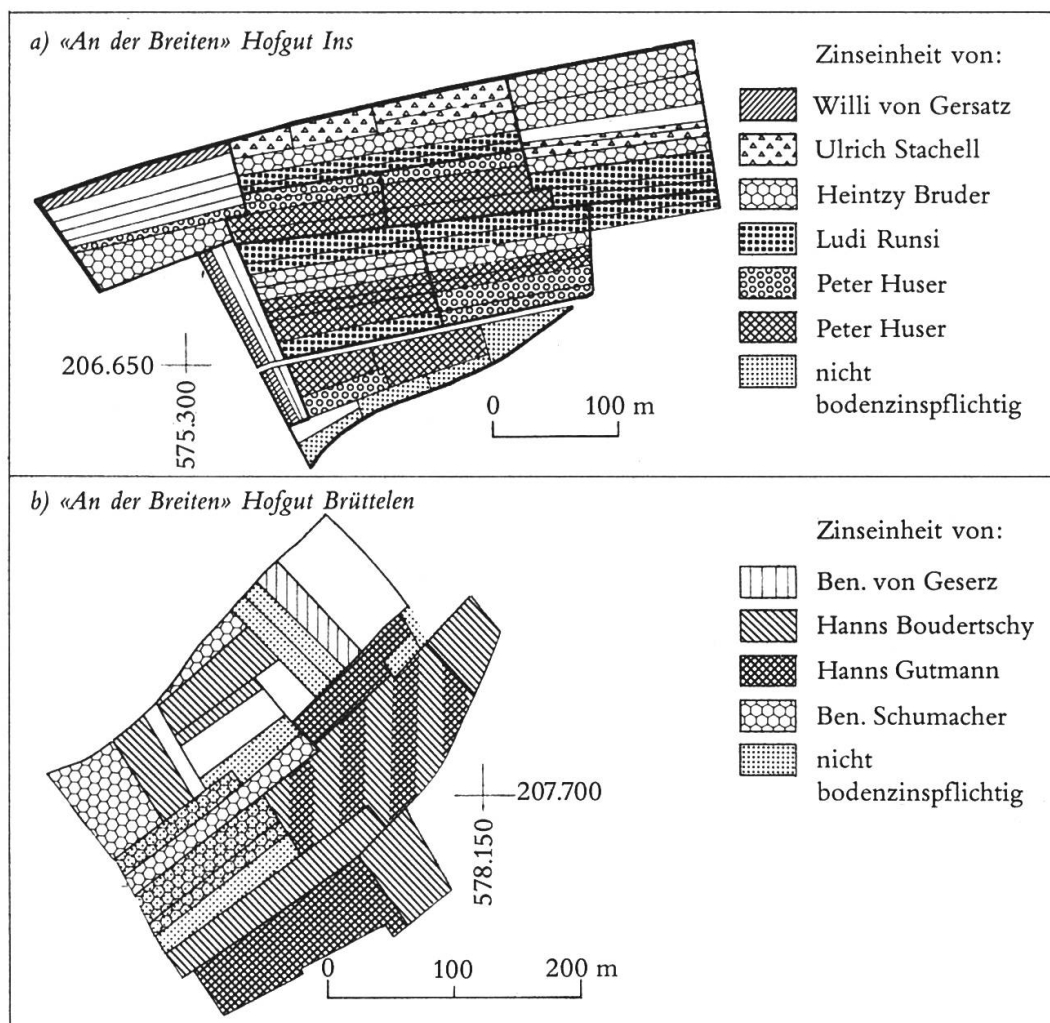


Abb. 10:
Zwei ehemalige Blockparzellen der Hofgüter Ins und Brüttelen und ihre Aufteilungen um 1530

Lage und Form. Eine einmalige Aufteilung dieser Parzelle ist ganz unwahrscheinlich, insbesondere da zum Teil mehrere Anteile zur selben Zinseinheit gehörten. Um 1530 waren zudem die meisten Zinseinheitsareale bereits wiederum in mehrere Besitzparzellen geteilt. An der Hofgutparzelle der «Zelg z'Lochuss» zu Brüttelen (Abb. 10 b) hatten zu diesem Zeitpunkt vier der acht Zinseinheiten Anteil. Vier Parzellen gehörten zu Zinseinheiten, die nicht mit dem Hofgut in Verbindung gebracht werden konnten, möglicherweise waren diese zu einem früheren Zeitpunkt als kleine Erbanteile zu einer andern Wirtschaftseinheit gelangt. Vier weitere Parzellen wa-

ren 1780 nicht zinspflichtig, was in der Flur von Brüttelen aber sehr häufig war.

Es sind hier noch einige Hinweise auf Besonderheiten der Hofgüter zu geben, die in der Literatur erwähnt werden, aber in der Herrschaft Erlach im 16. Jahrhundert nicht festgestellt werden konnten:

- Weitaus grösstes Gut im Dorf¹⁵⁹: In den Gruppensiedlungen Sunkort/Erlach, Ins und Gals gab es andere Wirtschaftseinheiten, die gleich gross oder grösser waren als das Hofgut. In Brüttelen und Treiten dagegen waren es mit Abstand die grössten Güter, möglicherweise aber nur als Folge der besseren Erhaltungsfähigkeit.
- Grundherrschaftliche Eigengüter¹⁶⁰: Die Erlacher Hofgüter unterschieden sich um 1530 in der Eigentums- und Besitzstruktur nicht von den andern Wirtschaftseinheiten, das heisst, sie waren zu Lehen gegeben und wurden nicht durch den Grundherrn selbst bewirtschaftet.
- Hofgutparzellen noch im 18. Jahrhundert weniger stark parzelliert als die restliche Flur¹⁶¹: Bereits im 16. Jahrhundert hob sich kein Hofgutblock auf Grund seiner Parzellierung von seiner Umgebung ab, was am Beispiel des Inser Flurausschnittes «An der Breiten» in Abbildung 11 gezeigt wird.
- Dorfnahe Lage der Hofgutparzellen¹⁶²: Diese Beobachtung stimmt selbstverständlich für alle als Einzelsiedlungen angelegten Hofgüter¹⁶³. In Ins waren aber zwei der drei «Breiten» mindestens 800 m vom Etter entfernt. Dabei spielte die Bodenqualität keine Rolle, da sie grossflächig einheitlich ist. Innerhalb der Siedlung sind die Parzellen zum Teil in unmittelbarer Kirchnähe.
- Gleichartigkeit der Hofgüter¹⁶⁴: Abgesehen von den eingangs erwähnten gemeinsamen Merkmalen waren die zehn Hofgüter in der Herrschaft Erlach im 16. Jahrhundert in Grösse, Zinsbelastung

¹⁵⁹ ENGEL 1964: 74.

¹⁶⁰ KRENZLIN 1961: 35.

¹⁶¹ JÄNICHEN 1962: 61.

¹⁶² BOELCKE 1964: 150f.

¹⁶³ Vergl. Kapitel 3.1, Seite 95 ff.

¹⁶⁴ ERNST 1926: 111 f.

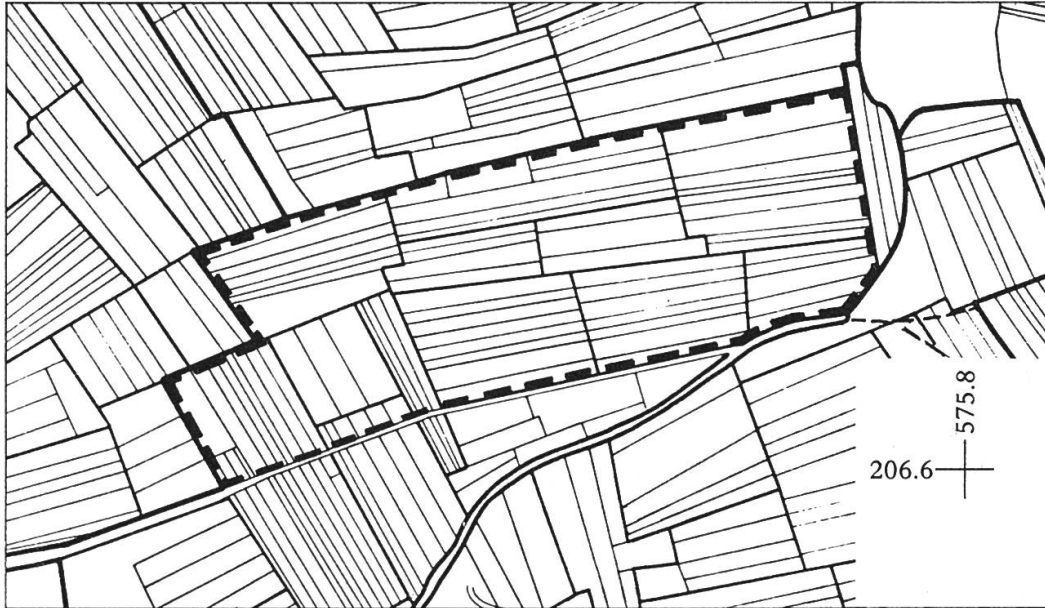


Abb. 11:

Die Parzellierung der Hofgut-Blockparzelle «An der Breiten» (Ins) und ihre Umgebung um 1780

0 100

stung, Eigentums- und Besitzstruktur uneinheitlich. Sie unterschieden sich insbesondere in der Zersplitterung und räumlichen Verteilung in den einzelnen Fluren der Gruppensiedlungen nicht von den andern Wirtschaftseinheiten. Aus diesem Grunde haben wir in Karte 1 sämtliche Parzellen der Hofgüter zusätzlich eingetragen. Es ist daraus ersichtlich, dass in den Gruppensiedlungen Gals, Mullen, Gurzelen, Ins, Brüttelen und Treiten die Hofgutparzellen über die ganzen Fluren gestreut sind und dass zum Teil auch nur kleine Parzellen dazu gehörten. Beim Jolimontgut, in Entscherz und Gäserz dagegen gehörte fast die ganze Flur zu den Hofgütern, so dass wir dort die einzelnen Parzellen nicht hervorzuheben brauchen.

Gesamthaft heben sich die Hofgüter im 16. Jahrhundert nur noch schwach von den übrigen Siedlungs- und Flurstrukturen ab. Wir betrachten die Merkmale aber doch als hinreichend, um sie als besondere Wirtschaftseinheiten der grundherrschaftlichen Siedlungsphase zu erkennen.

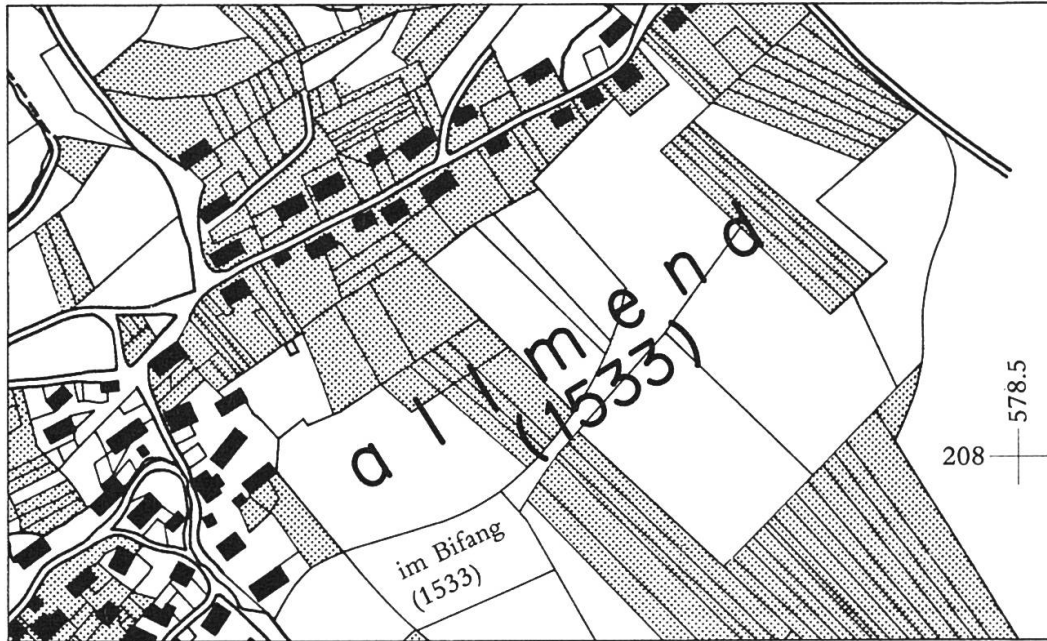


Abb. 12:

Die Allmend von Brüttelen im parzellierten Zustand um 1530

0 100 m

2.2.2 Allmenden, Moos und Wald

Durch die Lokalisierung der «Allmend»-Flurnamen in der zurückgeschriebenen Parzellarkarte stellen wir fest, dass um 1530 die Allmenden von Gals, Erlach und Lüscherz teilweise, diejenige von Brüttelen bereits weitgehend parzelliert und der individualrechtlichen Nutzung zugeführt waren¹⁶⁵. In Abbildung 12 stellen wir den 1533 als «allmend»¹⁶⁶ bezeichneten Teil der Wiesenflur von Brüttelen dar.

Der 1533 genau lokalisierte «Bifang»¹⁶⁷, der mit grösster Wahrscheinlichkeit mit den 1412 erwähnten «Matten im Bifang»¹⁶⁸ identisch ist, bezeichnet nach BADER ebenfalls zur individuellen Nutzung eingezäuntes Allmendland. Als «Bifang» wurden aber auch je ein Teil der «Brühle» von Ins und Mullen bezeichnet¹⁶⁹, ein weiterer «Bifang» lag südlich von Mullen¹⁷⁰. Alle «Bifänge» waren im 16. Jahrhundert Mattland.

¹⁶⁵ Vergl. Karte 1.

¹⁶⁶ Erlach-Urbar 75: 64, 74, 101, 102.

¹⁶⁷ Erlach-Urbar 75: 68, 80.

¹⁶⁸ Dok.buch St. Joh. II: 299.

¹⁶⁹ Erlach-Urbar 79: 69; Erlach-Urbar 109.

¹⁷⁰ Erlach-Urbar 79: 159.

Da aber um 1500 zumindest ein Teil der siedlungsnahen Allmenden aufgehoben war, nehmen wir an, dass zu dieser Zeit das Grosse Moos weitgehend Allmende der ganzen Herrschaft Erlach war. Der älteste Einschlag im rund 3500 ha grossen Moosanteil unseres Untersuchungsgebietes war 1405 zugunsten der Gemeinde Finsterhennen bewilligt worden¹⁷¹. Im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts erhielt dann mit Ausnahme von Entscherz und Brüttelen jede Siedlung mindestens einen Mooseinschlag bewilligt: Finsterhennen 1526, 1677, 1760; Müntschemier 1646; Treiten 1648; Lüscherz 1716, 1756; Tschugg 1724; Mullen 1728; Vinelz 1728; Gals 1773; Gampelen 1785; Erlach 1785¹⁷².

Die meisten Mooseinschläge waren aber im Gegensatz zu den alten Allmenden weit entfernt von den Siedlungen und deshalb nur beschränkt für die tägliche Weide geeignet.

Dass sich das Grosse Moos, obschon bis ins Spätmittelalter weitgehend trocken und erst in der Neuzeit wieder häufig überschwemmt, aus pedologischen und klimatischen Gründen nicht zur intensiveren Flurnutzung eignete, ist im Exkurs 2 ausführlicher dargestellt.

Für die Nutzung offenbar geringere Bedeutung als das Moos hatten die insgesamt rund 1500 Hektaren grossen Wälder. Mit Ausnahme kleiner Waldstücke in Brüttelen, Entscherz, Mullen, Gampelen, Ins, Treiten und Vinelz – keines über 6 Hektaren gross – gehörten die Wälder wahrscheinlich seit dem 11. Jahrhundert den Grafen von Neuenburg. 1179 gaben diese den «Foferenwald» zwischen Ins und Gampelen dem Kloster Fontaine-André zu Lehen¹⁷³. Der nördliche Teil des Jolimonts ging um 1360 vom Neuenburger Grafen an das Kloster St. Johannsen über und heisst seither «Klosterwald»¹⁷⁴. Mit der Eroberung der Herrschaft Erlach durch die Berner im Jahre 1474 wurden die Wälder bernisches Staats Eigentum. Bereits zwei Jahre später erteilte der neue Eigentümer auf Wunsch des Abtes eine Schweins- und Acherumsordnung für die Klosterwälder, die aber sehr allgemein gehalten war, da sie

¹⁷¹ ZENGER 1974: 266.

¹⁷³ FRB I: 68.

¹⁷² Erlach-Urbare.

¹⁷⁴ Erlach-Urbar 78: 6; Erlach-Urbar 121: 109.

auch für andere obrigkeitliche Wälder galt und nur übernommen wurde¹⁷⁵.

In den Schloss-Urbaren von 1535 und 1572 erscheinen zahlreiche Bodenzinse für Riedparzellen, meist eine oder eine halbe Jucharte gross. Der Zins betrug fast durchwegs zwei Mäss Korn oder zwei Schillinge pro Jucharte. Es ist dies die einzige sichere Beziehung zwischen Bodenzins und Fläche. «Ried» bedeutet dabei «ausgereuteter Platz im Wald»¹⁷⁶, da bereits im nächsten Urbar die Nutzung als Acker, Mattland oder Rebland differenziert angegeben ist. Diese Riedparzellen lagen fast durchwegs am Rande der bestehenden Flur, in der Regel kamen sie einzeln vor. Nur die «Obere Zelg» von Finsterhennen wurde 1604 durch eine bewilligte Rodung um rund vier Hektaren nach Westen erweitert¹⁷⁷. Das drei Hektaren grosse «Birkenhölzli» von Müntschemier war unerlaubterweise geschlagen worden und musste wiederum aufgeforstet werden¹⁷⁸. Gesamthaft gesehen sind die Veränderungen der Waldareale von 1530 bis 1780 sehr gering.

Um 1700 erst waren die Wälder vermarcht, in einen Plan aufgenommen und den einzelnen Siedlungen zur Nutzung zugewiesen worden¹⁷⁹. Wie aus der Karte 1 zu ersehen ist, verliefen die Grenzen meist gradlinig durch die Wälder, die meisten Waldparzellen waren räumlich getrennt von der zugehörigen Flur und Siedlung. Noch um 1780 waren die Gemarkungen noch nicht arrondierte Areale, der Territorialisierungsprozess mit Einbezug von Moos und Wald noch nicht abgeschlossen.

¹⁷⁵ Dok.buch St. Joh. II: 93 ff.

¹⁷⁶ SCHWEIZ. IDIOTIKON, 6: 1730 f., Bedeutung 2 a.

¹⁷⁷ Erlach-Urbar 28: 699 ff.

¹⁷⁸ LÖFFEL 1977: 224.

¹⁷⁹ Plan von RIEDIGER 1718; StAB AA IX, Erlach 1.

3. DIE GRUNDHERRSCHAFTLICHE SIEDLUNGSPHASE (11.-15. JAHRHUNDERT)¹⁸⁰

Die Quellenlage seit dem 16. Jahrhundert haben wir auf Grund der zurückschreibbaren Urbare als sehr gut bezeichnet, die früheren Jahrhunderte dagegen sind quellenarm. Bereits LÜDI schrieb 1935, dass in unserem Gebiet die historische Zeit erst eigentlich ums Jahr 1000 beginnt. Abgesehen von der chronikalischen Nennung von Ins und Treiten für das Jahr 851 im Kartular von Lausanne¹⁸¹, aufgezeichnet kurz nach 1200, ist uns keine urkundliche Überlieferung aus dem ersten Jahrtausend bekannt. Bis zum Jahre 1200 sind es nur 18 Urkunden mit insgesamt 31 Ortsnennungen, so dass nur ein sehr lückenhaftes und wohl auch einseitiges Bild entsteht. Zwei der 16 Siedlungen werden erstmals im 13. Jahrhundert, Entscherz und Sunkort sogar erst im 14. Jahrhundert erwähnt.

Seit dem 11. Jahrhundert erscheint in den Quellen das Haus Fenis, das seinen Sitz auf der Hasenburg hatte, einen Kilometer südlich von Vinelz. Dass die Herrschaftsherren von Fenis die Stammväter der Grafen von Neuenburg und deren Linien Nidau, Aarberg, Strassberg und Valangin waren, ist urkundlich bewiesen¹⁸².

Im Zusammenhang mit der Grundherrschaftsentwicklung ist für uns die Frage wesentlich, ob die Feniser bereits im Frühmittelalter im Seeland begütert waren, ob sie ihrerseits Vorgänger hatten oder ob das grundherrschaftliche Element erst nach dem Jahr 1000 in unserem Raum auftritt. Diese Frage steht direkt mit derjenigen nach der frühmittelalterlichen Siedlungsstruktur, das heisst mit dem Alter einer möglichen Villikationsverfassung im Zusammenhang. Nach dem Kartular von Lausanne war im Jahre 851 ein Bischof David von Lausanne in Ins durch Verrat seiner eigenen Leute aus Treiten ermordet worden¹⁸¹. Nach GROSJEAN könnte dies bedeuten, dass bereits im 9. Jahrhundert ein adliges Geschlecht, aus dem der ge-

¹⁸⁰ Vergl. Karte 3 nach Seite 130.

¹⁸¹ Cartularium Lausannense fol. Vv/Vlr in: FRB I: 230f.

¹⁸² FLATT 1974: 99.

nannte Bischof stammte, grund- und leibherrliche Rechte in Ins und Treiten besass und dass dieses Geschlecht bereits die Feniser oder deren Vorläufer gewesen sein könnte. «Dies ist umso bemerkenswerter, als die Burg Fenis mit ihren gewaltigen, einstweilen noch völlig ungeklärten Ringwallanlagen unter Umständen einen karolingischen Typus darstellt»¹⁸³.

Ulrich I. erhielt aber wahrscheinlich das Lehen Neuenburg vom fränkischen Kaiser Konrad II., nachdem dieser 1032 das Erbe des letzten Burgunder Königs Rudolf III. angetreten hatte¹⁸⁴. Als Vater Ulrichs I. wird aber ein Seliger in der Umgebung Rudolfs III. angenommen¹⁸⁵. Dies bedeutet eher, dass das Geschlecht vor Ulrich I. nicht südlich des Jura zu Hause war.

GROSJEAN wies auch darauf hin, dass Bischöfe von Lausanne aus dem Hause Fenis auftraten und damit eine frühe Beziehung zu diesem Bistum naheliegt¹⁸⁶. Den zwei Bischöfen von Lausanne stehen aber drei von Basel gegenüber. Der Bischofsstaat Basel war durch den genannten Rudolf III. durch seine Schenkung der königlichen Hochwälder und der Landeshoheit begründet worden. Um 1100 waren die beiden Brüder Cuno und Burkhard gleichzeitig Bischof: Cuno (1093–1103), der Gründer der Abtei St. Johannsen, Bischof von Lausanne und Burkhard (1072–1105), der Erbauer der Burg Erlach als Bischof von Basel¹⁸⁷.

Das noch völlig ungeklärte Alter der Hasenburg, des Stammsitzes der Feniser bis zum Bau der Burg Erlach um 1100, wurde bereits angedeutet. Die heute noch sichtbare Wallanlage weist am ehesten auf das 11. Jahrhundert hin¹⁸⁸.

Eine Sondiergrabung des Seminars für Urgeschichte der Universität Bern im Jahre 1954 brachte im nördlichen Ringgraben ein Stück Trockenmauer, aber keine datierbaren Funde zum Vorschein¹⁸⁹. In den letzten Jahren wurden nun, nebst einigen undatierbaren Gegenständen, eine Emailfibel des 11. Jahrhunderts und

¹⁸³ GROSJEAN 1958: 335.

¹⁸⁴ GRELLET 1902: 106.

¹⁸⁵ FLATT 1974: 99.

¹⁸⁶ GROSJEAN 1958: 335.

¹⁸⁷ FRB I: 351; GRELLET 1902: Tafel XVI.

¹⁸⁸ MEYER, WIDMER 1977: 229 und freundliche Mitteilung von Prof. W. Meyer, Basel.

¹⁸⁹ JbBHM 34, 1954: 172 f.

ein um 1050 geprägter Pfennig der Fraumünsterabtei Zürich innerhalb der Anlage gefunden¹⁹⁰. Zusammenfassend können wir festhalten, dass es bis heute keinen sicheren Hinweis auf den Bau der Burg vor dem Jahr 1000 gibt. Die Frage bleibt allerdings offen, ob dieses gewaltige Erdwerk von rund 80 × 200 m Ausdehnung nur für eine 70 Jahre dauernde Benützung (etwa 1030–1100) erbaut worden war. Erst eine umfassende wissenschaftliche Ausgrabung würde uns auch Auskunft darüber geben, ob vor dem hochmittelalterlichen Erdwerk allenfalls ältere Anlagen vorhanden waren.

Die wichtigsten Hinweise auf das Alter der Grundherrschaften erhalten wir wahrscheinlich aus ihrem räumlichen Verteilungsmuster. Dieses wurde auf Grund der Kartierung für 1530 bereits im Kapitel 2.2.1 b dargestellt. Zusammenfassend wurde dort festgehalten, dass das Eigentum weitgehend parzellenweise über die ganzen Fluren gestreut war und dass insbesondere kein Unterschied bestand zwischen dem Grundeigentum des Klosters St. Johannsen und demjenigen des Schlosses Erlach, das direkte Nachfolgerin der Herrschaftsherren von Fenis war.

Im Seeland war aber auch die Abtei St-Maurice (Kt. Wallis) mehrfach begütert¹⁹¹. Im Jahre 1009 übergab ein gewisser Hupald ein Haus mit Hausplatz, einen Weinberg und Ackerland im Dorf Ins («in villa Anestre») tauschweise an das Kloster St-Maurice¹⁹². Dieser Hupald hatte demnach über ein Eigengut verfügt; Funktion und soziale Stellung dieses Hupald sind aus der Urkunde nicht ersichtlich.

Das Hofgut Brüttelen hatte zudem 1148 noch dem Kloster Payerne gehört¹⁹³ und der Hof zu Gäserz bis 1250 dem Kloster Frienisberg¹⁹⁴.

Unter Anbringung aller Vorbehalte schliessen wir, dass das Herrschaftsgeschlecht der Feniser oder deren Vorgänger vor dem 11. Jahrhundert im Gebiet der späteren Herrschaft Erlach nicht begütert waren und dass möglicherweise überhaupt keine geschlossene Grundherrschaft existierte.

¹⁹⁰ VON KAENEL 1980a: 123 ff.

¹⁹³ FRB I: 424.

¹⁹¹ FLATT 1974: 94.

¹⁹⁴ FRB II: 320.

¹⁹² FRB I: 292 f.

3.1 DIE HOFGÜTER ALS HERRSCHAFTSHÖFE

Für die Untersuchung der Siedlungs- und Flurgeneese sind die eng mit den Grundherrschaften in Verbindung stehenden Hofgüter von grosser Bedeutung. Durch Rückschreibung, Urkundenauswertung, Flurnamen- und Geländeanalyse gelang es, die ältesten Teile dieser bereits um 1530 stark zersplitterten Wirtschaftseinheiten zu erkennen und sogar die einzelnen Acker- und Mattlandkomplexe zu lokalisieren und damit kartographisch darzustellen und auszumessen.

In Tabelle 15 haben wir unsere Kenntnisse zu den Hofgütern zusammengestellt.

Aus der Bestätigungsurkunde Papst Lucius III. aus dem Jahre 1185 geht mit grosser Wahrscheinlichkeit hervor, dass das Hofgut Ins («curia de Anesi») bereits zur Grundausrüstung der Abtei St. Johannsen gehörte. Es war die Schenkung eines Wahlbischofs von Basel, wahrscheinlich weltlichen Standes, und dessen Brüder, in denen man die Gründer von Kloster und Burg Erlach erblicken darf¹⁹⁵. Zwischen 1100 und 1185 kamen auch noch Allodien in Mullen und Gals hinzu. Diese wurden aber erst 1221 in der Bestätigungsurkunde von Papst Honorius III., als «curia de Mulnet» und «curia de Galles» bezeichnet¹⁹⁶. Bereits 1322 erhielt Burkhard Jugler, Burger zu Erlach, vom Kloster St. Johannsen das Hofgut Mullen, das früher Johannes genannt von Mullen innehatte, zu Lehen¹⁹⁷. 1185 wird auch Eigentum in Müntschemier erwähnt, 1221 weiteres Eigentum in Tschugg und Treiten und eine Wiese im Grossen Moos. Das Hofgut Brüttelen wird 1142 in einer Aufzählung der Güter der Abtei Payerne als «curia de Britelgio et ecclesia infra curiam» genannt¹⁹⁸; 1183 wird dieses Gut, immer noch Grundeigentum des Klosters Payerne, als «curia de Brittello cum capella» bezeichnet¹⁹⁹. Das Hofgut Treiten, «so vor Zytten dem Hoffgutt zu Brittellenn gehörig», kann erst 1381 als Eigengut des Heinzius dictus de Ber-

¹⁹⁵ FRB I: 477.

¹⁹⁶ FRB II: 30f.

¹⁹⁷ FRB V: 284.

¹⁹⁸ FRB I: 424.

¹⁹⁹ FRB I: 472. (Zum Begriff «ecclesia»: MÜLLER 1967: 42; zum Begriff «capella»: DU CANGE II: 115–118.)

Tab. 15:
Die Hofgüter in der Herrschaft Erlach

	Urkundliche Erwähnung	Grundherrschaft	Nutzungsparzelle	Grösse	Flurname	Physiotop
Ins	1185 «curia de Anesi» (FRB I: 474)	Kloster St. Johannsen	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	7,8 ha 7,9 ha 8,9 ha 5,6 ha	in der Breiten an der Breiten an der langen Breiten im Brühl	2.1 3.1.1 2.1 1.1
Brüttelen	1148 «curia de Britelgio» (FRB I: 424)	Kloster Payerne 15. Jh. Kloster St. Joh. und Schloss Erlach	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	3,5 ha 4,9 ha 5,7 ha 4,4 ha	? an der Breiten an der Breiten im Brühl	3.1.1 2.1 2.1 2.1/1.1.1
Treiten		Schloss Erlach (Kloster St. Joh.)	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	(8,2 ha) ? ? ?	auf der Breite ? ? im Brühl	2.1 2.1 2.1 1.1
Gals	1185 «allodium de Galles» (FRB I: 478) 1221 «curia de Galles» (FRB II: 31)	Kloster St. Joh.	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	2,3 ha 1,4 ha 2,2 ha ?	Breite Breite Breite Brühl	2.1 2.1/3.2.2 2.1 2.1
Mullen	1185 «allodium de Mulnet» (FRB I: 478)	Kloster St. Joh.	Acker 1. Zelg Acker 2. Zelg Acker 3. Zelg Mattland	(1,6 ha) 3,2 ha 2,3 ha 3,5 ha	auf der Breite ? auf der Breite im Brühl	2.1 2.1 2.1/3.2.1 1.1

neis erkannt werden²⁰⁰, da in einem Lehensbrief des Klosters von 1419 das Hofgut Brüttelen auf Grund des Bodenzinses eindeutig identifiziert werden kann. Es wird beschrieben als «unser Hof ze Brittellen, mit aller Rechtung und gütteren, an ackeren, an Matten, hüsseren, hofstetten, kelleren, garten und Boumgarten, und allen andern Zinsen und Rechtungen, so wir haben ze Brittellen oder ze Treiten, als die an unns kommen sind von Hentzi Bernis seligen von Brittellen unsers Convents»²⁰¹. Die 1480 als «Bürkis Gut» be-

²⁰⁰ Vergabungsurkunde zugunsten des Klosters, FRB X: 122.

²⁰¹ Dok.buch St. Joh. II: 303 ff.

	Urkundliche Erwähnung	Grundherrschaft	Nutzungsparzelle	Grösse	Flurname	Physiotop
Gurzelen		Schloss Erlach (Kloster St. Joh.)	Acker	?	Breite	2.3.2
			Acker	2,5 ha	?	2.3.2
			Acker	2,3 ha	?	2.3.2
			Mattland	?	?	2.3.2
Gäserz	1182 Allod in «Kesas» (FRB I: 469) 1277 «curia dicta de Kesaz» (FRB III: 215)	bis 1250 Kloster Frienisberg und Rud. von Schwanden 16. Jh. Schloss Erlach	Acker 1. Zelg	4,5 ha	?	3.2.1
			Acker 2. Zelg	4,5 ha	?	3.2.1
			Acker 3. Zelg	5,0 ha	?	2.1
			Mattland	2,4 ha	Brühl	1.3.2
Jolimontgut	1494 Gut auf dem Erlacherberg (StAB, Inv. 191, Erlach)	Kloster St. Joh.	Acker 1. Zelg	7,7 ha	?	3.1.4
			Acker 2. Zelg	7,1 ha	?	3.1.4
			Acker 3. Zelg	7,1 ha	?	3.1.4
			Mattland	5,4 ha	?	3.1.3
Vinolz			Acker	3,7 ha	auf der Breite	2.1
			Acker	5,4 ha	auf der Breite	2.1
			Mattland	3,2 ha	im niederen Brühl	1.1
			Mattland	5,1 ha	im oberen Brühl	2.1
Entscherz		Schloss Erlach (Kloster St. Joh.)	Acker	2,7 ha	?	3.2.1
			Acker	2,6 ha	?	3.3.1
			Acker	1,7 ha	?	3.2.1
			Mattland	?	?	3.3.1

zeichnete Wirtschaftseinheit²⁰² geht wahrscheinlich zurück auf Bürki von Bern, Henslis Vater²⁰³.

1345 kam wahrscheinlich ein Teil des Bodenzinses vom Hofgut Treiten tauschweise ans Schloss Erlach, da nach dem vorherigen Eigentümer der «Brühl» benannt war, der ein deutlicher Hinweis auf das Hofgut ist²⁰⁴. 1375 hat bereits ein «Henslinus de Berno», Sohn des Burcardus de Berno, unter anderem sein Gut «in Cerlye» dem Kloster vermacht. 1574 wird eine Zinseinheit des Klosters als «von

²⁰² Dok.buch Erlach: 43 ff.

²⁰⁴ 1366 «Zullers bruel», FRB VIII: 660.

²⁰³ FRB IX: 98.

Hentzi von Berns güter und vor allten Zyten von dem hoff Mullon abgeschidiget» bezeichnet²⁰⁵. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hatte derselbe Hentzi von Bern die Hofgüter Brüttelen und Treiten und einen Teil des Hofgutes Mullen zu eigen.

Der Hof Gäserz gehörte bereits 1182 als Allod der 1143 gegründeten Zisterzienserabtei Frienisberg²⁰⁶. 1250 kam er tauschweise an den Freien Rudolf von Schwanden²⁰⁷, am Ende des 15. Jahrhunderts gehörte der Hof aber zum Schloss Erlach.

Ob die Hofgüter von Ins, Brüttelen und Treiten einmal im Besitze der für diese Orte bezeugten Ministerialen waren, ist urkundlich nicht bezeugt, kann aber doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Denn «unter manchem Ministerialen dürfen wir uns nicht so sehr einen wehrhaften Ritter, vielmehr einen handfesten Hofbauer oder bäuerlich-bürgerlichen «Unternehmer» vorstellen»²⁰⁸.

Zusammenfassend halten wir fest:

1. Im 12. Jahrhundert waren die Hofgüter, soweit wir dies überblicken, Eigengüter klösterlicher oder weltlicher Grundherrschaften.
2. Vor 1250 erscheinen Teile von Hofgütern im Eigentum Privater. Zumindest diese Höfe waren bereits geteilt und waren wahrscheinlich nicht mehr in der ehemaligen Funktion als Herrschaftshöfe.
3. Spätestens im 15. Jahrhundert gelangten diese Hofgutsplitter und späteren Zinseinheiten durch Tausch, Kauf oder Schenkung wiederum ins grundherrschaftliche Eigentum. Um 1500 unterschieden sie sich nicht mehr von den Zinseinheiten der übrigen Lehensgüter.

Ursache der Veräusserung grundherrlicher Eigengüter könnte eine Schwächeperiode der Klöster sein, wie sie in einer Urkunde der Abtei St. Johannsen aus dem Jahre 1265 zum Ausdruck kommt: Diese tritt mit Einwilligung des Bischofs Güter in Ins, Gals und andern Orten ab, die sie bis anhin selber bewirtschaftet hat. Es wurde aber vorgesehen, die Güter wieder zu übernehmen, falls das Kloster

²⁰⁵ Erlach-Urbar 79: o. S.

²⁰⁶ FRB I: 74.

²⁰⁷ FRB II: 320f.

²⁰⁸ BADER 1973: Anm. S. 30.

wiederum zu Vermögen kommen sollte²⁰⁹. Aus dem Jahre 1269 wissen wir zudem, dass klösterliche Eigengüter in Ins, Gals, Siselen und anderwärts zur Zeit keinen Ertrag abwarfen²¹⁰. Die Verarmung der adligen Familien, deren Ursachen AESCHBACHER vor allem in der aufwendigen Lebensweise und der Ablösung der Natural- durch die Geldwirtschaft sah²¹¹, und die Ablösung des Dienstadels durch die Stadtbürger im 13. und 14. Jahrhundert – zum Teil dürfte es sich bei den Stadtbürgern um ehemalige Ministeriale gehandelt haben – ermöglichten wahrscheinlich die Rücknahme der ehemaligen Hofgüter. Diese waren aber in der Zwischenzeit aufgeteilt worden.

Das wesentlichste Merkmal der Hofgüter ist die eindeutige Zuordnung der ursprünglichen Ackerparzellen zum Flurnamen «Breite» und des Mattlandes zu «Brühl». Auf die enge Beziehung zwischen dem «örtlichen Herrngut» (Salhof, Fronhof, Meierhof, Dinghof, Zwinghof, Kehlhof) und den Flurnamen «Breite» und «Brühl» wies Viktor ERNST bereits 1926 hin. Seine Beobachtungen beruhten auf den württembergischen Oberamtsbeschreibungen, er legte aber auch zahlreiche Belege aus der Ostschweiz vor. Er schloss auf eine Entstehung der Hofgüter lange vor dem 6. Jahrhundert²¹² und vor der Einführung der Dreifelderwirtschaft²¹³. Für ERNST waren die Hofgüter überhaupt die Urzellen der Siedlungen, da seine «Breiten» meist dem Etter direkt anliegen oder diesen sogar umschliessen und durchwegs auf dem besten Ackerland liegen. Auf diesen Umstand wies insbesondere auch JÄNICHEN²¹⁴. BADER übernahm das hohe Alter, wenn er schrieb: «Brühl und Breite lassen ... einen Durchblick zu auf Frühformen der Liegenschaftsnutzung, die der Dreizelgenwirtschaft vorausgehen»²¹⁵, OTREMBA wies auf die relativ grossen Blöcke im Kern vieler Fluren mit der Bezeichnung «Breite» hin²¹⁶, und BOELCKE sah in der geometrischen Formung sogar eine bewusste Gestaltung²¹⁷. Er wies aber gleichzeitig darauf

²⁰⁹ FRB II: 629.

²¹⁰ FRB II: 729 f.

²¹¹ AESCHBACHER 1924: 182.

²¹² ERNST 1926: 98.

²¹³ ERNST 1926: 115.

²¹⁴ JÄNICHEN 1962: 61.

²¹⁵ BADER 1973: 92.

²¹⁶ OTREMBA 1951: 376.

²¹⁷ BOELCKE 1964: 147.

hin, dass «Breiten» nicht vor dem 13. Jahrhundert urkundlich belegt sind²¹⁸. Zusammenfassend können wir zu den «Breiten» in der Herrschaft Erlach sagen:

1. Es sind die ältesten Ackerparzellen der Hofgüter.
2. Sie liegen zwischen 0 und 1000 m von der Siedlung entfernt. Die Entfernung hängt offenbar nicht primär von der Bodeneignung ab.
3. Sie liegen alle auf ausgezeichneten Ackerböden (Physiotop 2.1).
4. Sie sind zwischen zwei und neun Hektaren gross.

Für den «Brühl» gehen die Auffassungen deshalb weiter auseinander, weil sich die Bezeichnung aus dem gallischen Lehnwort «brogilos» entwickelte, das schon ganz unterschiedlich übersetzt wurde als: «eingehegtes Gehölz, Gebüsch»²¹⁹, «feuchtes Mattland»²²⁰, «Grenze, umgrenztes Land»²²¹. BADER fasste zusammen: «Als von früh auf gegebene Wortbedeutung wird in bemerkenswerter Übereinstimmung ‹nass-feuchtes Gelände›, ‹gut bewässertes Wiesland›, gelegentlich hinneigend zu ‹Sumpf› oder ‹Moor› angegeben. Dahinter wird aber noch eine ältere Bedeutungsschicht erkennbar, die zu ‹Gehölz›, ‹Waldteil› hinführt, und dann über ‹Waldrodung›, ‹Urbarmachung› zu jüngeren Bedeutungsstufen gelangt»²²². Übereinstimmend wird auch die rechtliche Bedeutung dieses Flurbezirks als Teil des herrschaftlichen Gutes betont. Wenn bereits im CAPITULARE DE VILLIS im Artikel 46 der «brogilo» = «Brühl» genannt wird als «Tiergehege», «Weide», dann auch als Teil der königlichen Domänen²²³.

Für unsere acht «Brühle» können wir zusammenfassen:

1. Es sind die ältesten Mattlandparzellen der Hofgüter (Weide, Mäh- und Heuwiese).
2. Sie liegen ausserhalb des Etters, direkt anschliessend oder in einiger Entfernung (abhängig von der Bodeneignung für Mattland in Siedlungsnähe).

²¹⁸ Flurnamen aus dieser Zeit sind durchwegs eine grosse Seltenheit, so verfügen wir mit rund 1700 über keinen einzigen vor dem 14. Jahrhundert!

²¹⁹ BRUCKNER 1945: 198.

²²² BADER 1973: 133 ff.

²²⁰ ZINSLI 1974: 86.

²²³ ABEL 1967: 47.

²²¹ BOELCKE 1975: 32.

3. Sie liegen in ausgezeichnetem Mattland (Physiotope I.1).
4. Ihre Grösse ist nicht sicher festzustellen, da die Grenzen nicht so eindeutig sind wie bei den «Breiten» (weniger Flurnamen im Mattland als im Ackerland, mehrmals nach aussen in die Allmende oder ins Moos übergehend, der Flurname «Brühl» war länger aktiv, so zum Beispiel «Klosterbrühl» St. Johannsen seit frühestens 1342).

Die primäre Bedeutung des Flurnamens «Brühl» ist in unserem Fall eindeutig die rechtliche, im Zusammenhang mit einer bestimmten Nutzung. Es ist selbstverständlich, dass das Mattland des Hofgutes in dazu bestens geeigneten Lagen angelegt wurde, und das waren eben die feuchten Niederungen. Ausgezeichnet geeignetes Mattland gab es rund 900 ha in der Herrschaft Erlach, aber nur kleine Teile davon trugen die Bezeichnung «Brühl»!

Obschon wir über keine direkten Beweise verfügen, glauben wir doch auf Grund der vorgelegten Indizien mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass es sich bei den Hofgütern um Herrschaftshöfe handelte. Ihre ursprüngliche Funktion erkennen wir allerdings nicht mehr. Da es zum Teil Einzelhöfe waren, werden sie primär wirtschaftliche Bedeutung gehabt haben und wahrscheinlich erst sekundär gewisse Rechtsfunktionen im Rahmen einer Villikationsverfassung. Ob diese bevorrechteten Hofgüter als Siedlungskerne bis in die erste Landnahmezeit zurückreichen, wie es BOELCKE für Südwestdeutschland annahm²²⁴, wird noch zu zeigen sein.

3.2 ZUR WIRTSCHAFTSFORM IM HOCHMITTELALTER

Obschon die Flurnutzung für 1530 sehr kleinräumig dargestellt werden konnte, lassen sich daraus nur beschränkt Schlüsse ziehen auf die vorhergehenden Jahrhunderte. Die Feststellung JÄGERS – auf Grund der Rückschreibung der Klosterurbare am Beispiel der Wüstung Leisenberg –, dass man «von den Verhältnissen des frühen 16. Jahrhunderts durchaus auf die Zeit um 1300 zurückschliessen

²²⁴ BOELCKE 1964: 150f.

darf»²²⁵, erachten wir in unserem Untersuchungsgebiet als unsicher, da mit Landnutzungswechsel gerechnet werden muss, vor allem als Folge des Ausbaus und der Intensivierung²²⁶.

Da aber ältere Urbare fehlen, keine Weistümer vorliegen, die Urkunden nur sehr zufällig und lückenhaft Aussagen machen und die frühesten Flurnamen erst aus dem 14. Jahrhundert überliefert sind, ziehen wir aus der Lokalisierung der Hofgutparzellen auch unsere wichtigsten Schlüsse zur hochmittelalterlichen Flurnutzung.

Durch das eindeutige Zusammenfallen der «Breiten» als Ackerparzellen und der «Brühle» als Mattlandparzellen mit Besitzparzellen der Herrschaftshöfe Ins, Brüttelen, Treiten, Gals und Mullen um 1530 dürfen die «Breiten» und «Brühle» mit grösster Wahrscheinlichkeit als älteste Acker-, beziehungsweise Mattlandparzellen der Hofgüter angenommen werden²²⁷.

In Karte 3 haben wir nur noch diejenigen Hofgutparzellen eingetragen, die wir auf Grund der Fluranalyse als die ältesten betrachten. Am eindeutigsten ist die Situation in Ins: Die drei «Breiten» sind ungefähr gleich gross, alle in ausgezeichneter Ackerbauzone, eindeutig auf die drei Zelgen verteilt, zwei davon in rund 1000 m Entfernung vom Hof, der sich neben der Kirche befindet. Das Mattland liegt im leicht vernässten Gebiet gegen das Moos hin. Ebenfalls drei «Breiten», auf die drei Zelgen verteilt und nahe beim Dorf gelegen, gehören zum Hofgut Gals. Das Mattland schliesst direkt an den Hof, gegen das Moos hin. In Brüttelen haben wir nur zwei überlieferte «Breiten», sie sind auf den der Siedlung am nächsten gelegenen sehr guten Ackerböden. Eine weitere grosse Ackerparzelle liegt direkt westlich des Hofes, wir vermuten in dieser den dritten ursprünglichen Ackerkomplex. Das dazugehörige Mattland konnte südöstlich der Siedlung gegen das «Brüttelenmoos» hin lokalisiert werden. Nur eine «Breite» und ein «Brühl» sind in Mullen und Treiten als Hofgutparzellen lokalisiert. Die zwei weiteren Ackerkomplexe in Treiten und einen in Mullen schliessen wir aus der Besitzstreuung um 1530. In Treiten könnte noch der Flurname

²²⁵ JÄGER 1963: 173.

²²⁶ Im gleichen Sinne: SCHARLAU 1964: 51.

²²⁷ Vergl. Kapitel 3.1, Seite 95 ff.

«Kastelz»²²⁸ auf ein festes Haus hinweisen²²⁹, das wahrscheinlich mit dem Hofgut in Verbindung gebracht werden müsste²³⁰. Von Gurzelen ist nur der «Breiten Acher» und von Gäserz der «Brühl» überliefert. Da es sich aber um arrondierte Einzelhöfe handelt, war eine nähere Bezeichnung der einzelnen Parzellen gar nicht notwendig, da sie nicht von benachbarten Besitzparzellen abgehoben werden mussten. So stammen auch die Namen «Ofenhausfeld», «Fluhfeld» und «Wachthausfeld» für die drei Anbauparzellen des Jolimontgutes erst aus dem 18. Jahrhundert; frühere Namen kennen wir nicht.

In Vinelz schliesslich kennen wir zwei «Breiten» und zwei «Brühle», die wir aber nicht einer bestimmten Wirtschaftseinheit zuordnen können.

Was bedeutet nun die Tatsache, dass wir in fünf Fluren mehrere «Breiten» finden? Wenn wir mit ERNST, BADER und FLIEDNER²³¹ annehmen, dass die «Breiten» als Hofgutparzellen in die frühmittelalterliche Landnahmezeit zurückgehen, würde das bedeuten, dass entweder mehrere Hofgüter bestanden innerhalb der späteren Fluren oder aber ein Mehrzelgensystem bereits existiert hätte oder, wie BADER²³² annimmt, der Hofgutacker nachträglich auf die Zelgen verteilt worden wäre.

Mehrere Hofgüter innerhalb einer Siedlung wären wohl nur möglich gewesen, wenn diese primär wirtschaftliche Funktion gehabt hätten. Dies nehmen wir an für die als Einzelsiedlung angelegten Hofgüter. Das Hofgut Ins wurde aber sehr wahrscheinlich in einer bereits bestehenden Siedlung angelegt, so dass dieses bereits ursprünglich eine Dinghoffunktion haben konnte, die wir auch für die andern Hofgüter nach dem Siedlungsausbau des 12./13. Jahrhunderts annehmen. Als Dinghof waren sie aber einzigartig im Dorf. «Das ist mit den Rechten, die sein Wesen ausmachen und die nur einmal vorhanden sind, von selbst gegeben»²³³. Mehrere «Breiten» können auch die Folge von Ortswüstungen sein. In der ganzen

²²⁸ Erlach-Urbar 4: 1016.

²²⁹ ZINSLI 1945: 326.

²³⁰ GROSJEAN 1958: 333.

²³¹ ERNST 1926: 115f; BADER 1973: 92; FLIEDNER 1970: 29.

²³² BADER 1973: 157.

²³³ ERNST 1926: 112.

Herrschaft, insbesondere auch in der Flur von Ins²³⁴, konnten wir keine konkreten Hinweise auf hochmittelalterliche Ortswüstungen finden²³⁵. Vor allem finden wir in den Quellen des 12. Jahrhunderts durchwegs nur ein Hofgut in den genannten Siedlungen²³⁶.

Ob wir nun ursprünglich arrondierte Hofgüter mit sekundärer Verteilung der Ackerparzellen auf die Zelgen annehmen oder aber primär im Zelgensystem angelegte Hofgüter, hängt weitgehend mit der für die Hofgüter postulierten Entstehungszeit zusammen.

Da auch bei den vermutlich als Einzelsiedlung angelegten Hofgütern von Gals, Mullen, Brüttelen und Treiten die rekonstruierten Ackerparzellen nicht zusammenhängend waren, hätten mindestens zwei Ackerkomplexe verschoben werden müssen. Teilweise hätte dies auch bei Mullen, Gurzelen und Gäserz geschehen müssen. Einzig beim Jolimontgut wäre eine nachträgliche Dreiteilung der Ackerflur ohne weiteres möglich gewesen. Aber auch in Ins gibt es keinen Hinweis, dass der Komplex «In der Breiten» – westlich der Kirche, dem Etter anschliessend – ursprünglich grösser gewesen wäre. Gesamthaft scheint uns deshalb eine sekundäre Ackerverlegung eher unwahrscheinlich.

Wenn wir nun eine primäre Anlage der Hofgüter im Dreifelderbeziehungsweise im Dreizelgensystem annehmen, dann können sie auf Grund des jetzigen Forschungsstandes zur Dreizelgenwirtschaft kaum vor dem 8. Jahrhundert angelegt worden sein²³⁷.

Vor allem aber wurde das Kloster Payerne als Eigentümerin des Hofes Brüttelen erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründet, und die Herrschaftsherren der andern Hofgüter erscheinen zumindest urkundlich erst im 11. Jahrhundert in unserer Gegend. Wir haben bereits dargelegt, dass wir die Vorgänger des Hauses Fenis nicht im Seeland vermuten.

Aus den bisherigen Ausführungen schliessen wir, dass der Zeitpunkt der Anlage der Hofgüter als Herrschaftshöfe am ehesten im 11. Jahrhundert liegt, frühestens im 10., für einzelne aber vielleicht

²³⁴ EGLI 1976: 9.

²³⁵ Vergl. dazu auch Exkurs I auf Seite 156–161.

²³⁶ Siehe Tabelle 15, Seite 96.

²³⁷ SCHRÖDER-LEMBKE 1978.

auch erst im 12. Jahrhundert. Diese Wirtschaftseinheiten waren primär für den dreijährigen Anbau angelegt. Dabei handelte es sich bei den Einzelhöfen um eine einfache Dreifelderwirtschaft mit grossflächigen Blockparzellen als Anbaueinheiten, bei Ins wahrscheinlich um ein Dreizelgensystem mit ebenfalls grossflächigen Blockparzellen. Durchorganisierte Gewinnflursysteme mit genossenschaftlicher Nutzung können deshalb für diese Zeit mit grösster Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Weder bei den einzelnen Hofgutparzellen noch bei den ganzen Höfen sind Anzeichen ursprünglich gleicher Form oder Grösse zu erkennen.

3.3 DIE KIRCHLICHEN VERHÄLTNISSE

Während die Wurzeln der Grundherrschaften nicht vor das Jahr 1000 zurückzureichen scheinen und diese erst im 11. und 12. Jahrhundert aufgebaut wurden, waren die kirchlichen Institutionen am Ende dieser Periode weitgehend gefestigt: die Pfarreien als Personalverbände und die Zehntbezirke als Territorialverbände²³⁸. Das ganze Seeland gehörte seit dem Frühmittelalter zum Bistum, das später seinen Sitz in Lausanne hatte. Für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts wird als Bischofssitz Windisch angenommen, ab 535/585 erscheint mehrmals ein Bischof von Avenches (Aventicum), der am Ende des 6. Jahrhunderts seinen Sitz endgültig nach Lausanne verlegte. Generell scheint sich die Aare im 9. Jahrhundert als Grenze zwischen dem Bistum Lausanne und dem Bistum Konstanz ausgebildet zu haben²³⁹. Mit Ausnahme derjenigen Jahrzehnte, in denen der Bischof in Avenches residierte, lag der Raum der späteren Herrschaft Erlach im Grenzbereich des Bistums, und eine direkte Beeinflussung vom Bischofssitz aus ist kaum zu erwarten.

Im Gegensatz zu den Pfarrkirchen, die alle mit ihrem Patrozinium bekannt sind, kennen wir vermutlich immer noch nicht alle Kapellen, da die meisten als Folge der Reformation nach 1528 abgebrochen worden waren. Mit Recht wurde aber gesagt, «dass das

²³⁸ Vergl. dazu auch Exkurs 5 auf Seite 177–183. ²³⁹ STETTLER 1964: 106 ff.

Tab. 16:
Die Gotteshäuser in der Herrschaft Erlach um 1500 und ihre Schutzheiligen

Siedlung	Gotteshaus	Patrozinium
Gampelen	Pfarrkirche	Martin
Sunkort/Erlach	Pfarrkirche	Ulrich
Vinelz	Pfarrkirche	Maria
Ins	Pfarrkirche (ehemals Tochterkirche von Gampelen)	Maria
St. Johannsen	Klosterkirche	Johannes d. Täufer
Gampelen	Kapelle	?
Lüscherz	Kapelle «zu den 7 Eichen»	Maria
Vinelz	Kapelle	?
Gals	Kapelle	?
Erlach	Kapelle	Himerius
	Kapelle	Himerius
Mullen/Erlach	Kapelle (?)	Wolfgang (?)
	Blayers Kapelle	?
Brüttelen	Kapelle	?
	Jennis Kapelle	?
Ins	Kapelle	Niklaus
	Kapelle	Theodul
Treiten	Kapelle	?
Müntschemier	Kapelle	?
Finsterhennen	Kapelle	?

Quellen: BENZERATH 1912; 1914; MOSER 1958; eigene Flurnamensammlung.

mittelalterliche Dorf mehr an der eigenen, nur ihm gehörigen Kapelle hing als an der entfernten, unpersönlichen Pfarrkirche eines grösseren Pfarrverbandes»²⁴⁰. Tatsächlich verfügte jedes Dorf mindestens über eine eigene Kapelle, deren Schutzheilige aber nur noch bei einzelnen nachgewiesen werden konnten.

Die vier Pfarrkirchen standen in Gampelen, Sunkort/Erlach, Vinelz und Ins. Entscherz war wahrscheinlich seit jeher nach Gampelen, Lüscherz nach Vinelz und Brüttelen, Treiten und Müntschemier nach Ins eingepfarrt. Ins, möglicherweise auch Vinelz, war ursprünglich eine Filialkirche von Gampelen, spätestens seit 1275 aber eine eigene Pfarrei²⁴¹; wir nehmen sogar an, dass Ins als Folge des

²⁴⁰ BADER 1962: 200.

²⁴¹ FRB III: 153: «plebanus de Ins».

Siedlungsausbaus bereits im 12. Jahrhundert selbständig wurde. Die Auffassung, dass Ins im 14. und 15. Jahrhundert Filialkirche von Gampelen, vorher und nachher aber selbständig gewesen wäre²⁴², fanden wir nicht bestätigt, und es scheint uns auch recht unwahrscheinlich²⁴³. Die Ulrichs-Kirche von Sunkort, die spätere Pfarrkirche von Erlach, nehmen wir als Gründung Graf Ulrichs I. von Fenis im 11. Jahrhundert an²⁴⁴. Die meisten der im 11./12. Jahrhundert gegründeten Hofgüter scheinen auch eine eigene Kapelle erhalten zu haben. So ist diejenige von Brüttelen bereits im 12. Jahrhundert ausdrücklich als Teil des Hofgutes bekannt²⁴⁵. Die Niklaus-Kapelle von Ins lag «in der Breite», und der Patron weist auf die Benediktinerabtei St. Johannsen hin. Auch in Gals und Treiten konnte je eine Kapelle lokalisiert werden. Dagegen scheint die «Kapelle zu den sieben Eichen» kaum die Hofkapelle von Gurzelen gewesen zu sein, da das Hofgut im ehemaligen Zehntbezirk von Ins, die Kapelle dagegen in demjenigen von Vinelz lag. Einzig in Gäserz gibt es keinen Hinweis auf eine eigene Kapelle.

In Finsterhennen, das zur Pfarrei Siselen gehörte, weist der mehrfach belegte Flurname «Bim Kappeli»²⁴⁶ auf den Standort der Kapelle am nördlichen Dorfrand.

Die Klosterkirche der Benediktinerabtei Erlach entstand mit deren Gründung um 1100²⁴⁷, sie war bis ins 15. Jahrhundert nur Johannes dem Täufer geweiht, seit spätestens Anfang 16. Jahrhundert auch noch Johannes dem Evangelisten²⁴⁸.

Aus der räumlichen Verteilung der Gotteshäuser ergeben sich zusammenfassend die folgenden Hinweise auf die Siedlungsentwicklung²⁴⁹: Gampelen, Sunkort, Vinelz und Ins existierten im 11. Jahrhundert bereits als Gruppensiedlungen. Gampelen mit der Martins-Kirche als Mutterkirche von Ins und Vinelz (?) dürfte am ältesten sein. Der Bau der ältesten Martins-Kirche von Twann wurde auf Grund des archäologischen Befundes für das 9. oder beginnende

²⁴² HBLs IV: 354.

²⁴³ Vergl. dazu auch MOSER 1954.

²⁴⁴ Vergl. Exkurs 5 auf Seite 177–183.

²⁴⁵ FRB I: 472.

²⁴⁶ Z. B. Erlach-Urbar 4: 408.

²⁴⁷ MOJON 1980: 126.

²⁴⁸ Freundliche Mitteilung
Dr. H. Specker, StAB.

²⁴⁹ Ausführlich in Exkurs 5 auf
Seite 177–183.

10. Jahrhundert angenommen²⁵⁰. Mit Ausnahme von Gäserz ist für alle Orte eine Kapelle nachgewiesen, die aber zum Teil nur Hofkapellen zu sein brauchten. Finsterhennen war kirchlich nach der Herrschaft Nidau orientiert.

Die nicht in die Siedlungen integrierten Kapellen von Vinelz, Ins (St. Jodel), Mullen (Blayers Kapelle) und Brüttelen (Jennis Kapelle) waren wahrscheinlich Wegkapellen, vielleicht sogar nur Bildstöcke. Sie wurden vermutlich erst im 14. oder 15. Jahrhundert gebaut.

Einen Durchblick auf frühe räumliche Siedlungsstrukturen können auch die Zehntbezirke vermitteln, da der Zehnt bereits zur Zeit der Merowingerkönige zur Rechtsvorschrift wurde und seit den Karolingern eine auch von der weltlichen Macht anerkannte und unterstützte Kirchenabgabe war. Er hat sich im Laufe des Mittelalters bis ins 19. Jahrhundert zu einer der wichtigsten rechtlichen und wirtschaftlichen Institutionen entwickelt, für den Bauern vor allem zur bedeutendsten Feudalabgabe²⁵¹. Es muss aber zwischen Getreide-, Heu-, Wein-, Aufbruch- und Kleinen Zehnten unterschieden werden, und diese waren in zum Teil nur kleine Zehntbezirke aufgeteilt. Da zudem das Kloster St. Johannsen, das Schloss Erlach, die Kirchen Gampelen, Ins, Erlach, Vinelz, Siselen, einzelne Privatleute und schliesslich nach 1474 auch noch die Amtmänner von Erlach und St. Johannsen als Zehntherrn auftreten, waren die Zehntverhältnisse bis ins 18. Jahrhundert ausserordentlich vielschichtig geworden. Vor allem hatten einzelne Zehnten recht häufig den Eigentümer gewechselt.

Der Zehnt von Gampelen war vor dem Jahr 1000 vom Bischof von Lausanne dem Domkapitel geschenkt worden²⁵². Er musste deshalb wahrscheinlich seit jeher der Pfrund Gampelen abgeliefert werden. Dasselbe ist für den Zehnten von Vinelz, Gurzelen und Lüscherz anzunehmen, die der Pfrund Vinelz gehörten und nach dem Pfrund-Urbar von 1762 nie einem Kloster gehört hatten. Die Kirchen Gampelen und Vinelz wären demnach als ursprünglich

²⁵⁰ EGGENBERGER, STÖCKLI 1980: 115.

²⁵¹ GMÜR 1954: XVII, 18.

²⁵² GMÜR 1954: 81.

bischöfliche Kirchen anzunehmen, als römisch-kirchliche oder als bischöfliche Eigenkirchen²⁵³.

Die der Kirche Erlach zustehenden Zehnten werden zwischen 1100 – die Kirche gehört zum ältesten Besitz der Abtei St. Johannsen²⁵⁴ – und der völligen Einverleibung der Kirche und ihrer Einkünfte im Jahre 1350²⁵⁵ dem Kloster zugefallen sein. Da wir in der Kirche St. Ulrich eine Eigenkirche der Herren von Fenis vermuten, wäre der Zehnt ursprünglich auch diesen zugestanden. Vom Inser Zehnten verblieben der Pfrund bis ins 18. Jahrhundert lediglich der halbe Etterzehnt und je ein Teil des Heu- und Weinzehnten übrig. Der ganze Getreidezehnt, zu dem Korn, Hafer, Gerste, Erbs, Linsen und dergleichen gehörten²⁵⁶, war ins Schloss zu liefern. Die Zehnten von Gals und Müntschemier waren zwischen 1212 und 1230 von den Grafen von Neuenburg, die sie vom Bischof von Lausanne zu Lehen hatten, dem Kloster St. Johannsen geschenkt worden. Der Zehnt von Brüttelen gehörte im 14. Jahrhundert einem Hans von Ilfingen²⁵⁷, diejenigen von Treiten und Entscherz waren im 15. Jahrhundert ebenfalls zum Teil als Mannlehen ausgegeben²⁵⁸. Schliesslich war der Zehnt von Finsterhennen, der als einziger aus dem zehnten Teil bestand, der Pfrund Siselen abzuliefern.

Gesamthaft stimmen die aus den Zehnten gewonnenen Hinweise auf die Siedlungsentwicklung weitgehend mit denjenigen überein, die wir aus der Lage und Entwicklung der einzelnen Gotteshäuser gewonnen haben: Gampelen, und wahrscheinlich auch Vinelz, reichen ins erste Jahrtausend zurück. Die Vierteilung des Etterzehnten von Ins könnte als Relikt der Quartenpflicht ebenfalls ins Frühmittelalter zurückgehen, vermutlich aber noch als Bestandteil der Pfrund Gampelen. Alle übrigen Zehnten weisen ins 11./12. Jahrhundert, da sie als Laienzehnten vom Hause Neuenburg verliehen wurden. Mindestens Gals und Müntschemier waren aber vermutlich präexistent, da ihre Zehnten vom Bischof von Lausanne an die

²⁵³ Beide Möglichkeiten sind für das Bistum Lausanne nachgewiesen. MÜLLER 1967: 54 ff.

²⁵⁴ MOSER 1980: 195.

²⁵⁵ FRB VII: 523.

²⁵⁶ Erlach-Urbar 121: 204.

²⁵⁷ FRB IX: 577.

²⁵⁸ Inv. Erlach; o. S.; Dok.buch Erlach: 25.

Grafen von Neuenburg verliehen worden waren²⁵⁹. Beide könnten aber ursprünglich auch zur Pfrund Gampelen gehört haben. Am jüngsten dürften die Mannlehen-Zehnten von Brüttelen und Treiten sein. Die Dreiteilung des Zehnten, wie sie in Treiten vorkommt, weist nach GMÜR frühestens ins 12. Jahrhundert²⁶⁰, wobei der Zehnt in einer andern Form älter sein kann²⁶¹.

3.4 DIE SIEDLUNGSGRÖSSEN UND FLURFORMEN IM HOCHMITTELALTER

Wir versuchen nun, die bisher gewonnenen Erkenntnisse zur ersten Hälfte der grundherrschaftlichen Siedlungsphase in Karte 3 räumlich darzustellen und zu interpretieren.

Gampelen, Sunkort/Erlach, Vinelz und Ins dürften als Pfarrdörfer ums Jahr 1200 Gruppensiedlungen gewesen sein, von allerdings recht unterschiedlicher Grösse. Auf Grund der Analyse der Bevölkerungsentwicklung in der ganzen Herrschaft Erlach, der Anzahl Feuerstätten 1417²⁶² und der Flurausdehnung könnten in Gampelen und Vinelz je 50–100 Einwohner, in Sunkort/Erlach 100–200 und in Ins 200–300 Personen gewohnt haben. Lüscherz nehmen wir als kleine Fischersiedlung etwa in der Grösse von Vinelz an. Alle andern Siedlungen existierten wahrscheinlich erst als Einzelhöfe, sieben davon waren Hofgüter. Müntschemier wird als kleine Siedlung bestanden haben, ohne Hofgut zu sein. Finsterhennen und Tschugg dagegen wurden vermutlich erst in der folgenden Siedlungsphase gegründet, was noch begründet wird. Wenn wir für jede Einzelsiedlung 20–40 Einwohner annehmen, ergibt das für die ganze Herrschaft Erlach 600–1100 Einwohner, was mit der Hypothese zur Bevölkerungsentwicklung gut übereinstimmt²⁶³. Die Einwohnerzahl der Einzelsiedlungen ist aber realistisch, wenn wir mit ABEL eine halbe Hektare Bruttoackerfläche rechnen pro Kopf²⁶⁴ und es sich bei sieben der acht Einzelsiedlungen um Hofgüter handelte,

²⁵⁹ FRB II: 48; FRB II: 98.

²⁶⁰ GMÜR 1954: 30.

²⁶¹ GROSJEAN 1958: 334.

²⁶² Vergl. dazu Exkurs 3, Seite 166–172.

²⁶³ Vergl. Abb. 23, Seite 167.

²⁶⁴ ABEL 1967: 13.

für die wir Ackeranteile von 7 bis 22 ha ermittelten. Dabei spielte beim Hofgut Entschertz mit nur 7 ha vermutlich der Weinbau noch eine bedeutende Rolle.

Dass es sich bei den Hofgütern um grundherrschaftliche Siedlungen handelt, wurde bereits dargelegt. Für das ganze Untersuchungsgebiet bedeutete die Anlage dieser Hofgüter einen wesentlichen Siedlungsausbau. Handelt es sich aber um eine stark normierte Binnenkolonisation als geplante Besiedlung²⁶⁵, und in welchem Zusammenhang könnte dieser Siedlungsausbau stehen?

Die relativ späte Gründung herrschaftlicher Höfe könnte mit einer gelenkten Germanisierung unseres Untersuchungsgebietes direkt in Zusammenhang stehen. Zwar war die Herrschaft Erlach als Teil der Grafschaft Neuenburg–Nidau, als Lehensgebiet des Hauses Savoyen (1265–1474) und als Teil des Bistums Lausanne auch vom 11. bis 15. Jahrhundert nach Westen, nach der romanischen Schweiz orientiert. Im 11. Jahrhundert bestanden aber verwandtschaftliche Beziehungen des Hauses Fenis mit den Zähringern und dem Haus Rheinfelden²⁶⁶, und das Kloster St. Johannsen hatte seit dem 12. Jahrhundert ausgedehntes Eigentum in der deutschsprachigen Schweiz. Auf die Basler Bischöfe aus dem Hause Fenis wurde bereits hingewiesen. Für das nördliche Bielerseeufer stellte WEIGOLD in seiner Untersuchung zur Sprachgrenze fest, dass die Verdeutschung von Osten her sich im 9. und 10. Jahrhundert bis auf die Höhe von Twann, rund acht Kilometer östlich der Herrschaft Erlach, vollzogen hatte²⁶⁷. Südlich des Bielersees liegt Walperswil rund fünf Kilometer von Finsterhennen entfernt. Als westlichster -wil-Ort im Seeland gehört es zur «letzten grossen noch rein frühmittelalterlichen Ortsnamengruppe, deren Produktivität mit dem Ende der althochdeutschen Zeit, spätestens im 11. Jahrhundert, ausläuft»²⁶⁸. Mit Finsterhennen, dem einzigen aus alemannischem Sprachstoff gefügten Ortsnamen im Untersuchungsgebiet²⁶⁹, haben wir auch noch gerade den westlichsten Ausläufer deutschsprachiger Siedlungsbennennung im Seeland.

²⁶⁵ Zum Begriff «geplante Besiedlung» siehe BORN 1977: 53.

²⁶⁶ FLATT 1974: 101.

²⁶⁸ SONDEREGGER 1979: 86 f.

²⁶⁷ WEIGOLD 1948: 153.

²⁶⁹ ZINSLI 1974: 73.

Wir vermuten nun in den Hofgütern ein erst im 11. Jahrhundert in unserem Gebiet aktiv gewordenes, das heisst von Osten her eingeführtes alemannisches Siedlungselement. Dies würde den markanten zeitlichen Unterschied in der Anlage der Hofgüter und der Dreizelgenwirtschaft zwischen dem von ERNST, BOELCKE, BADER²⁷⁰ und anderen untersuchten süddeutschen und nordostschweizerischen Raum und unserem Untersuchungsgebiet erklären.

Ebenso die Anlage der Hofgüter als Einzelsiedlungen könnte auf alemannischen Einfluss hindeuten²⁷¹, wie auch die dadurch bedingte Bedeutungszunahme des Ackerbaus²⁷².

Um aber die Hypothese der Hofgüter als «alemannisches Siedlungselement» zu verifizieren, wären ausgedehnte Untersuchungen im östlichen und westlichen schweizerischen Mittelland notwendig. Immerhin hat RENNEFAHRT für das Gebiet des Amtsbezirks Laupen, rund 20 km südlich der Herrschaft Erlach gelegen, festgestellt, «dass die zwei ältesten Urkunden ... darauf schliessen lassen, dass das Kloster St-Maurice namentlich Alamannen als dortige Siedler beizog. Überhaupt dürfte die früher längs der Sense und Saane gelegene Grenzeinöde zwischen Alamannen rechts und Burgundern bzw. romanisierten Kelten seit der Zeit Rudolfs II. [ca. 912–937] und seiner Frau, der alamannischen Herzogstochter Bertha, vorwiegend von Alamannen besiedelt worden sein; das Königreich Hochburgund erhielt damit neben seinem romanischen Westen einen deutschsprechenden Osten²⁷³.»

Der gelenkte Siedlungs- und Flurausbau könnte auch mit den zahlreichen Kloster- und Stadtgründungen im Zusammenhang stehen und damit direkt auch mit dem aufkommenden Marktwesen. Für die Ernährung der nicht mehr in der Landwirtschaft stehenden Bevölkerung standen wohl die Ackerfrüchte im Vordergrund, wobei über die Zugtiere und die Düngung des Ackers zur Brachzeit Ackerbau und Viehhaltung untrennbar miteinander verknüpft waren. Von der Viehhaltung im Hochmittelalter fehlen uns aber für unser Gebiet jegliche Kenntnisse.

²⁷⁰ ERNST 1926; BOELCKE 1964; BADER 1973. ²⁷² SCHRÖDER 1953: 28.

²⁷¹ Dazu BORN 1977: 41.

²⁷³ RENNEFAHRT 1952: XVIII.

3.5 DIE SPÄTMITTELALTERLICHEN SIEDLUNGSERWEITERUNGEN

Zwischen der Einzelsiedlungsphase im 11./12. Jahrhundert und den für 1530 festgestellten Gruppensiedlungen mit insgesamt rund 240 Wohnhäusern²⁷⁴ fand eine bedeutende Erweiterung der einzelnen Siedlung statt.

Da wir für das 15. Jahrhundert nur eine sehr geringe Gebäudezunahme und für die Zeit etwa von 1350 bis 1500 praktisch eine Bevölkerungsstagnation annehmen²⁷⁵, fand die Siedlungserweiterung vorwiegend im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts statt.

Obschon vom Gebäudebestand längst nichts mehr erhalten ist, glauben wir doch, auf Grund der Siedlungsgrundrisse die räumliche Siedlungsentwicklung zum Teil rekonstruieren zu können.

Nachdem Erlach im 12. Jahrhundert nur als beträchtliche Vorburg oder als zwerghaftes Burgstädtchen östlich der Burg existierte, erfolgte im mittleren Drittel des 13. Jahrhunderts die Gründung oder Erweiterung der Stadt als doppelte Zeilensiedlung in einer Länge von rund 75 Metern²⁷⁶.

Auch in Sunkort dürfte die Zeilensiedlung ins 13. Jahrhundert zurückgehen, da die Dorfschaft bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Auflösungserscheinungen zeigt²⁷⁷. Vom beginnenden 16. Jahrhundert an erscheint Sunkort als Vorstadt von Erlach.

Als reine Strassensiedlung erscheint 1530 Tschugg. Die Bezeichnung «Shuc» ist urkundlich erstmals 1221 bezeugt²⁷⁸, es könnte sich dabei auch erst um einen Flurnamen handeln. ZINSLI nennt die helvetischen Kelten als Ortsnamengebend auf Grund des gallischen «tsukko» = Baumstrunk, Stock²⁷⁹. Da aber in Tschugg das Hofgut fehlt und die Siedlung als gelenkte oder vielleicht sogar geplante Anlage erscheint, nehmen wir mit GLATTHARD den Ortsnamen als gallisches Lehnwort deutschsprachiger Bewohner an²⁸⁰.

²⁷⁴ Vergl. Kapitel 2.1, Seite 48 ff.

²⁷⁵ Siehe Exkurs 3 auf Seite 166–172.

²⁷⁶ MOSER 1980: 199; HOFER 1980: 74 f.

²⁷⁷ Siehe Exkurs 4 auf Seite 173–176.

²⁷⁸ FRB II: 307.

²⁷⁹ ZINSLI 1974: 69.

²⁸⁰ Mündliche Mitteilung von Prof. Glatthard.

Die für Lüscherz, Treiten, Gals, Müntschemier, Finsterhennen und Brüttelen festgestellten linearen Siedlungsteile betrachten wir als Erweiterungen des 13. und 14. Jahrhunderts. Sie sind in Karte 3 als Signaturen eingetragen, können aber auch im Zustand von 1530 aus der Karte 1 abgelesen werden.

Die Hofgüter von Gals und Brüttelen, wahrscheinlich auch dasjenige von Treiten, lagen nicht in diesen linearen Siedlungsteilen.

Müntschemier und Finsterhennen verfügten über keine Dinghöfe, was wir als Hinweis auf jüngere Siedlungsentstehung deuten. Beide lagen in gleicher naturräumlicher Lage und verfügten über ausgezeichnetes Ackerland.

Gesamthaft betrachten wir die linearen Siedlungselemente als Folge einer starken Bevölkerungszunahme und lenkender Massnahmen der Grundherrschaften, die im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht haben mögen.

3.6 DIE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSEINHEITEN BIS 1530

Nachdem wir die Hofgüter als mittelalterliche Herrschaftshöfe ausführlich beschrieben haben, stellt sich die Frage, wie weit auch andere Wirtschaftseinheiten, die wir für 1530 rekonstruieren konnten, noch weiter zurückgeschrieben werden können. Da sich etliche Güter und Schupposen um 1530 in der Grösse und Streuung kaum unterscheiden von den Hofgütern²⁸¹, ist dies eigentlich zu erwarten. In Tabelle 17 sind die in den Urkunden erwähnten Schupposen zusammengestellt.

«Schuppose» und «lunagium» wurden entweder synonym verwendet oder bezeichneten doch ähnliche Objekte. Es wird sich um Wirtschaftseinheiten handeln, über deren Art und Umfang wir aber nichts vernehmen. Sie wurden verschenkt, getauscht, gekauft und verkauft²⁸².

²⁸¹ Vergl. Tabelle 12, Seite 76.

²⁸² Die «Schuppose» wurde von MÜNGER 1967 eingehend untersucht, wir brauchen hier nicht weiter darauf einzugehen.

Tab. 17:
 Urkundliche Erwähnung von Schupposen in der Herrschaft Erlach vor 1400

Jahr	Ort	Bezeichnung	Quelle
1229	Müntschemier und Treiten	«tria lunagia, videlicet unum in Munchimier, duo in Trei- tun»	FRB II: 65
1263/64	Finsterhennen	«una scoposa sita apud Pin- guemgallinam»	FRB II: 588
1267	Ins	«duo lunagia sita in villa de Anes»	FRB II: 698
1277	Ins	«duas scopocias sitas in vil- lam de Anes»	FRB III: 213
1284	Treiten	«una scoposa sita in territorio ville de Treton»	FRB III: 376
1296	Ins	«scoposa seu lunare terre mei puri allodii jacentem in villa de Anes»	FRB III: 657
1297	Ins	«lunare seu scoposam mei puri allodii jacentem in terri- torio de Anes»	FRB III: 681

Dass in den untersuchten Siedlungen keine einzige Hufe, lateinisch «Mansus»²⁸³, bezeugt ist, könnte ein weiterer Hinweis auf die relativ späte grundherrschaftliche Belegung unseres Raumes sein, da die Hufen übereinstimmend als ältere grundherrliche Wirtschaftseinheiten angenommen werden²⁸⁴.

«Schuppose» und «lunagium» sind in der Herrschaft Erlach nur im 13. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Dass wir den beiden Begriffen vor 1300 nicht begegnen, könnte an der lückenhaften Überlieferung liegen. Im 14. Jahrhundert erscheinen überhaupt keine ganzen Wirtschaftseinheiten mehr in den Urkunden unseres Untersuchungsgebietes. Da aber keine der im 13. Jahrhundert genannten Wirtschaftseinheiten auch nur annähernd umschrieben oder näher bezeichnet ist, konnten wir keine einzige mit einer bis 1530 zurückgeschriebenen Wirtschaftseinheit identifizieren.

²⁸³ Zum Begriff: RÖSSLER, FRANZ 1958: 438.

²⁸⁴ BADER 1957: 44; JÄNICHEN 1962: 64; LÜTGE 1967: 99; MÜNGER 1967: 65.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts werden wiederum etliche Wirtschaftseinheiten als Schupposen bezeichnet, fast durchwegs in Verbindung mit einem Familiennamen²⁸⁵. Da aber keine einzige von einem Hofgut stammende Zinseinheit als Schuppose oder als Teil einer Schuppose bezeichnet wird, schliessen wir eine Beziehung der Schupposen mit den Dinghöfen aus, obschon gerade dieser Zusammenhang vielerorts nachgewiesen ist²⁸⁶.

Aus den Güter- und Schupposenbenennungen und aus Personennamen könnten wir nun Hinweise auf das Alter der für 1530 räumlich fassbaren Wirtschaftseinheiten gewinnen.

Mit Ausnahme von Hentzi von Bern stehen die genannten Personen in den Urkunden nicht in Beziehung mit einem Gut oder einer Schuppose. Wir wissen nicht einmal, ob sie Besitzer einer Wirtschaftseinheit waren, und schon gar nicht, ob die um 1530 mit ihrem Namen näher bezeichneten Güter auf sie zurückzuführen sind. Die meisten Wirtschaftseinheiten waren, ausgenommen in Gampelen und Vinelz, um 1530 bereits wieder in mehrere Zinseinheiten aufgeteilt. Die Bildung der Güter und Schupposen dürfte in der um 1530 noch erkennbaren Form mindestens ins 15. Jahrhundert, auf Grund der in Tabelle 18 zusammengestellten Personennamen einzelne aber doch in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Von vier Gütern wissen wir sicher, dass sie in dem bis 1530 zurückgeschriebenen Umfang im Laufe der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts festgelegt wurden:

- Matters Gut, Brüttelen: Lehensbrief 1429;
- ein Gut in Sunkort: Schöffbrief 1435;
- Studers Schuppose, Sunkort: Kaufbrief 1435;
- ein Gut in Finsterhennen: Kaufbrief 1435.

Für Gampelen und wahrscheinlich auch für Vinelz dürfen wir dagegen fast mit Sicherheit annehmen, dass alle Parzellen, die bei der Urbaraufnahme um 1530 mehr oder weniger zufällig im Besitze eines Bauern waren, zu einer Schuppose oder zu einem Gut zusammengefasst wurden. Wirtschaftseinheit, Zinseinheit und Betriebseinheit waren deshalb zu diesem Zeitpunkt identisch. Es könnte

²⁸⁵ Vergl. Tabelle 12, Seite 76.

²⁸⁶ Dazu: MÜNGER 1967: 80 ff.

Tab. 18:
 Personennamen als Hinweise auf das Alter von Wirtschaftseinheiten

Wirtschaftseinheit	Personenname	Quelle
<i>Sunkort/Erlach</i>		
Hentzi von Berns Güter	1377 Hentzi von Bern	FRB IX: 566
Forsters Schuppe	1348 Johannes Forster	FRB VII: 314
Riemen Schuppe	1390 Hensli Riemen	FRB X: 589
Fönis Schuppe	1347 Johannes Föny	FRB VII: 253
Abrechts Gut	1390 Wernli Abrechtz	FRB X: 571
<i>Ins</i>		
Hentzi Rappen Schuppe	1323 Heinricus Rapo	FRB V: 336
Jenni Büllis 2 Schuppen	1364 Jenni Büllis	FRB VIII: 539
Küngs Gut	1380 Petrus Küng	FRB X: 87
Glotzen Gut	1380 Petrus Glodzo	FRB X: 87
Salzmanns Schuppe	1347 Ulrich Salzmann	FRB VII: 257
<i>Finsterhennen</i>		
Züllis Güter	1345 Petrus Zullere	FRB VII: 145

dies ein Hinweis sein, dass in diesen beiden Pfarrdörfern die Zersplitterung der Wirtschaftseinheiten noch weiter fortgeschritten war als in den andern Siedlungen und Fluren.

Da aber alle grösseren Wirtschaftseinheiten mehr oder weniger regelmässig über ihre ganze Flur zerstreut waren, waren aus der Kartierung keine Schlüsse bezüglich das Alter einzelner Güter und Schuppen zu ziehen. Dasselbe haben wir in Kapitel 2.2.1 c festgestellt. Bei den Hofgütern konnten wir aber im Gegensatz zu allen andern Wirtschaftseinheiten die ältesten Teile erkennen und lokalisieren.

3.7 VERGEWANNUNG UND FLURERWEITERUNGEN VOR 1530

Da neben den Hofgütern keine weiteren alten Wirtschaftseinheiten zu erkennen sind, rekonstruieren wir die Vergewannung von den grossflächigen Blockparzellen bis zur Kurzgewannflur auf Grund einzelner Parzellen.

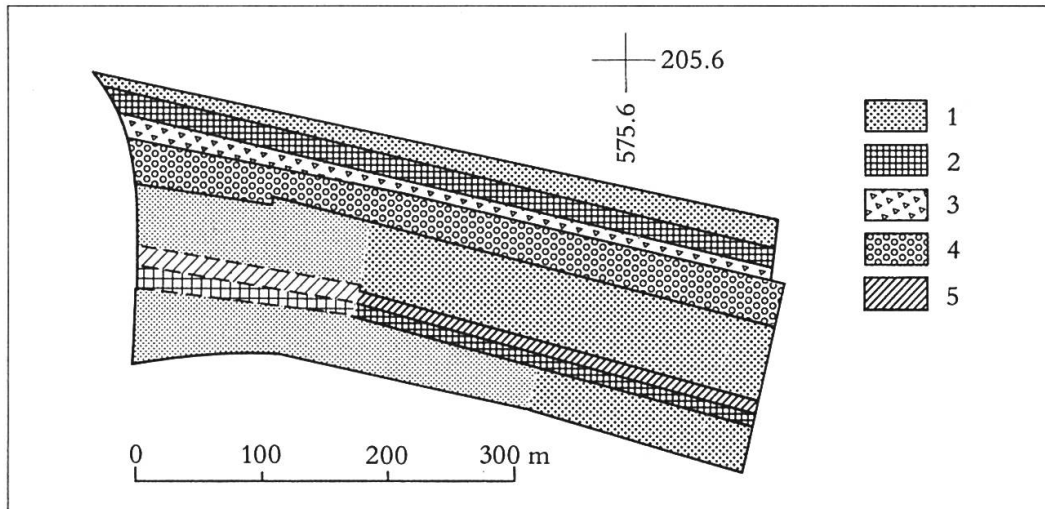


Abb. 13:
Die Aufteilung der Blockparzelle «An der langen Breite» (Ins) in Langparzellen
(1–5 = Zinseinheiten)

Die Anteile verschiedener Zinseinheiten an der Blockparzelle «An der langen Breite», zum Hofgut Ins gehörend, gibt uns einen Hinweis auf die erste Vergewannungsphase.

Aus der Teilung der in Abbildung 13 dargestellten, rund 500 m langen Blockparzelle entstanden acht unregelmässig breite «Langparzellen»²⁸⁷. Die unregelmässige Breite lässt vermuten, dass die Teilung nicht in einem einzigen Akt geschah. Insbesondere die drei Parzellen der Zinseinheit 1 und die zwei Parzellen der Zinseinheit 2 weisen eher auf spontane Güterteilung, die auf den Lehensträger zurückgeht und nicht auf den Grundherrn.

Durch die Kartierung der Wirtschaftseinheiten konnten in fast allen Fluren ehemalige Besitzparzellen lokalisiert werden, die einst zwischen 400 und 750 m lang waren. Bis 1530 waren aber die meisten durch die weitere Vergewannung auch quergeteilt worden. In Abbildung 14 zeigen wir vier Beispiele zurückgeschriebener Langparzellen.

Die 470 m lange Ackerparzelle von Ins war bis 1530 zweimal quergeteilt worden, die «Leng Akeren» von Finsterhennen (580 m lang) nur einmal, die 600 m lange Ackerparzelle von Gals auch

²⁸⁷ Zum Begriff: LIENAU 1967: 64.

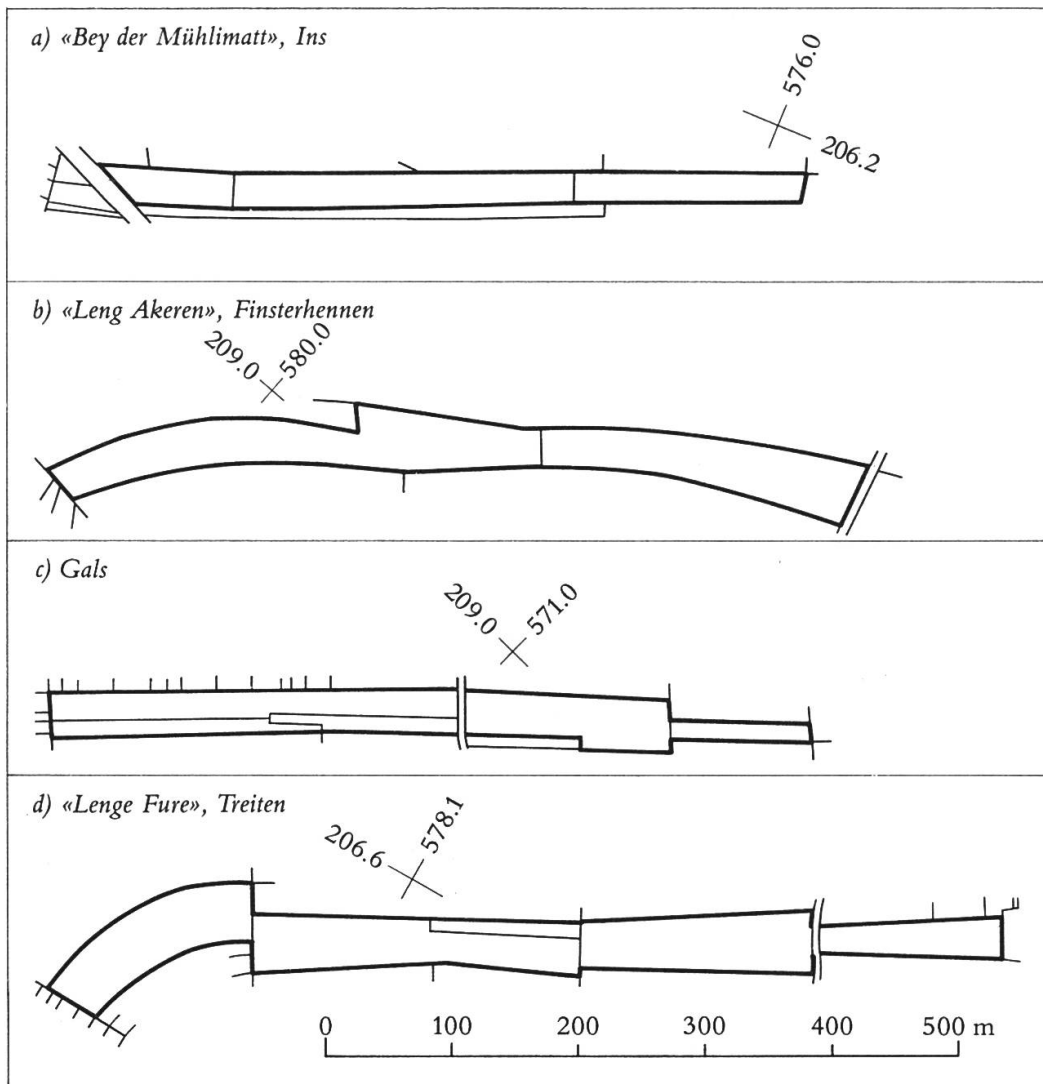


Abb. 14:
Beispiele ehemaliger Langparzellen und ihre Parzellierung um 1530

zweimal. Die 750 m messende «Lenge Fure» am Nordrand der Flur von Treiten war bereits dreimal quergeteilt worden, so dass die vier Parzellen 1530 nur noch 150 bis 250 m lang waren. Nur zwei der vier Parzellen gehörten um 1530 zu ehemaligen Hofgutkomplexen, im Gegensatz zur Blockparzelle in Abbildung 11 aber wahrscheinlich nicht zum ältesten Bestand dieses Hofgutes. In Karte 3 sind nun sämtliche Parzellen mit einer Länge von über 400 m eingetragen. Nur in Gurzelen, in Lüscherz und in Entscherz fanden wir keine Langparzellen. Dies dürfte aber weitgehend eine Folge des Reliefs sein, in Vinelz zudem durch den grossen bodenzinsfreien Anteil

bedingt. Am meisten Langparzellen konnten wir in der Flur von Finsterhennen erkennen.

Insgesamt kommen die Langparzellen unabhängig von den Hofgütern vor. Da aber doch auch die blockförmigen «Breiten» von Ins und Treiten zu Langparzellen aufgeteilt waren, nehmen wir für deren Entstehung die Zeit nach der Hofgutphase, das heisst nach dem 12. Jahrhundert an.

Auffallend ist nun ganz besonders die Lage der Langparzellen innerhalb der einzelnen Fluren: Fast keine Langparzellen schliessen direkt an den Etter an, ebenso liegen fast keine im Randbereich der Fluren. Die Existenz und die Lage der Langparzellen werden noch durch 29 Flurnamen mit dem Adjektiv «lang» bestätigt.

Diese Flurnamen sind ebenfalls in der Karte 3 eingetragen. Obschon diese Namen vielfach nicht zu zurückgeschriebenen Langparzellen gehören, sind sie doch in der Regel auch in den mittleren Flurabschnitten zu finden. Durch diese Flurnamen wird ebenfalls bestätigt, dass neben Äckern auch Mattland und Reben als Langparzellen angelegt waren (neun «Lange Matten», drei «Lange Reben»). Wenn wir nun für die Bildung dieser Flurnamen erst das 13. oder sogar 14. Jahrhundert annehmen, kommen wir zu einem sehr ähnlichen Schluss wie SPERLING, der für das hessische Ried feststellte, «dass die Fülle der heutigen Flurnamen in den dortigen Gewinnfluren erst vom 12. und 13. Jahrhundert an auftauchen, Flurnamen wie die «Langen Acker», «Die langen Stücke», «In der Flur», «Langes Gewinn», «Grossacker» u. a. m. sind also nicht alt sondern mit der Ausbildung der Gewinnflur und speziell deren Langstreifenkomplexen oder Langgewannen entstanden»²⁸⁸.

Für die Bildung der Langparzellen müssen wir nun zwei Möglichkeiten annehmen:

1. Längsteilung grossflächiger Blockparzellen;
2. Erweiterung der bestehenden Flur, das heisst Vordringen in bisher nicht oder nur extensiv genutzte Areale in der Form von Langparzellen.

²⁸⁸ KRENZLIN 1961: 22.

Die Längsteilung grossflächiger Blockparzellen erachten wir durch die Beispiele der «langen Breiten» von Ins und Treiten als bewiesen, die meisten andern Langparzellen vermuten wir als lineare Flurerweiterungen. Auf diese Art des Flurausbaus hat unter anderen auch ABEL hingewiesen und am Beispiel des Wehdeler Eschs auch besonders deutlich gezeigt²⁸⁹.

Bei den dargestellten, durch die Rückschreibung erhaltenen Langparzellen handelt es sich nur noch um Relikte, die mehr oder weniger zufällig noch in ihrer einstigen Länge zu erkennen sind. Ungefähr bei der Hälfte der «lang»-Flurnamen sind die zugehörigen Parzellen durch die Güterzersplitterung auf verschiedene Zins-einheiten aufgeteilt und deshalb nicht mehr zu rekonstruieren. Zwar ist es auch möglich, dass einzelne Langparzellen durch nachträgliche Vereinigung gebildet wurden. Im Prozess der Vergewannung mit Tendenz zur Teilung der Parzellen war dieser Vorgang aber sicher die Ausnahme.

Weitere Hinweise zum Ausbau der Fluren liefern die Rodungsflurnamen. Sie sind als Signaturen ebenfalls in der Karte 3 lokalisiert. Die wichtigste Gruppe sind die Ried-/ried-Flurnamen.

Auf den «Ried»-Begriff wurde bereits hingewiesen, insbesondere auch auf die zahlreichen Rieder, die erst im 16. Jahrhundert verliehen wurden. 1512 (?) wurde denn auch festgehalten, dass zum Rieden ausgeliehene Äcker und Rieder dem Zehnten von Ins unterstellt seien²⁹⁰. GLATTHARD stellte auf Grund seiner sprachgeschichtlichen Untersuchung zum Aare-Saane-Raum ebenfalls fest, dass «Ried ein Rodungsterminus einer Spätphase des Landesausbaus ist»²⁹¹. Da kein einziger «Ried»-Flurname zwischen einer Siedlung und den zugehörigen Langparzellen liegt, schliessen wir, dass diese Flurnamen erst nach der Bildung der Langparzellen, das heisst seit der Kurzgewannphase verwendet wurden.

Die «Rüti»-Flurnamen, nur je einmal in Gurzelen und Lüscherz vorkommend, sind nach GLATTHARD noch später als die «Ried» an-

²⁸⁹ ABEL 1967: 29. (Zur Hypothese der Langstreifenflur als Siedlungsform der westgermanischen Altsiedellandschaften vergl. MÜLLER-WILLE 1944; zu den bis jetzt einzig bekannten Langstreifenfluren in der Schweiz: KREISEL 1972).

²⁹⁰ Pfrund-Urbar 1550/63.

²⁹¹ GLATTHARD 1977: 348.

zusetzen²⁹². Als «Holzmatten» waren durchwegs Waldlichtungen bezeichnet, als «Holzacker» erscheint der «Holz»-Flurname auch innerhalb einer Zelg von Müntschemier, die manchmal sogar als «Holzzelg» bezeichnet wurde.

«Stauden» ist kein Rodungsflurname, der Begriff wird zudem bis heute appellativisch verwendet. Die recht vielen «Stauden»-Flurnamen, alle ausserhalb der Langparzellen-Gebiete, weisen aber darauf hin, dass diese Flurareale noch nicht geschlossen genutzt wurden.

Für die Rekonstruktion der in Karte 3 dargestellten Hypothese der hochmittelalterlichen Ackerflur haben wir besonders auch die naturräumlichen Voraussetzungen beachtet, da «der früh- und hochmittelalterliche Siedlungsbau in der Grundtendenz und in der Regel von den naturräumlich begünstigten Gebieten ausging und mit der Zeit immer mehr auf weniger geeignetes Gelände übergriff»²⁹³.

In der Karte 3 und zum Teil auch in der folgenden Beschreibung verwenden wir nur die Zelgennummern gemäss Tabelle 9, einerseits aus Platzgründen in der Karte, andererseits aber auch, weil die Zelgen im Hochmittelalter anders benannt sein konnten. Die Zelgen brauchten, wie wir bereits gezeigt haben, keineswegs über Jahrhunderte dieselben Namen getragen zu haben.

In Gals sind die Zelgen bereits durch die drei «Breiten» vorgezeichnet. Die Langparzellen liegen durchwegs ausserhalb der blockförmigen «Breiten» und deuten eine wesentliche Erweiterung der Ackerflur an. Dabei mussten die «Zelg hinter dem Niederholz», die vor dieser Erweiterung sicher anders hiess, und die «Zelg gegen die Mühle»²⁹⁴ in bereits weniger günstige Ackerlagen erweitert werden. Ausgezeichnetes Ackerland lag aber nur noch westlich des Dorfes im Erweiterungsgebiet der ersten Zelg und im «Niederholz». Dass dieses Wäldchen, das dem Kloster St. Johannsen gehörte, nicht gerodet wurde, weist wahrscheinlich auf die Bedeutung

²⁹² GLATTHARD 1977: 353.

²⁹³ ABEL 1976: 18; auf die Bodeneignung wies insbesondere auch MORTENSEN 1958: 100.

²⁹⁴ Die Mühle wurde erst um 1342 erbaut. FRB VI: 678 f.

der Holznutzung und der Waldweide hin. Um 1800 hatten die Galser nur in diesem Wald Acherumsrecht²⁹⁵.

Gampelen verfügte in unmittelbarer Siedlungsnähe über kein ausgezeichnetes Ackerland. Das «Zelgli» und der «Leim» als Teil der «Issleren Zelg» waren zudem nur sehr klein. Das «Zelgli» wurde nordwestlich des Rebgebietes als «Zelg wider Gals» ergänzt. Dieser Ackerkomplex war bereits um 1530 weitgehend von der Galser Flur umgeben und gehört seit dem 19. Jahrhundert auch zum Gemeindegebiet Gals. Wir schliessen daraus, dass diese «Zelg wider Gals» älter ist als die südwestliche Erweiterung der «Oberen Zelg» von Gals. Als Ergänzung des «Leim» finden wir einerseits eine Langparzelle auf den «Issleren»-Strandwall (Physiotop 1.2) hinaus, andererseits einen räumlich getrennten Acker südlich der «Langen Matten». Da dieser Acker 1530 zur «Issleren Zelg» gehörte, handelt es sich wahrscheinlich um einen Flurausbau und nicht um die ehemalige dritte Zelg. Die dritte Zelg lag nordwestlich des «Leim» und der «Langen Räben» und hiess «Uff Gürla». Eindrücklich ist in Gampelen die Anpassung der Ackerareale an die naturräumlichen Bedingungen, was unter anderem zur Aufsplitterung der Zelgen geführt hatte.

Das erste und zweite Zelglein vom Hofgut Entschierz konnten sicher lokalisiert werden. Auf Grund der Besitzverhältnisse um 1530 nehmen wir den «Steinacker» als dritte Zelg an. Alle drei Ackerareale haben keinen Hofanschluss und liegen nur in bedingt geeigneten Lagen. Zelgenerweiterungen können nicht festgestellt werden. Durch die Zelgengrösse und das Relief bedingt, war die Bildung von Langparzellen gar nicht möglich. Der Abstand der Ackerflur von der Siedlung weist aber doch auf die Dominanz des dazwischenliegenden Rebareals, und vermutlich auch auf dessen Präexistenz, denn die bestehende Flurgliederung ist nicht durch die natürlichen Bedingungen, zum Beispiel durch die Bodenqualität, zu erklären.

Von Tschugg, Mullen und Sunkort/Erlach ist nur die Ackerflur von Mullen einigermaßen zu erkennen. Das Hofgut Mullen ver-

²⁹⁵ Erlach-Urbar 121: 83.

muten wir aber als grundherrschaftlich gelenkten «Aussiedlungshof» von Sunkort mit teilweiser Übernahme der bestehenden Flur. Dies kommt vor allem bei der «Zelg hinter Sunkort» (1) und beim «Brühl» zum Ausdruck, wahrscheinlich auch bei der «Zelg gegen Ins» (2). Auf der «Zelg unter Tschugg» (3) liegt die einzige überlieferte «Breite» des Hofgutes Mullen. Diese Zelge gehörte sicher zum Teil auch zur Siedlung Tschugg, von der aber keine weiteren Zelgen zu erkennen sind. Die «Rieder» südlich von Tschugg sind mit grosser Wahrscheinlichkeit erst nach der Langparzellenphase gerodet worden. Das Strassendorf Tschugg haben wir bereits als junge Ausbausiedlung angesprochen. Wie in Entschierz dominierte der Rebbau auch in Sunkort/Erlach und wahrscheinlich auch in Tschugg.

Besonders vielfältig sind die Flurverhältnisse in Vinelz. GROSJEAN vermutete in der Ackerflur insgesamt zwei und ein halbes Dreizelgensystem, die durch Ortswüstungen und Siedlungskonzentration zu einer einzigen Gemarkung zusammengelegt worden wären²⁹⁶. Da aber die 1780 als «Holen Zelg» und «Rullfeld» bezeichneten Ackerareale in den Urbaren des 16. Jahrhunderts noch zusammengefasst als «Obere Zelg» erscheinen, gehört diese eher zu der westlich der Siedlung gelegenen «Underen Zelg». Dass es sich beim «Bergfeld» um eine relativ junge Erweiterung des «Oberfeldes» (3) in südöstlicher Richtung handelt, geht auch aus dem Hinweis in einem Zehntmarchplan von 1777 hervor, wo im «Bergfeld» «wahrscheinlich ehemals Waldung» eingetragen ist²⁹⁷.

Da die Ackerparzellen der einzelnen Zinseinheiten im Erlach-Urbar von 1535 in der Regel auf drei verschiedenen Ackerarealen lagen, kann mit einem dreijährigen Fruchtwechsel gerechnet werden. Da aber nur Teile ehemaliger Wirtschaftseinheiten bodenzinspflichtig waren und jede Zinseinheit eine andere Kombination von drei Ackerarealen aufwies, sind keine bestimmten Dreizelgensysteme zu rekonstruieren. Wir vermuten denn auch in den Zelgen primär eingefriedigte Äcker, die erst sekundär zu Anbaueinheiten

²⁹⁶ GROSJEAN 1974: 246.

²⁹⁷ StAB, AA IV, Erlach 20.

im Dreizelgensystem wurden²⁹⁸. Die Ackerflur von Vinelz weist deshalb vermutlich auf eine dem Dreizelgensystem vorausgehende Nutzungsform.

Es erscheint nur noch wenig wahrscheinlich, dass die «Lummist Zelg» und die «Undere Zelg» in der Flur von Vinelz und die «Lummist Zelg» und die «Zelg gegen Ins» in der Flur von Mullen einst ein eigenes Dreizelgensystem bildeten, da mit rund 400 Phosphatproben auf einer Fläche von 850 × 300 Metern kein Hinweis auf eine Ortswüstung gewonnen werden konnte. Zudem liegt eine der beiden «Breiten», die mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Herrschaftshof in Vinelz gehörten, in der «Uneren Zelg».

In Gurzelen und Lüscherz waren die Verhältnisse ähnlich wie in Vinelz: eine Reihe von Ackerarealen, die nur zum Teil als Zelgen bezeichnet waren und nicht sicher als Dreizelgensysteme rekonstruiert werden konnten. Sicher war im Hochmittelalter die Ackerflur von Gurzelen grösser als diejenige des Fischerdorfes Lüscherz. Dies geht aus der Streuung und Ausdehnung der Hofgutparzellen hervor, die wir in Karte 1 eingetragen haben. Aus dem «Breiten Acher» in der «Middlesten Zelg» im Osten und den grossen Hofgutparzellen «Im Einig» im Süden schliessen wir, dass im Westen zumindest Teile der Ackerareale «Hinter den Erlen» und «Steinacker» zur alten Flurausdehnung gehörten. Da Gurzelen ursprünglich im Holzzehnt von Ins südlich der alten Landstrasse lag, die über Gurzelen führte, wird die Flur auch erst später in die nördlichen Teile der Zelg «Hinter den Erlen» erweitert worden sein. Es wird vermutlich nur darauf zurückzuführen sein, dass keine Langparzellen gefunden werden konnten, weil der Hof Gurzelen während der Langparzellenphase noch gar nicht aufgeteilt war.

In Lüscherz existierte nur eine einzige grössere Wirtschaftseinheit, das um 1530 in drei Zinseinheiten aufgeteilte «Gut am Gstad». Wir nehmen dies neben der Siedlungslage am See als wichtigsten Hinweis auf die Bedeutung als Fischerdorf. Die «Mühlematte» von Lüscherz gehörte ebenfalls zu diesem Gut, die Mühle war allerdings im 16. Jahrhundert dem Mannlehen Erlach zinspflichtig. Dieses

²⁹⁸ Zum Zelgenproblem: SCHRÖDER-LEMBKE 1978: 23 ff.

Mannlehen wurde aber erst 1453 verliehen²⁹⁹. Aus der räumlichen Verteilung des «Gutes am Gstad» schliessen wir, dass in einer ersten Ausbauphase die «Crütz Zelg», die «Grussen Zelg» und der östliche Teil der «Middlesten Zelg» urbarisiert wurden. Dies sind auch die siedlungsnächsten günstigen Ackerbauzonen. An den vermutlich jüngeren «Rütifeld», «Güminen Zelg» und «Öitsch Zelg» war das «Gut am Gstad» mit keiner Parzelle beteiligt. Wir können nicht bestätigen, dass im Gebiet der «Öitsch Zelg» eine Ortswüstung anzunehmen ist, wie es GROSJEAN für wahrscheinlich hielt³⁰⁰. Die zehn bodenzinspflichtigen Parzellen machten insgesamt nur 25 % der Fläche der «Öitsch Zelg» aus und gehörten zu vier verschiedenen Zins-einheiten.

In den weiteren Fluren sind die Verhältnisse insofern einfacher, als sie je nur über drei Zelgen verfügten, die zudem räumlich festgelegt werden konnten. Die zeitliche Festlegung der Zelgenerweiterung muss allerdings auch hier zum Teil hypothetisch bleiben, obschon die Quellenlage wesentlich besser ist als im Gebiet von Entschierz bis Lüscherz.

Gäserz war noch um 1530 ein Einzelhof mit weitgehend arrondierter Flur. Die drei Zelgen als grossflächige Blockparzellen von je 4,5 bis 5 ha dürften denn auch bereits im 12. Jahrhundert bestanden haben. Auffallend ist dabei die symmetrische Anlage des «Oberen Zelgli» und des «Unteren Zelgli» und die recht grosse Entfernung zur dritten Zelg. Diese Situation entspricht derjenigen in Gampelen. Wir vermuten darin einen Flurausbau im Zusammenhang mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft. Wir werden auf diese Hypothese bei der Besprechung der frühmittelalterlichen Fluren zurückkommen.

In Brüttelen sind die räumlichen Flurverhältnisse etwas kompliziert, weil nur kleinräumig und beschränkt sehr gutes und bedingt geeignetes Ackerland zur Verfügung stand. Auf die ausgezeichnete Anpassung an diese naturräumlichen Voraussetzungen wurde bereits hingewiesen. Die «Rifferschen Zelg» (1) dürfte nordwestlich des Dorfes am Sonnenhang linear erweitert worden sein. Die «Zelg

²⁹⁹ VON MÜLINEN 1893: 190.

³⁰⁰ GROSJEAN 1974: 255 f.

wider Gäserz» besteht aus dem zum Hofgut gehörenden Block «an der breyten» und wurde östlich der Flur von Gäserz erweitert. Diese Erweiterung der Brütteler Zelg setzt das Hofgut Gäserz voraus, ausser man würde das Hofgut Gäserz als sekundäre Anlage innerhalb der Flur von Brüttelen annehmen, was aber durch den frühen Nachweis von Gäserz und die Merkmale dieses Hofgutes ganz unwahrscheinlich ist. Auch die dritte Zelge von Brüttelen musste räumlich getrennt erweitert werden.

In Ins, der weitaus grössten Flur der Herrschaft Erlach, sind die Zelgen in der Langparzellenphase wahrscheinlich noch wesentlich vergrössert worden. Im leicht gewellten Moränenhügelland stand genügend ausgezeichnet geeignetes Land zur Verfügung. Einzig das «Brühl Zelgli» (1 b), das um 1530 im dreijährigen Anbau zur «Zelg wider Gampelen» gehörte, weist keine Langparzellen-Relikte auf. Insbesondere die nach Osten gerichteten Langparzellen in der «Müntschemier Zelg» (3) sind vermutlich lineare Flurerweiterungen.

In Müntschemier stand ebenfalls genügend ausgezeichnetes Ackerland zur Verfügung. Alle drei Zelgen hatten Siedlungsanschluss, sie waren ungefähr gleich gross. Die Erweiterung der «Holzzelg» (2) nördlich der Strasse Ins-Treiten geschah wahrscheinlich erst im 15. und 16. Jahrhundert, diese führte zum Missverhältnis der Zelgenreissen³⁰¹.

Für Treiten wurde bereits eine Entwicklungshypothese formuliert³⁰². Dabei wird insbesondere angenommen, dass die spätere «Zelg wider Müntschemier» (= «Stegenzelg», 1) die beiden Anbaueinheiten einer Zweizelgenflur gewesen sein könnte. Die «Zelg wider Brüttelen» (2) wäre als Ausbau der Flur zur Dreizelgenwirtschaft später hinzugekommen. Diese Hypothese bedingt aber, dass die beiden Zelgen der Kernflur in einem späteren Zeitpunkt zu einer einzigen Zelg zusammengelegt worden wären und eine neue Anbaueinheit als zwei Rodungstaschen nach Osten angelegt worden wären. Die Streuung der Hofgutparzellen³⁰³ zeigt nun aber eine

³⁰¹ Vergl. Tabelle 9, Seite 61.

³⁰² GROSJEAN 1958: 337 und weiterentwickelt 1974: 248.

³⁰³ Vergl. Karte 1.

grossflächige Blockparzelle im Gebiet «Uff der Breiten» und eine zweite südöstlich der Siedlung beim «Kastelz». Der dritte Block in der «Zelg wider Brüttelen» (2) ist zwar nicht ganz eindeutig, wir vermuten aber doch als Kernflur die siedlungsnahen Teile der späteren drei Zelgen. In Gals und Ins konnten die drei Ackerkomplexe der Hofgüter mit Sicherheit auf den drei späteren Zelgen nachgewiesen werden, andererseits haben wir aus keiner Flur Hinweise, die eine Zusammenlegung ehemals getrennter Zelgen zu einer einzigen Anbaueinheit vermuten lassen. Der Flurausbau als Langparzellen kann für die zweite und dritte Zelge aus der Karte 3 abgelesen werden. GROSJEAN schliesst auf Grund urkundlicher Indizien, dass die Erweiterungen der «Zelg wider Finsterhennen» nach Osten im 13., spätestens im 14. Jahrhundert abgeschlossen war³⁰⁴. Dies stimmt nun mit unserer Zeitstellung für die Langparzellenphase direkt überein.

Für Finsterhennen nehmen wir an, dass die klar erkennbare Dreizelgenflur weitgehend mit Langparzellen neu angelegt worden war. Die Fluranlage entspricht weitgehend den Relief- und Bodenverhältnissen (vor allem Physiotop 2.1). Die Flur dürfte somit frühestens im 12. Jahrhundert angelegt worden sein.

3.8 DIE ALLMENDEN IM HOCH- UND SPÄTMITTELALTER

Mit der Rückschreibung und der Lokalisierung der Flurnamen konnten die wahrscheinlich ältesten Allmenden für Gals, Erlach, Mullen, Tschugg, Vinelz, Lüscherz, Brüttelen, Treiten und Finsterhennen in ihrer Lage und Ausdehnung festgestellt werden.

Mit Ausnahme von Tschugg ist den Allmenden der direkte Siedlungsanschluss gemeinsam, was bedingt war durch die Nutzung als tägliche Viehweide. Entsprechend schliessen wir in Gampelen auf die «Jernet Matten», in Ins auf die «Eichmatt» und den «Lüschach» und in Müntschemier auf die «Ruwenmatt» als ursprüngliche All-

³⁰⁴ GROSJEAN 1958: 329–333.

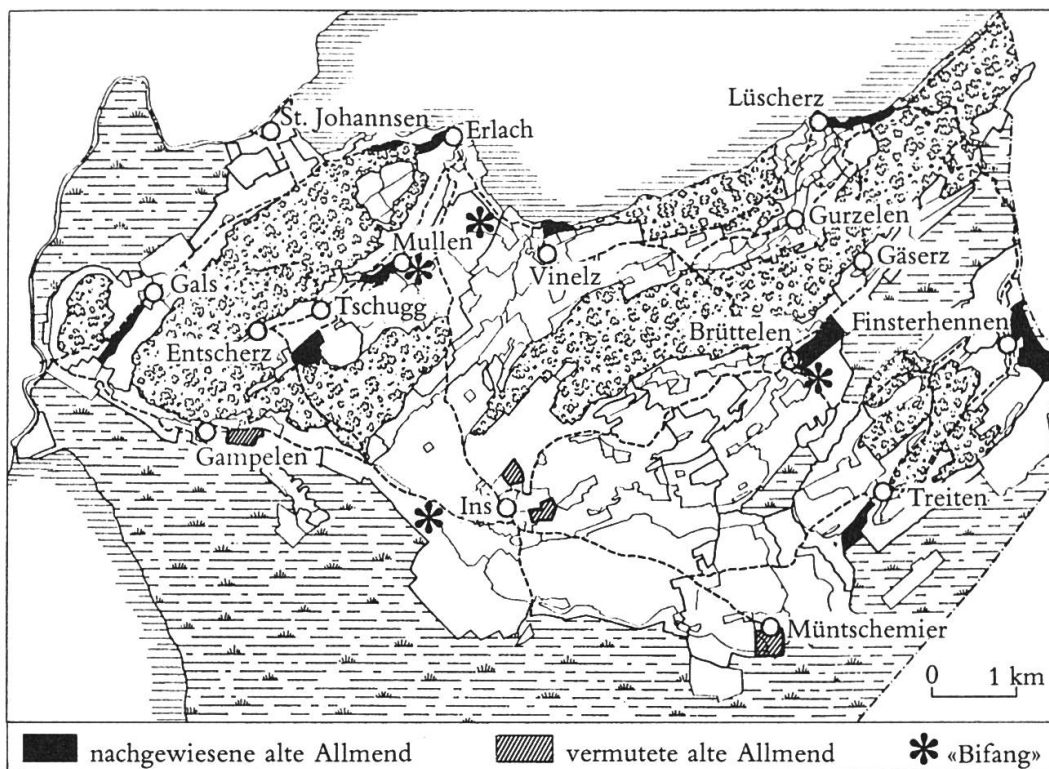


Abb. 15:
Die primären Allmenden in der Herrschaft Erlach

menden, ohne weitere Belege zu haben. Da zudem die ursprünglich zu den Hofgütern Ins und Mullen gehörenden «Brühle» um 1530 den Flurnamen «Bifang» trugen³⁰⁵, vermuten wir, dass diese ehemaligen Mattlandkomplexe der Herrschaftshöfe ebenfalls eine zeitlang genossenschaftlich genutzt werden konnten.

Die «Gemeine Matte» von Finsterhennen war bereits 1405 an einen einzelnen Besitzer verliehen worden³⁰⁶, und der «Bifang» von Brüttelen ist 1412 bezeugt³⁰⁷. Wir schliessen daraus, dass einige der ursprünglichen Allmenden bereits im 15. Jahrhundert von der genossenschaftlichen in die individualrechtliche Nutzung überführt worden sind.

Als Entstehungszeit der Allmenden nehmen wir für die Herrschaft Erlach frühestens das 12. Jahrhundert an.

³⁰⁵ Vergl. Kapitel 2.2.2.

³⁰⁶ Dok.buch Erlach I: 84.

³⁰⁷ Dok.buch St. Joh. II: 299.


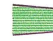















1. Gals, Brüttelen und Treiten bestanden im 11./12. Jahrhundert erst aus dem Hofgut.
2. Erlach war frühestens im 12. Jahrhundert entstanden.
3. Finsterhennen dürfte erst in der Langparzellenphase, das heisst frühestens im 12. Jahrhundert angelegt worden sein.
4. In Ins und Mullen waren wahrscheinlich die «Brühle» später Allmenden. Diese «Brühle» waren aber sicher bis ins 12. Jahrhundert die einzig den Hofgütern gehörenden Mattlandparzellen.

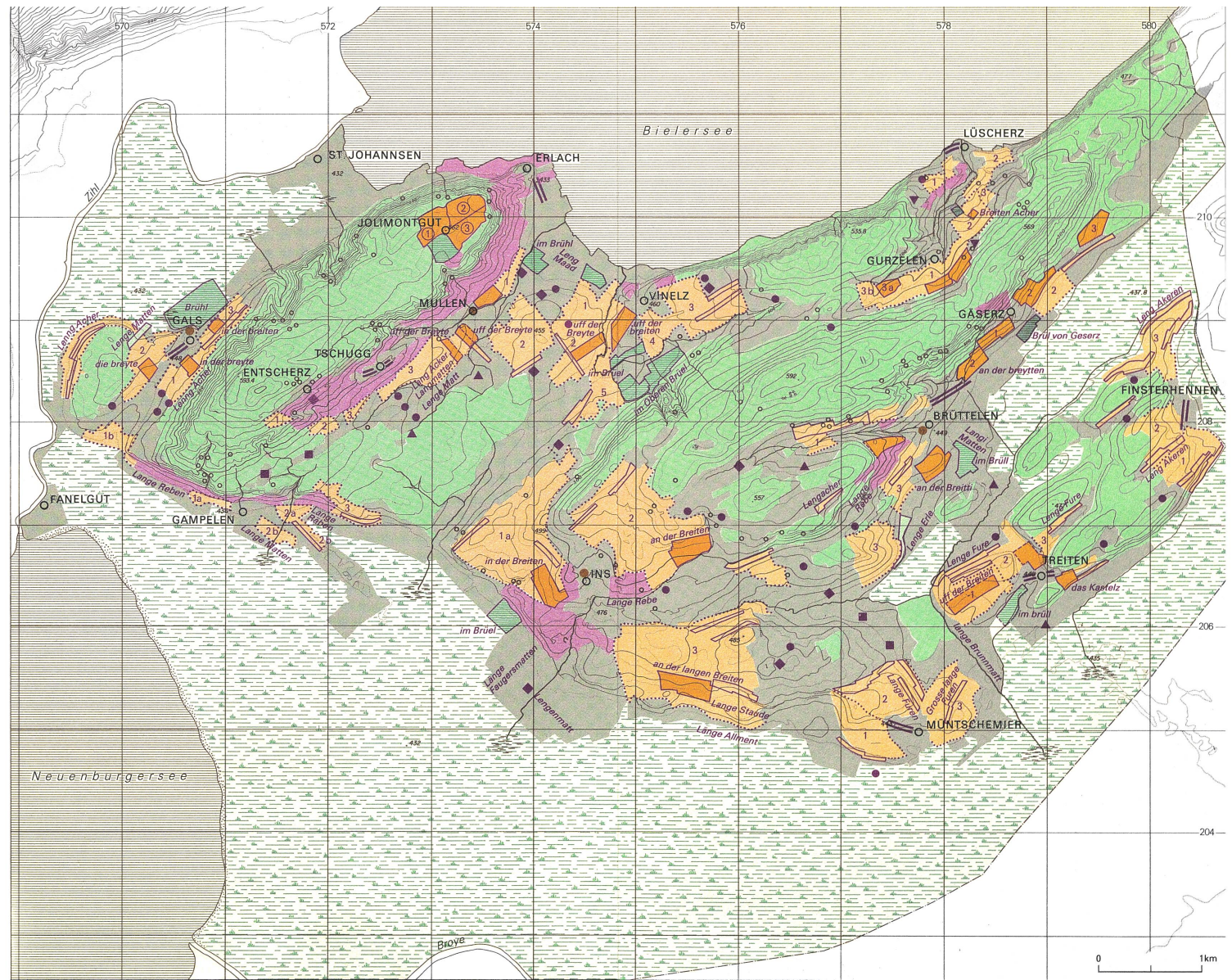
Insbesondere waren die Verminderung der Nutzlandreserven und eine zunehmende Vergewannung Voraussetzungen für die Notwendigkeit genossenschaftlich genutzter und verwalteter Areale. Beide erachten wir erst als Folge der Teilung grossflächiger Blockparzellen und der bedeutenden Flurerweiterungen vom 13. Jahrhundert an als gegeben. Damit wird die Vermutung BADERS bestätigt, dass sich eine geordnete genossenschaftliche Regelung für das nicht individuell genutzte Land erst an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter allgemeiner durchgesetzt hat³⁰⁸. Damit dürften die Allmenden in der Herrschaft Erlach bäuerlichen Ursprungs sein, da sie durch die Intensivierung primär einem landwirtschaftlichen Nutzungsbedürfnis entsprachen und zudem vermutlich in einer grundherrschaftlichen Schwächeperiode entstanden³⁰⁹.

³⁰⁸ BADER 1962: 126.

³⁰⁹ Zur Frage, ob die Allmenden allgemein bäuerlichen oder grundherrlichen Ursprungs seien, vergl. LÜTGE 1967: 26.

Karte 3:
Die Herrschaft Erlach während der
grundherrschaftlichen Siedlungsphase (11.–15. Jh.)

-  grossflächige Acker-Blockparzelle
 -  grossflächige Mattland-Blockparzelle
 -  Acker-Langparzelle
 -  Mattland-Langparzelle
 -  Ackerflur am Ende der Langparzellenphase
 -  hypothetische Zelengrenze am Ende der Langparzellenphase
 - 1 2 3 Zelgennummer
 -  Rebflur
 -  Wald 1530
 -  Flurabaugebiet 14./15. Jahrhundert
 -  Moos
 -  lineares Siedlungselement
 -  Hofgut
-
- Rodungsnamen:
 -  Ried-, -ried (25)
 -  Stock (5)
 -  Rüti (2)
 -  Holz-, -holz (5)
 -  Stauden-, -stauden (9)



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 8. 8. 1983

4. HYPOTHESEN ZUR SIEDLUNGS- UND FLURENTWICKLUNG BIS ZUM 11. JAHRHUNDERT

4.1 DIE FRÜHMITTELALTERLICHE SIEDLUNGSPHASE ³¹⁰

Im Gegensatz zur ausgezeichneten Quellenlage des 16. bis 18. Jahrhunderts ist die Zeit vor der ersten Jahrtausendwende praktisch quellenleer für unser Gebiet. Einzig die Kunde von der Ermordung des Bischofs David von Lausanne in Ins im Jahre 851 erfahren wir aus dem nach 1200 entstandenen Kartular von Lausanne. Nach den ungetreuen Untertanen sei deren Dorf «Treitun» (*trahison* = Ver-
rat) benannt worden ³¹¹. Aus dieser reichlich mit legendenhaften Zügen ausgestatteten Überlieferung darf unter Anbringung aller Vorbehalte wohl nur geschlossen werden, dass der damalige Bischof von Lausanne oder dessen Geschlecht in unserem Gebiet grund- und leibherrliche Rechte besass ³¹². Selbst die Existenz von Treiten ist nicht sicher, da die Etymologen die Namendeutung bezweifeln ³¹³. ZINSLI vermutet im Ortsnamen «Treiten» eine «wahrscheinlich vorromanische Bildung», GLATTHARD nimmt den Namen als «wohl vorgermanisch» an.

Mit Ausnahme von Finsterhennen, vielleicht auch noch von Brüttelen, Mullen und Tschugg weisen die Siedlungsnamen auf eine vordeutsche Besiedlung hin ³¹⁴.

Das Untersuchungsgebiet ist aber auch arm an archäologischen Funden, die aus dem Frühmittelalter stammen. Die zwei Gräberfelder von Erlach-«Totenweg» (49 Gräber) und von Gals (10 Gräber) sind in Karte 4 lokalisiert. Die Grabbeigaben stammen aus dem 7. Jahrhundert und werden als burgundisch bezeichnet ³¹⁵.

³¹⁰ Siehe Karte 4 nach Seite 132.

³¹¹ FRB I: 230 f.; FLATT 1974: 92.

³¹² GROSJEAN 1958: 335.

³¹³ ZINSLI 1974: 70; GLATTHARD 1977:

100, 151.

³¹⁴ GLATTHARD 1977.

³¹⁵ MOOSBRUGGER-LEU 1967: 138;

MARTIN 1980: 148 ff.

Während MOOSBRUGGER-LEU die vier C-Beschläge noch dem alemannischen Volkselement zuordnet und damit das Erlacher Gräberfeld als typisch für die Kontaktzone zwischen Romanen und Alemannen bezeichnet³¹⁶, weist MARTIN darauf hin, dass die C-Beschläge im gesamten Merowingerreich verbreitet waren und keineswegs alemannisch sein müssen³¹⁷.

Die weiteren von GRÜTTER³¹⁸ genannten Gräberfelder von Gampelen (4 Gräber), Tschugg und Brüttelen sind unsicher und werden in der neuesten Literatur nicht erwähnt³¹⁹.

Insgesamt können wir auf Grund der schriftlichen und archäologischen Quellen nur annehmen, dass das Untersuchungsgebiet spätestens seit dem 7. Jahrhundert besiedelt war. Aus der Lage und Grösse der Siedlungen im 11./12. Jahrhundert und aus der für das Hochmittelalter rekonstruierten Flurformenhypothese erhalten wir aber auch Hinweise auf die vorangehende Siedlungsphase.

Von den vier Pfarrkirchen Gampelen, Vinelz, Ins und Sunkort wurde die Kirche St. Ulrich von Sunkort vermutlich erst im 11. Jahrhundert gestiftet³²⁰. Die Martins-Kirche von Gampelen dürfte in fränkischer Zeit entstanden sein. Mit 110° Abweichung von Nord war sie annähernd nach Osten orientiert, was einer häufigen frühmittelalterlichen Bestattungsrichtung entspricht. Die Marien-Kirchen von Vinelz und Ins dürfen vielleicht als Hinweis auf frühe Gruppensiedlungen gewertet werden, da sie sich zu Pfarrkirchen entwickelten und deshalb relativ älter sein werden als die Kapellen der andern Siedlungen.

Gäserz, Gals, Mullen, Gurzelen, Brüttelen, Treiten, Entscherz und das Jolimontgut haben wir auf Grund der Lage der Hofgutparzellen als Einzelhöfe während des 11./12. Jahrhunderts angenommen. Von diesen verfügten aber Gals, Treiten und das Jolimontgut über kein Oberflächenwasser in unmittelbarer Siedlungsnähe. Damit ist deren Gründung im frühen Mittelalter wenig wahrscheinlich³²¹. Auch Tschugg, Müntschemier und Treiten, die aus andern Gründen erst als hochmittelalterliche Anlagen angenommen wer-

³¹⁶ MOOSBRUGGER-LEU 1967: 211.

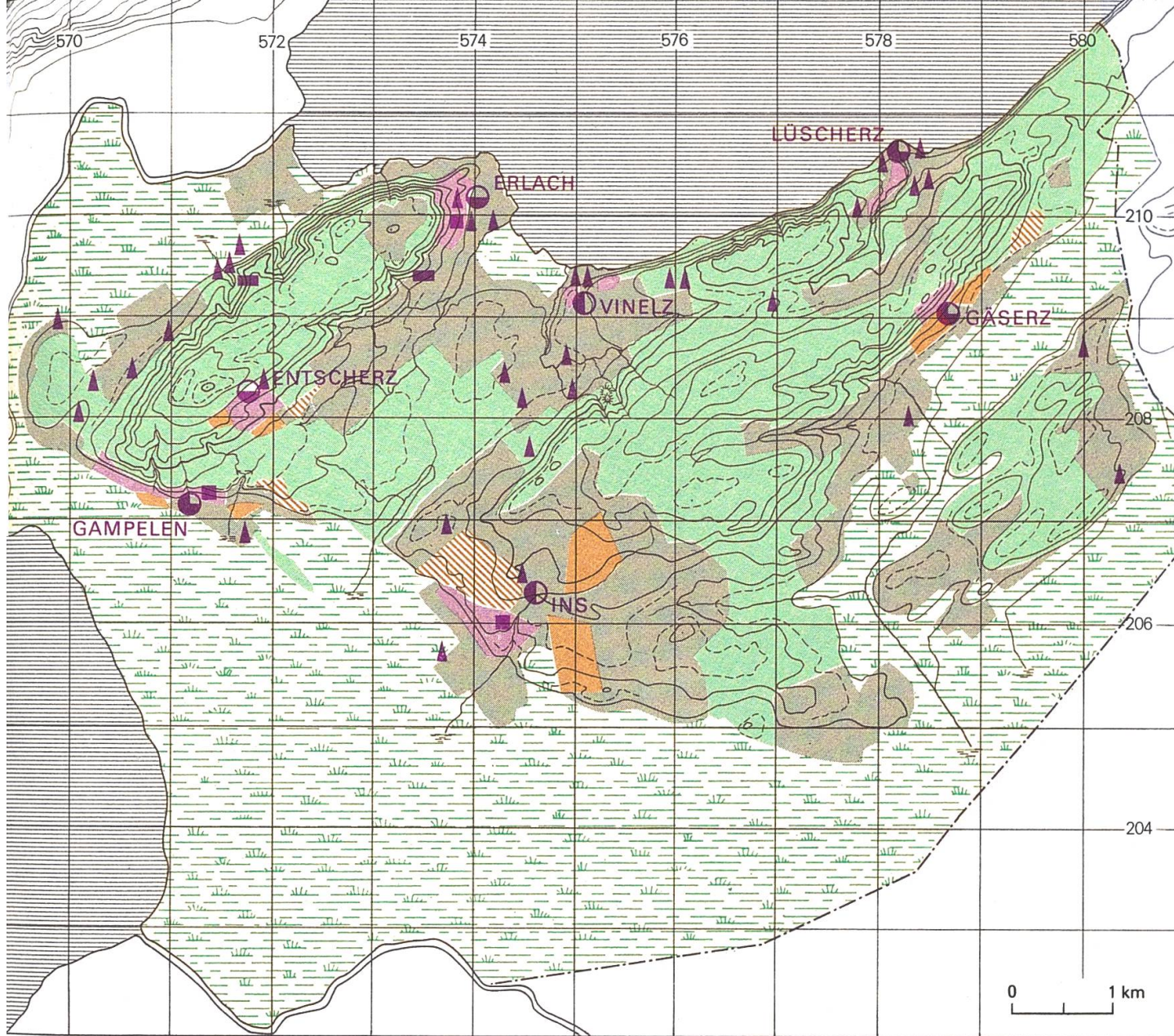
³¹⁷ MARTIN 1980: 148.

³¹⁸ GRÜTTER 1974: 55.

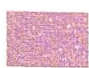











³¹⁹ MARTIN 1980.

³²⁰ Vergl. Kapitel 3.3, Seite 105 ff.

³²¹ Dazu BOELCKE 1975: 15 f.



Karte 4:
 Siedlungs- und Flurhypothese für das späte Frühmittelalter (7.-10. Jh.)

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  Rebflur |  Wald | Siedlungen | Flurnamen |
|  Zweifelgen-Ackerflur |  Moos |  mit Bach und Quelle |  -et/-it/-erz/-elz/-ert |
|  dritte Zeltg als sekundärer Flurausbau |  Flurausbaugebiet 11.-14. Jahrhundert (Ende Langparzellenphase) |  mit Bach |  «Clos» |
| | |  mit Quelle | Bodenfunde |
| | | |  frühmittelalterliches Gräberfeld |

den³²², verfügten weder über einen Bach noch über eine Quelle in Siedlungsnähe. In dieser Zeit war aber das Oberflächenwasser nicht mehr unbedingt notwendiger Standortfaktor, da Brunnen gebohrt werden konnten.

Auf Grund der hydrologischen Verhältnisse vermuteten wir bereits in Gäserz, Gurzelen und Entscherz den Hofgütern vorausgehende Siedlungen, die im ersten Jahrtausend entstanden waren, wahrscheinlich aber auch nur als Einzelsiedlungen existierten. Die genannten Hofgüter wären somit als Umbausiedlungen zu betrachten, die Hofgüter von Gals, Mullen, Brüttelen, Treiten und das Jolimontgut dagegen als Neuanlagen im Rahmen eines Siedlungsausbaus im 11./12. Jahrhundert. Diese Unterscheidung zwischen zwei Einzelsiedlungstypen kommt nun weitgehend auch in der topographischen Lage und in der Eignung für Ackerbau zum Ausdruck. Entscherz und Gäserz liegen in sonnenexponierter, relativ steiler Hanglage und verfügen qualitativ und quantitativ nur über bedingt geeignete Ackerareale. Die als jünger vermuteten Einzelsiedlungen dagegen sind in weitgehend ebener Lage und hatten genügend ausgezeichnetes Ackerland. Einzig Gurzelen als mögliche Altsiedlung liegt nicht sonnenexponiert.

Einen wesentlichen Hinweis auf die alte Flurform sehen wir in der hochmittelalterlichen Zelgenstruktur der vermuteten Altsiedlungen, am deutlichsten bei den in Abbildung 16 dargestellten Fluren von Gampelen und Gäserz.

Auffallend ist die symmetrische Anlage von zwei siedlungsnahen Zelgen und die recht grosse Entfernung zur dritten Zelge. In beiden Fluren war um 1530 noch wesentlich näheres Ackerland vorhanden, in Gäserz gehörte dieses aber zur Flur von Brüttelen, in Gampelen war es Teil der zweiten Zelge. Wir vermuten in dieser Zelgenstruktur eine ehemalige Zweifelder- beziehungsweise Zweizelgenflur, die erst sekundär zur Dreifelder- beziehungsweise Dreizelgenflur ausgebaut wurde. Primäre Zweifelderwirtschaften mit der Folge Winterung – Brache – Sommerung – Brache sind im rhein-hessisch-pfälzischen Raum und im Mosel-Rhein-Gebiet vielfach

³²² Vergl. Kapitel 3.3, Seite 105.

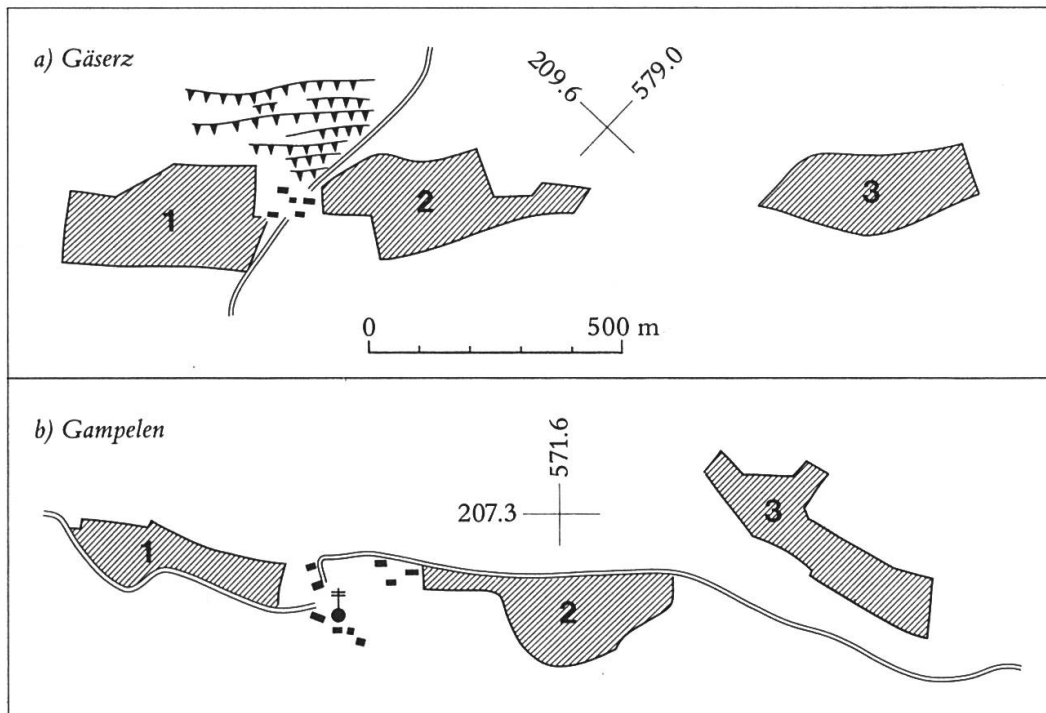


Abb. 16:
 Die Zelgenstruktur von Gäserz und Gampelen als Hinweis auf ehemalige Zweizelgenwirtschaft

nachgewiesen³²³. Ob im Seeland diese hypothetische Zweifelderflur auch eine vierjährige geregelte Fruchtfolge bedeutet, ist nicht belegt. ABEL weist nun auf die Funktion der Sonderkulturen, insbesondere des Weinbaus im Verbreitungsgebiet der Zweifelderwirtschaft hin. Der grosse Arbeitsaufwand für den Weinbau und das Fehlen von Düngestoffen führten dazu, dass pro Jahr nur die halbe Ackerflur angebaut wurde³²⁴. Vielleicht spielte auch noch der Marktwert des Weines eine Rolle, der eine extensivere Ackernutzung ermöglichte.

Als wichtigste Indizien für primären Weinbau in den Altsiedlungen unseres Untersuchungsgebietes sehen wir die Lage der Siedlungen und die landnehmende Siedlergruppe.

Die wahrscheinlichen Altsiedlungen Gampelen, Entschertz, Sunkort und Gäserz befinden sich in sonnenexponierter Hanglage mit

³²³ ABEL 1967: 18; SCHRÖDER-LEMBKE 1978: 46, mit weiterführenden Literaturangaben.

³²⁴ ABEL 1967: 87.

ausgezeichneter Eignung für Weinbau, verfügten aber nur beschränkt über geeignetes Ackerland, obschon davon im Grundmoränengebiet weitaus genügend vorhanden gewesen wäre. SCHRÖDER stellte für Württemberg fest, «dass im Rodland Siedlungen mit Hanglage nur dort bemerkenswert oft auftreten, wo der Weinbau massgebender Faktor im Wirtschaftsleben gewesen ist»³²⁵. In Ins ist ein Weinberg für das Jahr 1009 bezeugt³²⁶. Die sieben markanten Terrassen nordwestlich von Gäserz (vergl. Abb. 16), die spätestens seit dem 16. Jahrhundert unter Wald liegen, interpretieren wir als Rebterrassen, da der Hang im Mittel 40% steil ist. In Lüscherz war vermutlich die Fischerei von grösster Bedeutung und primärer Standortfaktor für die Siedlung, ein Rebstück ist aber bereits für 1271 bezeugt³²⁷. Der Weinbau dürfte zumindest älter sein als der Ausbau der Ackerflur. Ähnlich dürften die Verhältnisse in Vinelz gewesen sein, die ungenügende Flurrekonstruktion lässt aber kaum weitere Schlüsse zu. Die einzige Altflur ohne nachgewiesenes Rebareal ist Gurzelen.

In den Pollendiagrammen vom «Heidenweg»/St. Petersinsel und von Twann erscheint die Rebe seit der gallorömischen Zeit³²⁸. Da aber nur vereinzelt Rebenpollen gefunden wurden, darf höchstens geschlossen werden, dass der Weinbau von den Römern eingeführt worden war³²⁹. Auf eine bestimmte räumliche Verbreitung im Verlaufe des Frühmittelalters kann nicht geschlossen werden. Zudem war das Rebgebiet am nördlichen Bielerseeufer vermutlich seit der Römerzeit wesentlich grösser als die Rebenfluren in der späteren Herrschaft Erlach.

Als wichtigen Hinweis auf frühen Weinbau erachten wir zudem die Flurnamen «Clos/Klos» in Ins, Gampelen und Sunkort/Erlach, denn sämtliche «Clos»-Flurnamen in der bernischen Quellensamm-

³²⁵ SCHRÖDER 1953: 86.

³²⁶ FRB I: 292 f.

³²⁷ FRB III: 4.

³²⁸ AMMANN 1975: Profil 1, 2, 3, 4, 8, 12; AMMANN 1977: 83; Zeitstellung nach HÄNI 1964: 85.

³²⁹ WEGMÜLLER 1980: 38 f.

lung bezeichneten Rebberge³³⁰. Die «Clos» erweisen sich damit als Flurnamen mit «Leitfossilbedeutung» wie die «Breiten» für das Ackerland und die «Brühle» für das Mattland!

Die frühmittelalterlichen Bewohner unseres Untersuchungsgebietes waren mit Sicherheit Romanen³³¹. Aus den Grabbeigaben von Erlach und Gals kann geschlossen werden, dass es sich zumindest zum Teil um Burgunder handelte. Diese waren nach ihrer Ansiedlung um 443 in der Sapaudia am untern Genfersee langsam nach Nordosten verdrängt worden. Am Ende des 6. Jahrhunderts waren sie auf Grund der Bodenfunde bis ins Seeland vorgestossen³³². Da die LEX BURGUNDIONUM die einzige frühgermanische Gesetzessammlung ist, in der der Weinbau ausführlich geregelt ist und gegenüber dem Ackerbau dominiert – in der LEX ALAMANORUM beispielsweise wird der Weinbau nicht erwähnt –, sehen wir uns in unserer Annahme bestärkt, dass sich burgundische Siedler im Seeland niedergelassen hatten. Insbesondere schliessen wir daraus, dass Altsiedlungen als primäre Weinbauorte überhaupt möglich waren.

Das Fehlen von Hinweisen auf eine einstmals geschlossene Grundherrschaft, die unregelmässigen Flur- und Siedlungsformen und die Möglichkeit des Hupald, sein Gut in Ins im Jahre 1009 dem Kloster St-Maurice (Kt. Wallis) tauschweise zu übergeben³³³, lässt uns vermuten, dass die Besiedlung eher spontan, von einer mehr oder weniger einheitlich strukturierten Bevölkerungsgruppe ausging, die zumindest über eine gewisse Freiheit verfügte. Wir denken an die in der LEX BURGUNDIONUM mehrfach genannten Mittelfreien³³⁴.

Aus der für das 11. Jahrhundert geschätzten Bevölkerungszahl von rund 500 und der Zahl der aufgefundenen Gräber schliessen wir für das 7. Jahrhundert auf höchstens 200 Siedler oder für jeden der acht Wohnplätze auf 15–30 Einwohner.

³³⁰ ? 1307: FRB IV: 294; Neuenstadt 1314: FRB IV: 596; Tüscherz 1353: FRB VIII: 29; Ligerz 1358: FRB VIII: 254; Biel 1389: FRB IX: 539.

³³¹ GLATTHARD 1977: 367 ff.

³³² MOOSBRUGGER-LEU 1967: 176 und Streuungskarten 13, 14.

³³³ FRB I: 292 f.

³³⁴ BEYERLE 1936: Art. 3, 33, 40, 88.

Im letzten Kapitel werden wir noch auf die Frage eingehen, ob bereits vor dem 7. Jahrhundert eine Besiedlung anzunehmen ist, oder ob allenfalls zwischen der gallorömischen und der frühmittelalterlichen Siedlungsphase ein Unterbruch stattfand.

Bevor wir uns aber mit der Frage der Siedlungskontinuität auseinandersetzen, müssen wir versuchen, eine Vorstellung der gallorömischen Besiedlung zu gewinnen.

4.2 EINE LIMITATIONS- UND FLURHYPOTHESE FÜR DIE GALLORÖMISCHE ZEIT

Um eine mögliche Antwort auf die Frage der Siedlungskontinuität von der gallorömischen Zeit ins Frühmittelalter zu geben, müssen wir versuchen, das präexistente Kulturlandschaftsbild zu rekonstruieren, das der frühmittelalterlichen Besiedlung zugrunde lag³³⁵.

Abgesehen von den älteren Beschreibungen des Amtsbezirks Erlach zur gallorömischen Zeit³³⁶ fasste GRÜTTER 1974 die damaligen Kenntnisse ganz knapp zusammen. Er erwähnte aber nur die vermuteten Gutshöfe von Ins (Kirche und Brühl Zelgli), Tschugg, Brüttele und Gals³³⁷. 1973 hatte SCHWAB erste Schlüsse aus den Ausgrabungen an der Broye und an der Zihl, durchgeführt im Rahmen der 2. Juragewässerkorrektur, veröffentlicht. Sie stellte zusammenfassend fest, «dass kein Zweifel mehr besteht, dass das Grosse Moos zur Römerzeit wieder trocken lag und bewohnt war»³³⁸. 1980 erschien der erste ausführliche Grabungsbericht aus unserem Untersuchungsgebiet: die Ergebnisse der Grabung 1977 auf dem Areal des römischen Gutshofes von Tschugg-«Steinacker»³³⁹. Und im selben Jahr publizierte VON KAENEL eine ausführlichere Darstellung der römischen Zeit im Seeland. Er stellte dabei erstmals die Siedlungen kartographisch dar³⁴⁰. Ein Fundkatalog, der eine gewisse Differenzierung der Siedlungen ermöglichen würde, fehlte bis jetzt.

³³⁵ FLIEDNER 1970.

³³⁶ JAHN 1850; STAUFFER 1852;
VON MÜLINEN 1893.

³³⁷ GRÜTTER 1974: 54 f.

³³⁸ SCHWAB 1973: 149.

³³⁹ VON KAENEL, PFANNER 1980.

³⁴⁰ VON KAENEL 1980b: 123–141 und
Plan D.

Aus der Ortsnamenforschung ergibt sich einzig aus Erlach > Caerelliacum (älteste belegte Formen: 1185 Erilacho, 1274 Cellie)³⁴¹ ein Hinweis auf gallorömische Besiedlung, möglicherweise auch noch aus dem Ortsnamen «Lüscherz»³⁴². SCHWAB zieht auch noch gallorömische Benennung von Müntschemier in Betracht³⁴³ und schliesst insgesamt aus den Ortsnamen, dass das Gebiet an den Jurarandseen zur Römerzeit und ebenfalls noch während der germanischen Landnahme sehr stark besiedelt war³⁴⁴.

Die in Karte 5 eingetragenen und im Exkurs 6 als Katalog zusammengestellten Bodenfunde lassen eine recht dichte Besiedlung in gallorömischer Zeit vermuten. Die Siedlungsreste, die auf Grund ihrer Lage weitgehend auf Einzelsiedlungen schliessen lassen, können zu fünf Siedlungsgruppen zusammengefasst werden.

Eine erste, in Karte 5 als A bezeichnet, besteht aus mindestens fünf Siedlungen im Gebiet von Gals-«Niederhölzli» bis zum Ausfluss der Zihl aus dem Neuenburgersee. Zu dieser Siedlungsgruppe, aus der bereits zahlreiche Einzelfunde stammen, ohne dass bis jetzt systematisch gegraben wurde, gehören vermutlich auch die beiden Flussübergänge (Nr. 12, 13).

Die im Gebiet der südlichen Brücke aufgefundenen Münzen stammen aus dem 1. bis 4. Jahrhundert. Die spätmittelalterlichen Flurnamen «Kalchofen» und «Steinacher» weisen direkt auf zwei römische Siedlungen hin. Auf Grund der ausgedehnten Siedlungsspuren könnte es sich sogar um eine einstige Gruppensiedlung handeln. SCHWAB erachtet es als nicht ausgeschlossen, dass es sich um das von Ptolemäus erwähnte Forum Tiberii der Helvetier handelte³⁴⁵.

Eine zweite Siedlungsgruppe, als B bezeichnet, liegt am Südhang des Jolimont und reicht bis hinüber nach Vinelz. Das wichtigste Objekt ist das 1977 ausgegrabene Badhaus von Tschugg als Teil eines Gutshofes. Zwischen 40/50 und 190/200 n. Chr. konnten fünf Bauperioden festgestellt werden, spätestens um 200 scheint der Bau aufgegeben worden zu sein³⁴⁶. Der ebenfalls in diesem Gebiet

³⁴¹ GLATTHARD 1977: 85.

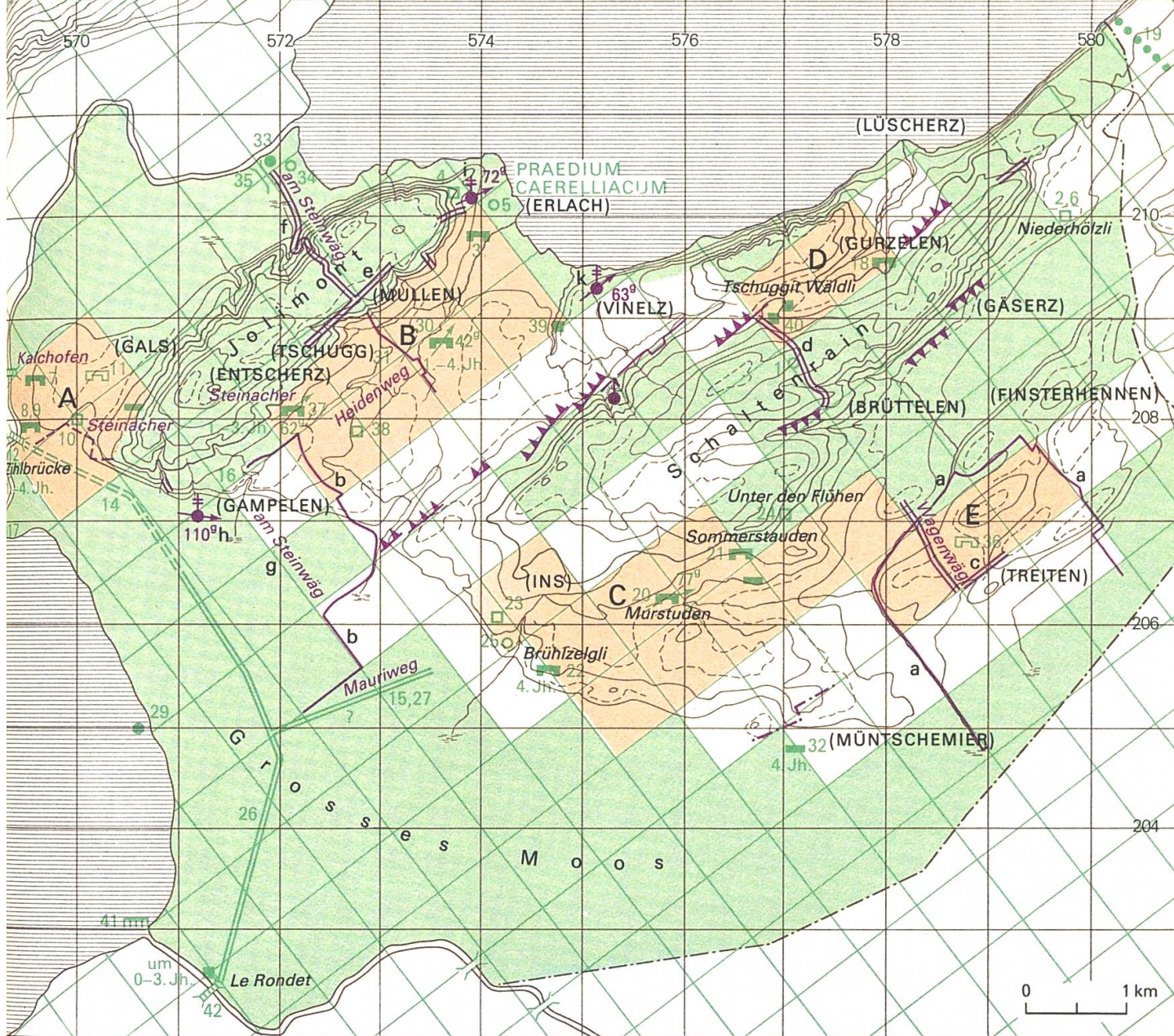
³⁴² ZINSLI 1974: 73.

³⁴³ SCHWAB 1971: 21 ff.

³⁴⁴ SCHWAB 1971: 71 f.

³⁴⁵ SCHWAB 1974: 66.

³⁴⁶ VON KAENEL, PFANNER 1980: 51.



Karte 5: Siedlungs- und Flurhypothese für die gallorömische Zeit

Gallorömische Zeit

Lage sicher Lage unsicher

- Gutshof
- Gutshof mit Richtungsangabe
- Siedlungsrest mit unbestimmtem Charakter
- Grab
- Strasse
- Brücke
- Einzelfund
- Ufersicherung
- Wasserstollen

Mittelalter

- Burg
- Pfarrkirche mit Richtungsangabe
- Gemeindegrenze
- Grundherrschaftsgrenze
- Zehntgrenze
- Strasse, Weg
- Rain

hypothetischer Limitationsraster von 740 m und $\pm 60^g$ Abweichung von Kartennord

Flur
 Wald
 1,2,3, Objektnummer gemäss Fundkatalog (Exkurs 6)

A,B,... Erläuterungen
 a, b,... im Text

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 8. 8. 1983

gemachte Schatzfund enthält allerdings Münzen aus der Zeit von 238–268 n. Chr.³⁴⁷. Der Gutshof liegt ebenfalls in einem «Steinacher»³⁴⁸, vielleicht weisen die «Guldenen Reben»³⁴⁹ bereits auf einen frühen Münzfund hin! Der Gutshof von Mullen konnte im Luftbild und durch zahllose oberflächlich festgestellte Leistenziegelfragmente lokalisiert werden³⁵⁰.

Eine weitere Einzelsiedlung ist in Vinelz-«Flachseren» (39) anzunehmen, und weitere Einzelfunde weisen im Gebiet von Erlach auf mindestens zwei Siedlungen hin. Aus Erlach (Fundstelle 3) stammt insbesondere ein Leistenziegel mit Inschrift. Es ist bis heute der einzige Textfund, der aber nicht eindeutig interpretierbar ist³⁵¹. Sicher ist lediglich, dass es sich bei den sechs genannten Männern durchwegs um Nichtrömer handelte³⁵², was doch ein Hinweis auf die Integration der einheimischen Bevölkerung sein könnte. Diese Siedlungsgruppe war vermutlich mit einer Strasse von Gampelen her erschlossen, die im Jahre 1826 abgedeckt worden ist³⁵³, deren Verlauf zwar nicht mehr bekannt ist, aber im Namen «Heidenweg» noch überliefert sein könnte. Diese Strassenbezeichnung ist heute nur noch lebendig für die Verbindung von Erlach auf die St. Petersinsel, wo Spuren eines römischen Kastells gefunden wurden³⁵⁴. Diese Landverbindung besteht zwar erst wieder seit der künstlichen Seeabsenkung in den 1870er Jahren, auf Grund der Seestandsrekonstruktion darf aber angenommen werden, dass die Inseln im Bielersee zur römischen Zeit ebenfalls trockenen Fusses erreichbar waren³⁵⁵.

Die zur Gruppe C zusammengefassten Siedlungen liegen alle innerhalb der späteren Flur von Ins. Sie befinden sich alle in gleich ausgezeichneter Wohnlage wie diejenigen von Tschugg–Mullen–Erlach. Die drei Siedlungsstandorte im «Brühl Zelgli», bei den «Murstuden» (Flurname!) und westlich der «Sommerstauden» sind

³⁴⁷ BONSTETTEN 1876: 36.

³⁴⁸ Spital-Urbar 1547: 133.

³⁴⁹ Spital-Urbar 1636: 14.

³⁵⁰ Vergl. Abb. 3, Seite 39.

³⁵¹ LAUR-BELART 1954/55; GRÜTTER 1974;

VON KAENEL 1980b; FREI-STOLBA 1980.

³⁵² VON KAENEL 1980b: 129.

³⁵³ TSCHUMI 1953: 293.

³⁵⁴ VON KAENEL 1980b: Plan D.

³⁵⁵ Vergl. Exkurs 2 auf Seite 161–166.

eindeutig lokalisiert. Der Gutshof «Kirche–Pfarrhaus»³⁵⁶ geht möglicherweise nur auf eine grosszügige Interpretation TSCHUMIS zurück: «Die Funde von römischen Münzen, der Flurname «Murstunden» u. a. berechtigen zu der Annahme, dass in Ins eine römische Ansiedlung, vermutlich in der Nähe der Kirche, bestand³⁵⁷.» Eine kleine Grabung 1954 innerhalb der Kirche ergab jedenfalls keine Hinweise auf einen römischen Vorgängerbau³⁵⁸. Vielleicht sind auch die nicht genau lokalisierten Funde «Unter den Flühen» identisch mit denjenigen bei den «Sommerstauden».

Zu einer vierten Siedlungsgruppe (D) haben wir die Spuren im Gebiet von Gurzelen zusammengefasst. Südlich des «Tschuggit»-Wäldchens stellten wir auf zwei kleinen Arealen zahlreiche Leistenziegelfragmente fest. Bereits 1953 ergab allerdings eine kleine Sondiergrabung keine weiteren Anhaltspunkte³⁵⁹. In Gurzelen kamen Siedlungsreste beim Bau einer Wasserfassung zum Vorschein.

Als Siedlungsraum E bezeichnen wir das Gebiet von Treiten, wo auf Grund einer früheren Untersuchung³⁶⁰ ein Gutshof erwartet werden muss, bis jetzt aber nur vereinzelte Leistenziegelfragmente darauf hinweisen³⁶¹.

Ein isolierter Siedlungsstandort wird noch im Gebiet des «Niederhölzli» östlich von Gäserz vermutet. SCHWAB stellte dort eine lose Streuung von Leistenziegelfragmenten fest³⁶².

Das bedeutendste Objekt des Strassenverkehrs, das bis jetzt untersucht wurde, ist die grosse Militärbrücke im «Rondet». Der 7,6 m breite und 84 m lange Flussübergang war in augusteischer Zeit erbaut und bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts benützt worden, was aus über 4000 Einzelfunden hervorgeht³⁶³. Diese Brücke gehörte zur Strasse von Aventicum nach dem Jura, ihr Verlauf zwischen dem Broye- und dem Zihlübergang ist zu einem recht grossen Teil gesichert: Sie war auf einem nacheiszeitlichen Strandwall

³⁵⁶ GRÜTTER 1974: 54;
VON KAENEL 1980 b: Plan D.

³⁵⁷ TSCHUMI 1953: 247.

³⁵⁸ MOSER 1954: Nr. 86.

³⁵⁹ JbBHM 1953: 158.

³⁶⁰ GROSJEAN 1958.

³⁶¹ Freundliche Mitteilung H. GRÜTTER,
Kantonsarchäologe, Bern.

³⁶² JbBHM 1969/70: 207.

³⁶³ SCHWAB 1974: 65.

des Neuenburgersees³⁶⁴ angelegt worden. Neben der bereits erwähnten Abzweigung von dieser Hauptstrasse bei Gampelen gegen Erlach–Vinelz zu existiert im «Mauriweg» westlich von Ins (Nr. 27) eine weitere. Auffallend sind die dicht beieinanderliegenden Brücken über die Broye (Nr. 43–46), die nach SCHWAB nur dem Lokalverkehr dienten³⁶⁵, deren Bedeutung aber noch keineswegs endgültig geklärt ist.

Ein weiterer Strassenabschnitt und ein Zihlübergang wird im Gebiet des Klosters St. Johannsen angenommen (Nr. 35).

Schliesslich sind noch die sechs Gräber von Müntschemier zu nennen (Nr. 32), die auf Grund der Beigaben in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert werden konnten³⁶⁶.

Im folgenden versuchen wir, die von GROSJEAN aufgestellten Limitationshypothesen auf Grund des erweiterten Materials aus gallo-römischer Zeit und dem Mittelalter zu bestätigen oder zu verifizieren, um damit eine Siedlungs- und Flurhypothese für die gallo-römische Zeit abzuleiten³⁶⁷.

GROSJEAN postuliert für den nördlichen Teil der Herrschaft Erlach ein Centurienraster von 710 m und 70⁸ Abweichung von Nord³⁶⁸. Dieses System stimmt zwar mit dem Hauptnetz Ost von Aventicum in Richtung und Rastergrösse überein³⁶⁹, die beiden Systeme lassen sich aber nicht direkt zusammenhängen. Zudem weist die Kirche von Vinelz als wichtiges Indiz nicht eine Richtung von 72⁸ auf³⁷⁰, sondern sie weicht nur 63⁸ von Norden ab. Da keine zusätzlichen Hinweise auf dieses System gefunden wurden, scheint dieses heute weniger gesichert als bisher.

Das zweite von GROSJEAN postulierte System mit einem 740 m-Centurienraster, was einer halben römischen Meile entspricht, und einer Nordabweichung von 60⁸ konnte aber durch neue Indizien bestätigt werden: grossräumig in bezug auf die rund 15 km entfernte Koloniestadt Aventicum und kleinräumig innerhalb unseres Untersuchungsgebietes.

³⁶⁴ Physiotopep 1.2 in Karte 2.

³⁶⁵ SCHWAB 1973: 103 f.

³⁶⁶ GRÜTTER 1974: 55.

³⁶⁷ GROSJEAN 1958, 1963, 1973 a, 1974.

³⁶⁸ GROSJEAN 1973 a: 52 f.

³⁶⁹ GROSJEAN 1963: 17 f.

³⁷⁰ GROSJEAN 1973 a: Karte S. 52;

GROSJEAN 1974: Abb. 133.

1. Die beiden Achsen, die durch die vier Tore der Umfassungsmauer von Aventicum gehen, stehen senkrecht aufeinander³⁷¹. Die SW-NE-Achse weicht 58^g von Norden ab, entspricht genau dem Strassenabschnitt ausserhalb des Osttores und geht im Südwesten durch die Kirche von Domdidier. Die NW-SE-Achse entspricht der Strassenachse durch Donatyre. Dieses System ist im Grundriss der römischen Stadt nicht erkennbar, was darauf hinweisen könnte, dass die Stadtmauer und das 60^g-Limitationsnetz jünger sind.
2. Die frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Flussübergänge bei Neuenegg, Laupen, Gümmenen und Oltigen stimmen nicht nur mit den hypothetischen Quintarii des 710 m/70^g-Netzes³⁷², sondern auch mit denjenigen des 740 m-Centuriationsrasters mit 60^g Abweichung überein. In dieses System passt zusätzlich noch der früh belegte Übergang bei Barga.
3. Innerhalb unseres Untersuchungsgebietes ist neben der Gemeindegrenze von Treiten³⁷³, die einem in der Westschweiz mehrfach nachgewiesenen 6-Centurien-Areal entspricht³⁷⁴, die Gemeindegrenze Gampelen-Tschugg und Gampelen-Ins in ganz erstaunlicher Übereinstimmung mit dem Centurienraster. Eine direkte Beziehung ist zwar kaum vorstellbar, über präexistente Rodungsgrenzen oder Wegabschnitte, die bereits im Spätmittelalter nicht mehr fassbar sind, aber doch denkbar.
4. Die drei lokalisierten Siedlungen in der Flur von Ins (Siedlungsgruppe C) sind je eine Meile und eine halbe Meile voneinander entfernt und liegen je auf einem Limes.
5. Das in Tschugg ausgegrabene Badhaus (Nr. 37) weist eine Nordabweichung von 62^g auf (gemessen am Objekt während der Grabung).

³⁷¹ Eingetragen in: BÖGLI, WEIDMANN 1978: Abb. 1; das Südtor fehlt in dieser Abbildung und ist archäologisch noch nicht gesichert, es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit im Dorfzentrum von Donatyre angenommen.

³⁷² GROSJEAN 1963: Abb. 5

³⁷³ In Karte 5 mit a bezeichnet.

³⁷⁴ GROSJEAN 1974: 244.

6. Die Strassenachse von Treiten (c), der Verbindungsweg Brütten–Vinelz (d), heute ein bis zu 6 m tiefer Hohlweg und in unmittelbarer Nähe eines römischen Münzfundes (Nr. 1), ein Strassenabschnitt auf dem Jolimont (e) und der «Steinweg» von St. Johannsen, der auf den vermuteten römischen Brückenübergang (Nr. 35) führt, sind wesentliche Indizien für das hypothetische Limitationsnetz. Der «Steinweg» von Gampelen (g) könnte ebenfalls einem Limesabschnitt entsprechen.
7. Die Pfarrkirchen von Gampelen (h), Sunkort/Erlach (i) und Vinelz (k) liegen je auf einem Limes. Diejenige von Sunkort/Erlach auf einem Schnittpunkt, die andern zwei auf der Halbierenden. Die Kirche von Vinelz entspricht mit 63° auch der Richtung des Netzes³⁷⁵.
8. Die insgesamt acht kleineren Brücken über die Broye zwischen Murten- und Neuenburgersee³⁷⁶ sind zumindest Hinweis auf eine intensive Erschliessung durch Strassen und Wege.

Insgesamt glauben wir, genügend Indizien zu haben, um das in Karte 5 dargestellte Limitationsnetz als möglich zu erachten, obwohl kein einziges eigentliches Beweisstück vorliegt.

Während wir in den NW-SE-Achsen eine genaue Übereinstimmung mit der Hypothese von GROSJEAN feststellen, haben wir in den SW-NE-Achsen eine Abweichung von 200 m. Diese macht aber auf Aventicum bezogen nur $0,58^\circ$ aus. Zudem ist gerade die Nordgrenze des Gemeindeareals von Treiten «nicht gut passend»³⁷⁷, so dass die jetzt vorgelegte Hypothese als Verifizierung und nicht als Widerlegung betrachtet werden muss.

Ob nun sämtliche Limites, selbst bei bestehender Centuriation, auch wirklich abgesteckt gewesen wären, ist noch keineswegs sicher. Gerade im Gebiet des Grossen Mooses, das in gallorömischer Zeit wahrscheinlich noch weitgehend bewaldet war³⁷⁸, ist kaum da-

³⁷⁵ Zur Richtungsgenauigkeit: die heutige Kirche von Erlach weist in den beiden Längsmauern eine Abweichung von 9° auf.

³⁷⁶ SCHWAB 1973: 103.

³⁷⁷ GROSJEAN 1958: 336.

³⁷⁸ Vergl. Exkurs 2 auf Seite 161–166.

mit zu rechnen. Die Hauptstrasse zwischen «Le Rondet» und «Zihlbrücke» wird deshalb nicht mit unserer Limitationshypothese übereinstimmen, weil sie auf Grund der Brückendatierung bereits vor der Gründung der Kolonie Aventicum gebaut worden war und zudem ganz offensichtlich die geomorphologischen Verhältnisse ausgenützt worden waren.

Auch die Richtungsabweichungen der Hauptgebäude von Mullen (Nr. 30) mit 42° und von Ins-«Murstuden» (Nr. 20) mit 77° sprechen nicht unbedingt gegen das Limitationssystem, da eine Richtungsdivergenz zwischen Herrenhaus und Umfassungsmauer möglich ist, wie beim Gutshof Oberentfelden (Kt. Aargau) mit einer Differenz von 13° festgestellt werden konnte³⁷⁹.

Auch wenn unseres Wissens bisher in der Schweiz noch zu keinem einzigen Gutshof die zugehörige Wirtschaftsfläche festgestellt worden ist, stellen wir in der Karte 5 doch eine Flurhypothese für die gallorömische Zeit zur Diskussion. Wir gehen dabei erstens von den Siedlungsfunden, zweitens von den naturräumlichen Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung und drittens von unserer Limitationshypothese aus.

Die 15 vermuteten Gutshöfe innerhalb der späteren Herrschaft Erlach ergeben eine recht grosse Siedlungsdichte. Die meisten liegen in ausgezeichneter Wohnlage, an leicht geneigten, sonnenexponierten Hängen. Eine direkte Beziehung zu den heute bestehenden Bächen und Quellen ist nicht ersichtlich.

Da fast alle Siedlungen innerhalb des ausgezeichneten Ackerbaugebietes liegen, dürfte dies neben der Wohnlage der dominante Standortfaktor gewesen sein. Die starke Zunahme der Nichtbaumpollen, der Getreidepollen und der Pollen von Unkräutern in den seeländischen Diagrammen weisen auf eine markante Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der gallorömischen Periode. Daneben treten auch die Rebe, die Edelkastanie, der Hanf und der Buchsbaum erstmals als Kulturpflanzen auf³⁸⁰.

Wenn wir als landwirtschaftliche Nutzfläche die besten Ackerbaugebiete annehmen, dann ergibt das für jede Einzelsiedlung eine

³⁷⁹ DRACK 1975: 50.

³⁸⁰ WEGMÜLLER 1980: 38.

bis drei Centurien oder rund 50 bis 150 ha Land. DRACK nimmt eine durchschnittliche Grösse von 200 bis 400 ha an³⁸¹, JAHNKUHN kommt für den Raum Frankfurt für normale Betriebe auf rund 100 ha, solche mit einer Nutzfläche von 400 ha bezeichnet er als Grossbetriebe³⁸². 6-Centurien-Areale, wie sie GROSJEAN in der Westschweiz festgestellt und eines auch im Gemeindeareal von Treiten vermutet hat³⁸³, wären dann ausser in Treiten nur möglich, wenn je zwei bis drei Gutshöfe zueinander gehört hätten. Diese Vermutung wird einerseits durch die recht hohe Siedlungsdichte, andererseits durch die reiche Ausstattung des Gutshofes von Tschugg-«Steinacker» (Nr. 37) bestärkt, ohne dass wir allerdings über weitere Hinweise für eine «6-Centurien-Hypothese» verfügen und diese räumlich darstellen könnten.

In Karte 5 haben wir nun zwar die Flurgrenzen und die Waldgrenzen teilweise entlang den Limites dargestellt, die dazwischenliegenden Übergangsräume aber weiss gelassen, da vermutlich nicht mit einer derart schematischen Flurausdehnung zu rechnen ist. Wir teilen denn auch die Auffassung HEIMBERGS nicht, dass die römische Landvermessung eine «Landschaftsplanung bis ins Detail» und die römische Okkupation eine «totale Assimilation an römische Vorstellungen, politische, kulturelle und moralische Vereinheitlichung und oft unbekümmerte Systematisierung auf Kosten lokaler Eigenarten» bedeutete³⁸⁴.

Mit dieser Flurhypothese geht es uns auch nur darum, eine etwas konkretere Vorstellung über die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu gewinnen, um diese den mittelalterlichen Fluren gegenüberstellen zu können. Über die Betriebs- und Wirtschaftsformen der römischen Gutshöfe wissen wir damit immer noch sehr wenig³⁸⁵.

³⁸¹ DRACK 1975: 51.

³⁸² JAHNKUHN 1969: 125.

³⁸³ GROSJEAN 1973 a: 54.

³⁸⁴ HEIMBERG 1977: 72.

³⁸⁵ Dazu auch JAHNKUHN 1969: 122 ff.

4.3 DER FRÜHMITTELALTERLICHE SIEDLUNGSUNTERBRUCH

Auch in diesem letzten Kapitel, in dem wir uns mit der Siedlungskontinuität im frühen Mittelalter befassen, beschränken wir uns ausdrücklich auf das Gebiet der späteren Herrschaft Erlach, das heisst auf den nordwestlichen Viertel des Seelandes. Denn das ganze Gebiet des rund 350 km² grossen Seelandes braucht keineswegs eine einheitliche Siedlungs- und Flurgenese durchgemacht zu haben, so dass selbst in dieser kleinen Region nicht verallgemeinert werden darf.

HERRMANN folgert allein aus der guten Zugänglichkeit des Seelandes auf eine dichte Besiedlung auch während des frühen Mittelalters³⁸⁶. Der Botaniker schliesst auf Grund der Pollenanalysen vom «Heidenweg» im Bielersee und von Twann auf eine frühmittelalterliche Flurkontinuität, nimmt allerdings starke Flurausdehnungen zur Römerzeit, und dann wiederum nach dem Jahr 1000 n. Chr. an³⁸⁷.

ZINSLI leitet aus den vorrömischen und römischen Ortsnamen eine durchgehende Besiedlung ab, weist aber auch auf die besonderen Schwierigkeiten in unserem Sprachgrenzraum hin³⁸⁸. Für GLATTHARD ist das Fehlen der «Stock»-Flurnamen im Seeland ein Zeichen, dass dieses seit der gallorömischen Zeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde³⁸⁹, es fiel ihm aber auch das vollständige Fehlen der gallorömischen -acum-Namen und der alemannischen -ingen-Namen im Grossen Moos auf³⁹⁰. Für SCHWAB geht aus den Ortsnamen für unser Untersuchungsgebiet eindeutig hervor, dass dieses durchgehend besiedelt war³⁹¹. Wenn die Autorin aber für das Fortleben römischer Gutshöfe die Einzelsiedlungen «Murstuden» in Ins und «Obere Budlei» in Vinelz als Beispiele unseres Untersuchungsgebietes erwähnt³⁹², muss doch erwidert werden, dass der Hof «Obere Budlei» erst nach 1530 und der Hof bei den «Mur-

³⁸⁶ HERRMANN 1949: 39.

³⁸⁷ WEGMÜLLER 1980: 38 f.

³⁸⁸ ZINSLI 1974: 67, 89.

³⁸⁹ GLATTHARD 1977: 353.

³⁹⁰ GLATTHARD 1977: 296, 307.

³⁹¹ SCHWAB 1970: 71 f.

³⁹² SCHWAB 1974 b: 24.

studien» erst nach 1780 erbaut wurden und keineswegs Nachfahren der zu den römischen Villen gehörenden Wirtschaftsgebäude darstellen können.

Der Archäologe schliesst indirekt auf Siedlungskontinuität, wenn er das Fehlen von frühmittelalterlichen Funden auf die Holzbauweise und auf den Umstand zurückführt, dass die damaligen Siedlungen unter den heutigen liegen oder zerstört wurden³⁹³. MARTIN weist insbesondere noch auf die Bestattungstradition hin: vom 4. bis 6. Jahrhundert erhielten die Verstorbenen keine Beigaben mit ins Grab³⁹⁴. Für MARTIN bedeutet deshalb die Fundleere nicht Siedlungsleere. Schliesslich war die Karte der «Bäuerlichen Siedlungs- und Flurformen» im ATLAS DER SCHWEIZ wichtigste Grundlage unserer Hypothese einer frühmittelalterlichen Siedlungskontinuität im Untersuchungsgebiet: Unsere Gewinnflursiedlungen sind dem Gewinnflurtyp I.1 zugeordnet, in dem «vermutlich eine römische Textur überlebt»³⁹⁵. GROSJEAN stellte ergänzend fest, dass «gegenüber Gebieten weiter westlich die Übereinstimmung verhältnismässig schwach ist, was allgemein auf einen grösseren Unterbruch zwischen römischer Zeit und Mittelalter schliessen liesse»³⁹⁶.

Bis jetzt kam nur MOOSBRUGGER-LEU auf Grund der Untersuchung der in den frühmittelalterlichen Gräberfeldern gefundenen Gürtelschnallen zum Schluss, dass bis zum Ende des 6. Jahrhunderts zwischen den Siedlungsräumen der Burgunder und Alemannen im Gebiet des Grossen Moores noch ein schmaler Streifen unbesiedelt geblieben sei³⁹⁷. Dass er das Grosse Moos entgegen der heutigen Auffassung³⁹⁸ als Sumpfgebiet bezeichnet, ändert an seinen Ergebnissen nichts.

Aus unserer bisherigen Darstellung, insbesondere aus dem Vergleich der Karten 1–5 ergeben sich die folgenden Argumente:

1. Die gallorömischen Siedlungen lagen in der Ackerbauzone, die ältesten mittelalterlichen Siedlungen in den Weinbaulagen. Eine Siedlungskontinuität wäre einzig in Erlach möglich, wo wir aber

³⁹³ GRÜTTER 1974: 55.

³⁹⁴ MARTIN 1980: 147.

³⁹⁵ GROSJEAN 1973 b: Karte und Erläuterungen auf Tafel 38.

³⁹⁶ GROSJEAN 1974: 244.

³⁹⁷ MOOSBRUGGER-LEU 1967: 201.

³⁹⁸ Vergl. Exkurs 2 auf Seite 161–166.

mit Sunkort die Existenz einer mittelalterlichen Vorgängersiedlung vermuten³⁹⁹.

2. Die Blockgewanntextur des 16. Jahrhunderts stimmt nur dort mit der Limitationshypothese überein, wo das Relief der Richtung der Limitation entspricht. Die Übereinstimmung dürfte deshalb zufällig sein.
3. Weder aus den rekonstruierten Langparzellen noch aus den grossflächigen Blockparzellen ist eine Beziehung zu den hypothetischen römischen Fluren ersichtlich.
4. Die Kernfluren von Gampelen, Entscherz und Gäserz waren vermutlich die ältesten mittelalterlichen Ackerareale. Sie lagen ausserhalb der für die römische Zeit vermuteten Fluren.
5. Bei Annahme der ältesten Dörfer als primäre Weinbausiedlungen darf unter Anbringung aller Vorbehalte auf burgundische Siedler geschlossen werden. Diese waren aber nach MOOSBRUGGER-LEU erst im 7. Jahrhundert bis ins Gebiet des Bielersees vorgestossen⁴⁰⁰.

Diese These wird insbesondere durch alle bis heute geborgenen frühmittelalterlichen Bodenfunde und durch die Martins-Kirche von Gampelen gestützt⁴⁰¹.

Auf Grund dieser Argumente schliessen wir auf einen Siedlungsunterbruch während des 5. und 6. Jahrhunderts.

Dieser These widersprechen einzig die Ergebnisse der Ortsnamenforschung. Kritisch beurteilt, geht aber nur «Erlach» mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen gallorömischen Siedlungsnamen zurück. Mit Ausnahme von «Finsterhennen» dürfte es sich zwar bei allen Ortsnamen um vordeutsche Prägungen handeln, deren Deutung aber unsicher oder überhaupt nicht möglich ist. Eine vorrömische Etymologie liegt einzig für «Tschugg» vor, der Name kann aber durchaus als Lehnappellativ erst viel später verwendet worden sein. Vor allem handelt es sich, wiederum Erlach ausgenommen, keineswegs um eindeutige Siedlungsnamen.

³⁹⁹ Vergl. Exkurs 4 auf Seite 173–176.

⁴⁰⁰ MOOSBRUGGER-LEU 1967: Streuungskarten 8 und 14.

⁴⁰¹ Zur Verbreitung der Gürtelschnallen vom sog. Typus C, wie sie auch in Erlach gefunden wurden, vergl. MARTIN 1980: 148 f.

Aber auch bei den festgestellten Spuren einer römischen Limitation kann es sich um die letzten Überreste einer Flurstruktur handeln: ungenutzte Grenzgräben, Kulturwechselstufen, Strassen und Hohlwege vermögen bei günstigen Voraussetzungen sehr wohl Jahrhunderte zu überdauern.

Auf diesen Siedlungsunterbruch weist insbesondere die weitgehende Zerstörung der römischen Siedlungsstruktur in den Jahren 260–289 n. Chr. «Diese drei Jahrzehnte bedeuteten für unser Land eine Katastrophe und brachten eine völlige Umwandlung des Siedlungsbildes mit sich»⁴⁰². In der Nordwestschweiz sind von den bisher bekannten rund 350 Gutshöfen nur 86 von heutigen Siedlungen überlagert⁴⁰³, in unserem Untersuchungsgebiet von 15 sogar nur ein einziger. Aus der Beschreibung Galliens von AMMIANUS MARCELLINUS vernehmen wir, dass Aventicum im 4. Jahrhundert eine verlassene Stadt sei, die halbzerstörten Gebäude jedoch von deren einstiger Bedeutung zeugten⁴⁰⁴.

Und aus dem LIBER VITAE PATRUM von Gregor von Tours vernehmen wir, dass die heiligen Lupicinus und Romanus «in jene Einöden der Jurawildnis einzogen, welche zwischen Burgund und Alemannien gelegen sind und an das Stadtgebiet von Avenches anstossen...»⁴⁰⁵. Ob die Beschreibung der Lebenszeit der beiden Heiligen entspricht, das heisst dem 5. Jahrhundert, oder ob Gregor die Verhältnisse seiner Zeit, des 6. Jahrhunderts, beschrieb, ist in diesem Zusammenhang untergeordnet. Ebenso die Frage, wie weit nach Osten und Westen man diese «Jorensis deserti secreta» annehmen will, das grösste Flachmoor der Schweiz zwischen den Jura- und Randseen gehörte aber mit grösster Wahrscheinlichkeit dazu. Das heisst aber keineswegs, dass Burgunder und Alemannen in absolut getrennten Räumen gelebt hätten, da südlich und nördlich alte Handelswege und damit Kontaktzonen anzunehmen sind.

Gibt es eine Erklärung für die annähernd totale Wüstlegung im Gebiet zwischen Bieler- und Neuenburgersee?

⁴⁰² LAUR-BELART 1950: 46.

⁴⁰³ MARTIN 1979 b: 126.

⁴⁰⁴ Nach: HOWALD, MEYER 1940: 146f.; STAEHELIN 1948: 260f.; STETTLER 1964: 56f.

⁴⁰⁵ Nach MOOSBRUGGER-LEU 1967: 174.

Nach einer Chronik von MONTMOLLIN aus dem Jahre 1680⁴⁰⁶ soll sich von 350 bis 650 n. Chr. ein einziger grosser See von Orbe im Westen bis nach Biel im Osten erstreckt haben, die angrenzenden Moosgebiete seien alle überschwemmt gewesen.

Ein See in dieser räumlichen und zeitlichen Ausdehnung existierte sicher nicht, da dieser erneut zu Torfbildung und Seekreideablagerungen geführt hätte. LÜDI erachtet aber ums Jahr 400 ein letztmaliges Abfliessen der Aare gegen Westen in den Neuenburgersee als möglich⁴⁰⁷. Auf Grund der Berechnungen MÜLLERS kann mit diesem Abfluss nach Westen gerechnet werden. Dieser hatte für den Neuenburgersee einen Mittelwasserstand von rund 433 m ü. M. und einen Hochwasserstand von 435 m ü. M. zur Folge⁴⁰⁸. Damit waren aber mindestens während einigen Jahrzehnten die Zihlebene zwischen Bieler- und Neuenburgersee und der ganze in der Herrschaft Erlach liegende Teil des Grossen Mooses überschwemmt. Dadurch waren die Landverbindungen nach der Westschweiz unterbrochen⁴⁰⁹, und der Schiffsverkehr auf der Zihl war vermutlich wesentlich erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Dies dürfte aber genügt haben, dass die nach Westen orientierten Siedlungen unseres Untersuchungsgebietes wüstfielen, ohne dass sie oder die zugehörigen Fluren überschwemmt worden wären.

FURGER schliesst auf Grund einer Sediment- und Pollenanalyse in Twann auf einen hohen Seepiegel in spätrömisch-frühmittelalterlicher Zeit⁴¹⁰. Dies ist ein wesentliches Indiz für die Überschwemmungsperiode. Vielleicht ist sogar die Entwaldung des Grossen Mooses eine Folge dieser Überschwemmungen. Damit wäre auch das vollständige Fehlen von Rodungsflurnamen zu erklären.

Nach dem letzten Abflusswechsel der Aare nach Osten stand das Gebiet zwischen Schaltenrain und Jolimont für eine Landnahme zur Verfügung. Die nach Nordosten vorstossenden Burgunder dürften die ersten gewesen sein, die diesen Zwischen-Raum erreichten und die mittelalterliche Siedlungsepoche einleiteten.

⁴⁰⁶ Zit. in SCHNEIDER 1881: 34.

⁴⁰⁷ LÜDI 1935: 333 und Abb. 44.

⁴⁰⁸ MÜLLER 1973: 174.

⁴⁰⁹ SCHWAB (1974: 66) vermutet den

Einsturz der grossen Militärbrücke über die Broye als Folge der Überschwemmungen.

⁴¹⁰ FURGER 1977: 89.

ZUSAMMENFASSUNG

Wichtigstes Ziel der Untersuchung war die Rekonstruktion der Gewinnfluggenese in der Herrschaft Erlach. Insbesondere ging es darum, Hinweise auf den Ursprung der Dreifelder- oder Dreizelgenwirtschaft zu erhalten.

Wir versuchten zudem, innerhalb der mittelalterlichen Siedlungsepoche einzelne Entwicklungsstufen zu differenzieren und die Frage zu beantworten, ob für das Gebiet der Herrschaft Erlach ein frühmittelalterlicher Siedlungsunterbruch anzunehmen ist. Dies im Zusammenhang mit gallorömischen Limitationshypothesen.

METHODEN

Die vorliegenden Ergebnisse konnten nur durch die Anwendung und Kombination ganz unterschiedlicher Methoden gewonnen werden. Auf Grund der ausserordentlich günstigen Quellenlage (Urbare und Parzellarpläne) stand die Rückschreibung im Zentrum. Diese Ergebnisse wurden der Untersuchung der naturräumlichen Eignung für den Landbau gegenübergestellt. Im Felde nahmen wir zudem die anthropogenen Reliktformen (fossile Ackerterrassen, Hohlwege usw.) kleinräumig auf und kartierten sie im Massstab 1:10 000.

Die älteren schriftlichen Quellen (bis um 1400) untersuchten wir systematisch nach Hinweisen zur Siedlungs- und Flurentwicklung, die jüngeren nur noch in einer beschränkten Auswahl.

Insgesamt sammelten wir auch rund 1700 verschiedene Ortsnamen, die wir zum grössten Teil genau lokalisieren konnten. Sie dienten einerseits direkt der Rückschreibung, lieferten andererseits aber auch zahlreiche Hinweise zur Fluggenese.

Die Patrozinien, die Schutzherrschaft der Heiligen über die Goteshäuser, wurden untersucht, um unsere Hypothesen zur Siedlungsentwicklung zu überprüfen.

An Luftbildern standen uns praktisch alle wünschbaren Aufnahmen zur Verfügung. Gesicherte Ergebnisse anderer Methoden, vor allem die Rekonstruktion der früheren Flurnutzung, und verschiedenste Oberflächenveränderungen führten aber nur zu beschränkten Einsatzmöglichkeiten.

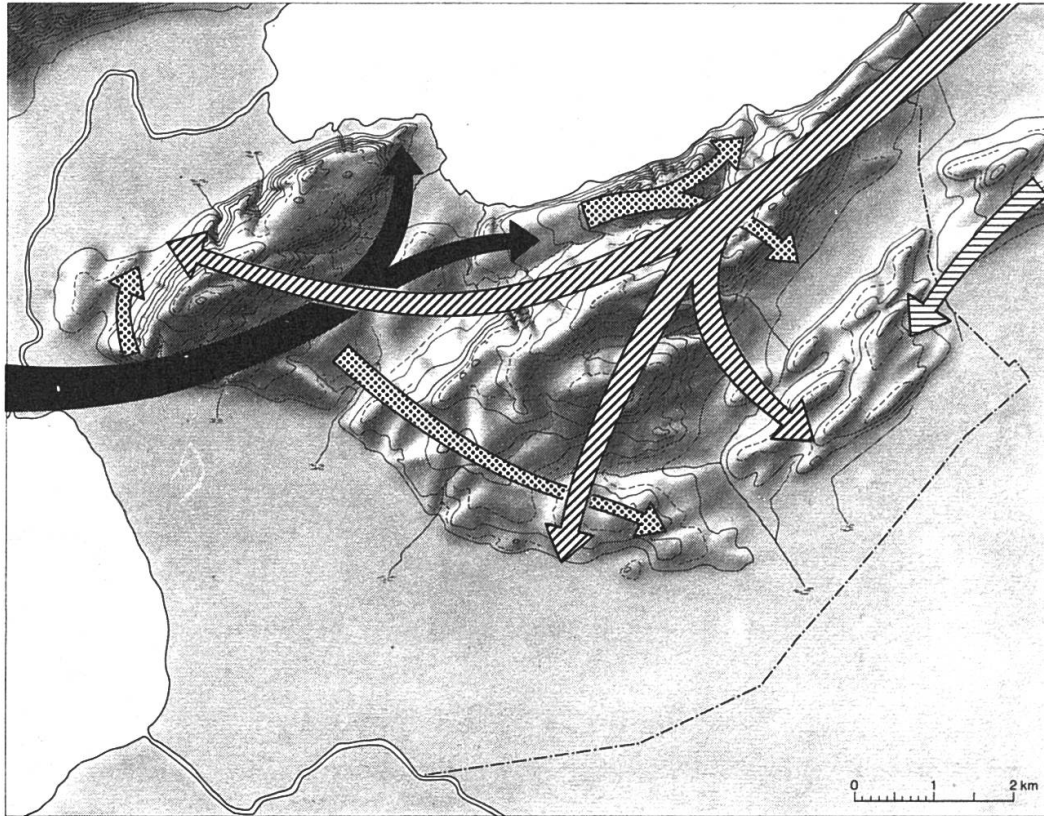
Die Weiterführung bisheriger Untersuchungen zur römischen Feldvermessung dienten zur Überprüfung der Hypothese eines frühmittelalterlichen Siedlungsunterbruchs.

Schliesslich suchten wir mit der Phosphatmethode und einigen Profilschnitten nach mittelalterlichen Wüstungen, um die allgemeine Theorie der Siedlungskonzentration zu überprüfen.

ERGEBNISSE ZUR GEWANNFLURGENESE VON 1530 BIS 1780

Für die Zeit um 1530 konnten wir für alle bodenzinspflichtigen Besitzparzellen (67% der Flurflächen) die Nutzung, den Besitz und das Eigentum, das heisst die Grundherrschaft parzellenweise rekonstruieren (Beilagenkarte 1). Die Nutzung war auf 400 Flurareale zersplittert. Für die Einzelhöfe konnte die Dreifelderwirtschaft, für die meisten Gruppensiedlungen die Dreizelgenwirtschaft, ausgebildet als Gewinnflursysteme im Reifestadium, dargestellt werden. Die Grundherrschaften waren bereits durch Kauf, Tausch, Schenkungen und anderes weitgehend parzellenweise aufgelöst und zudem häufig mehrfach überlagert. Die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe umfassten zu diesem Zeitpunkt mehrere Teile, die in der Regel von verschiedenen älteren Gütern oder Schupposen stammten.

Bis um 1780 war die landwirtschaftliche Nutzung nur sehr wenig verändert worden. Die Parzellen waren im Mittel noch 2,29mal geteilt worden, und die rund 17000 Besitzparzellen waren durchschnittlich noch 0,16 ha gross. Die Zeit des 16.–18. Jahrhunderts bezeichnen wir als Zerfallstadium der Gewinnflursysteme.



1. Phase



2. Phase



3. Phase



4. Phase

Abb. 17:

Landnahme und Ausbauphasen der mittelalterlichen Siedlungsepoche in der Herrschaft Erlach

DIE MITTELALTERLICHEN SIEDLUNGSPHASEN

Aus den Fluranalysen, den archäologischen Befunden, der Ortsnamenanalyse, aus der Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse und den naturräumlichen Bedingungen schliessen wir bei den ältesten Siedlungen auf primären Rebbau mit einer ergänzenden Ackerflur, die im Zweifelder- oder Zweizelgensystem bewirtschaftet wurde. Vermutlich setzte die mittelalterliche Siedlungsepoche mit der in Abbildung 17 dargestellten Phase I im 7. Jahrhundert ein.

Die archäologisch festgestellten Grabbeigaben und die Siedlungs- und Fluranlagen weisen unter Anbringung aller Vorbehalte auf burgundische Siedler. Mit Sicherheit waren es Romanen.

In einer ersten Ausbauphase (Phase 2 in Abb. 17) dürfte das Gebiet von Norden her nach Osten und Süden sowie nördlich des Jolimont weitgehend erschlossen worden sein. Die erstmalige grundherrschaftliche Belegung – durch die Herren von Fenis und späteren Grafen von Neuenburg – vermuten wir am Ende dieser zweiten Phase kurz nach der Jahrtausendwende.

Die zumindest gelenkte Anlage der Hofgüter als Herrschaftshöfe konnte in sechs Siedlungen mit Sicherheit, in vier weiteren Siedlungen mit grosser Wahrscheinlichkeit im Hof- und Parzellenbestand des 12. Jahrhunderts lokalisiert werden. Die bis zu 9 ha grossen Blockparzellen waren auf die drei Zelgen verteilt und deuten auf die Entstehungsphase der Gewinnfluren: grossflächige Blockfluren mit dreijährigem Fruchtwechsel, in den Einzelsiedlungen als Dreifelderwirtschaft, in Ins bereits als Dreizelgenwirtschaft ausgebildet.

Dieser bedeutende Siedlungs- und Flurausbau während der grundherrschaftlichen Blütezeit im 11.–13. Jahrhundert führte zur Dominanz des Ackerbaus (Vergetreidung), wahrscheinlich noch mit grossflächigen Blockparzellen. Als Entstehungszeit der Allmenden nehmen wir für die Herrschaft Erlach frühestens das 12. Jahrhundert an. Diese dritte Phase ist geprägt durch die Überlagerung des ganzen Gebietes durch Elemente, die auf die deutschsprachige Schweiz hinweisen.

In der letzten mittelalterlichen Ausbauphase wurde nur noch die Siedlung Finsterhennen neu angelegt, die als einzige erst nach der Verdeutschung entstanden war. Die grossflächigen Blockfluren waren zu Langparzellen- und schliesslich zu den um 1530 dargestellten Kurzgewinnfluren weiterentwickelt worden.

GALLORÖMISCHE BESIEDLUNG UND FRÜHMITTELALTERLICHER SIEDLUNGSUNTERBRUCH

Auf Grund der gallorömischen Siedlungsfunde, der naturräumlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und der durch weitere Indizien gefestigteren Limitationshypothese entwarfen wir

eine Flurhypothese (Karte 5), um eine etwas konkretere Vorstellung über die Siedlungen und Fluren in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu gewinnen.

Der Vergleich dieser gallorömischen Flurhypothese mit der ältesten mittelalterlichen Siedlungsphase, spätrömische und frühmittelalterliche chronikalische Überlieferungen, archäologische Hinweise und sediment- und pollenanalytische Befunde lassen vermuten, dass für das 5./6. Jahrhundert ein Siedlungsunterbruch anzunehmen ist. Dieser könnte mit einem letztmaligen Abfließen der Aare westwärts in den Neuenburgersee erklärt werden.

ANHANG

EXKURS 1:

DIE ERGEBNISSE DER PHOSPHATUNTERSUCHUNGEN

a) Feiberg

Im «Feiberg» südöstlich von Lüscherz (im Koordinatenquadrat 579/210) vermuteten wir auf Grund des Kleinreliefs eine Ortswüstung. Da es sich höchstens um eine kleine Siedlung handeln konnte, entnahmen wir die Bodenproben in einem 10-m-Raster, je in 30 cm, 60 cm und 90 cm Bodentiefe. Den Phosphor extrahierten wir mit Ammoniumfluorid, da in diesem Waldgebiet der P-Anteil durchwegs tief ist. Nur bei 5,9 % der Proben war die Konzentration über 80 ppm P_2O_5 und konnte deshalb kolorimetrisch nicht mehr genauer bestimmt werden. In den Abbildungen 18 a-c sind die Ergebnisse dargestellt.

Eine einzige Probe aus 30 cm Tiefe ergab einen Wert über 70 ppm P_2O_5 , der sich aber in seiner nächsten Umgebung nicht bestätigte und deshalb wahrscheinlich aus vertikalem Materialaustausch im Boden zustandekam. Erstaunlich ist die starke Zunahme des P-Gehaltes nach der Tiefe. Diese Zunahme überprüften wir einerseits in einzelnen Proben bis auf 1,5 m hinunter im Punkt 0/+30, andererseits in Bodenproben, die wir ausserhalb der vermuteten Ortswüstung entnahmen.

Durch diesen offensichtlich natürlichen Phosphatgehalt konnte eine Ortswüstung mit der Phosphatmethode zuwenig gesichert nachgewiesen oder widerlegt werden. Ein Profilschnitt durch die westliche Hangkante lieferte aber absolut keine Bodenfunde, so dass eine mittelalterliche Ortswüstung als wenig wahrscheinlich erscheint.

Da wir auf der wichtigsten Profillinie (0/0 bis +20/0) noch zusätzliche Proben im 2-m-Abstand entnommen hatten, benützten wir diese zur Abklärung weiterer Extraktionslösungen. Vorversuche mit Bodenproben aus dem zweiten Phosphat-Untersuchungsgebiet,

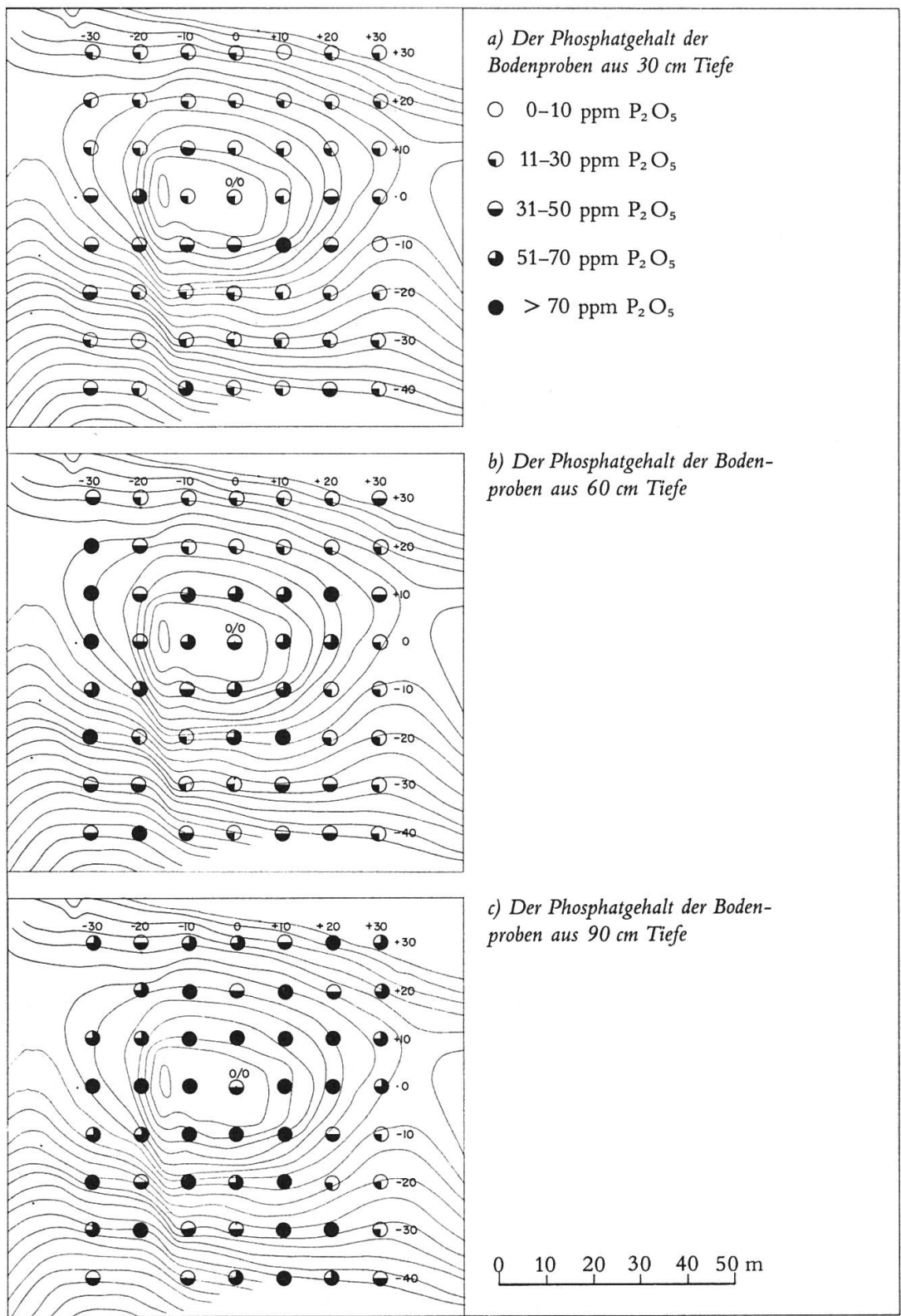


Abb. 18:
 Die Phosphatwerte im «Feiberg» südöstlich von Lüscherz
 (Zentrum des Rasternetzes: 579 040/210 090, Abweichung von Kartennord: 43^g)

Tab. 19:
 Vergleich der Phosphatgehaltswerte in Bodenproben, die mit Ammoniumfluorid,
 Laktat und CO₂-Wasser behandelt wurden
 (Untersuchungsgebiet Feiberg,
 Profillinie 0/0 bis + 20/0, 90 cm Tiefe)

Extraktionsmittel	0/0	2/0	4/0	6/0	8/0	10/0	12/0	14/0	16/0	18/0	20/0
Ammoniumfluorid	34	80	–	> 80	> 80	73	47	47	70	> 80	71
Laktat	10	44	30	45	34	25	28	21	21	33	–
CO ₂ -Wasser	0,4	1,7	0,8	1,6	–	0,7	0,8	0,7	0,5	0,6	–

dem «Lummist», hatten nämlich gezeigt, dass sich das Ammoniumfluorid für die Unterscheidung hoher Phosphatwerte weniger eignet.

Da mit den verschiedenen Extraktionsmitteln nicht dieselben P-Bindungen gelöst werden, ist ein genau paralleler Verlauf nicht zu erwarten. Die Vergleichswerte zeigen aber, dass die Phosphatgehaltskurven vergleichbar sind und dass bei relativ hohen Phosphatwerten Laktat als Extraktionsmittel am besten geeignet ist.

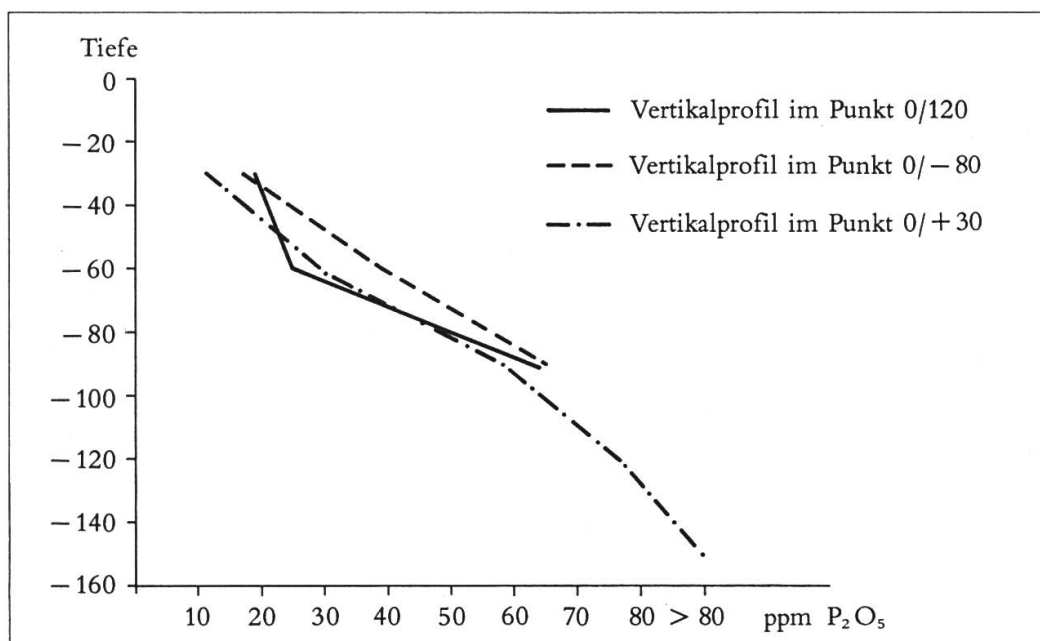


Abb. 19:
 Kontrollproben für die Bestätigung der Phosphatzunahme nach der Tiefe
 im «Feiberg» (Lüscherz)

b) Lummist

Auf dem «Lummist» (574/208) vermuteten wir auf Grund der Fluranalyse eine Ortswüstung⁴¹¹. Wir steckten deshalb auf einer Fläche von 850 × 300 m ein 50-m-Rasternetz ab und untersuchten insgesamt rund 400 Bodenproben nach dem Phosphatgehalt, den wir mit Laktat extrahierten.

Die Phosphatwerte der drei untersuchten Tiefen 30, 60 und 90 cm sind in Abbildung 21 dargestellt.

In 30 cm Bodentiefe wiesen noch 23 der 109 Proben Phosphatwerte über 30 ppm P_2O_5 auf (Höchstwert bei -100/-300: 303). Durch die moderne landwirtschaftliche Nutzung wird diese Tiefe noch beeinflusst. In 60 cm Tiefe war noch ein einziger Wert über 30, die meisten Werte aber bereits unter 6 ppm P_2O_5 . In 90 cm Tiefe ergab wiederum nur der Rasterpunkt -100/-300 einen sehr hohen Wert. Dieser hohe Phosphatgehalt wurde auch durch die umliegenden Proben im 5-m-Raster bestätigt, ebenso aufschlussreich war das Vertikalprofil in diesem Rasterpunkt (Abbildung 20).

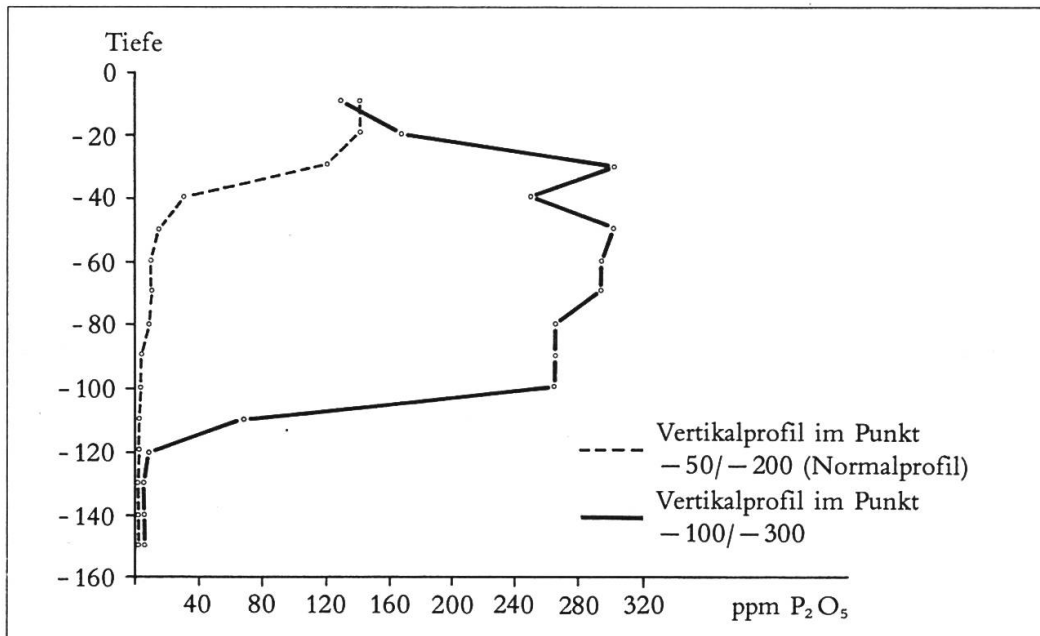


Abb. 20:

Das Vertikalprofil im Punkt -100/-300 mit sehr hohen Phosphatwerten bis in 100 cm Tiefe («Lummist»)

⁴¹¹ Dazu GROSJEAN 1974: 256.

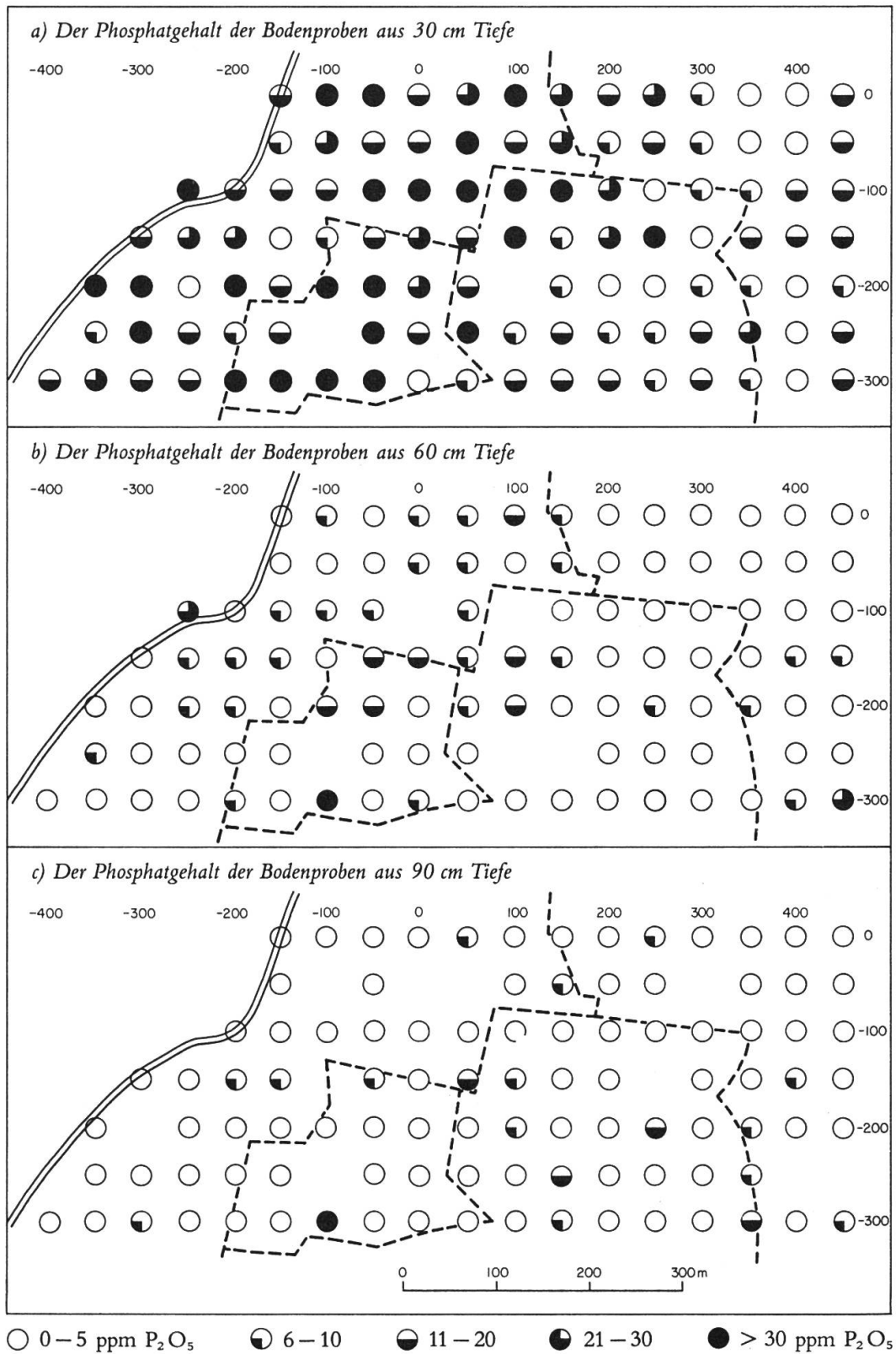


Abb. 21: Die Phosphatwerte auf dem «Lummist» zwischen Vinelz und Erlach
(Zentrum des Rasternetzes: 574 050/208 840; Abweichung von Kartennord: 50^g)

Der ausserordentlich hohe Phosphatgehalt in diesem ehemaligen Mattland, ziemlich genau in der Mitte der drei Zelgen, deren Grenzen wir in Abbildung 21 eingetragen haben und die wir als alte Flur vermuteten, liess eine Ortswüstung erwarten.

Bei der nachfolgenden Grabung kam aber in 110 cm Tiefe eine Zementröhre der modernen Entwässerung zum Vorschein. Der bei der Verlegung ausgehobene Graben war mit Schutt aufgefüllt worden, der sehr wahrscheinlich aus einem Dorf stammte (Bruchstücke neuer Ziegel!).

Damit hatte zwar die Phosphatmethode bestätigt werden können, die Existenz einer Ortswüstung dagegen wurde in keiner Weise bezeugt.

EXKURS 2:

DIE NUTZUNG DES GROSSEN MOOSES IM MITTELALTER

Wenn wir uns in diesem Exkurs mit der Frage auseinandersetzen, ob das Grosse Moos mittelalterlich genutzt und bewohnt worden sei, dann müssen zuerst die naturräumlichen Bedingungen abzuklären versucht werden. Dies sind vorab die Seespiegelstände und die damit zusammenhängenden Überschwemmungen und die Böden.

Auf Grund der bisherigen Arbeiten zu den Seespiegelschwankungen, insbesondere der grossen Untersuchung von LÜDI (1935) und deren weitgehenden Bestätigung durch MÜLLER (1973), entwarfen wir die Kurve des mittleren Pegels des Neuenburgersees.

Der Pegel zur Römerzeit konnte auf Grund archäologischer Befunde recht genau ermittelt werden. Noch nicht ganz gesichert ist aber der starke Anstieg ums Jahr 400 n. Chr., der eine Folge des letztmaligen Abflusses der Aare in den Neuenburgersee wäre. Erinnerungen an grosse Überschwemmungen führten möglicherweise in der Chronik von MONTMOLLIN⁴¹² zur Beschreibung des grossen Jurasees für die Zeit von 350 bis 650 n. Chr., der in dieser Form aber sicher nie bestanden hat. FURGER interpretierte allerdings eine Schicht mit hohem Siltanteil (wenig Sand) in einem Twanner Profil

⁴¹² Geschrieben um 1680, zitiert von SCHNEIDER 1881: 34.

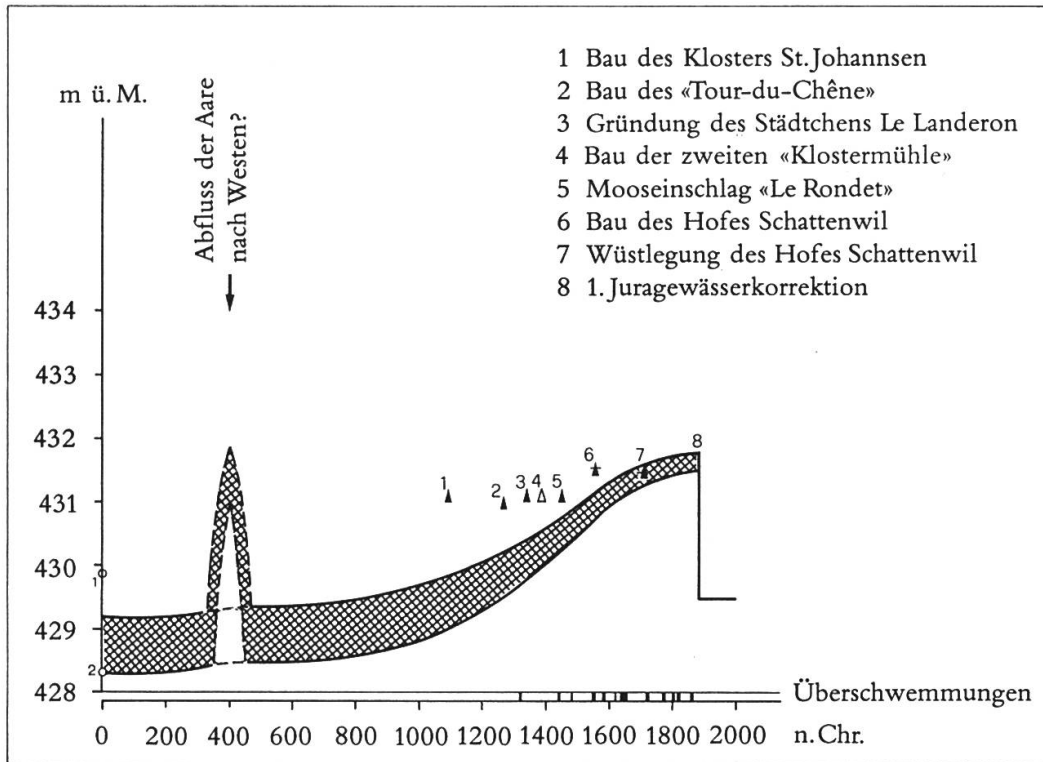


Abb. 22:

Die Veränderung des mittleren Wasserstandes des Neuenburgersees seit der römischen Zeit
 Unter freier Benützung von AMMANN 1975, 1977; FRIEDLI 1914; FURGER 1977; LÜDI
 1935; MÜLLER 1973; SCHWAB 1973.

als Folge eines hohen Bielerseepiegels in spätrömisch-frühmittelalterlicher Zeit⁴¹³.

Die Gründung des Klosters St. Johannsen (um 1100), der Bau des «Tour-du-Chêne» an der Broye (um 1280) und die Anlage des Städtchens Le Landeron (um 1325) – alle auf 431 m ü. M. – weisen auf einen relativ niedrigen Seespiegel. Die im 14. Jahrhundert um 1,2 m höher angelegten Grundmauern der zweiten Klosteranlage St. Johannsen⁴¹⁴ und die Verlegung der «Klostermühle» im Jahre 1342 von der Zihl an den Abhang des Jolimonts «von wägen stätter Wasser grösse»⁴¹⁵ weisen auf eine Erhöhung des Wasserstandes⁴¹⁶.

⁴¹³ FURGER 1977: 89.

⁴¹⁴ MOJON 1980: 127.

⁴¹⁵ Erlach-Urbar 78: 5.

⁴¹⁶ Bei der Klosteranlage dürfte allerdings die Bodenabsenkung auch noch eine Rolle gespielt haben.

Aus dem Jahre 1318 ist zudem das erste Hochwasser in Solothurn überliefert⁴¹⁷, und vom 15. Jahrhundert an sind Überschwemmungen aus dem Seeland bekannt. Bei einem Hochwasser im Jahre 1634 stand das Wasser in Neuenstadt sogar 0,36 m über dem Höchststand des 19. Jahrhunderts⁴¹⁸. Auf einen weiteren Anstieg im 17. und 18. Jahrhundert weist der Hof Schattenwil, knapp einen Kilometer westlich von Lüscherz am See gelegen. Dieser Hof war vermutlich erst mit der Unteren Budlei, frühestens im 16. Jahrhundert, erbaut worden, im REGIONENBUCH von 1782/84 wird er aber bereits wieder als wüstgelegt bezeichnet. Die Ursache davon dürfte der Anstieg des Seespiegels sein, da 1784 von einem Ried dieses Hofes geschrieben wurde, dass es ehemals Mattland gewesen und an einen Weg gestossen sei, dermalen aber am See liege⁴¹⁹.

Somit können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass das Grosse Moos, das heute nirgends tiefer liegt als 431 m ü. M. (vor der Austrocknung als Folge der Juragewässerkorrekturen eher noch höher), während des ganzen Hoch- und Spätmittelalters trocken lag.

War nun aber das Grosse Moos bis ins 16. Jahrhundert eine «blühende fruchtbare Gegend», die intensiv landwirtschaftlich genutzt und bewohnt war⁴²⁰?

Für die Römerzeit schloss LÜDI aus zahlreichen Pollenprofilen direkt aus dem Grossen Moos auf eine weitgehende Bewaldung mit hygrophilen Gehölzen⁴²¹. In den Pollenprofilen vom Heidenweg und von Twann erscheinen in dieser Zeit neu oder sprunghaft ansteigend die Walnuss, die Rebe, die Edelkastanie, der Buchsbaum, Roggen und Hanf⁴²², die alle auf die intensive römische Besiedlung weisen. Die gleichzeitige Abnahme der Baumpollen zeigt die Rodungen an. Die 19 Lokalitäten mit gallorömischen Siedlungsspuren allein im Gebiet der Herrschaft Erlach liegen aber, mit Ausnahme derjenigen von Gampelen-«Rothus» und der vermuteten Militärsta-

⁴¹⁷ LÜDI 1935: 53.

⁴¹⁸ FRIEDLI 1914: 90.

⁴¹⁹ Erlach-Urbar 28: 273.

⁴²⁰ SCHWAB 1973: 130, 149.

⁴²¹ LÜDI 1935: 154

⁴²² AMMANN 1975, 1977; WEGMÜLLER 1980.

tion bei der Brücke «Le Rondet», an der Broye⁴²³, allesamt im Moränenhügelland (Physiotop 2).

Die früheste Nutzungsangabe das Moos betreffend kennen wir aus einer Urkunde des Jahres 1179: das Kloster Fontaine-André erhielt damals das Recht auf jährlich 40 Fuder Heu aus dem «Chablais» («in prato de Chablay»), einer noch heute gebräuchlichen Bezeichnung eines Teils des Mooses⁴²⁴. 1212/20 erhielt auch das Kloster St. Johansen eine Wiese im «Chablais» («pratum ... in Chablaz»)⁴²⁵. Ein Verkauf von Wolle im Jahre 1379 weist auf Schafhaltung hin⁴²⁶. Aus dem 12. Jahrhundert dürften auch die als «Brühl» bezeichneten Mattlandparzellen der grundherrschaftlichen Hofgüter stammen. Die «Brühle» von Ins (urkundlich erwähnt 1360), Brüttele (1408), Gäserz, Finsterhennen, Treiten und Gals liegen in der Ebene des Grossen Mooses. Vom 15. Jahrhundert an sind zahlreiche Streitigkeiten wegen der Moosnutzung überliefert⁴²⁷, dabei ging es immer um das Heuen, Mähen, Weiden oder um Viehpfändung. Aus dem Jahre 1405 ist der erste Mooseinschlag bekannt: der Edelknecht Ulrich von Wiflisburg, savoyischer Vogt zu Erlach, verlied die «Gemeine Matte» im Grossen Moos bei Finsterhennen mit Steg, mit Weg, mit Ausfahrt und Einfahrt, mit Wunn und Weide und mit allen Rechten⁴²⁸. 1470 erhielt die Stadt Neuenburg das «Runti» (frz. «Le Rondet») zur Heugewinnung und zur Weide zugesprochen⁴²⁹.

Für das 16. Jahrhundert konnten wir die gesamte Nutzung kleinräumig rekonstruieren: es gab um 1530 keine einzige Ackerparzelle im Grossen Moos, die «Issleren Zelg» in der Flur von Gampelen war genau auf einem Teil eines alten Strandwalles (Physiotop 1.2) angelegt und reichte nirgends bis ins Moos.

Da sich aber die hydrologischen Verhältnisse im Moos vom 7. bis 15. Jahrhundert nicht grundsätzlich verändert hatten, ist auch eine Änderung der Moosnutzung, insbesondere eine Extensivierung, nicht wahrscheinlich. Von den rund 1000 erhobenen Flurna-

⁴²³ Dazu: SCHWAB 1973: 102.

⁴²⁴ FRB I: 403.

⁴²⁵ FRB II: 22.

⁴²⁶ FRB X: 18.

⁴²⁷ Stab: Inventar der Dokumentenbücher.

⁴²⁸ ZENGER 1974: 266.

⁴²⁹ ZENGER 1974: 265.

men des 16. Jahrhunderts weist kein einziger auf Ackernutzung im Moos, ebenso wenig sind mögliche Siedlungsnamen überliefert. Bis heute sind aber auch noch nie mittelalterliche Siedlungsspuren im Moos innerhalb unseres Untersuchungsgebietes festgestellt worden, obschon dieses seit rund 100 Jahren intensiv landwirtschaftlich genutzt, zum Teil tiefgepflügt und mit zahlreichen Entwässerungskanälen und -leitungen durchzogen wurde.

Es ist also auch im Früh- und Hochmittelalter höchstens eine extensive Heu- und Weidenutzung anzunehmen, in gallorömischer Zeit sogar nur eine Nutzung als Waldweide, sofern das Gebiet des Grossen Moores überhaupt landwirtschaftlich genutzt worden war.

Wo liegen aber die Ursachen dieser extensiven Nutzung, wenn das Gebiet doch nicht überschwemmt worden war? Bereits LÜDI stellte fest, dass die Bildung der bis zu 4 m mächtigen Torflagen seit langem abgeschlossen sei⁴³⁰. Nach FREI hatten die Moore im Seeland ihr Wachstum bereits um 3000 v. Chr. eingestellt, eine ¹⁴C-Datierung ergab für Torf bei Witzwil denn auch ein Alter von 6948 ± 130 vor heute⁴³¹. Diese Torfböden waren aber für den Ackerbau ganz ungeeignet, und es bedurfte nach der Seespiegelabsenkung im Rahmen der 1. Juragewässerkorrektur neben zusätzlichen Entwässerungen noch technischer und chemischer Bodenverbesserungsmassnahmen, die im Mittelalter keineswegs möglich gewesen waren⁴³². Zur schlechten Bodeneignung kam aber auch noch die starke Tendenz zur Bodennebelbildung und die Bildung von Kaltluftseen und damit die Gefahr der Spätfröste im Frühjahr.

Entscheidend mag aber gewesen sein, dass innerhalb der Herrschaft Erlach genügend ausgezeichnetes Ackerland vorhanden war im Moränenhügelland, so dass vor dem 16. Jahrhundert gar kein Bedürfnis bestand, den relativ schlechten Moosboden zu urbarisieren. Später aber, als die Ausdehnung des Ackerbodens notwendig gewesen wäre, wurde dies durch die Überschwemmungen verhindert. Das erste Projekt zur Entwässerung kennen wir aus dem Jahre 1702, im selben Jahrhundert entstanden noch mindestens fünf wei-

⁴³⁰ LÜDI 1935: 213.

⁴³¹ FREI 1978: 32 ff.

⁴³² Dazu KOHLER, WÜRSCH 1980: 255 ff.

tere⁴³³. Obschon das Grosse Moos bis ins Spätmittelalter weitgehend trocken und deshalb ohne weiteres begehbar war, ist doch mit grosser Wahrscheinlichkeit im Früh- und Hochmittelalter auf Grund der pedologischen und klimatischen Verhältnisse nur eine extensive Weide- und Heunutzung anzunehmen.

EXKURS 3: DATEN UND HYPOTHESEN ZUR BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung dient uns zur Überprüfung unserer Hypothese zur räumlichen Siedlungs- und Flurentwicklung. Sicher hing die Flurfläche nicht nur von der Bevölkerungszahl ab, sondern unter anderem auch von der Wirtschaftsweise (Intensitätsgrad der Nutzung) und den Absatzverhältnissen, aber bei einer Verdoppelung der Einwohner in einem bestimmten Zeitabschnitt kann doch auch mit einer wesentlichen Zunahme der Flur- und Siedlungsfläche gerechnet werden, sofern die Voraussetzungen dazu gegeben waren. Um aber unsere Ergebnisse zur Siedlungs- und Flurgenese überprüfen zu können, entwickelten wir die Bevölkerungskurve unabhängig davon und stellen sie auch an dieser Stelle als Exkurs dar.

Zur allgemeinen Problematik der früh- und hochmittelalterlichen Schätzungen der Bevölkerungszahl haben sich unter anderen AMMANN und PFAFF⁴³⁴ geäussert, bei einem relativ kleinen Untersuchungsgebiet wie der Herrschaft Erlach kommen aber wahrscheinlich noch regionale oder lokale Faktoren hinzu. Wir haben deshalb die in Abbildung 23 dargestellte Kurve – insbesondere für das erste Jahrtausend – einerseits aus den für die Schweiz und Mitteleuropa anzunehmenden Schätzungen, andererseits aus Hinweisen aus dem Untersuchungsgebiet entworfen. Das 19. Jahrhundert fügten wir an, um die Entwicklungstendenzen der frühen Jahrhunderte mit diesem gesicherten Zeitabschnitt vergleichen zu können.

⁴³³ ZENGER 1974: 263.

⁴³⁴ AMMANN 1937; PFAFF 1976.

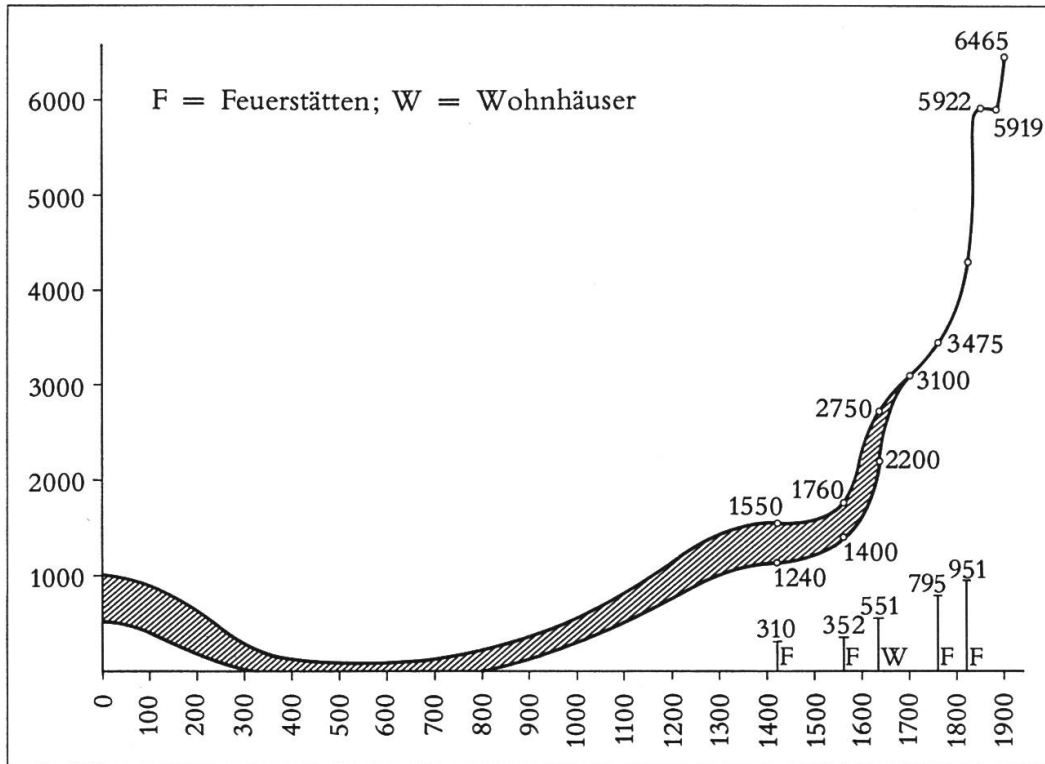


Abb. 23:
Hypothetische Bevölkerungsentwicklung in der Herrschaft Erlach
vom Jahre 0 bis 1900 n. Chr.

Quellen:

Erlach-Urbare (1485-1786); Urbar aller 22 Stiftspfarrereien (1530); LAUTERBURG 1893; Statistische Quellenwerke der Schweiz (1850, 1870); eigene Berechnungen und Schätzungen.

Über gesichertes statistisches Material verfügen wir erst seit der ersten eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1850. Bis 1880 blieb die Bevölkerung praktisch stabil, stieg dann aber innert 20 Jahren um 9% (dies entspräche einer Zunahme in 100 Jahren um 75%!).

Besonders wertvoll, wenn auch nicht so gesichert wie die Volkszählungen des 19. Jahrhunderts⁴³⁵, sind die Angaben aus den Pfarrberichten von 1764, weil die Zahlen der Feuerstätten und der Einwohner erhoben wurden. Für das Amt Erlach, das damals noch dem alten Herrschaftsgebiet entsprach, gehörten im Mittel zu jeder Feuerstatt 4,37 Personen. Die Freiburger Bevölkerungszählung 1447 ergab für die Landgemeinden durchschnittlich 4,7 Personen

⁴³⁵ Dazu ausführlicher GROSJEAN 1973 a: 23 I.

pro Haushaltung⁴³⁶, und nach unserer Auszählung der Erlacher Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, meist Erbgangs- oder Schenkungsakten, kann im Mittel mit zwei überlebenden Kindern gerechnet werden. Wir haben bei der Erhebung von 1818 die Zahl der Feuerstätten mit 4,5 und bei denjenigen von 1635, 1559 und 1417 die Zahl der Feuerstätten mit 4 und mit 5 multipliziert und damit gleichzeitig die Breite des Bandes in Abbildung 23 erhalten⁴³⁷. Aus der Erhebung von 1764 wissen wir zudem, dass in der Herrschaft Erlach zwischen 1701 und 1763 jährlich 104 Kinder getauft wurden und (1728–1763) jährlich im Durchschnitt 98 Personen starben. Aus diesem Geburtenüberschuss errechneten wir die 3100 Einwohner für das Jahr 1700, ohne dabei die Wanderungsbilanz berücksichtigen zu können. Da der Papst im Jahre 1350 die Einverleibung der Pfarrkirche Erlach in die Abtei St. Johannsen mit dem Rückgang der Einkünfte als Folge des grossen Sterbens begründete⁴³⁸, ist im 14. Jahrhundert mit einer Bevölkerungsstagnation zu rechnen. Eine Abnahme, für einzelne Gebiete in Deutschland, Frankreich und England bis zu 50% angenommen für die Zeit zwischen 1350 und 1500⁴³⁹, ist für unser Gebiet aber trotzdem nicht zu postulieren, da keine einzige Ortswüstung bekannt ist aus dieser Zeit. Zwischen 1000 und 1300 nehmen wir etwa eine Verdreifachung an, wie es Wirtschaftshistoriker für weite Teile Europas berechnet haben⁴⁴⁰, ABEL nimmt für Deutschland eine Bevölkerungszunahme innerhalb dieser 300 Jahre um ein Vielfaches an⁴⁴¹. Eine Verdreifachung innert 300 Jahren bedingte lediglich einen jährlichen Geburtenüberschuss von 0,37%, was bei der im Mittelalter hohen Sterblichkeit und hohen Geburtlichkeit ohne weiteres möglich war⁴⁴².

⁴³⁶ BUOMBERGER 1900: 96.

⁴³⁷ Zur mittleren Familiengrösse auch VAN HOUTTE 1980: 14.

⁴³⁸ FRB VII: 523; FELLER 1963/I: 153.

⁴³⁹ ABEL 1976: 17 ff.; MÜLLER-WILLE 1957: 199.

⁴⁴⁰ KRENZLIN, REUSCH 1961: 102 f.

⁴⁴¹ ABEL 1976: 95.

⁴⁴² Wenn sich 1764 die Geburtlichkeit von 2,99% auf 3,19% erhöht hätte bei gleichbleibender Sterblichkeit, wäre dieser Bevölkerungszuwachs bereits erreicht worden!

Bevor wir uns nun zur Bevölkerungsentwicklung im Frühmittelalter äussern, begründen wir unsere Annahme für die ersten Jahrhunderte. Eine Vorstellung der Bevölkerungszahl können wir uns aus der Zahl der gallorömischen Gutshöfe machen: MARTIN rechnet für kleinere Anlagen in der Schweiz 30–40 Personen, für grössere 80–100⁴⁴³, PARET kommt für 800 römische Siedlungen in Württemberg auf durchschnittlich 40 Einwohner⁴⁴⁴. Für die 15 Gutshöfe kann somit mit einer Bevölkerungszahl von 500 bis 900 gerechnet werden, mit den Einwohnern der vermuteten Brückenstationen «La Sauge» und «Zihlbrücke» insgesamt etwa 500 bis 1000 Personen. Völlig ungewiss ist die Zahl der ausserhalb der Gutshöfe wohnenden Bevölkerung. Da aber sicher die Zahl der zugezogenen Römer nur gering war und selbst die Führungsschicht sich «weitgehend aus der alten helvetischen Nobilität rekrutierte»⁴⁴⁵, kann vermutet werden, dass die helvetische Bevölkerung weitgehend in die römische Siedlungsstruktur integriert war. Darauf weist insbesondere auch das Leistenziegelfragment von Erlach, auf dem unter anderem die Namen Masso, Gratus, Dirox, Maccius und Mat(e)rnus zu lesen sind, die nach VON KAENEL allesamt Nicht-römer waren⁴⁴⁶.

Nach 200 n. Chr. wird in ganz Europa mit einem Bevölkerungsrückgang gerechnet⁴⁴⁷, der auch für die Schweiz postuliert wird⁴⁴⁸. Dazu kommt noch der Grabungsbefund des römischen Gutshofes von Tschugg, dessen Badhaus spätestens um 200 n. Chr. aufgegeben worden war⁴⁴⁹. Weitere Gebäude dieser Anlage sind noch nicht ausgegraben, zum Teil sind sie auch bereits zerstört. Schliesslich soll nach der Beschreibung von AMMIANUS MARCELLINUS die nur 15 km entfernte Stadt Aventicum im 4. Jahrhundert halb zerstört und verlassen gewesen sein⁴⁵⁰. Auf Grund dieser Indizien rechnen wir für das Jahr 200 noch mit 200–500 Einwohnern und für das Jahr 300 höchstens noch mit 200.

⁴⁴³ MARTIN 1979 b: 113.

⁴⁴⁴ BOELCKE 1975: 41, Anm. 1.

⁴⁴⁵ VON KAENEL 1980: 59.

⁴⁴⁶ VON KAENEL 1980 b: 129.

⁴⁴⁷ ABEL 1967: 12.

⁴⁴⁸ MARTIN 1979 b: 97.

⁴⁴⁹ VON KAENEL, PFANNER 1980: 51.

⁴⁵⁰ HOWALD, MEYER 1940: 146 f.;

STAEHELIN 1948: 260 f.;

STETTLER 1964: 56 f.

Für die Nordostschweiz nimmt MARTIN vom 1./3. bis zum 4./5. Jahrhundert einen Bevölkerungsrückgang auf 20% an⁴⁵¹. Für ganz Europa wird mit dem Tiefpunkt im 6. Jahrhundert gerechnet, wobei allein die aus Ägypten eingeschleppte Pest um 570/590 einen Drittel der Bevölkerung dahinraffte⁴⁵². Für das obere Seeland kommen nun noch die Argumente hinzu, die auf einen Siedlungsunterbruch im 5. und 6. Jahrhundert weisen⁴⁵³:

1. Seespiegelanstieg um 2–3 m ums Jahr 400;⁴⁵⁴
2. Fehlen von Bodenfunden aus dem 5. und 6. Jahrhundert;
3. Diskontinuität der Siedlungsstandorte gallorömische Zeit – Mittelalter;
4. Fehlen von -acum-Siedlungsnamen (Ausnahme: Erlach);
5. Fehlen von -ingen-Siedlungsnamen.

Daraus ergibt sich die in Abbildung 23 dargestellte maximale Einwohnerzahl von 100; wir rechnen aber eher mit einem vollständigen Bevölkerungsvakuum im 5. und 6. Jahrhundert innerhalb unseres Untersuchungsgebietes⁴⁵⁵.

Es ist nun noch der Bevölkerungsanstieg vom 7. bis 10. Jahrhundert zu begründen. Für ganz Mitteleuropa wird vom 6. Jahrhundert an eine bedeutende Zunahme angenommen⁴⁵⁶, MÜLLER-WILLE rechnet für Altdeutschland mit einer Verdrei- bis Vervierfachung zwischen 500 und 900⁴⁵⁷. ABEL erwähnt Bülach (Kt. Zürich) mit einer Verzehnfachung der Anzahl Familien zwischen 600 und 800⁴⁵⁸, auf dieselbe Zuwachsrate im gleichen Zeitabschnitt kommt STOLL für die Siedlung Hailfingen im Oberen Gäu⁴⁵⁹. Wahrscheinlich spielte aber bei diesen starken Bevölkerungszunahmen die Zuwanderung eine grosse Rolle.

Einen ersten Hinweis in unserem Gebiet haben wir durch die Gräberfelder von Erlach und Gals, die beide frühestens aus der Zeit

⁴⁵¹ MARTIN 1979b: 101.

⁴⁵² ABEL 1967: 12.

⁴⁵³ Siehe Kapitel 4.3, Seite 146 ff.

⁴⁵⁴ Siehe Exkurs 2 auf Seite 161–166.

⁴⁵⁵ Vollständigen Siedlungsschwund während rund 200 Jahren wies

SCHOTT auch für Teile Südwestdeutschlands nach (MORTENSEN 1958: 99).

⁴⁵⁶ VAN HOUTTE 1980: 18.

⁴⁵⁷ MÜLLER-WILLE 1957: 199.

⁴⁵⁸ ABEL 1967: 26.

⁴⁵⁹ Zitiert in SCHWARZ 1978: 15.

um 600 stammen⁴⁶⁰. Wenn MARTIN aus dem 100 Gräber umfassenden Bestattungsfeld von «Ried-Mühlehölzli» auf ein Dorf mit 30–40 Einwohnern schliesst, könnte aus den 49 Gräbern in Erlach-«Totenweg» auf eine Siedlung mit 15–20 Personen geschlossen werden. Die 10 Gräber von Gals wären dann wohl nur Hinweis auf einen einzigen Hof. Aus der Fluranalyse schliessen wir auf acht Siedlungen, die vor dem 11. Jahrhundert bestanden (Gampelen, Entschertz, Sunkort/Erlach, Vinelz, Gurzelen, Lüscherz, Ins, Gäserz). Da wir keine weiteren zeitlich festgelegten Entwicklungsstufen kennen, nehmen wir von 600 bis 1000 n. Chr. eine kontinuierliche Bevölkerungsentwicklung an.

In Tabelle 20 stellen wir noch die Grössenangaben für die einzelnen Pfarreien und – soweit die Zahlen überliefert sind – für die einzelnen Siedlungen vor, um die Grössen- und die Mutationsunterschiede zwischen den einzelnen Orten aufzuzeigen.

Bei den Feuerstatt-Erhebungen handelte es sich kaum um genaue Zählungen, jedenfalls bis ins 17. Jahrhundert. Innerhalb einer Erhebung, insbesondere innerhalb der einzelnen Pfarreien dürften die Zahlen aber doch vergleichbar sein, da sie wahrscheinlich von einer einzigen Person erhoben wurden. So fallen vorab die ausserordentlichen Grössenunterschiede zwischen den einzelnen Siedlungen auf, am deutlichsten fällt Ins mit 140 Feuerstätten im Jahre 1635 auf, was einem Viertel sämtlicher Feuerstätten der Herrschaft entspricht. Gäserz, Gurzelen und Entschertz dagegen waren ursprünglich Einzelhöfe, bestanden aber im 17. Jahrhundert bereits aus 4 beziehungsweise 5 Feuerstätten als Folge der Hofteilungen.

Die Differenz der Feuerstellen der einzelnen Siedlung von einer Erhebung zur nächstfolgenden kann zum Teil nur durch einen etwas anderen Schätzungs- oder Zählmodus bedingt sein, dass aber die Mutationen in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich ausfielen, kann doch mit Sicherheit abgelesen werden. So waren die Zunahmen im Zeitraum 1635/1764 zwischen 14% und 160%, im Zeitraum 1764/1818 zwischen 5% und 83%.

⁴⁶⁰ MOOSBRUGGER-LEU 1967: 21, 211; MARTIN 1980: 149f.

Tab. 20:
Die Zahl der Feuerstätten vom 15. bis 18. Jahrhundert
(M = Mutation)

	1417	1559	M	1635	M	1764	M	1818	M
Pfarrei Gampelen Gampelen Gals Entscherz	} 220	62	} + 2%	84	+ 35 %	97	+ 15 %	103	+ 6 %
				30		35		38	
				50*		62	+ 24 %	65	+ 5 %
				4		**	-	**	-
Pfarrei Ins Ins Brüttelen Gäserz Müntschemier Treiten		163	264		+ 62 %	368	+ 39 %	443	+ 20 %
				140		159	+ 14 %	200	+ 26 %
				50		78	+ 56 %	84	+ 8 %
				4		7	+ 75 %	10	+ 43 %
				50		72	+ 44 %	81	+ 13 %
				20		52	160 %	68	+ 31 %
Pfarrei Erlach Erlach Mullen Tschugg	60	80	+ 33 %	109	+ 36 %	152	+ 39 %	207	+ 36 %
				70		104	+ 48 %	126	+ 21 %
				9		13	+ 44 %	17	+ 31 %
				30*		35	+ 17 %	64	+ 83 %
Pfarrei Vinelz Vinelz Lüscherz Gurzelen	30	47	+ 57 %	72	+ 53 %	122	+ 69 %	140	+ 15 %
				36		71	+ 97 %	80	+ 13 %
				31		} 51	+ 42 %	60	+ 18 %
				5					
Pfarrei Siselen Finstershennen	?	?		22		56	155 %	64	+ 21 %
Herrschaft Erlach	310	352	+ 14 %	551	+ 57 %	795	+ 44 %	951	+ 20 %

* durch Extrapolation berechnete Werte, da in der Quelle fehlend.

** mit Tschugg zusammen.

Quellen:

TÜRLER 1902; UP, Bern, 15; Aemterbuch Erlach C, 1 f.; Pfarrberichte 1764;

Mitteilungen 1911: 70.

EXKURS 4:

SUNKORT – EINE ABGEGANGENE SIEDLUNG BEI ERLACH?

Da in der Problemstellung auch die Frage nach Ortswüstungen gestellt wurde, stellen wir in diesem Exkurs unsere Kenntnisse zu Sunkort zusammen. Dabei geht es uns vor allem um den Standort, die räumliche Ausdehnung und insbesondere um die Frage, ob es sich um eine echte Ortswüstung handelt, da eine Siedlung mit diesem Namen spätestens seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr existiert⁴⁶¹. Dass es sich bei Sunkort um eine ländliche Gruppensiedlung gehandelt hatte, kann auf Grund der folgenden urkundlichen Erwähnungen als sicher angenommen werden:

- 1338 erste Erwähnung als *Sucort*⁴⁶²
- 1347 Lampertus, Sohn des Dyeme von Sancort⁴⁶³
- 1353 Zehnt von «Suncort»⁴⁶⁴
- 1372 «in villa de Suncort propre Cerlie»⁴⁶⁵
- 1372 Verkauf von zwei Schupposen «dera eine ist gelegen in der dorfmark von Suncort»⁴⁶⁶
- 1485 Unter Sunckurt sind unter anderm die folgenden, dem Schloss Erlach zinspflichtigen Güter eingetragen:
 - 2 Häuser
 - 2 Hofstätten
 - Schmiede
 - Ofen und Schal
 - Trüel (= Trotte)
 - Scheune
 - Reben und Mattland⁴⁶⁷

Weitere urkundliche Formen des Ortsnamens lauten: 1347 Suncort⁴⁶⁸, 1383 Son Cors⁴⁶⁹, 1460/70 Sungort/Sunkort⁴⁷⁰, um 1500

⁴⁶¹ Seit 1500 bis heute wird der Name nur noch als Flurbezeichnung verwendet.

⁴⁶² ZINSLI 1974: 77.

⁴⁶⁷ Erlach-Urbar 1: 33 ff.

⁴⁶³ FRB VII: 253.

⁴⁶⁸ FRB VII: 299.

⁴⁶⁴ FRB VIII: 23.

⁴⁶⁹ FRB X: 228.

⁴⁶⁵ FRB IX: 314.

⁴⁷⁰ ZINSLI 1974: 77.

⁴⁶⁶ FRB IX: 290.

Sunckortt⁴⁷¹, 1535 Sunggen⁴⁷², 1547 Sungkartt⁴⁷³, Sunkhartt⁴⁷⁴, 1566 Sungurt/Sunckhurt⁴⁷⁵, 1574 Soncart⁴⁷⁶, 1621 Sunckhart⁴⁷⁷, 1652 Sunkhart⁴⁷⁸, 1784 Sunkhart⁴⁷⁹, 1784 Sungart⁴⁸⁰, 1793 Sunkhard⁴⁸¹.

Die zahlreichen Schreibweisen deuten wohl an, dass der Name schon sehr früh nicht mehr verstanden wurde und wahrscheinlich ungeklärt bleiben wird⁴⁸². Nach ZINSLI kann einzig angenommen werden, dass es sich nicht um eine ursprünglich deutsche Bildung handelt.

Von den 14 Zinseinheiten, die im Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach von 1485 unter «Sunkort» eingetragen sind, finden sich im folgenden Urbar (um 1500) nur noch neun Zinseinheiten, wobei sieben davon mit früheren identifiziert werden können. Im Urbar von 1519 wurden dieselben Zinseinheiten unter dem neuen Titel «Ine der vorstatt Erlach» eingetragen, der Titel «Sunckortt» steht noch über einer ehemals leeren Seite. Damit war Sunkort als Siedlungsname endgültig abgelöst!

Im Urbar von 1535 konnten wir noch fünf Zinseinheiten zuordnen, aber nur drei davon liessen sich bis ins 18. Jahrhundert weiterverfolgen und somit genau lokalisieren. Sie sind in Abbildung 24 dargestellt. Als weitere Hinweise haben wir noch eine Rebparzelle «Im Loch»⁴⁸³, die «Sunkort Reben»⁴⁸⁴, «Under dem Suncurt»⁴⁸⁵ und den bis heute gebräuchlichen Flurnamen «Hinter Sunkort».

Da im 18. Jahrhundert (grösstenteils bereits im 16. Jahrhundert) 62 % der Flurfläche bodenzinsfrei war und deshalb mit den Urbaren nicht zurückgeschrieben werden konnte, ist eine Interpretation der Fluranalyse schwierig.

Auffallend ist allerdings, dass in den 14 Zinseinheiten von 1485 kein Acker genannt ist, dagegen fünf Rebparzellen und ein Trüel.

⁴⁷¹ Erlach-Urbar 2: 19.

⁴⁷² Erlach-Urbar 4: 23.

⁴⁷³ Spital-Urbar 1547: 6.

⁴⁷⁴ Spital-Urbar 1547: 140.

⁴⁷⁵ Mannlehen-Urbar 1566.

⁴⁷⁶ Erlach-Urbar 79: 57.

⁴⁷⁷ Erlach-Urbar 83: 5.

⁴⁷⁸ Erlach-Urbar 86: 8.

⁴⁷⁹ Erlach-Urbar 112: 7.

⁴⁸⁰ Erlach-Urbar 30.

⁴⁸¹ Spital-Urbar 1793: 365.

⁴⁸² Dazu ZINSLI 1974: 77 ff.

⁴⁸³ Erlach-Urbar 1: 33 ff.

⁴⁸⁴ Spital-Urbar 1793: 53.

⁴⁸⁵ Mannlehen-Urbar 1566.

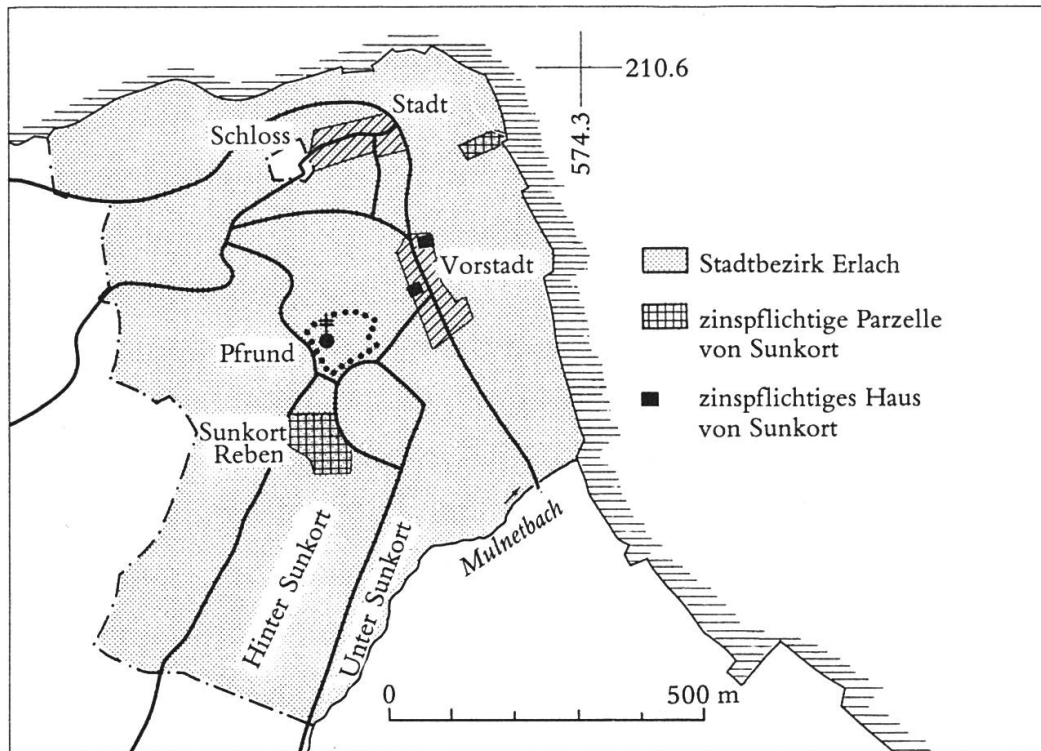


Abb. 24:
Hinweise auf die räumliche Ausdehnung des ehemaligen Dorfes Sunkort bei Erlach

In Abbildung 24 haben wir zudem die Kirche St. Ulrich von Augsburg (Heiligsprechung 993) mit dem Pfrundgut eingetragen, die im Spätmittelalter Pfarrkirche von Erlach war, aber schon auf Grund ihrer Lage rund 300 m ausserhalb der Stadt als ursprünglich nicht zur Stadt gehörend vermutet werden darf⁴⁸⁶.

Die alte Grenze des Stadtgerichts Erlach, deren Ursprung unbekannt ist und die nicht mit der spätmittelalterlichen Flurausdehnung zusammenfällt (und schon gar nicht mit der heutigen Gemeindegrenze), haben wir in unseren Planausschnitt übernommen, weil sie möglicherweise auf die im Jahre 1372 genannte Dorfmark von Sunkort zurückgeht⁴⁸⁷.

Auf Grund der lokalisierten Hofstätten in der späteren Vorstadt Erlach und der Lage der Kirche vermuten wir, das Dorf Sunkort als vorstädtebauliche, landwirtschaftliche Siedlung zu erkennen, die im

⁴⁸⁶ MOSER 1980: 195; Vergl. Kapitel 3.3, Seite 105 ff.

⁴⁸⁷ FRB IX: 290.

Laufe des 14./15. Jahrhunderts als solche in die um 1265 mit einer Handfeste ausgestattete Stadt Erlach integriert worden war. Dabei war das Dorf wahrscheinlich weder verlassen worden noch abgegangen, einzig der Siedlungsname war nicht mehr gebräuchlich, da sich die Leute als Einwohner der Stadt benannt haben werden, nachdem die zwischen Mulnetbach und der Stadt wohnhaften Leute 1375 als freie Bürger ins Stadtrecht aufgenommen werden durften⁴⁸⁸.

Zusammenfassend können wir bei Sunkort lediglich von einer Ortsnamenwüstung sprechen, da die Siedlung weder in ihrer Lage, noch in ihrer Form und Funktion kurzfristig aufgegeben worden war.

Ähnliche Vorgänge liessen sich wahrscheinlich in den benachbarten Städtchen Le Landeron und Neuenstadt untersuchen, wo die Verhältnisse sehr ähnlich zu sein scheinen.

Ein Problem stellt sich noch mit den Ortsnamen: Während Sunkort nicht erklärt werden kann, ist Erlach als -acum-Name⁴⁸⁹ der einzige einigermaßen sicher deutbare Ortsname der ganzen Herrschaft. Hätte nun Erlach als Siedlung auch in nachrömischer Zeit weiterexistiert, hätten während des ganzen Frühmittelalters Sunkort als präexistente Siedlung und Erlach sehr nahe beieinander bestanden, was kaum anzunehmen ist. Da römische Siedlungsreste im Gebiet von Sunkort gemacht wurden und die Kirche selbst auf römische Limitationshypothesen anspricht⁴⁹⁰, erachten wir es als möglich, dass der gallorömische Fundus-Name Caerelliacum nur als Flurbezeichnung weiterlebte und erst im 11. Jahrhundert wiederum als Siedlungsname in sprachlich weiterentwickelter Form Verwendung fand.

⁴⁸⁸ FRB IX: 478.

⁴⁸⁹ Vergl. GLATTHARD 1977: 85.

⁴⁹⁰ Vergl. Kapitel 4.2, Seite 137.

EXKURS 5:
DIE PATROZINIEN DER HERRSCHAFT ERLACH UND
IHRE VERBREITUNG IM WESTLICHEN SCHWEIZERISCHEN
MITTELLAND

Da einerseits die Schutzheiligen mit Ausnahme des Marien-Patroziniums nur einzeln vorkommen, andererseits gerade in der Verbreitung der Kirchenpatrone unter Umständen regionale oder sogar überregionale Beziehungen sichtbar werden, kartierten wir die in der Herrschaft Erlach vorkommenden Patrozinien im westlichen Mittelland von Bern bis Yverdon.

Von den in Abbildung 25 dargestellten 136 Gotteshäusern sind allein der heiligen Jungfrau deren 69 gewidmet. Zwar ist der Marienkult in allen Diözesen verbreitet, im Bistum Avenches/Lausanne ist die Marienverehrung aber bereits für das 6. Jahrhundert nachgewiesen, als Bischof Marius eine episkopale Eigenkirche in Payerne erbaute. Da die Kathedrale Lausanne dann ebenfalls unter den Schutz der Muttergottes gestellt wurde, wurde sie Patronin der ganzen Diözese. Nebst einigen weiteren sehr alten Kirchen wurden auch hoch- und spätmittelalterliche Gotteshäuser noch unter ihren Schutz gestellt (Plaffeien 1143, Romont 1244, Orbe 15. Jh.), so dass das Patrozinium nichts über das Alter der Kirche aussagt. So war die 1228 erstmals erwähnte Kirche Vinelz bereits Pfarrkirche; der Kirchensatz gelangte wahrscheinlich 1368 durch Vergabung des Grafen Ludwig von Neuenburg an die Abtei St. Johannsen⁴⁹¹. Im Wald nahe bei Lüscherz, das zur Pfrund Vinelz gehörte, stand bis zum Abbruch 1527 die ebenfalls der Maria geweihte Wallfahrtskapelle «zu den 7 Eichen», wo nach der Chronik von Valerius ANSHELM heidnisches Brauchtum weitergelebt haben soll. In Ins steht die dritte Marienkirche: diese war ursprünglich Filialkirche von Gampelen. 1228 erscheint sie im Verzeichnis des Domprobstes Cuno von Estavayer⁴⁹². Vermutlich war sie zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht selbständig. LOHNER und BENZERATH nennen als Ersterwähnung bereits 1185⁴⁹³; in dieser Urkunde ist aber lediglich

⁴⁹¹ FRB IX: 94.

⁴⁹³ LOHNER 1868: 493; BENZERATH 1912: 114.

⁴⁹² FRB II: 89.

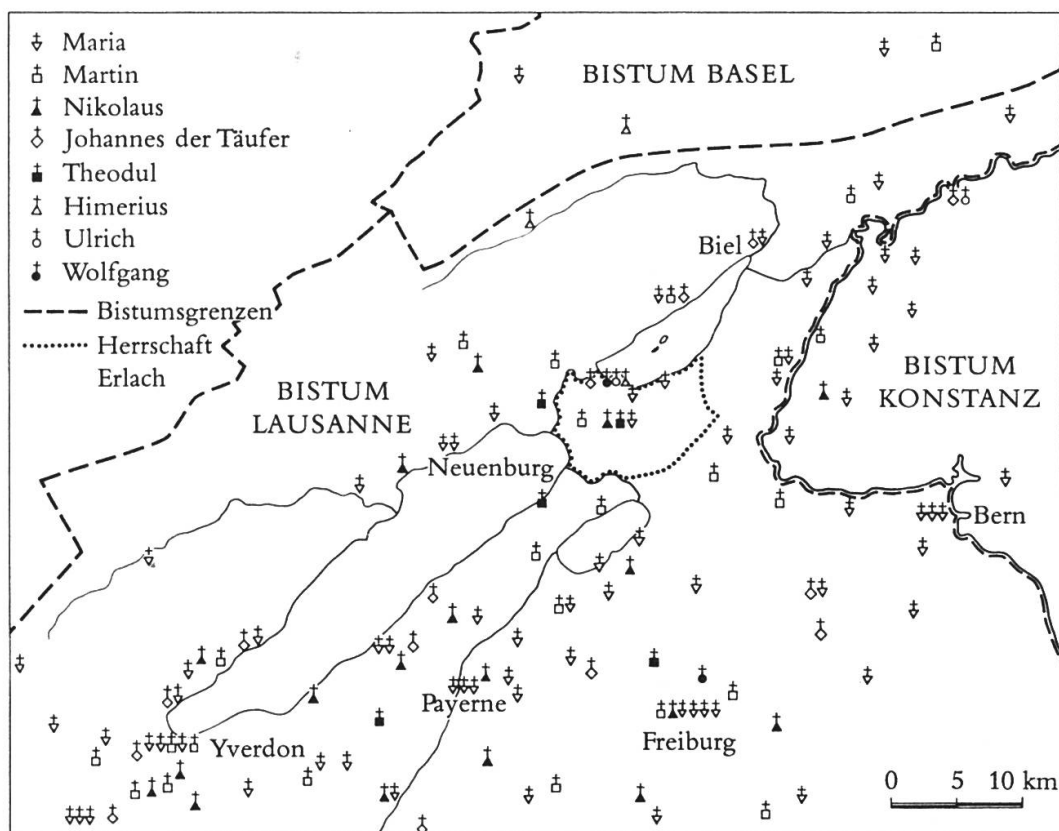


Abb. 25:
 Die regionale Verbreitung der in der Herrschaft Erlach überlieferten Patrozinien
 Quellen: BENZERATH 1914; MOSER 1958.

das Hofgut («curia de Anes»), nicht aber die Pfrund oder die Kirche erwähnt⁴⁹⁴. Der 1228 im Kartular von Lausanne erwähnte «Conore sacerdote de Anes» war eher nur ein aus Ins stammender Priester als der dortige Pfarrer⁴⁹⁵. Ausdrücklich ein «plebanus de Ins» wird erst 1275 erwähnt, nebst einem «plebanus de Vinils» (Vinelz) und einem «plebanus in Herlahc» (Erlach)⁴⁹⁶. 1285 scheint es selbständige Pfarrei zu sein, musste doch der Pfarrer von Ins als Zehntsteuer für das Heilige Land 30 Schilling bezahlen (der Pfarrer von Erlach 12 Schilling, derjenige von Vinelz 13 Schilling, bei der Pfarrei Gampelen ist keine Abgabe vermerkt)⁴⁹⁷. Von 1305 an erscheinen regelmässig Leutpriester von Ins⁴⁹⁸. Im Verzeichnis der Abgaben

⁴⁹⁴ FRB I: 478.

⁴⁹⁵ FRB I: 231.

⁴⁹⁶ FRB III: 153.

⁴⁹⁷ FRB III: 392 f.

⁴⁹⁸ FRB IV: 176.

1361 für einen vom Papst angeordneten Kreuzzug fehlt Gampelen wiederum, Ins musste 16 Schilling, Vinelz 8 Schilling und Erlach 6 Schilling bezahlen.

Selbst innerhalb der Herrschaft Erlach könnten die Marien-Kirchen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten gegründet worden sein. MOSER nimmt allerdings an – unter anderem auch auf Grund des gleichen Patroziniums –, dass Ins und Vinelz Schwesterkirchen und gemeinsam Tochterkirchen von Gampelen waren. Die Gründungen vermutet er zwischen 1000 und 1150⁴⁹⁹. Aber auch der Vergleich der räumlichen Verteilung gibt im gewählten Kartenausschnitt lediglich die Bevölkerungsverteilung wieder und die kirchlichen Zentren Yverdon, Avenches, Neuenburg, Freiburg und Bern.

Mit dem Martins-Patrozinium von Gampelen ist auch der Nationalheilige des gallofränkischen Reiches vertreten, der bereits von den Merowingern auch in den eroberten Ländern verbreitet wurde. Für die Diözese Lausanne mit 42 nachgewiesenen Gotteshäusern bestätigte sich die Hypothese nicht, dass zwischen den Martins-Kirchen und römischen Siedlungen eine direkte Beziehung bestünde⁵⁰⁰, da offenbar bereits im 7. Jahrhundert in ländlichen Siedlungen manche dem heiligen Martin geweihte Kirche erbaut worden war⁵⁰¹. Die ältesten Martins-Kirchen in der Diözese Lausanne (z. B. St-Imier, Dommartin, Avenches) gehören sicher der ersten frühmittelalterlichen Kultetappe an, während nach dem Tode von Abt Odo († 942), früher Kanonikus in Tours, im 10./11. Jahrhundert noch einmal eine starke Verbreitungsphase einsetzte⁵⁰².

Obschon der hl. Martin auch bevorzugter Patron der Benediktiner war, ist eine direkte Beziehung zwischen der Abtei St. Johannsen und der Kirche Gampelen unwahrscheinlich, da die Kirche wohl älter ist als das Kloster und gerade in Gampelen das Kloster St. Johannsen über kein Grundeigentum verfügte.

Der Nikolauskult wurde im Abendland erst durch die Gemahlin Ottos II., die byzantinische Prinzessin Theophanu, eingeführt und geht deshalb frühestens ins Ende des 10. Jahrhunderts zurück. Ver-

⁴⁹⁹ MOSER 1954: o. S.

⁵⁰⁰ BENZERATH 1914: 105.

⁵⁰¹ MARTIN 1979: 103 f.

⁵⁰² BÜTTNER 1967: 61.

mutlich hatte sogar die im Jahre 1002 gegründete Abtei Aachen die älteste Nikolaus-Kirche⁵⁰³. Stark verbreitet wurde das Patrozinium sogar erst nach der Überführung der Reliquien von Myra nach Bari im Jahre 1087, so dass im Bistum Lausanne die meisten dem hl. Nikolaus geweihten Gotteshäuser frühestens aus dem 12. Jahrhundert stammen, einige Kirchen wurden nachgewiesenermassen erst im 15. Jahrhundert erbaut⁵⁰⁴.

Auch die dem hl. Nikolaus geweihten Kirchen und Kapellen kommen vorwiegend in ländlichen Gebieten vor, und zwar fast im gesamten hochmittelalterlich besiedelten Gebiet. Die vorreformatorische Niklaus-Kapelle in Ins ist in den Urbaren mehrfach belegt und konnte durch Rückschreibung westlich des Dorfes lokalisiert werden. Hier könnten Beziehungen zum Kloster St. Johannsen bestanden haben, da der hl. Nikolaus auch bevorzugter Patron der Benediktiner war. Die Gründung wäre dann am ehesten im 12. Jahrhundert anzunehmen. Als Schutzheiliger der Pilger könnte es sich um eine Strassenkapelle für die vorbeiziehenden Wanderer handeln, oder aber um die Kapelle des grundherrlichen Hofgutes.

Obschon Johannes der Täufer zu den ältesten Kirchenpatronen zählt, tritt er urkundlich in der Diözese Lausanne erstmals mit dem Benediktinerkloster Erlach um 1100 auf. BENZERATH begründete dies vor allem damit, dass die Burgunder bei ihrer Verpflanzung in unsere Gegend bereits christianisiert waren und auch sehr rasch mit der ansässigen gallorömischen Bevölkerung verschmolzen und deshalb das germanisch-heidnische Sommersonnwende-Fest nicht durch das Geburtsfest Johannes des Täufers ersetzt werden musste, wie es für Süddeutschland zahlreich belegt ist⁵⁰⁵. Mit Ausnahme der Johanniter-Komturei Freiburg erscheint Johannes ausschliesslich in ländlichen Gotteshäusern, was wohl damit zusammenhängt, dass zur Zeit seiner Verbreitung die kirchliche Organisation schon weitgehend gefestigt war.

Der hl. Theodor oder Theodul ist der älteste überlieferte Bischof von Martigny/Sitten (um 380/400); er wurde schon früh Schutzhei-

⁵⁰³ MÜLLER 1967: 61.

⁵⁰⁴ BENZERATH 1914: 158 ff.

⁵⁰⁵ BENZERATH 1914: 82.

liger des Wallis, wo er als Kirchenpatron sehr häufig ist. In die übrige Schweiz verbreitete sich sein Kult erst nach der Jahrtausendwende⁵⁰⁶. Im Bistum Lausanne wird er einzig für die Kirche Cudrefin am Neuenburgersee vermutet. Das Theodul-Patrozinium scheint sich, im Gegensatz zu den bisher beschriebenen, linear ausgebreitet zu haben. Und zwar in einer ersten Phase – nicht vor dem 12. Jahrhundert – dem Genfersee entlang (La Tour-de-Peilz, Chexbres, Riex, Ouchy) über Goumoens-la-Ville an den Neuenburgersee; im 15. Jahrhundert dann in einer zweiten Phase über den Col du Pillon oder Col des Mosses in nördlicher Richtung durch den Kanton Freiburg. Nur sieben Kilometer von Ins entfernt stand die Theodul-Kapelle von Wavre, für das Jahr 1354 urkundlich belegt⁵⁰⁷, und in Ligerz am nördlichen Bielerseeufer die ehemalige Fialkirche von Tess, erstmals im 15. Jahrhundert nachgewiesen. Die Theodul-Kapelle an der Strasse von Ins nach Erlach ist als St. Jodel in den Urbaren mehrfach lokalisiert. Die Ortsbezeichnung ist auch heute noch üblich, obschon die Kapelle wahrscheinlich als Folge der Reformation aufgegeben wurde. Die Gründung dieser Kapelle ist frühestens in das 12. Jahrhundert anzusetzen, wahrscheinlich aber erfolgte sie erst nach 1300, da auf Grund der Fluranalyse angenommen werden kann, dass die direkte Strassenverbindung Ins–Erlach erst im Hochmittelalter ausgebaut worden war.

Der hl. Himerius (Hymerius, Imerius), etwa als «Apostel des (zentralen) Jura gebirges» bezeichnet, zog schon im 6. Jahrhundert nach Jerusalem und kehrte anfangs 7. Jahrhundert ins Schüsstal zurück, wo er im später nach ihm benannten Ort St-Imier eine Martins-Kirche baute, nachdem er, so die Legende, am oberen Bielersee an der Niederlassung gehindert worden sei⁵⁰⁸. Die Himerius-Verehrung blieb fast ausschliesslich auf den Jura (Ajoie, Delsbergerbeken, St. Immortal) und das nördliche Bielerseeufer von Biel bis Erlach beschränkt. In Erlach allein standen zwei Himerius-Kapellen und ein Himerius-Brunnen⁵⁰⁹. Da das Himerius-Patrozinium sonst in der Diözese Lausanne nicht vorkommt, weisen die Erlacher Ka-

⁵⁰⁶ WIMMER 1966: 484.

⁵⁰⁸ MOSER 1980: 195.

⁵⁰⁷ BENZERATH 1914: 140.

⁵⁰⁹ MOSER 1958: 33; 1980: 195.

pellens deutlich auf enge Beziehungen mit dem Jura. Die Herrschaft Erlach gehörte auch zum Dekanat St-Imier, das allerdings bis ins 13. Jahrhundert als Diakonat Solothurn bezeichnet wurde.

Das Ulrichs-Patrozinium, in der ganzen Diözese Lausanne nur zweimal, im Kanton Bern nur für vier Gotteshäuser nachgewiesen, geht auf den Augsburger Bischof Ulrich (923–973) zurück, der bereits im Jahre 993 kanonisiert wurde. Er konnte somit in unserem Gebiet frühestens ums Jahr 1000 als Schutzheiliger bezeichnet werden. Die Pfarrkirche Erlach bestand aber sehr wahrscheinlich schon bei der Gründung des Klosters St. Johannsen um 1100, so dass für ihre Gründung praktisch nur das 11. Jahrhundert in Frage kommt. Da als Stammvater der Grafen von Neuenburg-Nidau Ulrich von Fenis angenommen wird, der erst im 11. Jahrhundert in unserem Gebiet erscheint⁵¹⁰, ist wahrscheinlich, dass dieser um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Sunkort eine Eigenkirche stiftete und diese unter den Schutz seines Namenspatrons stellte. Seine beiden Söhne waren gleichzeitig die Bischöfe von Lausanne und Basel, der eine stiftete um 1100 die Abtei Erlach.

Der bisher urkundlich nicht gesicherten Wolfgang-Kapelle in Erlach stehen im Bistum Lausanne nur zwei weitere gegenüber, die beide erstmals im 15. Jahrhundert auftreten, im übrigen Kanton Bern sind es noch zwei weitere, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert. Auch in Erlach dürfte es sich deshalb – sofern die Kapelle überhaupt existierte – um eine spätmittelalterliche Gründung gehandelt haben.

Von den neun weiteren Gotteshäusern, deren Patrozinien wir nicht kennen, ist vor allem dasjenige von Brüttelen interessant. BENZERATH nennt sie «paroissiale» und meint wohl damit eine Pfarrkirche⁵¹¹, FLATT erwähnt ebenso «Hof und Kirche von Brüttelen»⁵¹². In einer päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1148 werden tatsächlich «curia de Britelgio, et ecclesia infra curiam» erwähnt⁵¹³, wobei «ecclesia» ebensogut eine Pfarrkirche wie eine Kapelle bezeichnen kann⁵¹⁴. Bereits in der nächsten päpstlichen Bestätigungs-

⁵¹⁰ FLATT 1974: 99.

⁵¹¹ BENZERATH 1912: 114.

⁵¹² FLATT 1974: 94.

⁵¹³ FRB I: 424.

⁵¹⁴ Dazu MÜLLER 1967: 42.

urkunde von 1183 wird der «curia de Brittello cum capella» erwähnt⁵¹⁵. Im Lehensbrief dieses Hofgutes vom Jahre 1357 erscheint die Kapelle überhaupt nicht mehr, es werden nur «Haus und Hof» genannt⁵¹⁶, und schliesslich wird in einem Notariatsprotokoll von 1385 Brüttelen ausdrücklich als Teil der Pfarrei Ins bezeugt⁵¹⁷. Damit kann gesagt werden, dass es sich in Brüttelen nur um eine Kapelle handelte, die vermutlich bereits im 14. Jahrhundert aufgegeben worden war. Ihr Standort dürfte eher innerhalb des Dorfes in der Nähe der Hofgutgebäude zu suchen sein, vielleicht sogar im «Münngarten»⁵¹⁸, und kaum beim «Dählenhölzli» südwestlich des Dorfes, wo die erwähnte «Jennis Capelle» lokalisiert werden konnte⁵¹⁹.

Als Gemeinde-Kapellen, und damit als Ersatz für die fehlenden Pfarrkirchen, sind wohl diejenigen von Gals, Müntschemier, Treiten («frümäss»)⁵²⁰ und Finsterhennen zu betrachten. Möglicherweise gehörte auch die Marien-Kapelle «zu den 7 Eichen» von Lüscherz zu dieser Gruppe. Sie alle scheinen als Folge der Reformation abgebrochen worden zu sein, womit die Leute zum Gang zum Pfarrrer gezwungen waren!

Sicher eine andere Funktion hatte die an der Strasse Ins–Erlach stehende, wahrscheinlich erst im 15. Jahrhundert durch die Familie Blayer erbaute Blayer-Kapelle, die zwar durch zahlreiche Flurbennennungen genau lokalisiert, aber auf Luftbildern auch nicht durch eine einzige Spur sichtbar wäre, so dass vermutet werden kann, dass es sich nur um eine hölzerne Wegkapelle handelte. Von derselben Art und Funktion war wohl auch die bereits erwähnte Jennis-Kapelle in der Flur von Brüttelen und die Kapelle östlich des Dorfes Vinelz an der alten Strasse Erlach–Aarberg–Bern.

⁵¹⁵ FRB I: 472.

⁵¹⁶ FRB VIII: 215.






⁵¹⁷ FRB X: 320.

⁵¹⁸ Erlach-Urbar 75: 78.


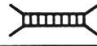
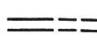
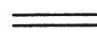
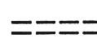




⁵¹⁹ Erlach-Urbar 75: 66.











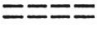

⁵²⁰ Spital-Urbar 1547: 128.


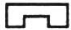




EXKURS 6:
KATALOG DER GALLORÖMISCHEN FUNDE

Nr.	Signatur	Fundort	Fundobjekt	Quelle ⁵²¹
<i>Brüttelen</i>				
1	○	(577/208)	Münzen (161–180 n. Chr.)	JAHN 1850: 3
2	□	«Niederhölzli» (569/210)	Leistenziegelfragmente	JbBHM 1969/70: 207
<i>Erlach</i>				
3		574 000/209 825	Mauer (?), Leistenziegel, Pferdeknochen (?)	JbBHM 1961/62: 44 I V. KAENEL 1980: Plan D
4	□	(573/210)	Leistenziegel mit Inschrift, Siedlungsrest	JbBHM 1952/53: 57 JbSGU 1954/55: 111 GRÜTTER 1974: 52 f. FREI-STOLBA 1980: 103 f. V. KAENEL 1980: Plan D
5	○	«Strandboden» (574/210)	Münzen (27 v.–68 n. Chr.)	Tschumi 1953: 22 I
<i>Gäserz</i>				
6	□	(579/210)	Siedlungsrest	V. KÄNEL 1980: Plan D
<i>Gals</i>				
7		«Kalchofen» 569 580/208 480	Leistenziegelfragmente	Feststellung im Feld 13. 10. 1977
8		«Zihlbrücke» 569 450/208 075	Leistenziegelfragmente	Feststellung im Feld 13. 10. 1977
9		«Zihlbrücke» (569/207)	Tonmuffe, Siedlungsrest	JbBHM 1955/56: 258 Tschumi 1953: 225 V. KÄNEL 1980: Plan D
10	□	«Steinacher» 570 000/208 000	Ziegelfragmente	Feststellung im Feld 13. 10. 1977
11		«Niederhölzli» (570/208)	intakter Leistenziegel, Wasserleitung aus Tonziegeln, Bronzekessel, Münzen (96–98 n. Chr.)	JbSGU 1912, 4: 185 JbSGU 1917, 10: 79 Tschumi 1953: 225 f.

⁵²¹ Vergl. auch das ARCHÄOLOGISCHE HINWEISINVENTAR 1982: Blatt 1145 Bieler See und Blatt 1165 Murten.

Nr.	Signatur	Fundort	Fundobjekt	Quelle
12		569 300/207 950	Flussübergang, Ziegel- fragmente, Münzen (30 v.-340 n. Chr.), u. a.	TSCHUMI 1953: 227 f.
13		569 250/208 550	Brücke	SCHWAB 1973: 107
<i>Gampelen</i>				
14			Strasse «Le Rondet- Zihlbrücke», Münzen (27 v.-180 n. Chr.)	LÜDI 1935: 191 BONSTETTEN 1876: 40 TSCHUMI 1953: 227 SCHWAB 1973: 104 V. KAENEL: Stellung- nahme zur Ortsplanung, 23. 12. 1976
15		«Mauriweg»	Strasse	SCHWAB 1973: 104 V. KAENEL: Stellung- nahme zur Ortsplanung, 23. 12. 1976
16		«Heidenweg»	Strasse	BONSTETTEN 1876: 40
17		«Rothus» (568/206)	Siedlungsrest	LÜDI 1935: 182 SCHWAB 1973: 107 V. KAENEL 1980: Plan D
<i>Gurzelen</i>				
18		577 950/209 550	Siedlungsrest	Funde Hr. BURGDOFFER, Gurzelen; Feststellung im Feld Okt. 1977
<i>Hagneck</i>				
19		(580/211)	Wasserstollen	HERRMANN 1949: 75 f. BOURQUIN 1973: 87 ff.
<i>Ins</i>				
20		«Murstudien» 575 850/206 300	Gutshof	JbBHM 1927: 45 f. JbSGU 1927: 93, 123 TSCHUMI 1953: 247 Luftbild ADBE, Nr. 135. 77. DC. ILSI (25. 8. 1977) V. KAENEL 1980: Plan D

Nr.	Signatur	Fundort	Fundobjekt	Quelle
21		«Sommerstauden» 576 580/206 700	Siedlungsrest	JAHN 1850: 23 TSCHUMI 1953: 212 Luftbild ADBE, Nr. 135. 77. DC. 3LSI (25. 8. 1977) Feststellung im Feld 10. 8. 1977 V. KAENEL 1980: Plan D
22		«Brühl Zälgli»	Siedlungsrest	JbBHM 1961/62: 44 I Funde Hr. GUGGER, Ins
23		«Kirche-Pfarrhaus» (574/206)	Siedlungsrest	TSCHUMI 1953: 247 GRÜTTER 1974: 54 V. KAENEL 1980: Plan D
24		«Unter den Flühen» (577/207)	Siedlungsrest	JAHN 1850: 23 TSCHUMI 1953: 212 V. KAENEL 1980: Plan D
25		«In den Reben»	Münzen (235–337 n. Chr.)	JAHN 1850: 21 TSCHUMI 1953: 240
26			Strasse «Le Rondet- Zihlbrücke»	s. Gampelen, Nr. 14
27		«Mauriweg»	Strasse	s. Gampelen, Nr. 15
28			Brücken I und II	LÜDI 1935: 190 SCHWAB 1973: 103
29		«Witzwilmoos» 570 500/205 000	Münzen (138–192 n. Chr.)	JbBHM 1927: 45 f. JbSGU 1927: 109
<i>Mullen</i>				
30		573 600/208 850	Gutshof, Münzen	JAHN 1850: 20 BONSTETTEN 1876: Karte TSCHUMI 1953: 295 V. KAENEL 1980: Plan D Luftbild VD (s. Abb. 3)
31			Strasse	TSCHUMI 1953: 295
<i>Müntschemier</i>				
32		576 650/205 325	6 Gräber, Münzen (350–353 n. Chr.)	JbBHM 1963/64: 653 ff. JbSGU 1966/67: 148 f. GRÜTTER 1974: 55

Nr.	Signatur	Fundort	Fundobjekt	Quelle
<i>St. Johannsen</i>				
33	●	«Klostergarten» 571 900/210 550	Münzen (96–98 n. Chr.)	JbBHM 1924: 67 Tschumi 1953: 226
34	○		Kupferkessel	JbBHM 1913: 21 JbSGU 1913: 125 Tschumi 1953: 226
35			Strasse, Zihlbrücke	Jahn 1850: 14 Tschumi 1953: 226 Schwab 1973: 107
<i>Treiten</i>				
36		(578/206)	Siedlungsrest	V. Kaenel 1980: Plan D
<i>Tschugg</i>				
37		«Steinacker» 572 120/208 140	Gutshof, Badeanlage, Schatzfund (238–268 n. Chr.) weitere Münzen (27 v.–361 n. Chr.)	Jahn 1850: 19 Bonstetten 1876: 36 Tschumi 1953: 373 Luftbild ADBE, Nr. 140. 77.DC.426. LSPI Grabung 1977 – V. Kaenel, Pfanner 1980
38		«Riedereren» (207/572)	Siedlungsrest	Bonstetten 1876: 35 V. Kaenel 1980: Plan D
<i>Vinelz</i>				
39	■	«Flachseren» 574 900/208 900	Siedlungsrest	JbSGU 1978: 212 V. Kaenel 1980: Plan D Feststellung im Feld Okt. 1977
40	■	«Tschuggit» 576 800/209 000	Siedlungsrest	JbBHM 1952/53: 158 V. Kaenel 1980: Plan D Feststellung im Feld Dez. 1977
<i>Vully-le-Haut</i>				
41		570 550/203 020	Ufersicherung	Schwab 1973: 75
42		571 370/202 350	Grosse Militärbrücke	Schwab 1973: 85 ff. Schwab 1974: 64 f.

Nr.	Signatur	Fundort	Fundobjekt	Quelle
<i>Vully-le-Bas</i>				
43		573 180/202 400	Brücke des Lokalverkehrs	SCHWAB 1973: 103 f.
44		574 000/202 280	Brücke des Lokalverkehrs	SCHWAB 1973: 103 f.
45		574 200/202 200	Brücke des Lokalverkehrs	SCHWAB 1973: 103 f.
46		574 720/202 100	Brücke des Lokalverkehrs	SCHWAB 1973: 103 f.
47		574 620/202 250	Hafenanlage	SCHWAB 1973: 79 ff.
48		575 050/202 050	Anlegeplatz	SCHWAB 1973: 78 f.

ABBILDUNGS-, TABELLEN- UND KARTENVERZEICHNISSE

ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Schematische Darstellung der Rückschreibung, der wichtigsten Quellen und der analytischen Ergebnisse	22
Abb. 2:	Analytische Ergebnisse der Rückschreibung 1780/1530 am Beispiel eines Ausschnittes der Flur von Mullen im Massstab 1:7400	24
Abb. 3:	Die römische Villa von Mullen im Luftbild	39
Abb. 4:	Die relativen Anteile von Acker, Mattland und Reben um 1530 in den Fluren der Herrschaft Erlach	59
Abb. 5:	Naturräumliche Eignung und landwirtschaftliche Nutzung um 1530 in einem Ausschnitt der Flur von Brüttelen	66
Abb. 6:	Die Grundeigentumsverhältnisse am Beispiel der «Zelg unter Tschugg» (westlicher Teil)	69
Abb. 7:	Die Streuung der Eigentumsparzellen des Mannlehens Erlach um 1530	71
Abb. 8:	Schematische Darstellung der Wirtschafts-, Zins- und Betriebseinheiten	73
Abb. 9:	Die Streuung der Betriebseinheiten Peter und Heini Furi um 1530 in der Flur von Ins	81
Abb. 10:	Zwei ehemalige Blockparzellen der Hofgüter Ins und Brüttelen und ihre Aufteilungen um 1530	86
Abb. 11:	Die Parzellierung der Hofgut-Blockparzelle «An der Breiten» (Ins) und ihre Umgebung um 1780	88
Abb. 12:	Die Allmend von Brüttelen im parzellierten Zustand um 1530 . .	89
Abb. 13:	Die Aufteilung der Blockparzelle «An der langen Breite» (Ins) in Langparzellen	118
Abb. 14:	Beispiele ehemaliger Langparzellen und ihre Parzellierung um 1530	119
Abb. 15:	Die primären Allmenden in der Herrschaft Erlach	129
Abb. 16:	Die Zelgenstruktur von Gäserz und Gampelen als Hinweis auf ehemalige Zweizelgenwirtschaft	134
Abb. 17:	Landnahme und Ausbauphasen der mittelalterlichen Siedlungs- epoche in der Herrschaft Erlach	153

Abb. 18:	Die Phosphatwerte im «Feiberg» südöstlich von Lüscherz	157
Abb. 19:	Kontrollproben für die Bestätigung der Phosphatzunahme nach der Tiefe im «Feiberg» (Lüscherz)	158
Abb. 20:	Das Vertikalprofil im Punkt — 100/— 300 mit sehr hohen Phosphatwerten bis in 100 cm Tiefe («Lummist»)	159
Abb. 21:	Die Phosphatwerte auf dem «Lummist» zwischen Vinelz und Erlach	160
Abb. 22:	Die Veränderung des mittleren Wasserstandes des Neuenburger-sees seit der römischen Zeit	162
Abb. 23:	Hypothetische Bevölkerungsentwicklung in der Herrschaft Erlach vom Jahr 0 bis 1900 n. Chr.	167
Abb. 24:	Hinweise auf die räumliche Ausdehnung des ehemaligen Dorfes Sunkort bei Erlach	175
Abb. 25:	Die regionale Verbreitung der in der Herrschaft Erlach überlieferten Patrozinien	178

TABELLEN

Tab. 1:	Beschreibung der Physiotope und ihre Eignung für den mittelalterlichen Landbau	30
Tab. 2:	Die Anzahl urkundlicher und chronikalischer Erwähnungen der einzelnen Siedlungen vom 9. bis 14. Jahrhundert	32
Tab. 3:	Die Flurnamenkonstanz vom 14. bis ins 18. Jahrhundert	34
Tab. 4:	Die in der Herrschaft Erlach überlieferten Patrozinien	36
Tab. 5:	Die für die flur- und siedlungsgenetische Untersuchung benützten Luftbilder	38
Tab. 6:	Die Grösse der einzelnen Fluren und ihre bodenzinsfreien Anteile	47
Tab. 7:	Die Grösse der Siedlungen um 1530	49
Tab. 8:	Die absoluten und relativen Flächenanteile der verschiedenen Nutzungsareale innerhalb der einzelnen Fluren um 1530	57
Tab. 9:	Bezeichnung und Grösse der Zelgen in den Fluren der Herrschaft Erlach um 1530	61
Tab. 10:	Der Nutzungswechsel bodenzinspflichtiger Parzellen zwischen 1530 und 1780	67

Tab. 11:	Die Hofgüter Ins und Brüttelen als Wirtschaftseinheiten und ihre Aufteilung in Zinseinheiten um 1530	74
Tab. 12:	Die Wirtschaftseinheiten der ganzen Herrschaft Erlach und ihre Zersplitterung in Zinseinheiten um 1530	76
Tab. 13:	Die Betriebseinheiten der Brüder Peter und Heini Füre (Ins) um 1530	80
Tab. 14:	Die Zahl der Besitzparzellen 1530 und 1780 und ihre Teilungsverhältnisse als Mass der Vergewannung	83
Tab. 15:	Die Hofgüter in der Herrschaft Erlach	96
Tab. 16:	Die Gotteshäuser in der Herrschaft Erlach um 1500 und ihre Schutzheiligen	106
Tab. 17:	Urkundliche Erwähnung von Schupposen in der Herrschaft Erlach vor 1400	115
Tab. 18:	Personennamen als Hinweise auf das Alter von Wirtschaftseinheiten	117
Tab. 19:	Vergleich der Phosphatgehaltswerte in Bodenproben, die mit Ammoniumfluorid, Laktat und CO ₂ -Wasser behandelt wurden ..	158
Tab. 20:	Die Zahl der Feuerstätten vom 15. bis 18. Jahrhundert	172
Tab. 21:	Übersicht über die Bodenzinsurbare der fünf wichtigsten Grundherren in der Herrschaft Erlach	194

KARTEN

Karte 1:	Die Herrschaft Erlach: Parzellierung und Landnutzung 1530/1780	Kartenbeilage (in Tasche am hintern Buchdeckel)
Karte 2:	Naturräumliche Gliederung und landwirtschaftliche Eignung	nach Seite 30
Karte 3:	Die Herrschaft Erlach während der grundherrschaftlichen Siedlungsphase (11.-15. Jh.)	nach Seite 130
Karte 4:	Siedlungs- und Flurhypothese für das späte Frühmittelalter (7.-10. Jh.)	nach Seite 132
Karte 5:	Siedlungs- und Flurhypothese für die gallorömische Zeit	nach Seite 138

ABKÜRZUNGEN

ADBE	Archäologischer Dienst des Kantons Bern
EU	Erlach-Urbar
FRB	Fontes Rerum Bernensium
GdAE	Gemeindearchiv Erlach
GLS	Geographisches Lexikon der Schweiz
HBSL	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
JbBHM	Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums
JbSGU	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
LT	Bundesamt für Landestopographie
MU	Mannlehen-Urbar
o. S.	ohne Seitenzahl
StAB	Staatsarchiv Bern
SU	Spital-Urbar Erlach
UP	«Unnütze Papiere» (Quellengruppe im StAB)
VD	Eidgenössische Vermessungsdirektion

Die Koordinaten in den Abbildungen und Karten entsprechen dem Kilometer-Koordinatennetz der Schweizerischen Landesvermessung.

Alle Azimute sind in der 100^{er}-Teilung angegeben und beziehen sich auf Kartennord.

Die Flurnamen sind in der Schreibweise der entsprechenden Quellen, jedoch mit Majuskeln geschrieben und in Anführungszeichen gesetzt.

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN

QUELLEN

SCHRIFTLICHE QUELLEN

UNGEDRUCKTE

Staatsarchiv Bern

Urbarien, Amt Erlach:

Zinsbuch des Schlosses und der Herrschaft Erlach, 1485	Nr. 1
Zinsbuch, um 1500	Nr. 2
Zinsrodel des Schlosses und der Herrschaft Erlach, 1519	Nr. 3
Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach, um 1535	Nr. 4
Urbar des Schlosses Erlach, 1530	Nr. 5
Bodenzins- und Zehnturbar des Schlosses Erlach, 1572, I	Nr. 10
Bodenzins- und Zehnturbar des Schlosses Erlach, 1572, II	Nr. 11
Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach, 1622, I	Nr. 12
Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach, 1622, II	Nr. 13 a
Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach, 1622, III	Nr. 13 b
Entwurf einer Urbarvereinigung Schloss Erlach, 1701 I	Nr. 15
Entwurf einer Urbarvereinigung Schloss Erlach, 1702, II	Nr. 16
Heischrodel für das Schloss Erlach, 1742-1747	Nr. 20
Heischrodel für das Schloss Erlach, 1784, I	Nr. 25
Heischrodel für das Schloss Erlach, 1784, II	Nr. 26
Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach, 1784, I	Nr. 28
Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach, 1784/85, II	Nr. 29
Urbar der zinspflichtigen Güter des Klosters St. Johannsen, 1533, I	Nr. 6
Urbar der zinspflichtigen Güter des Klosters St. Johannsen, 1533, II	Nr. 75
Schlafrodel, gezogen aus den fünf Urbarbüchern des Klosters St. Johannsen von 1533, 1538	Nr. 8
Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen, 1574, I	Nr. 78
Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen, 1574, II	Nr. 79
Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen, 1574/80, III	Nr. 80
Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen, 1574/80, IV	Nr. 81
Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen, 1621, II	Nr. 83
Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen, 1621, III	Nr. 84
Urbarbuch des Klosters St. Johannsen, 1649/52, I	Nr. 85
Urbarbuch des Klosters St. Johannsen, 1649/52, II	Nr. 86
Urbarbuch des Klosters St. Johannsen, 1649/52, III	Nr. 87
Urbarbuch des Klosters St. Johannsen, 1649/52, IV	Nr. 88
General-Renovation über die Ämter Erlach und St. Johannsen betreffend Ins, 1784, I-IV	Nr. 105-109
Entwurf eines revidierten Bodenzinsurbars des Klosters St. Johannsen, 1784	Nr. 112

Tab. 21:

Übersicht über die Bodenzinsurbare der fünf wichtigsten Grundherren in der Herrschaft Erlach
(EU = Erlach-Urbar im StAB)

	Brüttelen	Entscherz	Erlach	Finsterhennen	Gäserz	Gals	Gampelen	Gurzelen	Ins	Lüscherz	Müntschemier	Mullen	Kloster St. Joh.	Jolimontgut	Treiten	Tschugg	Vanel	Vinelz
<i>Schloss Erlach</i>																		
EU 1, 1485	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x				x	x		x
EU 2, um 1500	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x				x	x		x
EU 3, 1519	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x				x	x		x
EU 5, 1530	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x				x	x		x
EU 4, 1535	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x				x	x		x
EU 10, 1572, I	x			x			x	x	x	x	x				x	x		x
EU 11, 1572, II	x	x	x	x		x	x	x		x	x				x	x		x
EU 12, 1622									x									
EU 13 a, 1622	x	x	x	x		x	x	x		x	x				x	x		x
EU 13 b, 1622									x									
EU 15, 1701		x	x					x		x						x		x
EU 16, 1702							x				x				x			
EU 20, 1742-47	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x				x	x	x	x
EU 28 a, 1784	x		x	x				x	x	x							x	x
EU 29 a, 1784		x					x				x	x			x	x		
<i>Kloster St. Johannen</i>																		
EU 6, 1533									x									
EU 75, 1533	x			x							x					x		
EU 8, 1538 ¹	x	x	x	x		x	x	x	x		x	x			x	x		
EU 78, 1574						x							x	x			x	
EU 79, 1574		x	x				x	x		x						x		x
EU 80, 1574									x									
EU 81, 1574	x			x							x				x			
EU 83, 1621		x	x				x	x		x						x		x
EU 84, 1621									x									
EU 85, 1649/52						x							x	x			x	
EU 86, 1649/52		x	x				x	x		x						x		x
EU 87, 1649/52									x									
EU 88, 1649/52	x			x							x				x			
EU 105-109 ² , 1784									x									
EU 112	x	x	x	x			x	x		x	x				x	x	x	x
EU 122, 1807						x							x	x				
<i>Spital Erlach</i>																		
Spital-Urbar 1547	x		x	x			x	x	x		x				x	x		x
Spital-Urbar 1636	x		x	x			x	x	x	x	x				x	x		
Spital-Urbar 1793	x		x	x			x	x	x	x	x				x	x		
<i>Mannlehen</i>																		
Mannlehen-Urbar 1566	x		x	x			x		x	x	x				x			x
Mannlehen-Urbar 1616	x		x	x			x		x	x	x				x			x
Mannlehen-Urbar 1784	x		x	x			x		x	x	x				x			x
<i>Kloster Frienisberg</i>																		
EU 127, 1785										x								

¹ Heuschrodel, gezogen aus fünf Urbarbüchern von 1533, von denen zwei nicht aufgefunden werden konnten.

² Nach den Parzellen-Nr. geordnet, enthalten alle Grundherrschaften.

St. Johannsen-Bodenzins-Urbar betreffend Suslemont und Gals, 1807	Nr. 122
Renovation von Bodenzinsen des Klosters Frienisberg, 1785	Nr. 127
Urbar enthaltend die Rechtsame-Domina, Amtmanns-Nutzung, Zehnten und Marchen des Schlosses Erlach, 1785/88	Nr. 27
Urbar um das Mannlehen der Gebrüder May, 1676	Mannlehen- Urbar 1676
Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach, enthaltend das Edellehen, 1784/86	Nr. 30
Auszug und Abschrift des Urbars der Pfrund Ins vom November 1550, 1563	Pfrund Ins, 1563
Pfrund-Urbar von Ins, 1677-79	Pfrund Ins, 1677
Pfrund-Urbar von Ins, 1784	Pfrund Ins 1784
Urbar der Pfrund Erlach, renoviert 1744	Pfrund Erlach, 1744
Übrige Quellen:	
Region-Buch, 2,2 Seeland: Nidau, Erlach	LS 87
Dokumentenbuch von Erlach, I (1242-1805)	C I b 78
Dokumentenbuch von St. Johannsen, I (1185-1718)	C I b 124
Dokumentenbuch von St. Johannsen, II (1225-1822)	C I b 125
Inventarium über die Dokumente des Amtsbezirks Erlach (Lesesaal)	Inv. 191
Ämterbücher Erlach	-
Ämterbücher St. Johannsen	-
Pfarrberichte 1764	B III 207
Urbar aller 22 Stiftspfarrreien, 1530	B III 212
Unnütze Papiere 2	UP 2
Unnütze Papiere 15	UP 15
<i>Burgerbibliothek Bern</i>	
Mannlehen-Urbar Erlach, 1566	Mhh. III. 163
<i>Gemeindearchiv Erlach</i>	
Bodenzinsurbar des Spitals Erlach, 1547	
Bodenzinsurbar des Spitals Erlach, 1636	
Bodenzinsurbar des Spitals Erlach, 1793	
<i>Staatsarchiv Turin</i>	
Chambre de Comptes de Savoie: Châtellenie de Cerlier (1396-1403)	Inv. No. 70, fol. 17

1.1.2 GEDRUCKTE

Fontes Rerum Bernensium. 1-10. Bern, 1877-1956.	FRB
Solothurner Urkundenbuch. 1. Solothurn, 1952.	Solothurner Urkundenbuch

- Lex Alamannorum. Hrsg. v. K. A. Eckhardt. In: Die Gesetze des Merowingerreiches. 2: Leges Alamannorum. Witzenhhausen, 1961. 481–741. ECKHARDT 1961
- Lex Burgundionum. Hrsg. v. F. Beyerle. In: Gesetze der Burgunden. Germanenrechte, Texte und Übersetzungen. 10. Weimar, 1936. BEYERLE 1936
- Pactus Legis Salicae. Hrsg. v. K. A. Eckhardt. In: Die Gesetze des Merowingerreiches. 1: Pactus legis Salicae. Witzenhhausen, 1963. 481–741. ECKHARDT 1963
- Capitulare de Villis. Hrsg. v. W. Fleischmann. In: Landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin, 1919. FLEISCHMANN 1919
- Ammianus Marcellinus XV 11,12. Hrsg. v. Ernst Howald und Ernst Meyer. In: Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzungen. Zürich, 1940. 146 f. HOWALD, MEYER 1940
- Gregor von Tours. Liber vitae patrum. Hrsg. v. B. Krusch. In: Monumenta Germaniae Historica. Skriptorum rerum Merovingicarum. 1. 1884. 661–744. KRUSCH 1884

1.2 KARTEN UND PLÄNE

1.2.1 UNGEDRUCKTE

Staatsarchiv Bern

(In Klammer: identische Exemplare)

- Pläne von den Schupposen in und bei dem Etterbezirk zu Ins. 1. Teil. In Grund gelegt, beschrieben und bereinigt durch Abr. Pagan, Landschreiber zu Nidau. Vollendet 1782. Etwa 1:1200, Pläne I–XVI Atlas Nr. 62 (63, 64)
- Pläne von den Schupposen auf dem Müntschemierfeld. Ins, 2. Teil. Etwa 1:1200, Pläne I–XII Atlas Nr. 65 (66)
- Pläne von den Schupposen auf dem Galgenfeld und Rötschzelg bei Ins. Ins, 3. Teil. Etwa 1:1200, Pläne I–XIII Atlas Nr. 67 (68)
- Pläne von den Schupposen auf dem Erlachfeld, Lüsach und Brühlzelgli bei Ins. Ins, 4. Teil. Ca. 1:1200, Pläne I–XII Atlas Nr. 69 (70)
- Pläne von den Schupposen ausserhalb des Etterbezirks zu Ins. Ins, 5. Teil. Etwa 1:1200, Pläne I–XIV Atlas Nr. 71 (72)
- Verifikationspläne von Brüttelen und Gäserz. Etwa 1:1100, Pläne I–XXV Atlas Nr. 73
- Atlas über Brüttelen und Gäserz. 1786. Etwa 1:1100, Pläne I–XXV Atlas Nr. 74
- Atlas über Erlach und Mullen. 1786. Etwa 1:1100, Pläne I–XI Atlas Nr. 76
- Atlas von Finsterhennen. 1786. Etwa 1:1100, Pläne I–XII Atlas Nr. 77
- Atlas über Gals und St. Johannsen. 1786. Etwa 1:1100 (Pläne XV und XVI: 1:2160). Pläne I–XVI Atlas Nr. 78
- Verifikationspläne von Gals und St. Johannsen. Etwa 1:1100, Pläne I–XIV Atlas Nr. 79

Atlas von Gampelen. 1786. Etwa 1:1100 (Plan XVIII: 1:2180), Pläne I–XIX	Atlas Nr. 80 (81)
Verifikationspläne von Lüscherz und Gurzelen. Etwa 1:1100, Pläne I–XXII	Atlas Nr. 82
Atlas über Lüscherz und Gurzelen. 1786. Etwa 1:1100, Pläne I–XXII	Atlas Nr. 83
Atlas von Müntschemier. 1786. Etwa 1:2170, Pläne I–VII	Atlas Nr. 84 (85)
Atlas von Treiten. 1786. Etwa 1:1100, Pläne I–XI	Atlas Nr. 86
Atlas von Treiten. Abgemessen 1779. Kopiert, verifiziert, numeriert und beschrieben 1780 durch Em. Schmalz. Etwa 1:1100, Pläne I–XI	Atlas Nr. 87
Atlas über Tschugg. 1786. Etwa 1:1100, Pläne I–III	Atlas Nr. 88 (89)
Atlas von Vinelz. 1786. Etwa 1:2170, Pläne I–IV	Atlas Nr. 90
Generalplan über die Ämter Erlach und St. Johannsen. 1786. Em. Schmalz. Etwa 1:4500	AA IV, Erlach 1
Plan der Amtsmarch St. Johannsen. 1751. Alb. Knecht. Etwa 1:2500	AA IV, Erlach 2
Entwurf des Generalplans über das Dorf Ins. Etwa 1:4500	AA IV, Erlach 8
Generalplan des Etterzehnten zu Ins. Etwa 1:1100	AA IV, Erlach 9
Plan über die Dorfschaft Treiten, samt den darum liegenden Fel- dern, Matten, Äckeren, Reben... 1779. Em. Schmalz. Etwa 1:1100	AA IV, Erlach 11
Generalplan über Lüscherz und Gurzelen. Em. Schmalz. 1:2180	AA IV, Erlach 15
Generalplan über den Dorfbezirk Brüttelen und den Hof Gäserz. Geometrisch abgemessen und reduziert im Jahre 1778 durch Em. Schmalz. Etwa 1:2150	AA IV, Erlach 16
Plan de la dépendance du disme de Bretiège (Kopie eines Planes von 1692). 1780. Em. Schmalz	AA IV, Erlach 19
Plan der Zehntgrenze zwischen Vinelz und Lüscherz. 1777. Abr. Pagan. Etwa 1:2200	AA IV, Erlach 20
Generalplan über Dorf und Dorfbezirk Tschugg. 1786. Em. Schmalz. Etwa 1:1100	AA IV, Erlach 23
Generalplan über Gampelen. Em. Schmalz. Etwa 1:2160	AA IV, Erlach 24
Generalplan über Dorf und Dorfbezirk Müntschemier. Em. Schmalz. Etwa 1:2140	AA IV, Erlach 27
Generalplan über Finsterhennen. Em. Schmalz. Etwa 1:2180	AA IV, Erlach 28
Übersichtsplan der obrigkeitlichen Wälder in der Herrschaft Erlach. 1718. J. A. Riediger. Etwa 1:5400	AA IX, Erlach 1
Mit Kopiergitter erstellte Reduktion des Übersichtsplanes der obrigkeitlichen Wälder in der Herrschaft Erlach von 1718. 1735. Etwa 1:10800	AA IX, Erlach 2

Kreisforstamt Seeland

Brouillon-Plan über das hochobrigkeitliche Brüttelen Grossholz. 1817. E. Müller
Bestandeskarte über den obrigkeitlichen freien Vorbehalt im Schaltenrain. Aufge-
nommen 1814. E. Müller

Geographisches Institut der Universität Bern

Bodenkundliche Interpretation der Physiotopen 1:25 000. Regionalplanungsverbände Amt Erlach und östliches Seeland. Bearbeitet von E. Frei, Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau Zürich-Reckenholz. (Reckenholz, 11. Februar 1971)

Landwirtschaftliche Bodenqualität und Eignung 1:25 000. Regionalplanungsverbände Amt Erlach und östliches Seeland. Bearbeitet von E. Frei, Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau Zürich-Reckenholz. (Reckenholz, 16. März 1971)

Vermessungsamt des Kantons Bern

Plankopien der Übersichtsblätter 1:5000 der Schweizerischen Grundbuchvermessung (Stand um 1950)

Plankopien der Übersichtsblätter 1:10 000 der Schweizerischen Grundbuchvermessung (Stand um 1950)

1.2.2 GEDRUCKTE

Topographischer Atlas der Schweiz, 1:25 000, Blätter 136, 137, 312, 313 (Erstausgaben: 1879, 1877, 1879, 1879). Bern

Landeskarte der Schweiz, 1:25 000, Blätter 1145, 1164, 1165, 1184, 1185 (verschiedene Jahrgänge). Wabern-Bern

Landeskarte der Schweiz, 1:50 000, Blätter 232, 242 (verschiedene Jahrgänge). Wabern-Bern

Geologischer Atlas der Schweiz, 1:25 000, Blatt 1145, Bieler See. Bern, 1971

Geologischer Atlas der Schweiz, 1:25 000, Blatt 1165, Murten. Bern, 1973

Hydrogeologische Karte, 1:25 000, Blatt Seeland. Bern, 1976

Atlas der Schweiz, 1965–1978: Hrsg. im Auftrag des schweizerischen Bundesrates, bearbeitet von Eduard Imhof. Wabern-Bern

2 DARSTELLUNGEN

ABEL, WILHELM: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart, 1967. ABEL 1967 a

ABEL, WILHELM: Wüstungen in historischer Sicht. (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. Sonderheft 2, 1967, 1–15.) ABEL 1967 b

ABEL, WILHELM: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Stuttgart, 1976. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. 1.) ABEL 1976

- ABT, PETER ALEXANDER: Beiträge zur Methodik der topographischen Lokalisation von Ortswüstungen. Diss. phil. Zürich, 1968. ABT 1968
- AESCHBACHER, PAUL: Die Grafen von Nidau und ihre Erben. Biel, 1924. AESCHBACHER 1924
- AESCHBACHER, PAUL: Lüscherz. Aus der Geschichte eines seeländischen Dorfes. o. O., 1950. AESCHBACHER 1950
- AMMANN, BRIGITTA: Vegetationskundliche und pollenanalytische Untersuchungen auf dem Heideweg im Bielersee. [Bern, 1975.] (Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme der Schweiz. 56.) AMMANN 1975
- AMMANN, BRIGITTA: Pollenanalytische Untersuchungen in den nachneolithischen Sedimenten der Ufersiedlungen von Twann. In: Die neolithischen Ufersiedlungen von Twann. 3. Bern, 1977. 79–85. AMMANN 1977
- AMMANN, HEKTOR: Die Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter. In: Festschrift Friedrich Emil Welti. Aarau, 1937. 390–447. AMMANN 1937
- ANTENEN, FRITZ: Geologie des Seelandes. Biel, 1936. ANTENEN 1936
- Archäologisches Hinweisinventar für den Kanton Bern. Hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern und vom Planungsamt des Kantons Bern. Bern, 1982. ARCHÄOLOGISCHES HINWEISINVENTAR 1982
- Atlas der Schweiz: Hrsg. im Auftrag des schweizerischen Bundesrates. Bearbeitet von Eduard Imhof. Wabern-Bern, 1965–1978. ATLAS DER SCHWEIZ
- AUDÉTAT, EMIL: Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter. Diss. phil. Bern. Langensalza, 1921. AUDÉTAT 1921
- BADER, KARL SIEGFRIED: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 1: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Graz, 1957. BADER 1957
- BADER, KARL SIEGFRIED: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 2: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. Graz, 1962. BADER 1962
- BADER, KARL SIEGFRIED: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 3: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien; Köln; Graz, 1973. BADER 1973
- BAUMANN, GOTTHILF: Das bernische Strassenwesen bis 1798. Sumiswald, 1924. BAUMANN 1924

- BECKER, FRANZ: Notice explicative. Geologischer Atlas der Schweiz 1:25 000, Blatt 1165 Murten. Bern, 1973. BECKER 1973
- BEIT, STEPHAN: Die Entwicklung des Rebbaus im alten Amt Erlach 1535–1976. (Unveröffentlichte Seminararbeit, Bern 1979, Manuskript in der Bibliothek des Geographischen Instituts der Universität Bern.) BEIT 1979
- BENZERATH, MICHAEL: Statistique des saints Patrons des églises du diocèse de Lausanne au moyen âge. (Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 6,2 u. 6,3, 1912, 81–115; 187–228.) BENZERATH 1912
- BENZERATH, MICHAEL: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter. Freiburg, 1914. BENZERATH 1914
- BOELCKE, WILLI A.: Die frühmittelalterlichen Wurzeln der süddeutschen Gewannflur. (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1964, 131–163.) BOELCKE 1964
- BOELCKE, WILLI A.: Römisches Erbe, alemannische Landnahme und die Entstehung der Grundherrschaft im deutschen Südwesten. (Ludwigsburger Geschichtsblätter 27, 1975, 5–57.) BOELCKE 1975
- BÖGLI, HANS; WEIDMANN, DENIS: Nouvelles recherches à Aventicum. (Archäologie der Schweiz 1,2, 1978, 71–74.) BÖGLI, WEIDMANN 1978
- BONSTETTEN DE, GUSTAV: Carte archéologique du Canton de Berne. Genève, 1876. BONSTETTEN 1876
- BORN, MARTIN: Geographie der ländlichen Siedlungen. 1: Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa. Stuttgart, 1977. BORN 1977
- BOURQUIN, MARCUS: Der römische Wasserstollen bei Hagneck. In: Bielerseebuch. Biel, 1973. 87–93. BOURQUIN 1973
- BRONHOFER, MAX: Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordost-Schweiz. Diss. phil. Zürich, 1956. BRONHOFER 1956
- BRÜGGER, FERDINAND: Die Obere Budlei bei Vinelz. In: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel, 1974. 130–136. BRÜGGER 1974
- BRUCKNER, WILHELM: Schweizerische Ortsnamenkunde. Basel, 1945. BRUCKNER 1945
- BRÜHWILER, JÜRIG: Der Zerfall der Dreizelgenwirtschaft im schweizerischen Mittelland. Diss. iur. Zürich, 1975. BRÜHWILER 1975

- BUDMIGER, GEORG: Erschmatt. Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie der inneralpinen Zone. Diss. phil. Bern, 1970. BUDMIGER 1970
- BÜTTNER, HEINRICH: Die Bistümer während des frühen Mittelalters. In: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln, 1967. 9-38. BÜTTNER 1967
- BUOMBERGER, FERDINAND: Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg i. Ue. Bern, 1900. BUOMBERGER 1900
- DRACK, WALTER: Die römische Epoche. Die Gutshöfe. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. 5. Basel, 1975. 49-72. DRACK 1975
- DU CANGE: Glossarium mediae et infimae latinitatis. 1-10. Niort, 1883-1887. DU CANGE 1883-1887
- EGGENBERGER, PETER; STÖCKLI, WERNER: Die frühmittelalterlichen Kirchen von Twann und Kirchlindach. (Archäologie der Schweiz 3,2, 1980, 114-117.) EGGENBERGER, STÖCKLI 1980
- EGLI, HANS-RUDOLF: Die Flurentwicklung von Ins. Bern, 1976. (Unveröffentlichte Diplomarbeit, Manuskript in der Bibliothek des Geographischen Instituts der Universität Bern.) EGLI 1976
- EGLI, HANS-RUDOLF; WANNER, HEINZ: Klima und Wetter von Biel. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977-1979, 1-25.) EGLI, WANNER 1980
- ENGEL, ALBRECHT: Die Siedlungsformen im Ohrnwald. Tübingen, 1964. (Tübinger Geographische Studien. 16.) ENGEL 1964
- Eidgenössische Volkszählung 1970, 1: Wohnbevölkerung der Gemeinden 1850-1970. (Statistische Quellenwerke der Schweiz 467, Bern, 1971.) STATISTISCHE QUELLENWERKE DER SCHWEIZ
- ERNST, VIKTOR: Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart, 1926. ERNST 1926
- EWALD, KLAUS CHRISTOPH: Agrarmorphologische Untersuchungen im Sundgau (Oberelsass) unter besonderer Berücksichtigung der Wölbäcker. Liestal, 1969. EWALD 1969
- FELLER, RICHARD: Geschichte Berns. 1-4. Bern, 1953-1963. FELLER 1953-1963
- FISCHER, WERNER: Die Flurnamen der Stadt Müllheim in Baden. Freiburg i. Br., 1964. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte. 12.) FISCHER 1964

- FLATT, KARL H.: Das Seeland im Früh- und Hochmittelalter. In: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel, 1974. 91-104. FLATT 1974
- FLEISCHMANN, WILHELM: Capitulare de villis vel curtis imperii Carolo Magni oder Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Grossen. Berlin, 1919. (Landwirtschaftliche Jahrbücher.) FLEISCHMANN 1919
- FLIEDNER, DIETRICH: Zur Problematik der römischen und frühalemannischen Flurformen im Bereich der südwestdeutschen Gewannsiedlungen. (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 18,1, 1970, 16-35.) FLIEDNER 1970
- FLÜCKIGER, MARKUS: Das Plateau von Rapperswil. Beiträge zur Siedlungsentwicklung bis 1803. Diss. phil. Bern; Frankfurt a. M., 1971. FLÜCKIGER 1971
- FREI, ERWIN; PEYER, KARL; SCHÜTZ, ERNST: Untersuchungen über die Phosphorsäurebestimmung mit Molybdänblau in Bodenextrakten. (Schweizerische landwirtschaftliche Forschung 3,3, 1964.) FREI 1964
- FREI, ERWIN; SCHÜTZ, ERNST: Ergebnisse und Interpretation einiger ¹⁴C-Altersbestimmungen an Bodenproben. (Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz. Bulletin 2, 1978, 32-41.) FREI 1978
- FREI-STOLBA, REGULA: Zur Ziegelinschrift von Erlach. (Archäologie der Schweiz 1980, 103-105.) FREI-STOLBA 1980
- FRIEDLI, EMANUEL: Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. 4: Ins (Seeland 1. Teil). Bern, 1914. FRIEDLI 1914
- FURGER, ALEX: Die hoch- und nachmittelalterlichen Funde und Befunde. In: Die neolithischen Ufersiedlungen von Twann. 3. Bern, 1977. 87-90. FURGER 1977
- GALLUSSER, WERNER: Die Dreizelgenflur im Laufener Jura und ihre heutige Verbreitung im Nahbereich von Basel. (Regio Basiliensis 1, 1959, 3-10.) GALLUSSER 1959
- Geographisches Lexikon der Schweiz. 1-6. Neuenburg, 1902-1910. GLS
- GLATTHARD, PETER: Ein Wortfeld-Ausschnitt in namen-geographischer Sicht. In: Festschrift für Paul Zinsli. Bern, 1971. 44-52. GLATTHARD 1971
- GLATTHARD, PETER: Ortsnamen zwischen Aare und Saane. Bern, 1977. (Sprache und Dichtung. 22.) GLATTHARD 1977

- GMÜR, RUDOLF: Der Zehnt im alten Bern. Bern, 1954.
(Abhandlungen zum schweizerischen Recht. N. F. 310.) GMÜR 1954
- GRELLET, JEAN: Généalogie de la Maison de Neuchâtel.
In: Genealogisches Handbuch. 1. Zürich, 1902.
104-126. GRELLET 1902
- GROSJEAN, GEORGES: Unveröffentlichtes Material im
Besitz von Prof. Grosjean, Geographisches Institut der
Universität Bern. GROSJEAN 1954
- GROSJEAN, GEORGES: Die Flur von Treiten und ihre hi-
storische Aussage. In: Festschrift Hermann Rennefahrt.
(Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 44, 2,
1958, 317-338.) GROSJEAN 1958
- GROSJEAN, GEORGES: Landesvermessung und Kartogra-
phie des Kantons Bern. II: Kantonaler Karten- und
Plankatalog. Bern, 1960. GROSJEAN 1960
- GROSJEAN, GEORGES: Die römische Limitation um
Aventicum und das Problem der römischen Limitation
in der Schweiz. (Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für
Urgeschichte 50, 1963, 7-25.) GROSJEAN 1963
- GROSJEAN, GEORGES: Kanton Bern, historische Pla-
nungsgrundlagen. Planungsatlas Kanton Bern. 3. Liefe-
rung. Bern, 1973. GROSJEAN 1973 a
- GROSJEAN, GEORGES: Bäuerliche Siedlungs- und Flur-
formen. Tafeln 38 und 38 a. In: Atlas der Schweiz.
Wabern-Bern, 1973. GROSJEAN 1973 b
- GROSJEAN, GEORGES: Dorf und Flur. In: Festgabe zum
Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel,
1974. 233-261. GROSJEAN 1974
- GROSJEAN, GEORGES: Drei Jahrhunderte bernische Kar-
tenkunst. Bern, 1978. GROSJEAN 1978
- GROSJEAN, GEORGES: De la centuriation romaine au pay-
sage d'openfield. (Geography in Switzerland. «Geogra-
phica Helvetica» 35,5, 1980, 109-116.) GROSJEAN 1980
- GRÜTTER, HANS: Einige Anmerkungen zur ur- und früh-
geschichtlichen Besiedlung des Amtes Erlach. In: Fest-
schrift «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel,
1974. 45-58. GRÜTTER 1974
- GUYAN, WALTER ULRICH: Beitrag zur topographischen
Lokalisation einer Wüstlegung mit der Laktatmethode
am Beispiel Mogern. (Geographica Helvetica 1952,
1-9.) GUYAN 1952

- GUYAN, WALTER ULRICH: Zur ländlichen Wüstungsfor-
schung in der Schweiz. (Geographica Helvetica 1979,
1-8.) GUYAN 1979
- HÄNI, RUTH: Pollenanalytische Untersuchungen zur geo-
morphologischen Entwicklung des bernischen Seelan-
des um und unterhalb Aarberg. (Mitteilungen der Na-
turforschenden Gesellschaft in Bern N. F. 21, 1964.) HÄNI 1964
- HÄUSLER, FRITZ: Das Emmental im Staate Bern. 1. u. 2.
Bern, 1958-1968. HÄUSLER
1958-1968
- HEIMBERG, URSULA: Römische Landvermessung. Stutt-
gart, 1977. (Kleine Schriften zur Kenntnis der römi-
schen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands. 17.) HEIMBERG 1977
- HERI, MANFRED: Die Entwicklung der Flur von Utzens-
torf im ehemaligen Amt Landshut. Bern, 1980. (Un-
veröffentlichte Diplomarbeit, Manuskript in der Bi-
bliothek des Geographischen Instituts der Universität
Bern.) HERI 1980
- HERRMANN, HANS ERNST: Beitrag zur urgeschichtlichen
Besiedlung der Bielerseelandschaft unter Berücksichti-
gung der geographischen Grundlage. Bern, 1949. HERRMANN 1949
- HIDBER, BASILIUS: Über die tieferen Ursachen des Bur-
gunder- und Schwabenkrieges. (Archiv des Histori-
schen Vereins des Kantons Bern 3,3, 1857, 21-115.) HIDBER 1857
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 1-7 u.
Supplbd. Neuenburg, 1921-1934. HBLS
- HOFER, PAUL: Publikation zur Ausstellung «Stadt -
Geschichte - Entwurf». Zürich, 1980. HOFER 1980
- HOUTTE VAN, JAN: Europäische Wirtschaft und Gesell-
schaft von den grossen Wanderungen bis zum Schwar-
zen Tod. In: Europäische Wirtschafts- und Sozialge-
schichte im Mittelalter. Stuttgart, 1980. 1-149. VAN HOUTTE 1980
- HOWALD, OSKAR: Die Dreifelderwirtschaft im Kanton
Aargau mit besonderer Berücksichtigung ihrer histori-
schen Entwicklung und ihrer wirtschaftlichen und
natürlichen Grundlagen. Bern, 1927. HOWALD 1927
- HOWALD, ERNST; MEYER, ERNST: Die römische
Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzungen.
Zürich, 1940. HOWALD, MEYER
1940

- JÄNICHEN, HANS: Über den mittelalterlichen und neuzeitlichen Ackerbau im westlichen Schwaben. Beiträge zur Geschichte der Gewannflur. (Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 7,1, 1962, 40-71.) JÄNICHEN 1962
- JÄGER, HELMUT: Zur Methodik der genetischen Kulturlandschaftsforschung, zugleich ein Bericht über eine Exkursion zur Wüstung Leisenberg. (Bericht zur deutschen Landeskunde 30, 1963, 158-196.) JÄGER 1963
- JÄGER, HELMUT: Historische Geographie. Das Geographische Seminar. Braunschweig, 1969. JÄGER 1969
- JAHN, ALBERT: Der Kanton Bern. Ein Handbuch für Freunde der vaterländischen Vorzeit. Nachdruck der einzigen Auflage von 1850. Bern, 1967. JAHN 1850
- JAHNKUHN, HERBERT: Deutsche Agrargeschichte. 1: Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit. Stuttgart, 1969. JAHNKUHN 1969
- Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte. Zürich, 1909 ff. JbSGU
- Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums. Bern, 1921 ff. JbBHM
- JEANNERET, FRANÇOIS: Die Weizenernte 1970. Bern, 1971. (Beiträge zur klimatologischen Grundlagenforschung. 4,1.) JEANNERET 1971
- KAENEL VON, HANS-MARKUS: Eine mittelalterliche Emailfibel von der Burg Fenis. (Archäologie der Schweiz 2, 1980, 123-125.) VON KAENEL 1980a
- KAENEL VON, HANS-MARKUS: Das Seeland in römischer Zeit. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977-1979, 123-141.) VON KAENEL 1980b
- KAENEL VON, HANS-MARKUS: Archäologische Forschungen im Seeland. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977-1979, 71-75.) VON KAENEL 1980c
- KAENEL VON, HANS-MARKUS; PFANNER MICHAEL: Tschugg. Römischer Gutshof (Grabung 1977). Bern, 1980. (Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.) VON KAENEL, PFANNER 1980
- KLÄUI, HANS: Wüstungsforschung im Kanton Zürich. (Zürcher Chronik, N.F. 2, 1955, 34-45.) KLÄUI 1955

- KLÄUI, PAUL: Ortsgeschichte. Eine Einführung. 2. Aufl. Zürich, 1956. KLÄUI 1956
- KLEIBER, WOLFGANG: Die Flurnamen von Kippenheim und Kippenheimweiler. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte am Oberrhein. Freiburg i. Br., 1957. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte. 6.) KLEIBER 1957
- KOHLER, MARCEL; WÜRSCH, HERBERT: Landwirtschaft im Seeland. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977-1979, 255-283.) KOHLER, WÜRSCH 1980
- KREISEL, WERNER: Siedlungsgeographische Untersuchungen zur Genese der Waldhufensiedlungen im Schweizer und Französischen Jura mit einem Ausblick auf die bevölkerungs- und agrargeographische Entwicklung. (Aachener Geographische Arbeiten 5, 1972.) KREISEL 1972
- KRENZLIN, ANNELIESE: Blockflur, Langstreifenflur und Gewinnflur als Ausdruck agrarischer Wirtschaftsformen in Deutschland. In: Géographie et Histoire Agraires. Actes du colloque international organisé par la Faculté des Lettres de l'Université de Nancy (2.-7.9.1957). Nancy, 1959. 353-369. KRENZLIN 1959
- KRENZLIN, ANNELIESE: Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge. (Berichte zur deutschen Landeskunde 27, 1961, 19-36.) KRENZLIN 1961
- KRENZLIN, ANNELIESE; REUSCH, LUDWIG: Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. Textband und Kartenband. (Frankfurter Geographische Hefte 35,1, 1961.) KRENZLIN, REUSCH 1961
- LAUR-BELART, RUDOLF: Römer und Germanen in der Schweiz. In: Congrès International des Sciences Préhistoriques et Protohistoriques. Zürich, 1950. 41-55. LAUR-BELART 1950
- LAUR-BELART, RUDOLF: Interpretation der Ziegelschrift von Erlach. (Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 34, 1954, 164.) LAUR-BELART 1954
- LAUTERBURG, AUGUST: Die Feuerstätten-Zählungen Berns zwischen 1499-1880. (Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus 1892, Lieferung 2.) LAUTERBURG 1893
- LIENAU, CAY (Red.): Flur und Flurformen. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. 1. Giessen, 1967. LIENAU 1967

- LIENAU, CAY (Red.): Die Siedlungen im ländlichen Raum. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. 2. Giessen, 1972. LIENAU 1972
- LÖFFEL, HANS: Müntschemier, Chronik einer Gemeinde. Müntschemier, 1977. LÖFFEL 1977
- LOHNER, CARL FRIEDRICH LUDWIG: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst vormaligen Klöstern. Thun, 1863. LOHNER 1863
- LÜDI, WERNER: Das Grosse Moos im westschweizerischen Seeland und die Geschichte seiner Entstehung. Bern, 1935. (Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes Rübel in Zürich. 11.) LÜDI 1935
- LÜTGE, FRIEDRICH: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Deutsche Agrargeschichte. 3. Stuttgart, 1967. LÜTGE 1967
- LÜTHI, ALFRED: Wüstungsforschung im Aargau. In: Festschrift Karl Schib. Thayngen, 1968. 268–290. LÜTHI 1968
- MARTIN, MAX: Das Frühmittelalter: Die Romanen. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. 6. Basel, 1979. 11–20. MARTIN 1979a
- MARTIN, MAX: Das Frühmittelalter. Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. 6. Basel, 1979. 97–132. MARTIN 1979b
- MARTIN, MAX: Das Seeland im frühen Mittelalter. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977–1979, 143–160.) MARTIN 1980
- MERZ, RICHARD: Wie die Kantonsgrenze im Grossen Moos entstand. (Murtenbieter, Januar 1926.) MERZ 1926
- MEYER, WERNER; WIDMER, EDUARD: Das grosse Burgenbuch der Schweiz. Zürich, 1977. MEYER, WIDMER 1977
- Mitteilungen des Bern. statistischen Büros 1911, Lieferung 1. Mitteilungen 1911
- MOJON, LUC: Die ehemalige Benediktinerabtei St. Johannsen bei Erlach. (Archäologie der Schweiz 2, 1980, 126–131.) MOJON 1980
- MOOSBRUGGER-LEU, RUDOLF: Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte der Besiedlung der Schweiz durch die Burgunder und Alamannen. Basel, 1967. MOOSBRUGGER-LEU 1967

- MORTENSEN, HANS: Probleme der mittelalterlichen Kulturlandschaft. (Berichte zur deutschen Landeskunde 20, 1958, 98–104.) MORTENSEN 1958
- MORTENSEN, HANS: Die Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung und ihre Beweiskraft. (Berichte zur deutschen Landeskunde 29, 1962, 205–214.) MORTENSEN 1962
- MOSER, ANDRES: Geschichte der Kirche Ins. (Kirchliches Gemeindeblatt Ins 77, 1954–101, 1960.) MOSER 1954
- MOSER, ANDRES: Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter. (Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 52, 1958, 27–47.) MOSER 1958
- MOSER, ANDRES: Erlach. Bern, 1966. (Berner Heimatbücher. 99.) MOSER 1966
- MOSER, ANDRES: Aus der Geschichte des Rebbaus. In: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel, 1974. 270–290. MOSER 1974
- MOSER, ANDRES: Erlach – Fragen der Städtebaugeschichte und der Altstadtpflege. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977–1979, 191–218.) MOSER 1980a
- MOSER, ANDRES: Klöster des Seelandes. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977–1979, 181–189.) MOSER 1980b
- MÜLINEN VON, WOLFGANG FRIEDRICH: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern. 6: Seeland. Bern, 1893. VON MÜLINEN 1893
- MÜLLER, ISO: Die Pfarreien bis zur Jahrtausendwende. In: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln, 1967. 39–133. MÜLLER 1967
- MÜLLER, ROBERT: Über die Wasserstände der Juraseen. In: Die Vergangenheit des Seelandes in neuem Licht. Freiburg, 1973. 154–176. MÜLLER 1973
- MÜLLER-WILLE, WILHELM: Langstreifen und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens. (Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 8, 1944, 9–44.) MÜLLER-WILLE 1944
- MÜLLER-WILLE, WILHELM: Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen. (Berichte zur deutschen Landeskunde 19, 1957, 187–200.) MÜLLER-WILLE 1957

- MÜNGER, PAUL: Über die Schuppe. Diss. iur. Zürich, 1967. MÜNGER 1967
- OBST, ERICH: Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie. 3. Aufl. Berlin, 1965. OBST 1965
- OTREMBA, ERICH: Die Entwicklungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland. (Berichte zur deutschen Landeskunde 9, 1951, 363-381.) OTREMBA 1951
- PFAFF, CARL: Europa zur Zeit der Burgunderkriege. In: Die Murtenschlacht, ein Schweizer Ereignis in Europas Geschichte zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1476-1976 (Kolloquiumsakten). 19-33. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 60, 1976.) PFAFF 1976
- PFISTER, CHRISTIAN: Agrarkonjunktur und Witterungsverlauf im westlichen Schweizer Mittelland 1755-1797. Diss. phil. Bern, 1975. PFISTER 1975
- PULVER, EMANUEL: Von der Dreizelgenordnung zur bernischen Klee graswirtschaft. Diss. Techn. Wiss. ETH Zürich. Schaffhausen, 1956. PULVER 1956
- RENNEFAHRT, HERMANN: Beiträge zur Geschichte der Besiedlung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes und seiner näheren Umgebung. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 40,2, 1950, 121-197.) RENNEFAHRT 1950
- RENNEFAHRT, HERMANN: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 2: Rechte der Landschaft. 5: Das Recht des Amtsbezirks Laupen. Aarau, 1952. RENNEFAHRT 1952
- RICHTER, ERHARD: Die Flurnamen von Wyhlen und Grenzach in ihrer sprachlichen, siedlungsgeschichtlichen und volkskundlichen Bedeutung. Freiburg i. Br., 1962. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte. 11.) RICHTER 1962
- RÖSSLER, HELMUTH; FRANZ, GÜNTHER (Hrsg.): Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. München, 1958. RÖSSLER, FRANZ 1958
- SCHARLAU, KURT: Gewinnflurforschung in Hessen. In: Die Anfänge der Landsgemeinde und ihr Wesen. 1. (Vorträge und Forschungen 7, 1964. 29-51.) SCHARLAU 1964
- SCHÄR, ULRICH: Erläuterungen zum Geologischen Atlas der Schweiz 1:25 000, Blatt 1145 Bieler See. Bern, 1971. SCHÄR 1971

- SCHNEIDER, JOHANN RUDOLF: Das Seeland der Westschweiz und die Korrekturen seiner Gewässer. Bern, 1881. SCHNEIDER 1881
- SCHRÖDER, KARL HEINZ: Weinbau und Siedlung in Württemberg. Remagen, 1953. (Forschungen zur deutschen Landeskunde. 73.) SCHRÖDER 1953
- SCHRÖDER-LEMBKE, GERTRUD: Studien zur Agrargeschichte. Stuttgart; New York, 1978. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. 31.) SCHRÖDER-LEMBKE 1978
- SCHWAB, HANNI: Waren Murtenbiet und Seeland im frühen Mittelalter Grenzland – Niemandland – Ödland? (Freiburger Geschichtsblätter 57, 1970–1971, 21–73.) SCHWAB 1971
- SCHWAB, HANNI: Die Vergangenheit des Seelandes in neuem Licht. Archäologische Entdeckungen und Ausgrabungen bei der 2. Juragewässerkorrektion. Freiburg, 1973. SCHWAB 1973
- SCHWAB, HANNI: Archäologie bei der 2. Juragewässerkorrektion. In: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel, 1974. 59–66. SCHWAB 1974 a
- SCHWAB, HANNI: Die Streuung der römischen Villen im Kanton Freiburg. (Freiburger Geschichtsblätter 58, 1972–1973, 22–27.) SCHWAB 1974 b
- SCHWARZ, GABRIELE: Allgemeine Siedlungsgeographie. Lehrbuch der allgemeinen Geographie. 6. 3. Aufl. Berlin, 1966. SCHWARZ 1966
- SCHWARZ, GABRIELE: Der Ablauf des Siedlungsgeschehens. In: Die ländlichen Siedlungsformen in Mitteleuropa. Trier, 1978. 2., ergänzte Aufl. (Forschungen zur deutschen Landeskunde 175, 11–34.) SCHWARZ 1978
- Schweizerisches Idiotikon: Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. 1 ff. Frauenfeld, 1881 ff. SCHWEIZ. IDIOTIKON
- SONDEREGGER, STEFAN: Das Frühmittelalter: Die Ortsnamen. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. 6. Basel, 1979. 75–96. SONDEREGGER 1979
- STÄHLI, ROBERT: Die Eroberung Erlachs 1474 als Teil der bernischen Territorialpolitik. In: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel, 1974. 105–111. STÄHLI 1974
- STAEHELIN, FELIX: Die Schweiz in römischer Zeit. 3. Aufl. Basel, 1948. STAEHELIN 1948

- STAUB, WALTHER: Die Besiedlung des Seelandes im schweizerischen Mittelland. (Zeitschrift für Erdkunde 1943, 54–68.) STAUB 1943
- STAUFFER, GOTTLIEB: Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und des jetzigen Amtsbezirks Erlach. o. O., 1852. STAUFFER 1852
- STETTLER, BERNHARD: Studien zur Geschichte des Oberen Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun, 1964. (Beiträge zur Thuner Geschichte. 2.) STETTLER 1964
- TARDENT, JEAN-PAUL: Niklaus Manuel als Landvogt von Erlach. (In Vorbereitung.) TARDENT
- TRÄCHSEL, MANFRED: Die Hochäcker der Nordostschweiz. Zürich, 1962. TRÄCHSEL 1962
- TRIBELHORN, WERNER: Kleine Geschichte von Gampelen. Gampelen, 1974. TRIBELHORN 1974
- TUOR, ROBERT: Boltigen. Ein Beitrag zur historischen Siedlungsgeographie im Simmental. (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 37, 1975, 93–130.) TUOR 1975
- TUOR, ROBERT: Mass und Gewicht im Alten Bern. Bern, 1977. TUOR 1977
- TÜRLER, HEINRICH: Die Beziehungen der Herrschaft Erlach zu den Grafen von Savoyen. (Neues Berner Taschenbuch 1901, 1–17.) TÜRLER 1901
- TÜRLER, HEINRICH: Die Lausanner Kirchenvisitation von 1416/17. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 16, 1902, 1–14.) TÜRLER 1902
- VOLZ, RICHARD: Phänologische Karten von Frühling, Sommer und Herbst als Hilfsmittel für eine klimatische Gliederung des Kantons Bern. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 52, 1975–1976, 23–58.) VOLZ 1978
- WANNER, HEINZ: Die Nebelverhältnisse der Kantone Bern und Solothurn. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 52, 1975–1976, 113–148.) WANNER 1978
- WANNER, HEINZ: Zur Bildung, Verteilung und Vorhersage winterlicher Nebel im Querschnitt Jura-Alpen. Diss. phil. Bern, 1979. WANNER 1979

- WEGMÜLLER, SAMUEL: Grundzüge der spät- und postglazialen Vegetationsgeschichte des Seelandes. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 53, 1977-1979, 27-41.) WEGMÜLLER 1980
- WEIGOLD, HERMANN: Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees. Bern, 1948. (Romanica Helvetica. 24.) WEIGOLD 1948
- WENZEL, HANS-JOACHIM: Die ländliche Bevölkerung. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. 3. Giessen, 1974. WENZEL 1974
- WERMELINGER, HUGO: Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 55, 1971.) WERMELINGER 1971
- WIMMER, OTTO: Handbuch der Namen und Heiligen. Innsbruck; Wien; München, 1966. WIMMER 1966
- WINKLER, ERNST: Kulturlandschaft an schweizerischen Sprachgrenzen. Zürich, 1946. (Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften. 53.) WINKLER 1946
- WITMER, URS: Die mittleren Schneehöhen und die Schneesicherheit im Kanton Bern. (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 52, 1975-1976, 59-112.) WITMER 1978
- ZENGER, EDMUND: Die Nutzung des Grossen Moores vor der 1. Juragewässerkorrektion. In: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel, 1974. 262-269. ZENGER 1974
- ZINSLI, PAUL: Grund und Grat. Die Bergwelt im Spiegel der schweizerischen Alpenmundarten. Bern, 1945. ZINSLI 1945
- ZINSLI, PAUL: Ortsnamen. Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz. Frauenfeld, 1971. ZINSLI 1971
- ZINSLI, PAUL: Über Ortsnamen im Amt Erlach. In: Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel, 1974. 67-90. ZINSLI 1974
- ZINSLI, PAUL: Ortsnamenbuch des Kantons Bern. 1,1: A-F. Bern, 1976. ZINSLI 1976
- ZRYD, PAUL: Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft. Bern, 1942. ZRYD 1942

ORTS- UND NAMENREGISTER

Kursive Seitenangaben weisen auf Abbildungen und Tabellen. *K1, K2, ...* = Angaben in den Karten 1 bis 5.

Abkürzungen:

Br = Brüttelen	Gal = Gals	Mü = Müntschemier
En = Entschertz	Gam = Gampelen	Jo = Sankt Johannsen
Er = Erlach	Gä = Gäserz	Jg = Jolimontgut
Mu = Mullen	Gu = Gurzelen	Tr = Treiten
Fa = Fanel	I = Ins	Tg = Tschugg
Fi = Finsterhennen	Lü = Lüscherz	Vi = Vinelz

- | | |
|--|--|
| <p>Aachen 180
 Aarberg 92, 183
 Aare 30, 105, 121, 150, 155, 161, 162
 Aargau 144
 Abbrellen, Hans 25
 Aberli, Imer 25
 Aberli, Mathis 25
 Aberli, Niclaus 25
 Abrechts Gut (Er) 78, 117
 Abrechtz, Wernli 117
 Aegerten Zelg (Mü) 61
 Agathen Gut (I) 78
 Ägypten 170
 Ajoie 181
 Allmen (Tr) <i>K1</i>
 Allmend (Br) <i>K1</i>, 89
 Allmend (Er) <i>K1</i>
 Allmend (Fi) <i>K1</i>
 Allmend (Gal) <i>K1</i>
 Allmend (Gä) <i>K1</i>
 Allmend (Lü) <i>K1</i>
 Allmend (Mü) <i>K1</i>
 Allmend (Vi) <i>K1</i>
 Allmend von Tschugg (Tg) <i>K1</i>
 Allmendi (Gal) <i>K1</i>
 Allmendt (Vi) <i>K1</i>
 Allmenhag (Tr) <i>K1</i>
 Alter Kilchweg (Br) <i>K1</i>
 Ammianus, Marcellinus (4. Jh. n. Chr.)
 32, 169
 Anna Wileneta Gut (Gal) 76</p> | <p>Anshelm, Valerius (um 1475–1546/47)
 177
 Ausserfeld (Fi) 61
 Avenches (Aventicum) 32, 40f., 105,
 140–144, 149, 169, 177, 179

 Bargen 142
 Bari 180
 Basel 93, 95, 178, 182
 Baudritsch, Ludwig 52
 Behrallmend (I) <i>K1</i>
 Benedict von Geserz 73, 74, 86
 Berg, Uff dem (Vi) <i>K1</i>, 62
 Bergfeld (Mü) 61
 Bergfeld (Vi) 62, 124
 Bergzelg (Br) 58, 62
 Bergzelg (Mü) <i>K1</i>, 61
 Bern 10, 19, 32, 36, 54, 84, 177, 178,
 179, 182f.
 Bertha, Königin von Burgund 112
 Bertschis Gut (I) 78
 Bertschy Ludis Schupposen (I) 78, 80,
 80
 Biel 136, 150, 178, 181
 Bielersee <i>K1</i>, 10, 40, 111, <i>K3</i>, 135,
 <i>K5</i>, 139, 146, 148–150, 162, 181
 Bifang 89, 129, 129
 Bifang (Br) 89, 129
 Birkenhölzli (Mü) 91
 Blayers Kapelle (Mu) 108, 183
 Blouwenacker (Vi) 65</p> |
|--|--|

- Blouwenmatte (Vi) 65
 Bodelenfeld (Tr) 61
 Böntzli, Hans 25
 Bönzli, Bendicht 25
 Boudertschy, Hanns 74, 86
 Breite 35, 85, 99–103, 136
 Breite (Gal) 96, 122
 Breite (Gu) 97
 Breiten, An der (Br) 86, 96
 Breiten, An der (I) 86, 87, 88, 96, K3
 Breite, Auf der (Mu) 96, 124
 Breite, Auf der (Tr) 96
 Breite, Auf der (Vi) 97, 125
 Breiten, An der (Br) 86, 96
 Breiten, An der (I) 86, 87, 88, 96, K3
 Breiten, In der (Gal) K3
 Breiten, In der (I) 96, 104, 107, K3
 Breiten, Uff der (Tr) 128, K3
 Breiten, Uff der (Vi) K3
 Breiten Acher (Gu) 103, 125, K3
 Breitti, An der (Br) K3
 Breyte, Die (Gal) K3
 Breyte, In der (Gal) K3
 Breyte, Uff der (Mu) K3
 Breyte, Uff der (Tg) K3
 Breyte, Uff der (Vi) K3
 Breytten, An der (Br) 127, K3
 Broye K3, 137, K5, 140f., 143, 150,
 162, 164
 Bruder, Heintzy 74, 86
 Brüel, Im (Er) K3
 Brüel, Im (I) K3
 Brühl 35, 85, 89, 99–103, 129f., 136,
 164
 Brühl (Gä) 97, 103
 Brühl (Gal) 96, K3
 Brühl (I) 96
 Brühl, Im (Br) 96
 Brühl, Im (Mu) 96, 124
 Brühl, Im (Tr) 96
 Brühl, Im (Vi) K3
 Brühl, Im niederen (Vi) 97
 Brühl, Im oberen (Vi) 97
 Brühl Zelgli (I) K1, 61, 63, 127, 137,
 K5, 139, 186
 Brül von Geserz (Gä) K3
 Brüll, Im (Br) K3
 Brüll, Im (Tr) K3
 Brüttelen K1, 29, K2, 32, 46, 47, 49,
 51–53, 56, 57, 58f., 59, 62, 63f.,
 66, 66, 67, 68, 71, 76, 83, 85–90,
 89, 96, 96, 102, 106, 106–110, 114,
 116, 126–133, 129, K3, 137, K5,
 143, 164, 172, 182f., 184
 Brüttelenmoos (Br) 102
 Bülach 170
 Büllis Jenni 117
 Burcardus de Berno 97
 Bürcki Lesers Gut (Gam) 77
 Büren 14
 Burg, Vor der (Vi) K1, 62
 Burgund 149
 Bürki von Bern 97
 Bürkis Gut (Tr) 77, 96
 Bürens Gut (I) 78, 80
 Caerelliacum (Er) 138, K5, 176
 Canal (Tr) K1
 Chablais 164
 Chexbres 181
 Clos 135f.
 Col des Mosses 181
 Col du Pillon 181
 Crütz Zelg (Lü) K1, 62, 126
 Cudrefin 181
 Cuno von Estavayer 177
 David, Bischof von Lausanne († 850)
 92, 131
 Delsbergerbecken 181
 Dettligen 70
 Deutschland 14, 168
 Dirox 169
 Domdidier 142
 Dommartin 179
 Donatyre 142
 Dritte Zelg (Fi) 61
 Dritte Zelg (I) 60
 Dürre Mühle (Mu) 65
 Dyeme von Sancort 173
 Ebis Gummen (Gä) 63
 Ebis Gut (Fi) 75

- Eichmatt (I) 128
 Einig, Im (Gu) *K1*, 61, 125
 Emmental 52
 England 168
 Entschertz *K1*, *K2*, 32, 46, 47, 49, 49, 51, 55–58, 57, 59, 60, 61, 63 f., 67, 68, 70, 71, 78, 83, 84 f., 88, 90, 92, 97, 106, 109, 119, 124, 126, 129, *K3*, 132–134, *K4*, *K5*, 148, 171, 172
 Erlach *K1*, 13, 18, *K2*, 32, 32, 36, 42, 46, 47, 49, 50–52, 54, 57, 57 f., 59, 64, 67, 70, 71, 75, 78, 83, 87, 89 f., 95, 106, 106–110, 113, 117, 123 f., 128, 129, 130, *K3*, *K4*, 135 f., 138 f., *K5*, 141, 143, 147 f., 160, 164, 168–171, 172, 173–176, 175, 178 f., 181–183, 184
 – Amtsbezirk 10, 17, 19, 137, 167
 – Herrschaft *K1*, 10–12, 15, 17 f., 32, 33, 36, 41, 53–55, 57, 59, 61, 67, 68 f., 72, 75, 76, 83, 83, 87, 90, 94, 96, 100 f., 105, 106, 110–112, 115, 115, 127, 129, 129 f., *K3*, 135, 144, 146, 150 f., 153, 154, 163, 165 f., 167, 168, 172, 177, 178, 179, 182
 – Kloster s. Sankt Johannsen
 – Mannlehen 25, 69, 70, 71, 125
 – Schloss 19 f., 23, 25, 47, 69, 69–71, 93–95, 96 f., 97 f., 108, 173, 174
 – Spital 25, 69, 70
 – Spitalgut 25, 70, 78
 – Stadt 13, 31, 50, 78, 176
 Erlach, Anthonio Ulrich der Jüngere von († um 1472) 70
 Erlach, Petermann von († 1471) 70
 Erlacherberg s. Jolimont
 Erlen, Hinter den (Gu) *K1*, 61, 125
 Eselis Gut (Vi) 77
 Estavayer 177
 Fafferholz, Under dem (Lü) *K1*, 62
 Fäggenhubel (Br) 52
 Fanel *K1*, 56, 57
 Fanelgut *K2*, 51 f., 57, *K3*
 Feiberg 29, 41–43, 156, 157 f.
 Fenis 92–94, 104, 109, 111, 154
 Fenis, Burkhard von, Bischof von Basel († 1107) 93
 Fenis, Cuno von, Bischof von Lausanne († um 1103) 93
 Fenis, Ulrich I. von 93, 107, 182
 Finsterhennen *K1*, *K2*, 32, 47, 49, 50 f., 53, 56, 57, 58, 59, 61, 63, 67, 69 f., 71, 75, 77, 83, 84, 90 f., 106, 107–111, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 128–131, 129, *K3*, *K5*, 148, 154, 164, 172, 183
 Flachseren (Vi) 65, 139, 187
 Fluh (Br) 53
 Flühen, Unter den (I) *K5*, 140, 186
 Fluhfeld (Jg) *K1*, 61, 103
 Flur, In der 120
 Foferenwald (Tg) 90
 Fönis Schuppose (Er) 75, 78, 117
 Fontaine-André 90, 164
 Forster, Johannes 117
 Forsters Schuppose (Er) 25, 78, 117
 Forum Tiberii 138
 Frankfurt 145
 Frankreich 168
 Freiburg 54, 178, 179–181
 Frienisberg 23, 70, 94, 97, 98
 Frümäss (Tr) 183
 Füny, Johannes 117
 Füre, Heini 74, 80, 80 f.
 Füre, Peter 73 f., 80, 80 f.
 Füris Gut (I) 78, 80, 80
 Galgenfeld (I) 61
 Gals *K1*, 18, *K2*, 32, 46 f., 47, 49, 50 f., 56, 57, 58, 59, 62, 62–64, 67, 69 f., 71, 75, 76, 79, 83, 84 f., 87–90, 95, 96, 98 f., 106, 107, 109, 114, 118, 119, 122 f., 128, 129, 130, *K3*, 131 f., 136–138, *K5*, 164, 170 f., 172, 183, 184
 Gampelen *K1*, 13, *K2*, 32, 36, 46 f., 47, 49, 51–53, 56, 57, 58–60, 59, 62, 63, 65, 67, 69 f., 71, 77, 79, 83,

Gampelen (Fortsetzung)

- 90, 106, 106–110, 116, 123, 126,
128, 129, *K*₃, 132–135, *K*₄, 134,
*K*₅, 139, 141–143, 148, 163 f., 171,
172, 177–179, 185
- Gäserz *K*₂, 32, 46, 47, 49, 51, 56, 57,
58, 59, 60, 61, 63, 67, 68, 70, 71,
76, 83, 84 f., 88, 94, 97, 104, 107 f.,
126 f., 129, *K*₃, 132–135, *K*₄, 134,
*K*₅, 140, 148, 164, 171, 172, 184
- Gassen, Z' (Lü) 62
- Gemeine Matte (Fi) 129, 164
- Genfersee 136, 181
- Gerharts Gut (Gal) 76
- Gerweren Gut (Gam) 77
- Glado Martin Schuppe (Gal) 76
- Glodzo, Petrus 117
- Glotzen Gut (I) 78, 117
- Goumoens-la-Ville 181
- Grafenried 17
- Gratus 169
- Gregor von Tours 32, 149
- Greuss Zelg (Gä) *K*₁, 61, 63
- Grollen Gut (I) 78
- Grosse lange Furen (Mü) *K*₃
- Grosse Müntschemier-Schuppe (I)
46
- Grossenacker 120
- Grosses Moos 10 f., 14 f., 30, 54, 90,
95, 137, *K*₅, 143, 146 f., 150, 161,
163–166
- Grossmeisters Gut (Gal) 76
- Grusers Gut, Peter (Br) 76
- Grussen Zelg (Lü) *K*₁, 62, 62, 126
- Guldene Reben (Tg) 139
- Güminen Zelg (Lü) *K*₁, 62, 62, 126
- Gümnenen 142
- Gürle, Uff (Gam) *K*₁, 62, 123
- Gurzelen *K*₁, *K*₂, 32, 43, 46, 47, 49,
49, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 67,
68, 70, 71, 76, 83, 84 f., 88, 97,
103 f., 107 f., 119, 125, 129, *K*₃,
132 f., 135, *K*₅, 140, 171, 172, 185
- Gut am Gstaad (Lü) 65, 78, 125 f.
- Gutmann, Hanns 74, 86
- Gygens Schuppe (Gam) 77
- Hagneck 185
- Hailfingen 170
- Hämmerli, Baschtion 25
- Hämmerli, Jacob 25
- Hasenburg 92 f.
- Hechtlis Gut (I) 78
- Heidenweg (Er) 135, *K*₅, 139, 146,
163, 185
- Heintzy, Bruder 74, 86
- Heinzius dictus de Berneis 95
- Henslinus de Berno 97
- Hentzi Bernis 96
- Hentzi von Bern 98, 116, 117
- Hentzi von Berns Gut (Er) 23, 25, 78
- Himerius, hl. 36, 106, 178, 181
- Hinteres Feld (Tr) 61
- Hochburgund 112
- Hof zu Gäserz 76, 85, 98, 127
- Hofgut Brüttelen 64, 69, 73, 74, 76,
86, 94–96, 98, 102, 104, 114, 133,
183
- Hofgut Entscherz 78, 111, 123
- Hofgut Gals 76, 102, 104, 114, 133
- Hofgut Gurzelen 69, 76, 125
- Hofgut Ins 73, 73, 74, 78, 80, 80, 86,
95, 98, 102 f., 118, 129
- Hofgut Mullen 23, 25, 46, 69, 76, 78,
95, 98, 102, 104, 123 f., 129, 133
- Hofgut Treiten 77, 95, 97 f., 102, 104,
114, 133
- Hofmatt (I) 52
- Hofmatten Zelgli (Vi) *K*₁, 62, 62, 85
- Holen Zelg (Gä) 61
- Holen Zelg (Vi) *K*₁, 62, 124
- Holzacker (Mü) 122
- Holzen Güter (Fi) 77
- Holzmatten 122
- Holzzelg (Mü) *K*₁, 61, 63, 122, 127
- Honorius III., Papst († 1227) 95
- Hupald 94, 136
- Huser, Peter 74, 86
- Ifingen, Hans von 109
- Imppen Gut (I) 78, 80
- Ins *K*₁, 13, 18, 20, 29, *K*₂, 31, 32, 34,
36, 38, 46, 47, 49, 49–53, 55 f., 57,

Ins (Fortsetzung)

58, 59, 59f., 61, 63f., 70, 71, 75,
78, 79–81, 80f., 83, 84f., 87–90,
92–94, 96, 98f., 102, 104–110,
106, 115, 117–119, 118, 120f.,
125, 127f., 129, 130–132, K₃, K₄,
135–137, K₅, 139–142, 144, 146,
154, 164, 171, 172, 177–180, 183,
185

Inser Allmend (I) K₁

Issleren, In der (Gam) K₁, 62, 123

Isslerenzelg (Gam) 65, 123, 164

Jamppen, Willi 25

Jenni Bouwen Gut (Vi) 77

Jenni Büllis 117

Jenni Büllis Schupposen (I) 78, 80, 117

Jennis Kapelle (Br) 108, 183

Jernet (Gam) 62

Jernet Matten (Gam) 128

Johannes der Evangelist, hl. 107

Johannes der Täufer, hl. 36, 106, 107,
178, 180

Johannes dictus Dürremüller 65

Johannes gen. von Mullen 95

Johannes von Freiburg i.Br., Graf von
Neuenburg 70

Jolimont 64f., 90, 138, K₅, 143, 150,
154, 162

Jolimontgut K₁, K₂, 45, 52, 56, 57,
58, 59, 60, 61, 63, 85, 88, 97,
103f., K₃, 132f.

Jotzlis Gut (Br) 76

Jucker, Claus 70

Jugler, Burkhard (Er) 95

Jumpett, Uff dem (Vi) K₁, 62

Jung, Hans 25

Jura 10, 93, 140, 181f.

Jurasee 161

Kalchofen (Gal) 138, K₅, 184

Kalis Schuppe (Gam) 77

Kanalmühle (Tr) 53, 64

Känels Gut (Tr) 77

Kapelle zu den 7 Eichen (Gu) 36, 106,
107, 177

Kappeli, Bim (Fi) 107

Karl der Grosse 33

Kastelz (Tr) 103, 128, K₃

Kilchwäg (Br) K₁

Kilchweg (Gal) K₁

Kilchweg (Lü) K₁

Klos s. Clos

Klosterbrühl (Jo) 101

Klostergarten (Jo) 187

Klostermühle (Jo) 64, 162, 162

Klosterwald (Gal) 57, 90

Klötzlis Gut (Mü) 76

Konrad II., deutscher Kaiser
(um 990–1039) 93

Konstanz 105, 178

Kremers Gut (Gal) 76

Küng, Petrus 117

Küngers Gut (Mü) 76

Küngs Gut (I) 78, 117

Küntzi, Uli 25

Lampertus 173

Lamprecht Voglers Mühle (I) 78

Landeron, Le 162, 162, 176

Lang Acker (Tg) K₃

Länge Allmend (I) K₁

Länge Allment (I) K₃

Lange Brunnmatt (Tr) K₃

Länge Faugersmatten (I) K₃

Lange Furen (Mü) K₃

Lange Matten 120

Lange Matten (Gam) 123, K₃

Lange Räben (Gam) 123, K₃

Lange Rebe (Br) K₃

Lange Reben 120

Lange Reben (Gam) K₃

Lange Staude (I) K₃

Langen Breiten, An der (I) 96, 118,
118, 121

Langen Breiten, An der (I) K₃

Langen Stücke, Die 120

Langer Acker 120

Langes Gewann 120

Langmatten (Tg) K₃

Langi Matten (Br) K₃

Laretsch, Im (En) K₁, 61

- Laritsch Zelgli (En) 61
 Laufental 63
 Laupen 112, 142
 Lausanne 31, 36, 92f., 105, 108f., 111,
 131, 177–182, 178
 Leim, Im (Gam) K1, 62, 123
 Leisenberg 101
 Leng Akeren (Fi) K3
 Leng Akeren (Fi) 118, 119
 Leng Maad (Er) K3
 Lengacher (Br) K3
 Lenge Erle (Br) K3
 Lenge Fure (Tr) 119, 119, K3
 Lenge Matt (Tg) K3
 Lenge Matten (Gal) K3
 Lengenmatt (I) K3
 Lenng Acher (Gal) K3
 Lerber Daniel, Landvogt in Erlach 84
 Ligerz 136, 181
 Loch, Im (Er) 174
 Lucius III., Papst († 1185) 95
 Lummist (Vi) 42f., 62, 158f., 159f.
 Lummist Zelg (Mu) K1, 62, 125
 Lummist Zelg (Vi) K1, 125
 Lupicinus, hl. 149
 Lüsach (I) 128
 Lüscherz K1, 13, K2, 32, 36, 41, 47,
 49, 50–54, 57, 57f., 59, 60, 62, 62,
 64f., 67, 71, 78, 83, 89f., 106, 106,
 108, 110, 114, 119, 125f., 128, 129,
 K3, K4, 135, 138, K5, 156, 157f.,
 163, 171, 172, 177, 183
 Lüscherz Zelg (I) 61
 Lüscherz Zelg (Lü) 62

 Maccius 169
 Mädere Gut (Mü) 76
 Maria, hl. 36, 106, 178
 Marius, Bischof von Avenches/Lau-
 sanne 177
 Marti, Chr. 25
 Martigny 180
 Martin, hl. 36, 106, 178, 179
 Masso 169
 Maternus 169
 Matten im Bifang (Br) 89

 Matters Gut (Br) 76, 116
 Maurer, Christian 70
 Mauriweg K5, 141, 185f.
 Meisters Gut (Gal) 76
 Meisters Schuppe (Gam) 77
 Meyers Lehen (Mu) 25
 Mieschacker (Gu) K1, 61
 Mittelland 17, 32, 43, 52, 177
 Mittlerfeld (Fi) 61
 Mittlerfeld (Mü) 61
 Middleste Zelg (Gu) K1, 61, 125
 Middleste Zelg (Lü) 62, 126
 Mogellis Gut (Gal) 76
 Mosers Schuppe (Gam) 77
 Mügelis Schuppe (Gam) 77
 Mühlematte (Lü) 125
 Mühlmatt, Bey der (I) 119
 Müliweg (Vi) K1, 65
 Mullen K1, 21, 24f., K2, 32, 39, 40,
 42, 46, 47, 49, 51, 57, 58, 59, 60,
 62, 65, 67, 70, 71, 76, 83, 85,
 88–90, 95, 96, 102, 104, 106, 108,
 123, 128, 129, 130, K3, 131f., K5,
 139, 144, 172, 186
 Mullen Allmend (Mu) K1
 Müller, Hans 74
 Mülltschen Allment (I) K1
 Mulnetbach 175, 176
 Münstgarten (Br) 183
 Müntschemier K1, 13, 18, K2, 32, 46,
 47, 49, 51–53, 56, 57, 58, 59, 61,
 63f., 66, 67, 71, 76, 79, 83, 84,
 90f., 95, 106, 106, 109f., 114, 115,
 122, 127f., 129, K3, 132, 138, K5,
 141, 172, 183, 186
 Müntschemier Zelg (I) K1, 61, 127
 Müntschemierfeld (I) 61
 Muristauden (I) 38, K5, 139f., 144,
 146, 185
 Murten 54
 Murtensee 14, 143
 Myra 180

 Neuenburg 90, 92f., 109f., 154, 164,
 177, 178, 179, 182
 Neuenburg, Ludwig, Graf von 177

- Neuenburgersee *K1*, 10, *K3*, 138, *K5*,
 141, 143, 149f., 155, 161, 162, 181
 Neuenegg 142
 Neuenstadt 136, 163, 176
 Neuer Canal (Gam) *K1*
 Neues Gräbli (I) *K1*
 Nidau 10, 92, 108, 111, 182
 Niederholz (Gal) 122, 138, 184
 Niederhölzli (Br) *K5*, 140, 184
 Nigglin, Hensli 73
 Niklaus, hl. 36, 106, 178, 180

 Obere Budlei *K1*, 52, 146
 Obere Mühle (Br) 52
 Obere Zelg (Fi) *K1*, 61, 63, 91
 Obere Zelg (Gal) *K1*, 62, 123
 Obere Zelg (Vi) *K1*, 62, 124
 Oberen Brüel, Im (Vi) *K3*
 Oberen Brühl, Im (Vi) 97
 Oberentfelden 144
 Oberer Gäu 170
 Oberes Zelgli (Gä) *K1*, 61, 126
 Oberfeld (Mü) 61
 Oberfeld (Vi) 124
 Odo, Kanonikus in Tours 179
 Ofenhausfeld (Jg) *K1*, 61, 103
 Offners Gut (Vi) 77
 Öitsch Zelg (Lü) *K1*, 62, 126
 Oltigen 142
 Orbe 150, 177
 Otto II., deutscher Kaiser (955–983) 179
 Ouchy 181

 Pagan, Abraham 18
 Payerne 94f., 96, 104, 177, 178
 Pfaffenacher (Tr) 58
 Pfarren Gut (Vi) 77
 Plaffeien 177
 Ptolemäus (2. Jh. n. Chr.) 138

 Rapo, Heinricus 117
 Rappen Schuppe (I) 78, 80, 80, 117
 Rebacher (Tr) 58
 Reben, In den (I) 186
 Rheinfelden 111
 Ried 91, 120f.
 Ried-Mühleholzli 171

 Riederer (Tg) 64, 124, 187
 Riedererwald (I) 29, 43
 Riediger, Johann Adam 91
 Riedzelg (Tr) 61
 Riemen, Hensli 117
 Riemen Schuppe (Er) 25, 78, 117
 Riex 181
 Rifferschen Zelg (Br) 126
 Rollentinen Gut (I) 78
 Romanus, hl. 149
 Romont 177
 Rondet, Le *K5*, 140, 144, 162, 164,
 185f.
 Rothus (Gam) 163, 185
 Rötschfeld (I) 61
 Rötschzelg (I) 60
 Rudolf II., König von Burgund († 927)
 112
 Rudolf III., König von Burgund
 (969–1032) 93
 Rul, Zum (Vi) *K1*, 62
 Rullfeld (Vi) 62, 124
 Runsi, Ludi 74, 86
 Runti s. Rondet
 Ruschlis Gut (Vi) 77
 Russis Gut (I) 78
 Rüti 121
 Rütifeld (Lü) 62, 126
 Ruwenmatt (Mü) 128

 Saane 112, 121
 Saint-Imier 179, 181f.
 Saint-Maurice 94, 112, 136
 Salzmann, Ulrich 117
 Salzmanns Schuppe (I) 78, 117
 Salzmanns Schuppe (Vi) 77
 Sankt Jodel (I) 108, 181
 Sankt Johannsen *K1*, *K2*, 32, 32, 36,
 57, 64, 71, 71, 73, 101, 106, 108,
 129, *K3*, 143, 187
 – Amtsbezirk 17, 19
 – Kloster 13, 23, 25, 31, 47, 51,
 56f., 69, 69f., 90, 93–95, 96f.,
 98, 107–109, 111, 122, 141, 162,
 162, 164, 168, 177, 179f., 182
 Sankt Petersinsel 135, 139

- Sauge, La 169
 Savoyen III
 Schäffers Gut (I) 80
 Schaltenrain K5, 150
 Schattenwil K1, 52, 162, 163
 Schaufelbergwald (Gu) 29, 43
 Schmalz, Emanuel 18 f.
 Schollen Gut (Vi) 77
 Schreyers Gut (Gal) 75, 76
 Schreyers Schuppe (Gal) 75, 76
 Schumacher, Benedict 73, 74, 86
 Schürgrafengut (Mü) 76
 Schüsstal 181
 Schützen Allmend (I) K1
 Schwanden, Rudolf von 97, 98
 Schwarzer Graben (I) K1
 Schweiz 14 f., 41, 53, III, 121, 144,
 154, 166, 169, 181
 Schwytzer, Bendicht 25
 Seeland 13 f., 64, 92, 94, 104 f., III,
 134, 136 f., 146, 163, 165, 170
 Sense 112
 Siselen 10, 70, 98, 107–109, 172
 Sitten 180
 Solothurn 163, 182
 Sommerholz (I) 38
 Sommerstauden (I) K5, 139 f., 186
 Stachell, Ulrich 74, 86
 Stauden 122
 Stegenzelg (Tr) 61, 127
 Steinacher (Gal) 138, K5, 184
 Steinacker (Gu) K1, 61, 125
 Steinacker (Tg) 123, 137, K5, 139,
 145, 187
 Steinwäg (Gam) K3, 143
 Steinwäg (Jo) K3, 143
 Steynacker (En) K1, 61
 Stierenallmend (I) K1
 Stollengut (Tr) 77
 Strandboden (Er) 184
 Strassacker (Gu) 43
 Strassberg 92
 Strasszelg (Gu) 61
 Studers Schuppe (Er) 25, 78, 116
 Stürler Schuppe (Gam) 77
 Suncurt, Under dem (Er) 174, 175
 Sunkort 32, 46, 51, 53, 75, 78, 87, 92,
 106, 106 f., 110, 113, 116, 117,
 123 f., 132, 134 f., 143, 148, 171,
 173–176, 175, 182
 Sunkort, Hinter 174, 175
 Sunkort Reben (Er) 174, 175
 Taschers Gut (Vi) 77
 Täschers Schuppe (I) 78
 Taubis Schuppe (Gam) 77
 Tess 181
 Theodul, hl. 36, 106, 178, 180
 Theophanu, Gemahlin Ottos II. 179
 Tietschis Schuppe (Er) 25, 78
 Totenweg (Er) K1, 131, 171
 Tour-de-Peilz, La 181
 Tour-du-Chêne 162, 162
 Tours 32, 149, 179
 Treiten K1, 17 f., K2, 31, 32, 47, 49,
 51, 53, 56, 57, 58 f., 59, 61, 63 f.,
 67, 70 f., 71, 77, 79, 83, 84 f., 87 f.,
 90, 92 f., 95 f., 96, 102, 106, 106 f.,
 109 f., 114, 115, 119, 119–121,
 127 f., 129, 130–132, K3, K5, 140,
 142 f., 145, 164, 172, 183, 187
 Tribolett, Hanns 72
 Trinina Gut (Gal) 76
 Tsaletenrain (Vi) 56
 Tschasselets Güter (Gal) 76
 Tschugg K1, K2, 32, 46, 47, 49, 51,
 57, 57 f., 59, 64, 67, 68, 71, 77, 90,
 95, 110, 113, 123 f., 128, 129, K3,
 131 f., 137–139, K5, 142, 145, 148,
 169, 172, 187
 Tschüggisberg (I) 52
 Tschuggit (Gu) K5, 140, 187
 Tüscherz 136
 Twann 107, III, 135, 146, 150, 161,
 163
 Ullen Gut (I) 75
 Ulrich, hl. 36, 106, 178, 182
 Undere Zelg (Vi) K1, 62, 124 f.
 Untere Budlei K1, 52, 163
 Untere Mühle (Br) 64
 Unteres Zelgli (Gä) K1, 61, 126

- Unterfeld (Mü) 61
 Utzenstorf 67

 Valangin 92
 Vechweg (Br) K1
 Vinelz K1, 18, K2, 32, 36, 42, 47, 49, 49, 51 f., 56, 57, 58–60, 59, 62, 62, 65, 67, 70, 71, 77, 83, 85, 90, 92, 97, 103, 106, 106–110, 116, 119, 124 f., 128, 129, K3, 132, K4, 135, 138 f., K5, 141, 143, 146, 160, 171, 172, 177–179, 183, 187
 Vinelz Allment (Vi) K1
 Vons Gut (Tr) 77
 Vully-le-Bas 188
 Vully-le-Haut 187

 Wäber, Ammann 52
 Wäber, Ludwig 74
 Wacht, Uff der (En) K1, 61
 Wachthausfeld (Jg) K1, 61, 103
 Wagenwäg (Tr) K5
 Wallis 94, 136, 181
 Walperswil 70, 111
 Wart Zelgli (En) 61
 Wavre 181
 Weg der Todten s. Totenweg
 Wehdeler Esch 121
 Wencker, Hans 25
 Wenker Schuppose (Gam) 77
 Wiflisburg, Ulrich von 164
 Willi von Gersatz 74, 86
 Winckelmann, Benedict 74
 Windisch 105
 Witzwil 165
 Witzwilmoos 186
 Wolfgang, hl. 36, 106, 178
 Württemberg 169
 Wyer, Wider die (Gam) K1, 62
 Wyssbrots Gut (Gal) 76
 Wyssen Gut (Fi) 77
 Wyssen Schuppose (Er) 73, 78

 Yverdon 177, 178, 179

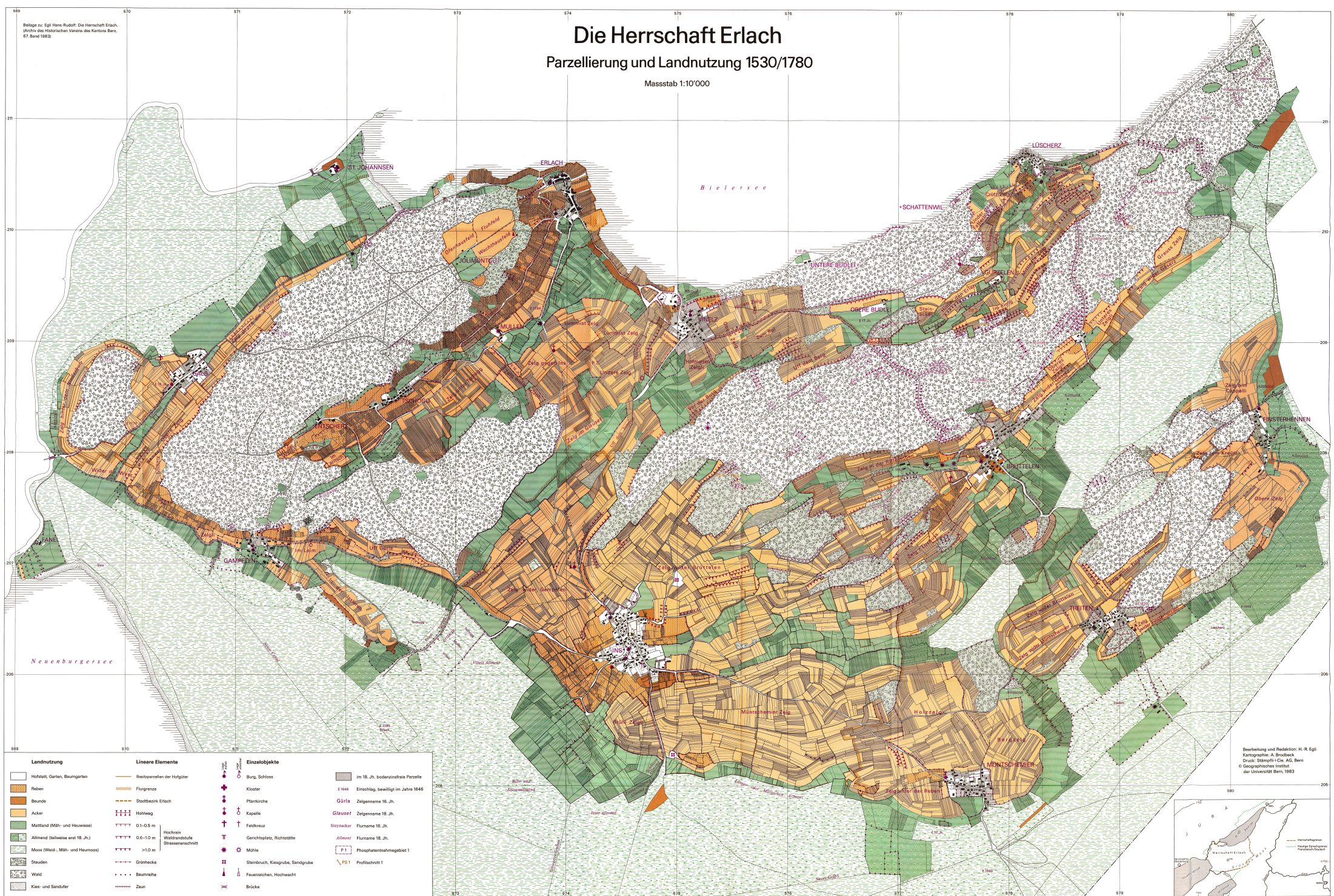
 Zelg bim Cappelli (Fi) K1, 61
 Zelg gegen den Galsberg (Gal) 62

 Zelg gegen die Mühle (Gal) K1, 62, 122
 Zelg gegen Ins (Mu) K1, 62, 123, 125
 Zelg hinter dem Niederholz (Gal) K1, 62, 122
 Zelg hinter Mullen (Mu) 62
 Zelg hinter Sunkort (Mu) 62, 124
 Zelg im Glauset (Vi) K1
 Zelg im Grafat (Mü) 61
 Zelg in der Rifferschen (Br) K1, 59, 62
 Zelg ob dem Dorf (Fi) 61
 Zelg ob dem Holz (Mü) 61
 Zelg ob Gäserz (Br) 59
 Zelg uff dem Lummist (Mu) 62
 Zelg unter der Reben (Mü) K1, 61
 Zelg unter Tschugg (Mu) K1, 62, 69, 69, 123
 Zelg wider Brüttelen (I) K1, 60, 61
 Zelg wider Brüttelen (Tr) K1, 61, 127 f.
 Zelg wider die Stägen (Tr) 61
 Zelg wider Erlach (I) 60, 61
 Zelg wider Erlach (Mu) K1, 62
 Zelg wider Finsterhennen (Tr) K1, 61, 128
 Zelg wider Gals (Gam) 62, 123
 Zelg wider Gampelen (I) K1, 60, 61, 63, 127
 Zelg wider Gäserz (Br) K1, 58, 62, 126
 Zelg wider Lüsach (Br) 58
 Zelg wider Lüscherz (I) 60
 Zelg wider Müntschemier (Tr) K1, 61, 127
 Zelg z'Lochuss (Br) K1, 59, 62, 86
 Zelg zu Rimmers (Gam) 62
 Zelg zum Kreütz (Fi) K1, 61, 63
 Zelgli (Gam) K1, 62, 123
 Zihl 10, 51, 57, K3, 137 f., K5, 140, 150, 162
 Zihlbrücke (Gal) K5, 144, 169, 184–187
 Zihlebene 150
 Zinsverordneten Allmend (I) K1
 Zullere, Petrus 117
 Zullers Brühl (Tr) 97
 Züllis Güter (Fi) 75, 77, 117
 Züllis Schupposen (Fi) 70
 Zürich 94, 170

Die Herrschaft Erlach

Parzellierung und Landnutzung 1530/1780

Masstab 1:10'000



Landnutzung	Lineare Elemente	Einzelobjekte	Parzellen
Hofstatt, Garten, Baumgarten	Besitzparzellen der Hofgüter	Burg, Schloss	im 18. Jh. bodenunfreie Parzelle
Reben	Flugrinne	Kloster	Einschlag bewilligt im Jahre 1646
Beude	Stadtbezirk Erlach	Pfarrkirche	Gürla Zeltname 16. Jh.
Acker	Hofweg	Kapelle	Glauset Zeltname 18. Jh.
Mattland (Mäh- und Heuwiese)	Höhenweg 0.1-0.5 m	Feldkreuz	Steynacker Flurname 16. Jh.
Allmend (teilweise erst 18. Jh.)	Höhenweg 0.6-1.0 m	Gerichtstisch, Richtstätte	Allmend Flurname 18. Jh.
Moos (Weid-, Mäh- und Heumooos)	Höhenweg >1.0 m	Mühle	Phosphatentnahmegebiet 1
Stauden	Grünhecke	Steinbruch, Kiesgrube, Sandgrube	Profilschnitt 1
Wald	Baumreihe	Feuerzeichen, Hochwacht	
Kies- und Sandufer	Zaun	Brücke	

Bearbeitung und Redaktion: H.-R. Egli
 Kartographie: A. Brodbeck
 Druck: Stämpfli-Ges. AG, Bern
 © Geographisches Institut der Universität Bern, 1983

